

J A H R B U C H
für
sexuelle Zwischenstufen
unter besonderer Berücksichtigung
der Homosexualität



Herausgegeben
unter Mitwirkung namhafter Autoren
im Namen des
wissenschaftlich-humanitären Comités
von
Dr. med. M. Hirschfeld.

I. Jahrgang



BOSTON
MEDICAL LIBRARY
& THE FENWAY.

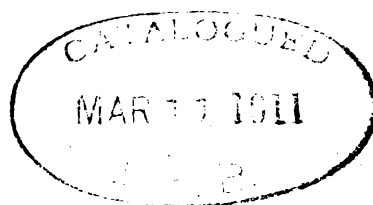
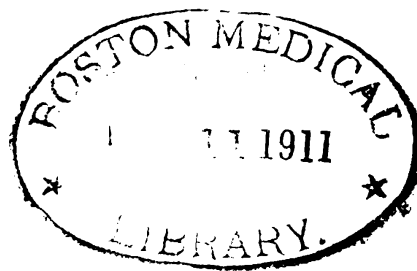


Jahrbuch
für
sexuelle Zwischenstufen
unter besonderer
Berücksichtigung der Homosexualität.

Herausgegeben
unter Mitwirkung namhafter Autoren
vom
wissenschaftlich-humanitären Comité
Leipzig und Berlin.

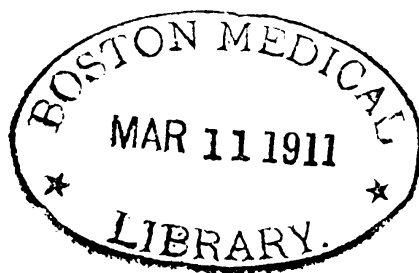


Leipzig
Verlag von Max Spohr.
1899.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1
Die objektive Diagnose der Homosexualität	4
A. Die Abstammung	27
B. Kindheit	27
C. Gegenwärtiger Zustand	28
III. Geschlechtstrieb	33
Vier Briefe	36
Zur Charakteristik des Ruffertums	71
Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr	97
I. Das Altertum	97
1. Die asiatischen Völker	97
2. Die Griechen	99
3. Die Römer	104
II. Das Mittelalter und die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	114
1. Die Zeit vor den Karolingern	114
2. Das Recht der Karolinger	115
3. Das kanonische Recht	118
4. Die Carolina und die gemeinrechtliche Theorie und Praxis	119
5. Gesetzbücher des 17. und 18. Jahrhunderts	124
6. Spanien und Frankreich	128
III. Das 19. Jahrhundert	131
1. Nicht mehr in Geltung befindliche Gesetze	131
2. Die jetzt geltenden Gesetze	136
A) Deutschland	136
B) Die übrigen Staaten Europas	138
IV. Länder, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr mehr oder weniger anerkennen	147
V. Lex ferenda und Strafgesetzentwürfe	150
Aus dem Seelenleben des Grafen Platen	150
Bibliographische Literatur	215
Petition	239



Vorwort.

Jede körperliche und geistige Eigenschaft, die man als dem männlichen Geschlecht zukömmlich ansieht, kann ausnahmsweise bei Frauen und jede gemeinhin für weiblich gehaltene Eigentümlichkeit kann vereinzelt bei Männern auftreten. So entstehen eine ganze Reihe besonders gearteter Individualitäten, die teils körperliche, teils seelische, zum Teil körperliche und seelische Merkmale des anderen Geschlechts aufweisen. Der Erforschung und Erkenntnis dieser Zwischenstufen, dieser Zwitter in des Wortes weitgehendster Bedeutung ist dieses Jahrbuch in erster Linie gewidmet.

Wie das Volk in früheren Zeiten, die noch nicht so gar lange zurückliegen, in gewissen krankhaften Störungen, beispielsweise im Buckel etwas Verächtliches sah, so tragen alle die hier in Rede stehenden regelwidrigen Bildungen noch heute vielfach den Stempel einer besonderen Monstrosität, ein ebenso unberechtigtes, wie unbegründetes Vorurteil, denn die Träger derartiger Abweichungen sind nicht bessere und nicht schlechtere Menschen wie andere. Sie dem Verständnis ihrer glücklicheren Mitmenschen näher zu bringen, wird eine weitere Aufgabe dieses Jahrbuchs sein.

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

1

Eine bestimmte Gruppe der uns hier beschäftigten Persönlichkeiten befindet sich in einer ganz besonders üblen Lage, indem sie durch eine irrtümliche Voraussetzung der Gesetzgeber vor Jahrhunderten zu Verbrechen stigmatisiert, noch heute in den meisten Ländern als solche gelten, wiewohl die fortschreitende Naturwissenschaft bereits den Irrtum als solchen aufgehellt hat. An der Beseitigung dieser Strafbestimmungen, welche unbeabsichtigt ein in seiner Art ganz einzig dastehendes internationales Erpressertum, die Chantage, züchteten, mitzuarbeiten, soll ein ferner Zweck dieser Annalen sein.

Aus der ihnen eingeborenen Natur entspringen für die Konträrsexuellen gewisse Menschenrechte, Pflichten und Sonderinteressen; sie werden hier sorgfältigste Prüfung und thunlichste Berücksichtigung erfahren.

Mit diesen Vornahmen wendet sich unser Werk an alle Mediziner und Juristen, an alle ferner, denen das Goethesche Wort „Das höchste Studium der Menschheit ist der Mensch“ ein Wahrwort ist, nicht zuletzt aber auch an die konträrsexuellen Männer und Frauen selbst.*)

Das Jahrbuch erscheint auf Veranlassung des wissenschaftlich-humanitären Komitees, das sich im Mai 1897 zu Berlin und Leipzig konstituierte, um Sorge tragen zu helfen, dass aus zweifellosen Forschungsergebnissen die praktischen Konsequenzen gezogen werden und das als seine erste Aufgabe ansah, für die Abschaffung des „Urningssparaphen“ thätig zu sein.

Das Komitee hat nach dieser Richtung mit grossem Eifer eine sehr umfassende Thätigkeit entfaltet und manchen schönen Erfolg zu verzeichnen. Es hat vor

*) Diese werden hiermit aufgefordert, sich vertrauensvollst an das wissenschaftlich-humanitäre Komitee (Charlottenburg, Berlinerstrasse 104 oder Leipzig, Sidonienstr. 19 B I zu Händen des Komiteesekretärs Max Spohr) zu wenden, auf dessen strengste Diskretion sie rechnen dürfen.

allem eine Petition in Umlauf gesetzt, die bei einer sehr grossen Anzahl unserer ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler vollste Zustimmung, ja zum Teil eine begeisterte Aufnahme fand.*) Das Komitee hofft, dass auch dieses Jahrbuch dazu beitragen wird, dass nicht eine Strafbestimmung in das neue Jahrhundert übergeht, deren Fortdauer einen Flecken auf dem Schilde der deutschen Justiz bedeuten würde.

So möge denn dieses Buch hinausziehen in die deutschen Lande und überall als das angesehen werden, was es zu sein anstrebt, als ein Werk der Nächstenliebe und wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit.

Berlin-Leipzig,
Januar 1899.

Die Herausgeber:

*) Näheres über diese Petition finden die Leser an anderer Stelle dieses Buches.

Die objektive Diagnose der Homosexualität.

Von
Dr. med. M. Hirschfeld-Charlottenburg.

Der homosexuelle Mensch darf nicht allein in seiner Sexualität, er muss in seiner gesamten Individualität aufgefasst und erforscht werden. Seine geschlechtlichen Neigungen und Abneigungen sind nur Symptome, sekundäre Folge-Erscheinungen, das primäre ist seine Psyche und sein Habitus in ihrer Gesamtheit.

Das wertvollste Ergebnis der Forschungen auf homosexuellem Gebiet ist die Ermittlung, dass zwischen Mann und Weib in allen geistigen und körperlichen Punkten nur graduelle, quantitative Unterschiede bestehen, dass zwischen ihnen nach allen Richtungen Mischformen in ausserordentlicher Mannigfaltigkeit vorkommen, an deren Grenzen, so paradox es klingen mag, Männer mit weiblichen und Frauen mit männlichen Geschlechtsteilen existieren. Die Natur ist eben auch hier von ihrem überall bestätigten Gesetz, dass sie nicht sprungweise, sondern übergangsweise arbeitet, nicht abgegangen.

Herbert Spencer nannte einmal das Weib einen in der Entwicklung stehengebliebenen Mann. Das ist schon

deshalb unrichtig, weil das Weib zahlreiche Organe und Funktionen besitzt, die wesentlich weiter vorgeschritten sind, wie die entsprechenden männlichen. Mit ungleich grösserem Recht könnte man den Urning einen in der Entwicklung stehen gebliebenen Mann, die Urninde ein in der Entwicklung zu weit vorgeschrittenes Weib nennen.

Es ist bedauerlich, dass man dieses plus oder minus der Entwicklung am Neugeborenen nicht ebenso ad oculos demonstrieren kann, wie etwa die Hasenscharte, welche ja gleichfalls eine Evolutionshemmung darstellt. Wenn die Angehörigen des „dritten Geschlechts“ bei der Geburt ebenso leicht zu erkennen wären, wie die beiden anderen Geschlechter, die Frage der Homosexualität wäre wohl nie eine Frage geworden. Solange dies nicht möglich ist, werden Ignoranten immer noch das Märchen von der Widernatürlichkeit, von der Uebersättigung und der abscheulichen Sünde wiederholen, als würdiges Seitenstück zu jenem ostpreussischen Pfarrer, der noch vor nicht langer Zeit die Erdbewegung leugnete, weil ihm die biblische Ueberlieferung beweiskräftiger erschien, wie naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse.

Dass man einst dahin kommen kann, den Urning bei seinem Eintritt in die Welt zu diagnostizieren, halten wir übrigens nicht für so ausgeschlossen, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte. So erschien es uns, als ob die überzähligen congenitalen Brustwarzenrudimente, welche nach dem Nabel zu in regelmässigen Abständen convergierend beobachtet werden, — manchmal als ziemlich deutlich ausgeprägtes Brustwärtchen, öfter als ein einfacher mehr oder weniger grosser Pigmentfleck, hie und da nur als ein brauner Punkt oder ein langes Haar kenntlich — bei Männern fast regelmässig, bei Frauen sehr selten vorkommen, bei Urningen dagegen fast nie, bei Urninden fast stets vorhanden sind. Wir sind weit ent-

fernt, dieser Beobachtung bei dem immerhin nur geringfügigen Material einen diagnostischen Wert beizumessen, aber sie bietet vielleicht einen Fingerzeig zur Nachkontrolle und zur Auffindung ähnlicher Kriterien.

Mit grossem Scharfsinn schrieb schon vor Jahrzehnten ein Darmstädter Arzt an Ulrichs, als derselbe mit seinen ersten Veröffentlichungen hervortrat: „Exakte Forschungen müssen angestellt werden an Urningen und Nichturningen über mögliche und wahrscheinlich vorhandene anatomische Unterscheidungen körperlicher Bestandteile, um hierauf gegründet, einen unzweifelhaften körperlichen Unterschied in der Natur beider behaupten zu können.“

Von Bedeutung wäre es in dieser Hinsicht beispielsweise, Blutproben homosexueller Individuen zu untersuchen. Zweifellos ist die Hautfarbe urnischer Männer in sehr vielen Fällen auffallend weiss, rosig und zart. Welker fand beim Manne 5, bei der Frau $4\frac{1}{2}$ Millionen Blutkörperchen auf 1 Kubikzentimeter Blut, der Hämoglobingehalt ist bei der Frau um 8% geringer, als beim Manne. Das männliche Herz schlägt bei fast allen Tieren langsamer als das weibliche. Der Puls des Löwen beträgt 40 (Dubois) der der Löwin 68 (Colin), der des Schafbocks 68, des Mutterschafs 80 (Delaunay, Etudes etc. p. 47). An einer sehr grossen Beobachtungsreihe fanden M'Kendrick, Guy und andere Forscher die durchschnittliche Pulszahl beim Manne 72, beim Weibe 80.

Objektiv muss ferner bei Urningen und Urninden die grobe Kraft ermittelt werden. Feststellungen mit dem Dynamometer zeigten, dass die Kraft der Frauenhand durchschnittlich um ein Drittel geringer ist, als die der Männerhand.

Weiterhin wird es sich empfehlen, bei Homosexuellen den Zwischenraum zwischen den ersten beiden Zehen zu prüfen und die Fähigkeit, dieselben von einander zu

spreizen. Ottolenghi und Carrara (Il piede prensile nei alienati e nei delinquenti. Arch. di Psich. 1892 fesc. 4—5) haben die Füße einer grossen Zahl von Personen beiderlei Geschlechts untersucht, um durch Messung des Zwischenraums zwischen grosser und zweiter Zehe zu bestimmen, inwieweit sich der Fuss dem ursprünglichen Greiffuss nähert. Sie fanden diesen Zwischenraum und das Spreizvermögen bei Frauen sehr viel stärker ausgesprochen, obgleich die Neigung der Frauen, den Fuss zusammenzupressen, eher das Gegenteil erwarten liesse.

Im übrigen ist die Unterscheidung zwischen Mann und Weib keineswegs in allen Punkten so leicht, wie es uns durch die Kleidung gemacht wird. Es giebt so viele Ausnahmen, dass es schwer ist, Regeln aufzustellen. Je umfassender die anthropologischen Untersuchungen sind, um so unbestimmter und verwickelter werden die Resultate. Viele Unterschiede haben bei schärferer Beobachtung sich als künstlich, andere als irrig herausgestellt. Ersteres gilt beispielsweise von der Atmung, letzteres von der Grösse des Gehirns.

Bei zivilisierten Rassen atmet der Mann vorwiegend abdominal, d. h. mit Zwerchfell und Bauchmuskeln, die Frau mehr costal, d. h. mit den Brustmuskeln. Der kindliche Atmungstypus ist in den ersten Jahren wesentlich abdominal. Sehr sorgfältige Untersuchungen verschiedenster Forscher erwiesen, dass diese Geschlechtsunterschiede der Atembewegungen lediglich das durch Vererbung befestigte Resultat einer künstlichen Einschnürung durch die gewöhnliche Frauenkleidung ist.

In der verschiedenen Schwere des Gehirns wollte man lange ein fundamentales Geschlechtsmerkmal sehen, bis von Bischoff, Vierordt*) u. a. ermittelten, dass

*) W. v. Bischoff, Das Hirngewicht des Menschen, Bonn 1880.
H. Vierordt, Das Massonwachstum der Körperorgane des Menschen.
(Arch. f. Anat. und Physiol. 1892.)

Frauen sogar ein relativ grösseres Gehirn besitzen als Männer.

Auch der Schädel, die Hand und das Becken können bei der Differentialdiagnose im Stich lassen. Aeby und andere Forscher erklärten, dass sich ausser der Grösse absolut keine Differenzen am Schädel nachweisen lassen, selbst der kompetenteste Kraniologe Virchow behauptet, dass es „bei den Nicht-Europäern ausserordentlich schwierig sei, aus dem Schädel das Geschlecht zu erkennen.“

Mit Bezug auf die Hand gab der Anatom Pfitzner an, nachdem er hunderte von skelettierten Händen sorgfältig untersucht, dass er absolut ausser Stande sei, die Hand eines Mannes von der eines Weibes zu unterscheiden.

Am beständigsten und unanfechtbarsten ist noch das Becken. Aber auch hier betont Havelock Ellis*), dass bei zahlreichen niederen Rassen die Beckenmasse so wenig von einander abweichen, dass, „von hinten betrachtet die Weiber kaum von den Männern zu unterscheiden sind.“

Angesichts dieser Verhältnisse können wir uns in den Geschlechtsunterschieden nur an Durchschnittstypen halten, die noch verhältnismässig am konstantesten in folgenden fünf Gruppen zu Tage treten:

- I. In den Bildungsstätten der Keimzellen.
Beim Weibe: Eierstock für Eizellen.
Beim Manne: Hode für Samenzellen.
- II. In den Aus- und Einfuhrwegen der Keimzellen.
Beim Weibe: Eileiter; Gebärmutter; Scheide.
Beim Manne: Nebenhode, Samenleiter, Glied.
- III. In körperlichen Eigentümlichkeiten, die mit der ersten Reifung und Abstossung der Ei- und Samenzellen eintreten.

*) Dr. Havelock Ellis: Mann und Weib, anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede. Deutsch von Dr. H. Kurella, Leipzig, Wiegands Verlag.

Beim Weibe: Wachstum der Brüste. Eintritt der Periode, Haupthaar auf dem Scheitel.

Beim Manne: Wachstum des Kehlkopfs, (Stimmwechsel), Wachsen der Barthaare.

IV. In geistigen Unterschieden. Unter andern:

Das Weib reproduktiver, anhaltender, treuer, praktischer, gemütvoller, reizbarer, kindlicher, äusserlicher, kleinlicher als der Mann. Der Mann aktiver, produktiver, wechselnder, unternehmungslustiger, ehrgeiziger, härter, abstrakter als das Weib.

V. Im Geschlechtstrieb.

Das Weib fühlt sich vom Manne,
Der Mann vom Weibe angezogen.

Von hohem Belang ist es, dass sämtliche dieser Unterschiede aus einer einheitlichen Uranlage hervorgehen.

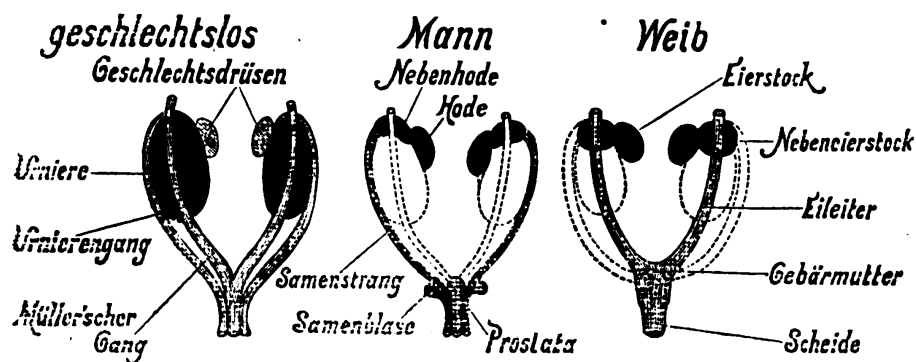
Die erste Gruppe, Eierstock und Hode, entstehen aus den in der fünften Fötalwoche bei beiden Geschlechtern noch ganz gleich beschaffenen Geschlechtsdrüsen, die auf das neben den Urnieren belegene Keimepithel zurückzuführen sind. Die Eierstöcke bleiben in der Leibeshöhle, die Hoden sinken kurz vor, manchmal auch erst beträchtliche Zeit nach der Geburt durch den Leistenkanal in den Hodensack.

Auch die Keimzellen sind identische Gebilde; der Kern der Eizelle ist dem Kopf der Samenzelle, der Eidotter dem Geisselfaden des Samens analog.

Die zweite Gruppe, die Organe für die Emission und Rezeption der Keimstoffe entstehen aus den Urnieren, den Urnierengängen und den Müllerschen Gängen, welche erst von der neunten Woche an verschiedene Gestalt erfahren. Beim männlichen Geschlecht wird aus dem vorderen Teil der Urniere der Kopf des Nebenhodens, aus dem Urnierengang die übrigen Teile des Nebenhodens sowie der Samenleiter, aus welchem sich die Samenbläschen.

ausbuchten. Die Müllerschen Gänge verkümmern und sind später nur noch als Rüdimentärgebilde nachweisbar. Auf das obere Ende des Müllerschen Ganges ist die ungestielte Hydatide des Nebenhodens, auf das untere verschmolzene Ende die männliche Gebärmutter (Uterus masculinus = vesicula prostatica) zurückzuführen. Auch von dem hinteren Teil der Urniere erhalten sich nur Reste, es sind das die vasa aberrantia des Nebenhodens und das Organ Giraldès, die Paradidymys.

Beim Weibe wird aus dem vorderen Teil der Urniere der Nebeneierstock (Epoophoron), aus dem hinteren Teil das Paroophoron. Die Urnierengänge bilden sich zurück und sind später nur noch in ihren Resten als Gärtnerische Kanäle in der Uteruswand nachweisbar. Zu ausserordentlicher Entfaltung gelangen die Müllerschen Gänge. Ihre vorderen Teile werden zu den Eileitern, der hintere unpaare Abschnitt gestaltet sich zur Gebärmutter und Scheide.

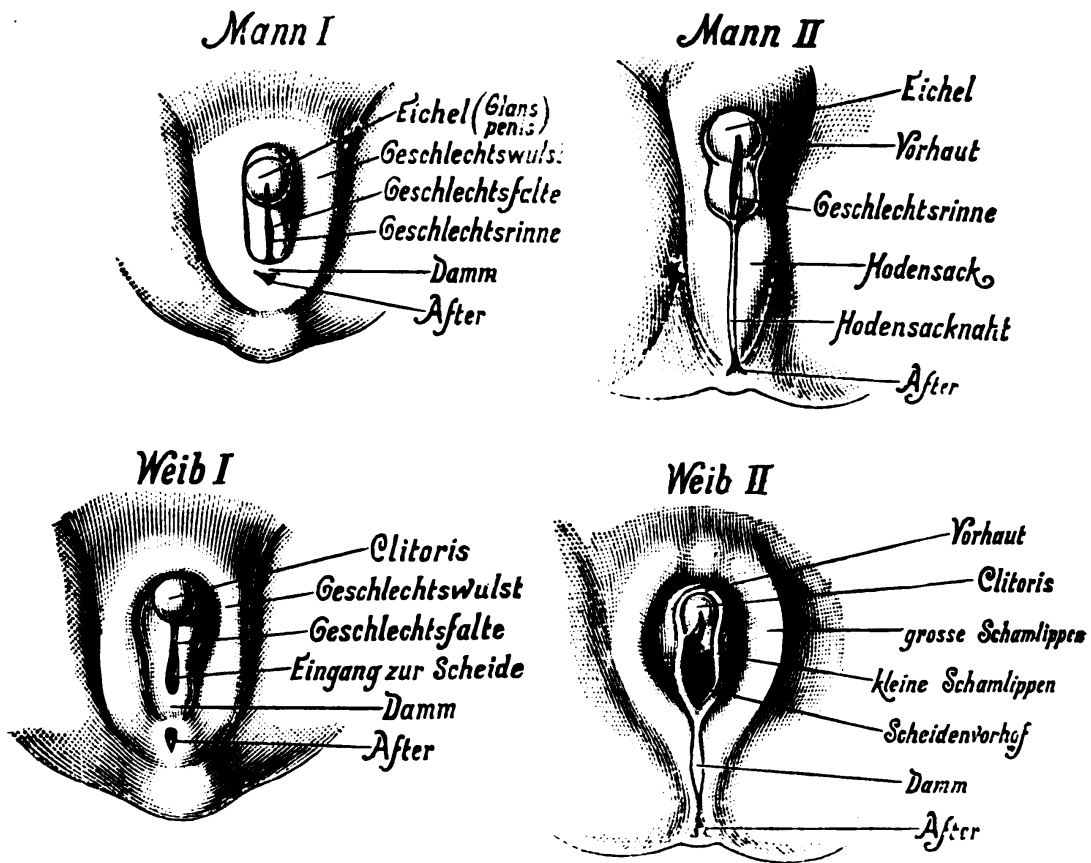


Diese massige Entwicklung der weiblichen Organe erfordert reichlicheren Platz und übt naturgemäss einen Druck auf die umgebenden Teile aus, der sich auf den noch nachgiebigen Beckengürtel fortpflanzt und die breite, platte Form des weiblichen Beckens bewirkt, die dasselbe zum Fruchtbehälter so wohl geeignet macht.

Auch die äusseren Genitalien sind im Anfang bei beiden Geschlechtern gleich beschaffen. In der sechsten Fötalwoche erhebt sich über der Kloake, dem gemeinsamen Ausgang von Blase und Mastdarm, welche erst in der 10. Woche durch die von innen hervorwachsende Scheidewand, den Damm in zwei Oeffnungen zerfällt, der kleine Geschlechtshöcker. Unter diesem sehen wir im Verlauf des zweiten Monats eine Rinne, die Geschlechtsfurche der Kloakenmündung zustreben, neben deren Rändern zwei Hautwülste, die Geschlechtsfalten sich hervorwölben. Beim Weibe ändert sich dieses Bild nur wenig, der Geschlechtshöcker wird zur Clitoris, die Geschlechtsfurche vertieft sich zur Scheide, aus ihren Rändern bilden sich die kleinen Schamlippen, während die Geschlechtswülste später die grossen Schamlippen darstellen.

Beim Manne schreitet die Entwicklung weiter vor. Der Geschlechtshöcker wird länger und wächst zum Penis. Die Ränder der Geschlechtsfurche verwachsen über der Rinne, die zur Harnröhre wird und auch die Geschlechtsfalten vereinigen sich in der Meridianlinie zur Bildung des Hodensacks.





Dass die dritte Gruppe der Geschlechtsunterschiede aus einer einheitlichen Anlage hervorgeht, lehrt der blosse Augenschein. Kehlkopf, Stimme, Brüste und Behaarung zeigen im Kindesalter so geringe Geschlechtsunterschiede, dass die Eltern im wohlweisen Instinkt möglichst frühzeitig bemüht sind, diesen mangelhaften Unterschied durch verschiedene Tracht deutlicher zu veranschaulichen.

Erst in der Pubertät nimmt beim Weibe die Brust, beim Manne Kehlkopf und Stimme rapide zu, während der weibliche Kehlkopf und die männliche Brust infantil bleiben. Bald darauf sehen wir bei beiden Geschlechtern verschiedene Partien der Haaranlage teils sich stärker entwickeln, teils im Rudimentärzustand verharren. Im Tierreich spielt grade der reichlichere Haarwuchs als

geschlechtliches Merkmal eine grosse Rolle. Beim Menschen ist dieser Unterschied im Haarkleid fast ausgeglichen bis auf den Bartwuchs beim Manne und das stärkere Kopfhair des Weibes. Letzteres ist besonders bei den Völkern bemerkbar, wo beide Geschlechter die Haare lang tragen. Bei ihnen erreicht das ungeschnittene Haar des Mannes fast nie die Länge des Frauenhaars.

Selbst die „monatliche Regel,“ die reichliche Zu- und Abfuhr von Blut, welche beim Weibe mit der Ausstossung des reifen Ei's stattfindet, hat beim Manne ein Analogon. Prof. Paul Albrecht wies vor einiger Zeit darauf hin, dass in regelmässigen Zwischenräumen beim Manne im Urin weisse Blutkörperchen auftreten, drei bis vier Tage deutlich nachweisbar sind und dann wieder verschwinden. Er selbst erblickt in diesem Vorgang „eine Art Menstruation.“

Wenden wir uns nun der vierten Gruppe, den geistigen Geschlechtsunterschieden zu, so zeigt das Kind in seinem Denken, Fühlen und Wollen wohl individuelle, durch sein Temperament bedingte, aber keine geschlechtlichen Abweichungen. Das Kind ist, wie der Sprachinstinkt es auch richtig erfasste, neutrius generis. In seiner Reaction auf physische und psychische Reize, in seinem Gemüt, seiner Produktivität und Reproduktivität zeigt es weder den männlichen noch den weiblichen Charakter. Zwar wirken auch hier schon frühzeitig Suggestionen; man giebt dem Mädchen Puppen, dem Knaben Soldaten in die Hand und lehrt sie, dass sich dieses nicht für ein kleines Mädchen, jenes nicht für einen kleinen Jungen schickt.

Doch deutlich differenziert sich der junge Mensch geistig erst in der Reifezeit und zwar bleibt das Durchschnittsweib dem Kinde näher, wie der Durchschnittsmann. In ihrer Anhänglichkeit, ihrer verhältnismässig grossen Empfänglichkeit für kleine und der verhältnismässig geringen Empfänglichkeit für grosse Ereignisse, in der Disposition zum Weinen, Lachen, Schmollen, Erröten,

Zürnen, ihrem Hassen und Lieben, in ihren abergläubischen Instinkten hat sich das Weib vom Kinde nicht gar weit entfernt. Auch in der Widerstandsfähigkeit gegen Gifte, wie Opium, Alkohol und der Art auf dieselbe zu reagieren, zeigt der weibliche Organismus die grösste Verwandtschaft mit dem kindlichen.

Diese Jugendlichkeit der Frauen, die Diderot veranlasste, sie als die „wahren Naturkinder“ zu bezeichnen, bedingt durchaus an sich keine Inferiorität des weiblichen Geschlechts. Im Gegenteil, sie befinden sich mit dieser kindlichen Art in bester Gesellschaft, in der Gesellschaft des Genies. Durchaus zutreffend sagt Havelock Ellis: „Betrachten wir die höchsten menschlichen Typen, wofür ja die genialen Menschen gelten, so finden wir eine überraschende Annäherung an den kindlichen Typus. Geniale Menschen sind gewöhnlich von kleiner Statur und massigem Gehirn, das sind auch die beiden Hauptmerkmale des Kindes und ihr allgemeiner Gesichtsausdruck wie ihr Temperament, erinnern an das Kind. „Ihr Griechen, bleibt immer Kinder,“ das war der Eindruck, den dasjenige Volk auf die Römer machte, welches wir als die höchststehende Rasse zu betrachten gewohnt sind, welche die Welt bisher hervorgebracht hat.“

Wie die besprochenen Gruppen der geschlechtlichen Unterschiede, so ist endlich auch die letzte, der Geschlechtstrieb, von Hause aus neutral, einheitlich. Namentlich ist es Professor Max Dessoir gewesen, der in seiner Studie: zur Psychologie der *Vita sexualis**) überzeugend ausführte, dass ein undifferenziertes Geschlechtsgefühl im Durchschnitt in den ersten Jahren der Pubertät bei Knaben sowohl wie bei Mädchen das Normale sei. Es ist zweifellos, dass kleine Kinder in ihrer Liebe keinen Unterschied machen, obwohl man den Hans früh suggeriert, dass

*) Dessoir. Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 1894. Heft V.

Gretchen seine Braut sei und umgekehrt. Ja im späteren Kindesalter hat es sogar den Anschein, als ob sich die überschwänglichen Schulfreundschaften, welche durchaus nicht immer nur für die Seele, sondern für Seele und Körper der geliebten Person „schwärmen“, mehr auf das eigene, als auf das andere Geschlecht erstrecken.*) Es spricht vieles dafür, dass überhaupt dem Geschlechtstribe ursprünglich keine bestimmte Richtung angeboren war, sondern dass lediglich die gegenseitige Ergänzung, die Congruenz der Genitalien, vor allem der Wunsch Kinder zu haben, die Erhaltung der Familie, den Menschen veranlasste, die Liebe zum anderen Geschlecht zu bethätigen, sodass diese durch tausendjährige Vererbung immer mehr erstarkte, während die gleichgeschlechtliche Anlage bei der Mehrheit schliesslich bis auf ein kaum noch merkliches Rudiment verkümmerte.

So sehen wir, dass die Behauptung, sämtliche Geschlechtsunterschiede seien nur Gradunterschiede „bis aufs Haar“ stimmt. In einigen Stücken hat das Weib, in anderen der Mann eine höhere Stufe der Entwicklung erklimmt; allein, alles, was das Weib besitzt, hat, wenn auch in noch so kleinen Resten der Mann ebenfalls und ebenso sind bei jedem Weibe Spuren aller männlicher Eigentümlichkeiten nachzuweisen.

In allen fünf Gruppen kommt es nun aber vor, dass gewisse Teile zu weit fortschreiten, andere zu früh stehen bleiben. Es entstehen dadurch zahlreiche Uebergänge und Abweichungen, die umso häufiger sind, je später die Gruppe zur Differenzierung gelangte. Je frühzeitiger ein Geschlechtsmerkmal festgelegt zu werden pflegt, umso sicherer arbeitet die Natur.

*) Man vgl. darüber Dr. A. Hoche. Die forensische Beurteilung sexueller Vergehen. Neurologisches Centralblatt 1896. Nr. 2.

Am wenigsten missglückte Exemplare finden wir in den Keimdrüsen, welche sich zuerst und zwar in der fünften Fötalwoche bilden. Die Wanderung der männlichen Keimstöcke, die erst um die Zeit der Geburt vor sich geht, misrät bei weitem öfter, indem ein Hode oder beide unterwegs stecken bleiben (Kryptorchismus); der wahre Hermaphroditismus jedoch, das darin bestehen würde, dass ein Individuum gleichzeitig einen Hoden und einen Eierstock besitzt, ist zwar verschiedentlich beschrieben, aber noch von keinem über jeden Zweifel erhabenen Beobachter verbürgt worden. Dagegen haben Virchow und andere zuverlässige Forscher Fälle berichtet, in denen die anfangs identischen Geschlechtsdrüsen einen so wenig ausgeprägten Bau zeigten, dass es unmöglich war zu entscheiden, ob es sich um einen Hoden oder einen Eierstock handelte.

Ungleich häufiger sind schon die Abweichungen der zweiten Gruppe, die man unter der Bezeichnung: Hermaphroditismus falsus zusammenfasst. Das sind die Fälle wo der Laie bei der Geburt beim besten Willen nicht entscheiden kann, ob ein Knabe oder ein Mädchen vorliegt.

Es giebt Frauen, bei denen der Geschlechtshöcker so weit vorgeschritten ist, dass er durchaus dem männlichen Gliede gleicht, die grossen Schamlippen oder richtiger die Geschlechtswülste können sich so eng aneinanderlegen, dass sie einen Hodensack vortäuschen, besonders, wenn in solchen Fällen auch die Eierstöcke in die grossen, Schamlippen wandern.

Bei Männern kommt es vor, dass der Geschlechtshöcker sich so kümmerlich entwickelt, dass er den Eindruck der weiblichen Clitoris macht, die Hoden können in der Leibeshöhle liegen bleiben und die Geschlechtswülste nicht zusammenwachsen, sodass man glauben muss, den Eingang zur Scheide vor sich zu haben.

Diese Vortäuschungen haben vielfach zu unangenehmen Verwechslungen Anlass gegeben. Im Prager Gebärhause

wurde ein junges Mädchen entbunden, die immer wieder beteuerte, nie geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben allerdings habe sie mehrfach mit einer Schlafgenossin das Bett geteilt. Die polizeiärztliche Untersuchung der letzteren ergab ein ganz kurzes Glied und einen klaffenden Hodensack und die Behörde sorgte dafür, dass die nichtsahnende Schlafgenossin schleunigst Männerkleidung anlegte.

Von fünf ähnlichen Fällen, die ich selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, seien noch zwei kurz erwähnt.

Ein 28jähriges „Mädchen“ (Weberin) kam zu Prof. L. und bat um ein Attest, dass sie ein Mann sei. Es waren ihr schon früher über ihr Geschlecht Zweifel aufgestiegen, mit denen sie aber zurückhielt, um nicht „zum Militär genommen zu werden.“ Jetzt hatte sie sich in ein Mädchen verliebt, die sie heiraten wollte. Da die Untersuchung ähnliche Verhältnisse ergab, wie in dem beschriebenen Fall, erhielt sie die Erlaubnis, vom 1. Jan. 1898 ab männlichen Vornamen und männliche Tracht anzulegen; „aus der Weberin ist ein Weber geworden.“

Ein weiterer Fall betrifft das Mannweib, deren Bild wir beifügen. Sie wurde von Virchow der Berliner medizinischen Gesellschaft vorgestellt. Mit einem starken Bart und langem Kopfhaar geschmückt, sieht sie von vorne betrachtet einem Manne, von hinten einer Frau vollkommen gleich. Sie trägt Herrenkleidung, ist mit einem Manne glücklich verheiratet, zieht aber den Verkehr mit Frauen vor, menstruiert regelmässig und hat zwei Fehlgeburten gehabt.

Eine ganze Reihe von Fällen sind in der Literatur verzeichnet und zum Teil noch als Spiritus-Präparate der anatomischen und pathologischen Institute aufbewahrt, wo die äusseren Genitalien ganz oder grösstenteils männlich waren, daneben aber Scheide, Gebärmutter und Eileiter bestanden, die Müllerschen Gänge mithin nicht ver-





kümmert, sondern zur vollen Entwicklung gelangt waren. Die Keimdrüsen tragen in solchen Fällen fast stets den Charakter von Hoden.

Seltener und mehr bei Tieren beobachtet ist der umgekehrte Fall, in dem die äusseren Genitalien weiblich sind, Uterus und Eileiter fehlen, dagegen neben Eierstöcken, Samenleiter, Samenbläschen und Prostata existieren.*)

Betrachten wir nun die Abweichungen in der dritten Gruppe der Geschlechtsunterschiede, die sich ja erst wesentlich später differenzieren, so überragen dieselben wiederum an Häufigkeit bei weitem die bisher genannten.

Was die Behaarung anlangt, so gehören Frauen mit mehr oder weniger gut entwickeltem Barthaar, vom zarten Flaum bis zum stattlichen Vollbart, durchaus nicht zu den Seltenheiten. Auch in der Länge des Kopfhaars kommen Umkehrungen vor.**)

Männer mit vollkommen weiblichen Brüsten, Gynäkomasten, sind wiederholt ausführlich beschrieben worden.***) In Krafft-Ebings Psychopathia sexualis (S. 259) findet sich die Autobiographie eines Arztes, welcher vom 13. bis 15. Jahr Milch in den Brüsten hatte, welche ihm ein Freund aussaugte. Ich selbst sah vor kurzem einen im übrigen normalsexuellen Patienten von 58 Jahren, der auf der rechten Seite eine vollkommen weibliche Brustdrüse, links ein vollkommen männliches Brustwarzenrudiment

*) Man vergleiche: Beitrag zur Lehre vom Hermaphroditismus spurius masculinus internus von Dr. med. K. Raake, Würzburg, Stahelscher Verlag 1896.

**) Man vgl. M. Bartels: Ueber abnorme Behaarung beim Menschen in der Zeitschrift für Ethnologie, Bd. XIII, ferner L. Harris-Liston: Cases of bearded women. (British. med. Journ. 1894, 2. Juni.)

***) Man vgl.: die Zwitterbildungen, Gynäkomastie, Feminismus, Hermaphroditismus von Dr. E. Laurent, deutsch von Kurella, Wiegands Verlag, Leipzig.

besass. Wesentlich zahlreicher als die Extreme sind die Zwischenstufen, in denen die männliche Brustwarze ungewöhnlich stark hervortritt oder von einem auffallend grossen Warzenhof umgeben ist.

Analog den genannten Fällen finden wir nun auch vielfach Frauen mit plattem, d. h. ausgesprochen männlichem oder kindlichem Brusttypus, bei denen von einem üppigen Busen auch nicht das mindeste wahrzunehmen ist.

Bezüglich des Kehlkopfs sind sowohl Männer mit weiblicher Kehlkopfbildung und Stimme (Chansonettenparodisten, Damenkomiker etc.) als Frauen mit entsprechend männlichem Habitus kein vereinzelter Befund. Der Laryngologe Flatau untersuchte auf Molls Veranlassung den Kehlkopf homosexueller Weiber und fand bei einigen vollkommen männlichen Typus; bei homosexuellen Männern sind weibliche Halsformen, bei denen auch nicht die Spur eines Adamsapfels sichtbar ist, etwas ganz gewöhnliches.

Dass die vierte Gruppe, die geistigen Geschlechtsunterschiede sehr viele Ausnahmen erleiden, lehrt die Geschichte und die tägliche Erfahrung. Es giebt Männer mit dem zarten weichen Gemüt einer Marie Baskiertschew mit weiblicher Treue und Schamhaftigkeit, mit überwiegend reproduktiver Veranlagung, mit fast unüberwindlicher Neigung zu weiblichen Beschäftigungen wie Putz und Kochen, auch solche die an Eitelkeit, Koquetterie, Klatschsucht und Feigheit das weibischste Weib hinter sich lassen und Frauen giebt es, welche wie Christine von Schweden an Energie und Grosszügigkeit, wie Sonja Kowalewsca an Abstraktheit und Tiefe, wie viele moderne Frauenrechtlerinnen an Aktivität und Ehrgeiz, welche an Vorliebe zu männlichen Spielen, wie Turnen und Jagen, an Härte, Rohheit und Tollkühnheit den Durchschnittsmann hoch überragen. Es giebt Frauen, die mehr an die Oeffentlichkeit und Männer, die mehr in die Häuslichkeit passen. Es giebt nicht eine spezifische Eigenschaft des

Weibes, die sich nicht auch gelegentlich beim Manne, keinen männlichen Charakterzug, der sich nicht auch bei Frauen fände.

In engstem Zusammenhang mit der Psyche steht die Schrift und der Gang, welch' letzterer keineswegs allein durch anatomische Verhältnisse bedingt ist. Beide wurzeln tief in der Individualität und führen für den Kenner eine beredte Sprache.



Bild eines urnischen Mannes.

können wir an Männern die zierlichen zarten weiblichen Schriftzügen beobachten.

Was den Gang anlangt, so erkannte schon Iuvenal die Urninge „incessu“, am Einerschreiten. Die Frau macht kleinere, trippelndere Schritte und bewegt die Hüften und den Nacken, wenn auch oft nur in geringem Grade, der Mann hält den Rumpf ruhiger und hat ein strammeres festeres Auftreten. Wer aber je hundert Männer und Frauen daraufhin auf der Strasse betrachtete, wird unter dieser Menge durchschnittlich 5 bis 10 Frauen mit männlich gravitatischem und etwa ebenso viele Männer mit weiblich tänzelndem Gang beobachten können.

Einen klassischen Beleg für weibliche Bewegungen

Und auch hier kommen wir nicht selten in die Lage dass wir bestimmt glauben, die festen, sicheren Züge eines ausgesprochenen Mannes vor uns zu haben, während es sich in Wirklichkeit um eine weibliche Handschrift handelt und ebenso

bei einem Manne finden wir in Dio Cassius römischer Geschichte verzeichnet (Buch 79, Kap. 16) an der Stelle, wo dieser Historiker den römischen Kaiser Antoninus Heliogabalus (218—222 v. Chr.) schildert, der der Typus eines femininen Uraniers war. „Als der schöne Athlet Aurelius Zoticus in den Palast trat“, so erzählte Dio „und ihn grüsste mit den üblichen Worten: „sei gegrüsst, Herr und Kaiser“, bewegte er den Nacken seltsam wie ein Mädchen und drehte koquett die Augen und sprach: „Nenne mich nicht Herr, Deine Herrin bin ich“; er sank dem Aurelius an die Brust und nahm an seinem Busen ruhend wie eine Geliebte (*ὡςπερ τις ἐρωμένη*) das Mahl“

Auch in der letzten Gruppe fehlt es nicht an analogen Inversionen, im Gegenteil sie scheinen an Häufigkeit die bisher genannten noch zu übertreffen. So schlecht es in die Weltordnung zu passen scheint, es ist nun einmal so, dass es Frauen giebt, deren sexuelles Begehren nicht der Mann, sondern das Weib ist und Männer, die sich nicht vom Weibe, sondern nur vom Manne angezogen fühlen. Und auch hier sind neben den extremen Fällen Zwischenstufen sehr verbreitet, man nennt sie psychische Hermaphroditen, Bisexuelle, es sind Personen, die in ganz verschiedenen Stärkegraden zu beiden Geschlechtern inklinieren.

So sehen wir, wie sich in allen Gruppen die Grenzen verwischen und wie der bei oberflächlicher Betrachtung so gross erscheinende Unterschied der Geschlechter keine prinzipielle Trennung sondern lediglich eine graduelle Verschiedenheit darstellt.

Von höchster Wichtigkeit ist nun die Frage, in welcher Abhängigkeit und welchem Zusammenhang die genannten Abweichungen und Umkehrungen vorkommen. Wenn wir die Literatur durchforschen, scheint es, als ob jede einzelne dieser physischen und psychischen Abnormitäten völlig isoliert auftreten kann. Man liest von Gynä-

komasten und Bartdamen, von bartlosen Männern und brustlosen Frauen, die im übrigen nichts darboten, was mit ihrem Hoden oder Eierstock im Widerspruch stand, man hört von Männern, die einen vollkommen femininen Eindruck machen und doch normalsexuell fühlen und von durchaus männlich erscheinenden Männern, die konträr empfinden. Allein bei schärfster Kontrolle schrumpfen diese Fälle doch beträchtlich zusammen, es ist auch die Wirksamkeit starker suggestiver Momente nicht ausser Acht zu lassen, ja wir halten es nicht für unwahrscheinlich, dass die ganz isolierten Inversionen einer strengen Kritik ebenso wenig Stich halten werden, wie die „erworbenen“ Inversionen, von denen anfänglich viel, jetzt aber bei sachverständigen Autoren kaum noch die Rede ist.

Es ist sicher nicht ganz ohne Berechtigung, wenn Professor Cramer in seinem Referat, dass er über die Petition für Abschaffung des Urningsparagraphen in der medizinischen Gesellschaft zu Göttingen hielt, ausführte, „dass bei den Krankengeschichten von Krafft-Ebing, Moll, Magnost und anderen Autoren die Resultate objektiver Beobachtung und Untersuchung nicht immer in wünschenswerter Vollständigkeit vorliegen.“ Besonders ist es erstaunlich, dass manche Beobachter bei Fällen von Hermaphroditismus spurius garnicht nach dem sexuellen Empfinden gefragt haben, vermutlich, weil sie es als selbstverständlich ansahen, dass der Geschlechtstrieb der gesetzlichen Vorschrift, d. h. den Geschlechtsdrüsen entsprechen würde, es ist umso merkwürdiger, als in den wenigen Fällen, in denen die Untersuchung des Zwitters vollkommen durchgeführt wurde, nicht nur im übrigen Körperbau, sondern auch in geistiger und sexueller Hinsicht Abweichungen nachweisbar waren. So zeigte auch das im Bilde beigefügte Mannweib, welche genau daraufhin von uns inquiriert wurde, trotz ihrer Verheiratung eine ausgesprochene Bisexualität und zwar, wie das bei Bisexuellen die Regel

zu sein pflegt, mit starkem Ueberwiegen der homosexuellen Richtung.

Offenbar besteht ein besonders inniger Zusammenhang innerhalb der Abnormitäten, welche in derselben Zeitepoche zur Entwicklung gelangen, also innerhalb derjenigen der beiden ersten und der drei letzten Gruppen. Beispielsweise findet man bei Frauen mit zu weit vorgeschrittenem Geschlechtshöcker gewöhnlich, dass die Eierstöcke, wie männliche Keimdrüsen, nach unten in die Gegend der grossen Schamlippen wandern und in analoger Weise ist der Kryptorchismus (Verbleiben der Hoden in der Bauchhöhle) Regel bei Personen mit rudimentärem Gliede und klaffendem Hodensack.

Gleichzeitige Zwitterbildungen in allen fünf oder auch nur in vier Gruppen sind äusserst selten, namentlich sind bei Urningen wesentliche Abnormitäten an den Genitalien fast nie beobachtet worden, man ist geneigt, leider hinzuzufügen, — denn wäre dies der Fall, so würde der Verkennung und Verfolgung dieser Unglücklichen wohl eher ein Ziel gesetzt worden sein.

Ein Patient Krafft-Ebings, berichtet, dass er an ca. 500 Urningen, die er kennen lernte, nie abnorme Bildung der Genitalien gefunden habe, wohl aber „Annäherung an weibliche Körperformen, schwache Behaarung, zarten Teint, höhere Stimme, Mammaentwicklung.“

Ein isoliertes Auftreten einer Abweichung der drei letzten Gruppen gehört zu den grössten Seltenheiten, oft fehlen eine ganze Reihe von Merkmalen des anderen Geschlechts, nicht immer haben Gynäkomasten schwachen Bartwuchs und Bartdamen tiefe Stimmen, allein als Regel kann gelten, dass wenn in der dritten Gruppe Abnormitäten vorkommen, auch solche der vierten und fünften vorhanden sind und umgekehrt, und zwar können wir das Gesetz aufstellen, dass der Geschlechtstrieb umso konträrer ist, je mehr konträre Züge

der dritten und namentlich der vierten Gruppe, also Abnormitäten in Kehlkopf-Brust-, Haarentwicklung, in Geist, Gemüt, Gang und Schrift vorliegen.

Je femininer also ein Mann ist (Weiblinge), umso mehr liebt er ausgesprochen männliche Typen („drauci“) je mehr im Urning die männlichen Züge überwiegen, umsomehr liebt er Individuen, die im Aeussern und Charakter etwas weiblich-zartes haben, Jünglinge, wobei ihm jedoch feminine Urninge zu weibisch zu sein pflegen und das gleiche gilt für das konträrsexuelle Weib, je mehr weibliches in ihr ist, je weniger sie von der Norm abweicht, umsomehr liebt sie Frauen, die männliches an sich haben, kräftige geistesstarke Weiber, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen und je viriler sie selber ist, umsomehr fühlt sie sich von jungen, echt weiblichen Mädchen angezogen.

Der Urning und die Urninde existieren, sie sind keine Wahngelüste, daher sind sie wert erkannt zu werden Eine umfangreiche und recht sorgfältige Casuistik wird vor allem auf die geschilderten Verhältnisse ihr Augenmerk zu richten haben, damit selbst die grössten Skeptiker und alle, welche bisher in der Beurteilung der Homosexuellen mehr ihrem subjektiven Gefühl, als der objektiven Erkenntnis folgten, merken, dass der Uranismus kein Verbrechen, sondern ein naturwissenschaftliches Phänomen darstellt. Im Einzelfall sind vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

Fragebogen.

Name, Wohnort, Geschlecht, gegenwärtiges Alter, Rasse, Beruf, verheiratet oder ledig?*)

*) Die Beantwortung des folgenden Fragebogens, auch wenn sie sich nicht auf sämtliche Punkte erstreckt, ist dem W.-h. C. äusserst erwünscht und wird die Einsendung an die in dem Vorwort angegebenen Adressen unter Zusicherung strengster Diskretion erbeten.

A. Die Abstammung.

1. Sind Ihres Wissens bei den Eltern, den direkten Vorfahren oder deren Seitenverwandten Fälle von Homosexualität, von nervösen oder psychischen Störungen, wie Krämpfe, Hysterie, Geistesschwäche, Melancholie etc., von moralischen Defekten, von Exzentrizitäten, Vagabundage, Alkoholismus, Syphilis, Selbstmord vorgekommen?

2. Welches war die Todesart der Eltern?

3. Waren die Eltern oder Grosseltern blutsverwandt? (In der Nachkommenschaft blutsverwandter Ehen findet sich eine erhöhte Disposition zu sexuellen Abweichungen aller Art.)

4. Wie war der Altersunterschied zwischen Vater und Mutter? (Von zahlreichen Forschern wird diesem Umstand ein Einfluss auf das Geschlecht des Kindes zugeschrieben.)

5. Sind sie Mutter- oder Vatergleicher oder besteht eine unbestimmte Aehnlichkeit? (Urninden ähneln oft namentlich im Gesicht dem Vater, Urninge der Mutter.)

6. Befinden sich unter den Geschwistern oder in der Vetterschaft sexuell abnorme Persönlichkeiten?

7. Wüßte sich die Mutter sehr ein Kind entgegengesetzten Geschlechts?

8. Ist Ihnen etwas über das Leben vor Ihrer Geburt bekannt, über acute Krankheiten, starke Erregungen der Mutter während der Schwangerschaft, erfolgte die Geburt rechtzeitig oder unrechtzeitig?

B. Kindheit.

9. Zeigten die Geschlechtsorgane irgend welche Abnormitäten, Zwitterbildungen oder zurückgebliebene Hoden, fehlerhafte Mündung der Harnröhre, Leistenbrüche oder dgl.?

10. Lernten Sie rechtzeitig Laufen und Sprechen? wie war die erste und zweite Zahnung?

11. Litten Sie an Gehirnentzündungen, Schädelverletzungen, Kopfschmerzen, Krämpfen, Veitstanz, Schielen, Bettnässen oder Zahnabnormitäten?

12. Bestanden schlechte Instincte zum Ungehorsam, Stehlen, Lügen, Vagabondage, Kauen an den Fingernägeln, vielem Weinen, frühzeitiger Onanie?

13. Spielten Sie lieber mit kleinen Knaben oder Mädchen? Liebten Sie mehr Knabenspiele, wie Soldaten, Steckenpferde, Schneeballwerfen, Raufen oder Mädchenspiele, wie Puppen, Kochen, Häkeln, Stricken, sagten die Leute „sie ist der reine Junge“ oder „er ist wie ein kleines Mädchen?“

14. Wie war die Erziehung, der Unterricht? wurden Sie mehr intern in Pensionsanstalten, Klöstern, Kadettenhäusern oder mehr extern erzogen?

15. Wie waren die geistigen Fähigkeiten? zeigten Sie mehr Veranlagung zu abstracten Fächern, wie Rechnen, Mathematik oder zu schöngeistigen, wie Sprachen, Deutsch etc.?

16. Bestanden schwärmerische Schulfreundschaften oder ungewöhnlich starke Verehrung erwachsener Personen? Auf wen erstreckten sich dieselben?

17. Wie und wann traten die ersten geschlechtlichen Aeusserungen auf?

18. Wann trat die Reifezeit ein, wie und wann entwickelten sich die Stimme, Brüste, Haare?

C. Gegenwärtiger Zustand.

I. Körperliche Eigenschaften und Funktionen.

19. Wie ist Form und Stärke des Knochengerüsts, die Figur, die Breite des Beckens, der Hüften, Formation des Schädels, mehr hoch oder flach, lang oder breit?

20. Sind die Konturen des Körpers eckig, straff zu-

sammengefasst, unter deutlichem Hervortreten der Knochen-
vorsprünge oder sind die Linien, namentlich Schulter und
Rücken mehr rund unter Vordrängen der Kurven von Brust,
Bauch, Hüften und Gesäss?

21. Sind die Oberarme mehr cylindrisch ab-
geflacht oder abgerundet?

22. Sind die Oberschenkel mehr konisch, d. h. von
oben nach unten rasch abnehmend oder schlank?

23. Sind die Hände klein, zart, weich oder schmal,
kräftig und robust?

24. Sind die Füsse klein, zierlich oder auffallend gross?

25. Sind die Muskeln (das Fleisch) weich, schwellend,
stark in Bindegewebe eingebettet oder fest, hart?

26. Sind die Muskeln schwach oder kräftig? wie gross
ist die Kraft der Hand mittelst Dynamometer gemessen?

27. Besteht mehr Neigung zu kräftiger Muskelthätig-
keit, starken, schnellen, präzisen oder zu ruhigen, wiegen-
den Bewegungen, wie Tanz und dgl.?

28. Sind die Schritte klein, langsam, trippelnd, tänzelnd,
schlürfend oder fest, gross, schnell, gravitatisch; findet
beim Gehen ein unbewusstes Drehen in den Schultern
oder Hüften statt, oder wird der Rumpf ruhig, grade
oder vornübergeneigt gehalten?

29. Wie sind die Bewegungen der Hände, zumal der
Händedruck, lebhaft, kräftig, affektiert, schlicht?

30. Besteht eine Fähigkeit, die beiden ersten Zehen
von einander zu spreizen und in welchem Grade?

31. Wie können Sie pfeifen und wie räuspern Sie sich?
(Ulrichs u. a. wiesen darauf hin, dass Urninge meist nicht
pfeifen können und den Schleim nicht kräftig, sondern
langsam entfernen, Urninden umgekehrt.)

32. Wie ist die Hautfarbe, der Teint, weiss, rosig,
zart, blendend, rein oder kräftig, braun, unrein? Ist die
Haut fettreich?

33. Sind die Brüste voll, rund, fleischig oder platt,

mager? Sind die Brustwarzen und der Warzenhof besonders gross?

34. Finden sich überzählige Brustwarzen resp. Brustwarzenrudimente, wie viel und an welchen Stellen?

35. Ist die Haut des Körpers glatt oder rauh?

36. Ist das Haupthaar kräftig? wie ist die Haarfarbe und die Haartracht, gescheitelt, schlicht, lockig, ungeordnet?

37. Ist Bartflaum, schwacher oder starker Bartwuchs vorhanden?

38. Sind die Gefässnerven der Haut sehr affizierbar? wechselt die Farbe des Gesichts und der Ohren oft? Erröten und erblassen Sie leicht? Wie ist die Pulszahl?

39. Ist die Schmerzempfindlichkeit gross oder klein? (bei Männern grösser, wie bei Frauen, nach de Filippi 69,23 zu 53,16.)

40. Sind die Ohren gross, abstehend, klein, zierlich?

41. Ist der Blick sanft, schmachtend, innig, koquettierend, beweglich oder mehr ruhig, fest, naiv?

42. Wie ist der Gesichtstypus? lehnt er sich mehr an das andere Geschlecht an? (es ist sehr schwer, einen Typus in Worten zu beschreiben; am augenfälligsten tritt der frauenhafte Gesichtsausdruck der Urninge und der männliche der Urninden auf Bildern und im Schlaf hervor. Einsendung der Photographie wäre sehr erwünscht, sonst empfiehlt sich Hinweis auf allgemein bekannte Typen z. B. Typus „Clara Ziegler“, Typus „Ludwig II. von Bayern“ etc.)

43. Wie ist der Bau des Kehlkopfs, tritt der Adamsapfel am Halse wenig, garnicht oder stark hervor?

44. Ist die Stimme hoch oder tief, schrill oder sonor, die Sprache laut oder leise, einfach oder geziert?

45. Besteht starke Neigung¹, in Fistel- oder Bassstimme zu sprechen oder zu singen?

46. Bestehen krankhafte Störungen des Nervensystems,

z. B. Schwindel, Migräne, Schlaflosigkeit, Zuckungen Hysterieen, Neuralgien, Herzklopfen, starke Mattigkeit und dgl. ?

II. Geistige Eigenschaften und Fähigkeiten.

47. Ist das Gemüt mehr weich oder hart, mehr weiblich oder männlich ?

48. Besteht eine starke Empfänglichkeit für Freude und Schmerz, ist Neigung zum Weinen (Rührseligkeit), zu krampfhaften Lach- und Weinanfällen vorhanden, sind Sie begeisterungsfähig oder leicht niedergedrückt ?

49. Ist Familiensinn, elterlicher Instinkt, Verlangen Kinder zu besitzen garnicht, schwach oder stark ausgeprägt ?

50. Besitzen Sie Religiösität, Liebebedürftigkeit, Zärtlichkeit, Liebenswürdigkeit, Gutmütigkeit, Selbstaufopferung, Philanthropismus, Neigung zu Sehnsucht, Heimweh, Erregbarkeit, Heftigkeit, Zorn ?

51. Ist starker Egoismus, Ehrgeiz, Uebertreibung der Personalität, Empfänglichkeit für Bewunderung und Beifall, Hang aufzufallen, vorhanden ?

52. Leiden Sie an Klatschsucht, Redseligkeit, Boshaftigkeit, starkem Misstrauen, Neigung zu Aberglauben und Mystizismus.

53. Besteht Abenteuersucht, Hang zu Exzentrizitäten zum Vagabundieren, zur Verschwendung, zum Sammeln, zum Cynismus, zur Immoralität ? sind Sie mehr ordentlich oder unordentlich ?

54. Ist Ihr Wesen mehr gleichmässig ruhig oder kurz, wechselnd ?

55. Haben Sie starken oder schwachen Willen, Beständigkeit oder Unbeständigkeit, Furchtsamkeit oder Mut ?

56. Ist der Hang grösser zum Wohlleben oder zur Anspruchlosigkeit, zu geistiger und körperlicher Arbeit oder zur Bequemlichkeit ?

57. Ist die geistige Bildung oberflächlich oder tief?
Wie ist Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Einbildungskraft?

58. Ist die geistige Beanlagung mehr produktiv oder reproduktiv, mehr kritisch oder rezeptiv?

59. Besteht mehr Beanlagung für Mathematik und abstrakte Probleme oder mehr litterarische, künstlerische Fähigkeit, Talent für Musik, Malerei, Vorliebe für Plastik z. B. griechische Statuen.

60. Besitzen Sie Neigung zur Schauspielkunst?

61. Welche historischen Persönlichkeiten sind Ihr Ideal?

62. Haben Sie Zu- oder Abneigung zu weiblichen Beschäftigungen, z. B. Kochen, Putzen, Haararbeiten, Arrangements, oder zu männlichen, wie Sport, Jagen, Schiessen, Kämpfen. Für welche Gegenstände interessieren Sie sich besonders? (z. B. Politik, Mode, Theater, Pferde.)

63. Zu welchem Beruf fühlten Sie sich hingezogen?

64. Spielt in Ihren Gedanken die Kleidung eine grosse Rolle? Lieben Sie mehr einfache oder auffallende, anliegende oder flatternde Gewandungen, hohe Kragen oder freien Hals? Findet sich eine stark ausgesprochene Vorliebe oder Abneigung gegen Schmuck?

65. Haben Sie den Drang in Kleidern des anderen Geschlechts zu gehen? besteht eine grosse Vorliebe für Toilettegegenstände des entgegengesetzten Geschlechts z. B. Ohringe, Armbänder, lange Strümpfe, Fächer, Parfüms, Puder, Schminken oder Mützen, hohe Kragen, Stiefeln, Beinkleider? Lieben Sie eine bestimmte Farbe?*)

66. Wie ist die Schrift, gross, fest, sicher oder klein, dünn, zierlich? (Einsendung von Schriftproben sehr erwünscht.)

*) Im alten Rom sagte man den Konträrsexuellen Vorliebe für die grüne Farbe nach.

III. Geschlechtstrieb.

67. In welchem Alter traten bestimmte sexuelle Neigungen hervor?

68. War die sexuelle Richtung vor, während und nach der Reife dieselbe oder wechselte sie?

69. Erstreckt sich der Sexualtrieb auf beide Geschlechter in gleichem oder verschiedenem ev. in welchem Grade?

70. Ist der Verkehr ausschliesslich mit Personen des eigenen oder auch mit solchen des anderen Geschlechts möglich? Bedarf es bei letzterem der Vorstellung einer gleichgeschlechtlichen Person? Besteht Gleichgültigkeit, Ekel oder Hass gegenüber dem entgegengesetzten Geschlecht sowie Widerwille vor dem normalen Akt. Fanden Versuche statt, denselben auszuführen, fühlten Sie sich nach demselben matt, angegriffen, unbefriedigt?

71. Bezogen sich Liebesträume auf Personen desselben oder des anderen Geschlechts?

72. Interessierten Sie auf der Bühne, im Zirkus, in Museen mehr Damen oder Herren?

73. Ist der geschlechtlose Umgang mit Personen des andern Geschlechts sehr ungenirt; wird Frauen oder Männern gegenüber mehr Schamhaftigkeit empfunden? (Die bekannte hoch talentierte Urninde Gräfin Sarolta V., deren Ehe mit einem Weibe vor einigen Jahren berechtigtes Aufsehen machte, war so schamhaft, dass sie nur unter Männern schlafen konnte. Im Gefängnis musste sie, wenn sie ein Bedürfnis befriedigte oder die Wäsche wechselte, die Zellengenossinnen bitten, sich abzuwenden.)

74. Erstreckt sich die Liebe auf ein Individuum desselben Geschlechts, das sich im Aeussern und im Charakter mehr dem entgegengesetzten Geschlecht nähert, also auf jugendliche Männer und Frauen mit männlichen Eigenschaften, oder aber bezieht sie sich auf gleichgeschlechtliche Personen, die einen ausgesprochenen Typus

dieses Geschlechts darstellen, also auf kräftige, echt männliche und zarte echt weibliche Typen.

75. Fesselten Sie mehr gebildete oder gewöhnliche, sanftmütige oder rohe, zierliche oder kraftvolle Naturen? Geben Sie bestimmten Berufsarten den Vorzug (z. B. Kellnern, Schauspielerinnen, Prostituierten), namentlich uniformirten Ständen, insonderheit Soldaten? (wir hatten einen Patienten, der sich in verschiedenen Ländern fast ausschliesslich von Polizisten angezogen fühlte.)

76. Hatten Sie Freundschaftsverhältnisse, eheartige Bündnisse von langer Dauer oder mehr flüchtige, wechselnde Beziehungen? (hier Einfügung der sexuellen Geschichte erwünscht). Kam es zu starken Eifersuchtsaffekten? Liebten Sie mehr Typen oder Individuen?

77. Wie wurde der intersexuelle Verkehr gepflegt? war die Art des Begehrens mehr männlich aktivisch oder weiblich passivisch? Wünschten Sie als Mann oder Weib geboren zu sein?

78. Wie war die Stärke und die Beherrschbarkeit des Geschlechtstriebes? Inwieweit wurden die Neigungen unterdrückt, inwieweit ihnen nachgegeben? Empfanden Sie durch den homosexuellen Verkehr besondere Kräftigung und gesundheitliche Förderung?

79. Bestand je Inclination zu unreifen Individuen?

80. Litten Sie an anderweitigen sexuellen Anomalieen z. B. sadistischen Neigungen (Sucht zu peinigen), masochistischen (Sucht, gepeinigt zu werden) fetischistischen (Liebe zu einem Körperteil, wie Hand, Fuss, Leberflecken, oder einem Gegenstand, wie Stiefel, Taschentuch) exhibitionistischen (Sucht, die Genitalien zu zeigen) oder dergleichen?

81. Gingen Sie eine Ehe ein, aus welchen Gründen? Wie war das Eheleben? Hatten Sie Kinder? Lieben Sie dieselben? Wie sind die Kinder?

82. Wann und wodurch entdeckten Sie Ihre Natur?

83. Können Sie eine Ursache Ihrer abnormen Em-

pfundungen angeben? Trat die Homosexualität in nur eingeschlechtlicher Gesellschaft auf?

84. Haben Sie stark gegen Ihre Natur angekämpft? mit welchen Mitteln und welchem Erfolg? Fühlten Sie sich sehr unglücklich? Litten Sie an Lebensüberdruß, machten Sie Selbstmordversuche?

85. Was halten Sie selbst von Ihren sexuellen Zustand? Glauben Sie schuldlos oder verbrecherisch, natürlich oder naturwidrig, krank oder gesund zu sein?

Vier Briefe

von

**Karl Heinrich Ulrichs (Numa Numantius)
an seine Verwandten.**

Die folgenden Briefe wurden uns von Ulrichs einziger noch lebenden Schwester zur Verfügung gestellt. Sie stammen aus der Zeit vom 22. September bis 23. Dezember 1862; zwei von ihnen waren bestimmt, unter sämtlichen näheren Angehörigen zu circulieren, zwei sind an einen Onkel gerichtet.



Karl Heinrich Ulrichs (Numa Numantius.)

Karl Heinrich Ulrichs war am 28. August 1825 zu Westerfeld bei Aurich geboren. Sein Vater war Baumeister, sein Grossvater evangelischer Superintendent. Er besuchte die Gymnasien zu Aurich, Detmold und Celle, die Universitäten von Göttingen und Berlin. Schon früh legte er einen ungewöhnlichen Fleiss und seltene Beanlagung an den Tag, welche ihm als Student in Göttingen den akademischen Preis, in Berlin die goldene Medaille eintrugen. Er war ein Mann von universeller Gelehrsamkeit, der nicht nur in seinen Hauptfächern, der Jurisprudenz und Theologie, sondern auch in den Naturwissenschaften und der Philosophie völlig zu Hause war, auf einigen Gebieten, wie der Mathematik, Astronomie, Archäologie, Münzen- und Schmetterlingskunde hervorragendes leistete und das klassische Latein in so vollendeter Weise beherrschte, dass zeitgenössische Kenner in ihm den ausgezeichnetsten Vertreter dieser Sprache erblickten. Die lateinisch geschriebene Zeitschrift „Alaudae“, welche er im letzten Lustrum seines Lebens herausgab, erfreute sich bei ihren gelehrten Lesern in allen Ländern einer geradezu enthusiastischen Bewunderung. Ulrichs hatte sich, nachdem er nur kurze Zeit als hannöverscher Amts-assessor thätig gewesen war, früh ins Privatleben zurückgezogen und lebte an verschiedenen Plätzen Deutschlands zuletzt in Stuttgart schlicht und anspruchslos seinen wissenschaftlichen Arbeiten. 1880 siedelte er nach Neapel über, von dort drei Jahre später nach Aquila in den Abbruzen, wo er am 14. Juli 1895 im Krankenhause starb. Freunde der lateinischen Sprache liessen ihm dort ein Denkmal errichten.

Im Jahre 1864, also zwei Jahre, nachdem er die untenstehenden Briefe an seine Verwandten richtete, erschienen „Vindex“ und „Inclusa“ seine ersten Schriften „über das Rätsel der mann männlichen Liebe,“ denen bis 1879 zehn

weitere folgten. *) Seinen Angehörigen zu Liebe, die von einer Veröffentlichung seiner Ansichten dringend abgeraten hatten, nannte er sich Numa Numantius. Erst 1868 bei der Herausgabe von Memnon, seinem Hauptwerke, liess er den Schleier der Pseudonymität fallen.

Seine Werke sind für alle späteren Arbeiten auf diesem Gebiet grundlegend geworden. In ihrem vollen Wert werden sie erst von späteren Geschlechtern gewürdigt werden, er eilte seiner Zeit zu weit voraus.

Die hier zum ersten Mal an die Oeffentlichkeit gelangenden Briefe sind ein wertvolles „document humain,“ nicht allein wegen ihres wissenschaftlichen Gehalts, sondern auch wegen des hohen, edlen und wahrhaften Geistes, von dem sie erfüllt sind. Würde nur ein geringer Bruchteil der Urninge einen ähnlichen Mut und Eifer bekundet haben, es würde um die Sache des Uranismus besser bestellt sein. Verständlich freilich ist diese Zurückhaltung; denn noch heute gilt das Dichterwort, dessen Richtigkeit auch Ulrichs hat erfahren müssen:

„Nur wer sein eigen Glück ans Kreuz geschlagen,
Kann ein Erlöser für die Menschheit sein.“

*) Sämtliche Ulrich'schen Schriften sind im Sommer 1898 bei Spohr in Leipzig neu erschienen.

Frankfurt, den 22. September 1862.

I.

Liebe Schwester!

Endlich ist es wohl Zeit, Deine beiden lieben Briefe vom 13. und 20. Juni d. J. zu beantworten und Dir recht herzlich zu danken für Deine freundliche und gewiss sehr mühsame Besorgung meiner Burgdorfer Angelegenheiten. Ueber diese Besorgung nächstens mehr, heute nur die andre Sache.

Dass ich nicht früher schrieb, daran ist Schuld lediglich grosse Ueberhäufung mit Arbeit, da nämlich einen ganz kleinen kurzen Brief in dieser Sache Dir zu schreiben nicht möglich war. Ich erhielt den zweiten Brief, nebst Anschreibekalendern, in denen die sehr vermissten Notizen leider nicht vorhanden waren, erst während des Schützenfestes, welches mich von früh bis spät in Anspruch nahm, da ich darüber an Zeitungen berichtete. Später erhielt ich von meinem Chef verschiedene, und zwar augenblicklich drängende und sehr wichtige Arbeiten. Und endlich bin ich fortwährend beschäftigt mit einer Arbeit aus Gefälligkeit für Tewes jun. in Achim, nämlich das Manuscript eines juristischen Buches für ihn vor dem Druck durchzukorrigieren, eine sehr langweilige, schwierige und langwierige Arbeit. Da schon gedruckt wird, so hat er

mich in letzter Zeit noch dazu sehr gedrängt, ununterbrochen daran zu bleiben. Das war auch der Grund, dass ich nicht einmal zu Deinem Geburtstag schrieb, (meine herzlichen Wünsche für Dich leben ja ohnedies); einen kurzen blossen Gratulationsbrief nämlich wollte ich nicht gerne schreiben.

Nun zur Sache. Liebe Schwester, das ist endlich einmal ein Ton, in dem Du da schreibst, der, wenn irgend etwas auf Erden, wirksam sein müsste, wirksamer als alle Eure früheren Schroffheiten. Durch solchen liebevollen Ton ziehst Du alle Stacheln aus meinem Herzen und erreichst alles, was erreichbar ist.

Zuvor Deinem Wunsch gemäss die Versicherung, dass ich Deinen Brief nicht circulieren lassen werde.

Sodann erkenne auch ich wenigstens einen Ansatz von Unbefangenheit darin, dass Du schreibst, stellenweis habest Du gedacht: „Karl hat Recht.“

Alles übrige aber, liebe Schwester, beruht auf falschen Voraussetzungen.*) Mit grosser Liebe ermahnst Du mich, jetzt den Entschluss der Umkehr zu fassen. Du giebst zu, die Umänderung möge sehr schwer sein. Aber Gott werde helfen.

Das lautet sehr schön — und wäre auch ganz richtig gesprochen, wenn meine Neigung eine Angewöhnung oder eine Abirrung von meiner angeborenen Natur wäre. — Aber, liebe Schwester, selbst das aller schönste Frauenzimmer zu lieben, ist mir **absolut unmöglich**, und zwar lediglich deshalb, weil kein Frauenzimmer mir auch nur eine Spur von Liebesempfindung einflösst, kein Mensch aber sich selbst durch seine eigene Willenskraft **Liebe** gegen bestimmte Personen oder Geschlechter **einflössen kann**. Dies ist auch

*) Die gesperrten Stellen sind in den Briefen einfach, die fettgedruckten mehrfach unterstrichen.

stets bei mir so gewesen. Hättest Du Recht, ich hätte jemals auch nur eine leise Spur von Liebe empfunden zu Dorette K., Auguste H., Louischen Ü., oder zu einer der vielen jungen Mädchen, mit denen ich getanzt, dann hättest Du auch im übrigen Recht, dann fiel mein ganzes System zu Boden, und alle meine Sätze von a bis z wären irrig.

Aber, liebe beste Schwester, wie in aller Welt kannst Du dazu kommen, mir zu jenen Damen Liebe anzudichten? Du wirst doch unmöglich Jugendfreundschaft und Verwandtenliebe zu Louischen Ü. und Dorette K. verwechseln wollen mit geschlechtlicher Liebe? Dass Du aber Auguste H. nennest, das wundert mich in noch weit höherem Grade. Das indirekte Verhältnis, in dem ich zu Auguste H. stand, solltest Du, meine ich, kennen. Die Zuneigung, die ich für sie, wie auch für ihre Eltern fühlte, war ja nur der schwache Abglanz der herrlichen Sonne einer Liebe, gleichwie die Bergespitzen, die in der Abendsonne erglühen, nicht die Sonne selber sind, sondern nur von ihr bestrahlt werden. Ich will das Heiligtum dieser Liebe nicht lüften, und ich hoffe auch von Dir, dass Du nicht so indiskret sein wirst, dieses mein Heiligtum zu berühren.

Du sagst selbst, eine tiefe, ernste, wahrhafte Liebe gegen jene Damen hättest Du bei mir nicht bemerkt, nur ein oberflächliches Tändeln und Scherzen. Das ist gewiss eine sehr richtige Bemerkung. Das heisst mit anderen Worten: es war gar keine Liebe. Damit fällt schon Dein fernerer Einwand: „Du warst eifrig und vergnügt dabei; also kann es nicht etwa ein erzwungener Versuch gewesen sein, eine Neigung zu Mädchen hervorzulocken.“ Das ist ganz richtig. An dergleichen mirwidernatürliche Versuche habe ich damals und überhaupt niemals gedacht. Ich habe damals über das Absonderliche meiner Neigung und Nichtneigung, bezw. Abneigung gar nicht nachgedacht. Ich hatte nicht den mindesten

Grund zu wünschen: „O, dass ich doch zu Mädchen Liebe empfände!“ Es war lediglich die anerzogene Pflicht der Höflichkeit zu tanzen und den Damen die Cour zu machen. Wie oft mussten mir doch Tante U. und andere einprägen: „Du musst galant sein gegen die Damen.“ Mitunter, ich weiss dies noch recht gut, war ich sehr unlustig, dem nachzukommen. Nach und nach freilich habe ich mir das Courmachen etc. **erzwungener Weise anerziehen lassen wider meine Natur.** Die Frucht eines solchen widernatürlichen Anerziehens hast Du nun selbst entdeckt: eine ernste Liebe ging nicht daraus hervor, sondern nur ein oberflächliches Tändeln. Dass ich übrigens in diesen Scherzen mit jungen Damen oft recht vergnügt gewesen sei, leugne ich gar nicht. Sobald ich freilich erzwungener Weise mit ihnen von etwas sprach, oder sprechen musste, was Liebe berührte, war ich gewiss nie wahrhaft froh, nur etwa höchstens frivol-tändelnd, um dadurch über meinen inneren horror naturalis hinwegzukommen. Sobald ich aber von Dingen mit den jungen Damen sprach, welche nicht die Liebe berührten, da bin ich ganz gewiss völlig heiter und froh, und auch herzlich gewesen; zumal diese Damen in Burgdorf, wie in Achim, mir persönlich sehr genau bekannt waren und zum Teil ganz liebenswürdig waren, d. i. ein gutes Herz hatten, sich angenehm unterhalten konnten u. s. w.

Aber Du wendest ein, das ist doch mindestens keine **Abneigung** vom weiblichen Geschlecht. Liebe Schwester, ich habe auch gar nicht im Allgemeinen eine solche Abneigung behauptet, sondern nur in Bezug auf geschlechtliche Liebe. Sobald von anderen Dingen die Rede ist, war ich, wie gesagt, und bin ich noch jetzt ganz gern in Gegenwart der Damen, selbst junger und schöner Damen. Ich fühle keine Abneigung, kann sie auch ohne alle Abneigung körperlich berühren, sobald dies zu

anderen Zwecken geschieht, als zu Liebkosungen, z. B. zum Tanz. Sobald aber von Liebe die Rede ist, sei es, dass die Dame selbst davon spricht, oder andere davon sprechen, oder dass Anspielungen von Seiten dritter fallen, oder dass die Dame Liebesblicke auf mich richte, sofort ist die Heiterkeit und Unbefangenheit in mir vorbei, einer Beklommenheit und bangen Ängstlichkeit macht sie Platz, kurz **die geschlechtliche Abneigung tritt ein**. Weil ich in einer Gesellschaft, in welcher sich eine oder mehrere junge Damen befinden, dergl. stets befürchten muss, so fliehe ich meist solche Gesellschaft. In der Gesellschaft älterer Damen bin ich ganz gern, wenigstens ganz ruhig. Louischen U. gegenüber bin ich nie in solche Lage versetzt. Ebenso wenig Auguste H. gegenüber. Wohl aber, ich kann es nicht leugnen, Dorette K. gegenüber, namentlich in der Zeit ihrer Verlobung und auch leider, noch bei Gelegenheit, als ich sie in ihrer Krankheit sah.

Dass ich bei ihrer Verlobung ihrer Mutter scherzweise kondolierte, wolle doch keiner für eine Liebeskündigung halten. Jene Anspielungen in Bezug auf sie hat mir gegenüber z. B. unsere Louise mehrfach gemacht. Die Erinnerung an die mir sonst so liebe Gespielin meiner Kindheit wird mir dadurch noch jetzt ein wenig verleidet.

Hiernach ist es gewiss richtig, wenn ich sage, Du gehst von einer irrigen Voraussetzung aus. Du giebst nur zu, dass eine Selbstumwandlung meiner Neigung mir schwer werden möge, nimmst aber ohne weiteres an, sie sei doch wenigstens **möglich**. Wie kommst Du eigentlich dazu, ohne weiteres dies für möglich zu halten? Wie soll ich es denn eigentlich anfangen, meine Gefühle umzuwandeln? Gethan habe ich es ja noch nicht, sonst wüsste ich, wie es gemacht wird; denn die gegenwärtige Richtung meiner Neigung

rührt nicht her von einer solchen Umwandlung, sondern sie ist mit dem Eintritt der Pubertät ganz von selbst hervorgebrochen. Wie wolltest Du z. B. es beginnen, Deine Liebe von Männern auf Weiber zu übertragen? Wie wolltest Du auch nur den Entschluss der Uebertragung fassen können? **Müssten** nicht alle Ermahnungen **vergeblich** sein, auch die liebevollsten?

Der liebe Gott hat mir die Liebe in derselben Richtung gegeben, in der er sie den Weibern giebt, d. i. auf Männer gerichtet. Ihn zu bitten, sie mir jetzt umzudrehen, wäre im höchsten Grade unchristlich. Wer darf von Gott bitten, ein Wunder zu thun? „Du sollst Gott nicht versuchen.“ Wer darf Gott bitten, sein eignes Werk, das er zu unerforschlichen Zwecken gemacht hat, wieder zu zerstören? Willst Du armes Geschöpf von Mensch es besser wissen als der Schöpfer?

Liebe Schwester, wenn Du und Ihr Uebrigen immer fortfahrt, nach den schlagendsten Gründen und Versicherungen gar nicht **hinzuhören**, so muss ich am Ende doch wirklich nicht nur Eure Voreingenommenheit vermuten, sondern auch Euer Nicht-Wollen, d. i. der Wahrheit die Ehre zu geben, weil sie in Euer bisheriges System vielleicht nicht passt. Die Wahrheit soll also weichen Euren ausgeklügelten Systemen! Sollte das wohl Gott wohlgefällig sein?

Du meinst jetzt, in Berlin hätte mich ein unglücklicher Vers erst auf diese Idee gebracht!!! Zunächst weiss ich gar nicht, Welch einen Vers Du meinst, und ich möchte dies wirklich gern von Dir erfahren. Sodann ist diese Annahme, meine Neigung sei dadurch entstanden, dass ich überhaupt auf diese Idee **gebracht** worden wäre, gänzlich Irrtum. Ebenso rufst Du ohne Grund aus: „O, wärest Du nie nach Berlin gekommen!“

In Berlin scheint allerdings auch mir ein Hauptsitz der Uranier zu sein. Allein Du irrst sehr, wenn Du meinst, in Berlin sei diese Neigung in mir entstanden. Sie entstand, wie gesagt, genau beim Eintritt der Pubertät, als ich noch Schüler in Detmold war. Etwa ein halb Jahr z. B., **ehe** ich nach Berlin ging, war ich einmal in Münden auf einem Ball, wo ich wie gewöhnlich ziemlich viel tanzte. Aber unter den Tänzern waren etwa zwölf junge, schön gewachsene und schön uniformierte Forstschüler. Während auf früheren Bällen, z. B. in Burgdorf, von den Tänzern mich niemand gefesselt hatte, fesselten einige unter diesen mich in so hohem Grade, dass ich ganz konsterniert war und meine Tänzerinnen wenig oder gar nicht unterhielt, vielmehr unverwandt jene anblicken musste. Ich hätte ihnen sofort um den Hals fallen mögen. Als ich nach dem Ball zu Bett ging, erduldeten ich auf meiner Schlafkammer im Willmann'schen Hause, einsam und von keinem Menschen gesehen, wahre Qualen, lediglich ergriffen von der Erinnerung an jene schönen jungen Männer.

Jetzt noch einiges einzelne. Du fragst, ob das dritte Geschlecht sich auch untereinander liebt? Auf diese Frage war ich nicht gefasst; ich hatte sie mir noch nicht gestellt. Ich habe niemals Liebe empfunden zu einem Uranier. Ich habe jedoch erst sehr wenige gesehen. Für unmöglich halte ich ein gegenseitiges Liebe-Empfinden nicht. Mir ist es jedoch, wie ich meine, ein wenig widerstrebend. Durch Deine Frage veranlasst, habe ich diesen Punkt in der Schrift besonders erörtert, die ich nächstens an Onkel Wilhelm werde gelangen lassen. Ob aber ein Dionäer*) einem Uranier unter Umständen Befriedigung gewähren könne, ohne zu sündigen, fragst Du? Diese Frage hat zunächst keinen Einfluss auf das, was **uns**

*) So bezeichnete Ulrichs normalesexuelle Personen.

sündlich ist oder nicht. Dennoch hatte auch ich mir diese Frage schon gestellt und sie in eben jener Schrift ganz ausführlich schon beantwortet. Ich glaube nämlich, unter Umständen ja, und führe auch die Gründe an, weshalb sich Römer I. hierauf nicht bezieht. Römer I. setzt nämlich ausdrücklich voraus, dass die Befriedigung **beiden Teilen** widernatürlich sei, was bei der Befriedigung die ein Dionäer einem Uranier gewährt, ja nicht der Fall ist. Es gibt auch uranische Ehen, d. i. Naturehen, eheähnliche Liebesverhältnisse. Im alten Griechenland waren sie sehr verbreitet.

Ob es Zwischenstufen gibt zwischen Uraniern und Dionäern? Ferner ob die Männer in I. Moses 19, 4. 5. und Richter 19, 22. Uranier waren oder aber Dionäer mit Ausartung nach uranischer Seite hin? Endlich, ob allen Männern, wie Du meinst, in mehr oder minderem Grade, neben der geschlechtlichen Liebe zu Weibern, noch eine unnatürliche geschlechtliche Liebe zu Männern angeboren sei?! Dies alles sind völlig müssige Fragen, **wenn es überhaupt reine, unvermischte Uranier** gibt. Dass es aber solche gibt, wirst Du nicht bezweifeln können, sowie, dass **ich** einer davon bin. Uns gehen die etwaigen Zwischenstufen nichts an. Uebrigens selbst wenn es Zwischenstufen gäbe, so würden doch die „prostituierten Männer in Berlin“ nicht dazu gehören, diese sind gewöhnliche Dionäer. Sie empfinden weder; Abneigung vor Weibern noch Liebe zu Männern.

Du meinst, eine uranische Neigung müsse im Keime bekämpft werden. Warum denn aber eigentlich? Ich sehe es nicht ein, halte es vielmehr umgekehrt gerade für Sünde, an Gottes Werk, durch Bekämpfung desselben, sich zu vergreifen. Denn das Empfinden von Liebe ist gerade so gut ein Werk Gottes, wie mein Arm oder mein Bein, nur dass es ein geistiges Stück des Menschen ist, das Bein aber ein körperliches.

Du antwortest, weil die uranische Neigung eine „verkehrte, unnatürliche oder sündliche“ sei. Allein das Empfinden einer Neigung ist niemals sündlich, nur das sich-ihr-hingeben und das ins-Werksetzen. Das ins Werk setzen der uranischen Neigung aber soll ja erst deshalb sündlich sein, weil die uranische Neigung „verkehrt oder widernatürlich“ sein soll.

Ich mache die merkwürdige Erfahrung an mir: je mehr Beweisgründe ich entdecke für mein System, je sicherer und je klarer ich in demselben werde, um so mehr schmilzt alle meine frühere Bitterkeit dahin über die erfahrenen Unbilden.

Ich stelle jetzt umgekehrt die freundliche Bitte an Dich, doch einmal zu versuchen, auf meinen Ideengang einzugehen. — Ich sagte: „Wir sind geistig Weib,“ d. i. geschlechtlich, nämlich in der Richtung unserer geschlechtlichen Liebe. Wir enthalten übrigens in mehrfacher Beziehung ein entschieden **weibliches Element**. Diese seltsame Merkwürdigkeit ist mir erst hier klar geworden, wo ich mehrere andere Uranier kennen gelernt habe, und zwar durch Beobachtung an denselben. Wir sind gar nicht Männer im gewöhnlichen Begriff. — Dies habe ich besonders in jener Schrift ausgeführt. — Sind wir aber überall nicht Männer im gewöhnlichen Begriff, so habt Ihr auch kein Recht, den Massstab gewöhnlicher Männer **uns aufzuzwängen!** Dieser Massstab geht uns überall nichts an: so wenig der Massstab des Mannes giltig ist für das Weib. Wir bilden ein drittes Geschlecht. Der Massstab des einen Geschlechts hat dem anderen überall nichts vorzuschreiben. Ob es noch ein viertes Geschlecht gebe? wie Gr. fragt, geht mich überall nichts an.

Die zwei Bücher, die Du und Karl Ü. nennen, kenne ich nicht. Ich möchte gern genau den Titel wissen. Ich

meine das des Berliner Arztes und des Dr. Hyrtl in Wien. An welcher Stelle steht das in „eritis sicut Deus?“

Ich bitte dies zirkulieren zu lassen an: 1) Onkel Wilhelm, 2) Wilhelm Ü., 3) Karl Ü., 4) Gr. und Louise, 5) an mich gefälligst zurück.

Ich bitte um vedit. Einer Beantwortung (obwohl sie willkommen sein würde) bedarf es nicht. Ich bitte nur um möglichst rasche Weitersendung.

Dein Karl Ulrichs.

Frankfurt, den 28. November 1862.

II.

An

Wilhelm H.
Gr.,
Louise,
Ludewig,
Ulricke,
Onkel Ü.
Tante Ü.
Wilhelm Ü.

Zur gefälligen Zirkulation und möglichst raschen
Rücksendung an mich mit Bitte um das vidit jedes der
Adressaten. (Reihenfolge nach dortigem Ermessen.)

Meine Lieben!

Ich hoffe jetzt mit Grund: in kurzem wird es Licht
werden zwischen Euch, meinen nächsten und liebsten
Verwandten, und mir.

Nach langem, sorgfältigen Nachdenken über mich
selbst, nach sorgfältiger Beobachtung anderer Uranier,

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

4

nach dem Studium der alten Nachrichten über Griechenlands und Roms Uranier, endlich nachdem mir neuestens (am 23. und 26. d. M.) von Seiten einer wissenschaftlichen Autorität sehr wichtige Mitteilungen zugegangen sind über verschiedene ärztlich konstatierte Fälle von Hermaphroditismus: glaube ich jetzt einfacher, überzeugender und unausweichbarer, als bisher, beweisen oder wenigstens aufs höchste wahrscheinlich machen zu können:

Dass Uranismus allerdings angeboren ist, und zwar nicht etwa in der Weise angeboren, wie „sündliche Neigungen“, was Schwester U. bisher verfochten hat, oder wie „Pyromanie“, was Wilhelm verfochten (ich kann es nicht leugnen auf eine ein wenig lieblose Art): sondern in dem Maasse, dass dem Uranier eine bis in die Wurzeln hinein weibliche Natur vom Mutterleibe an innewohnt, dass er also überhaupt mit Unrecht Mann genannt wird. Es hat mich viel inneren Kampf gekostet, mich zu dieser Ueberzeugung zu erheben. Aber ich kann mich ihr nicht länger verschliessen. Der Uranier ist eine Spezies von Mannweib. Uranismus ist eine Anomalie der Natur, ein Naturspiel, wie es deren in der Schöpfung tausende giebt: ich erinnere an die Ansätze zu weiblichen Brustwarzen, den Brüsten der Männer und aller männlichen Säugetiere, und an die Doppelnatur von Wallfisch und Delphin, welche Säugetiere in einem Fischkörper sind. Uranismus ist eine Spezies von Hermaphroditismus, oder auch eine koordinierte Nebenform von ihm.

Uranismus und Hermaphroditismus sind durchaus nicht etwa Krankheitserscheinungen. Ebensogut wie Ihr, blühen Uranier und Hermaphroditen wie die Rosen und sind gesund wie die Fische im Wasser.

Meinen Satz: Gott habe ausser Mann und Weib auch noch Naturen neutrius sexus geschaffen, leugnet Ludewig: weil in der Bibel nur stehe: „Und Gott schuf ein Männlein und ein Fräulein.“

Sollte er hierauf beharren, so wird er auch leugnen müssen, Gott sei es, der die Hermaphroditen geschaffen habe: und diese müssen wohl dadurch entstanden sein, dass sie selber ihre Natur verlassen (umgeändert) haben (vgl. Römer I.): wie Ludewig und Gr. geradezu behaupten, dass auch die Uranier die Natur, die Gott ihnen gab, verlassen haben (umgeändert.)

Für das Vorhandensein der weiblichen Natur in den Uranieren habe ich neuerdings Beweismittel entdeckt, welche Ihr schwerlich imstande sein werdet, zu negieren. Bisher habt Ihr alle auf meine sämtlichen Mitteilungen durchaus gar nichts gegeben, „weil sie nur Behauptungen seien“, d. i. also wohl „unwissentliche, auf Selbsttäuschung beruhende, oder gar wissentliche Unwahrheiten.“ (Wilh. Ü. hat sie zum Teil sogar für teuflischen Wahnsinn und schauerlichen Blödsinn erklärt.) Ob diese Behandlungsweise meiner Mitteilungen, auch meiner feierlich gegebenen Versicherungen, mir gegenüber, meiner Persönlichkeit nach, gerechtfertigt war? Ob Ihr nicht wenigstens etwas auf sie hättet geben sollen? Das will ich nicht weiter erörtern. Jedenfalls ist es mir eine Genugthuung, einzelne, und zwar gerade meiner wichtigsten Mitteilungen jetzt stützen zu können auf das Zeugnis anderer Personen, lebender und toter, zum Teil wissenschaftlicher, ärztlicher Autoritäten, welche ihre Wahrnehmungen in medizinischen Schriften niedergelegt haben.

Ein Novum: Die weibliche Natur des Uraniers besteht keineswegs bloss in der Richtung seiner geschlechtlichen Liebe zu Männern und seines geschlechtlichen Abscheues vor Weibern. Ihm ist vielmehr ausserdem auch noch ein sogen. weiblicher Habitus eigen, von Kindesbeinen an, der sich dokumentiert in Hang zu mädchenhaften Beschäftigungen, in Scheu vor den Beschäftigungen, Spielen, Raufereien, Schneeball-

werfen der Knaben, in Manieren, in Gesten, in einer gewissen Weichheit des Charakters etc. *) Diesen weiblichen Habitus habe ich an mir schon längst wahrgenommen, ihn auch Dezember 1854 in Cassel Gr. mitgeteilt, als etwas mir auffallendes, was wohl mit meiner Natur zusammenhängen möge. Weil Gr. mir diesen Gedanken ausredete, so liess ich ihn fallen.

Erst kürzlich habe ich ihn wieder aufgegriffen: wei ich nämlich den weiblichen Habitus merkwürdiger Weise bei allen Uraniern, die ich beobachtete, sich wiederholen sehe, und ferner weil, wie ich jetzt sehe, auch die Mediziner beim eigentlichen Hermaphroditismus wesentliches Gewicht auf ihn legen.

Wie oft klagte meine liebe Mutter: „Du bist nicht so wie andere Jungen!“ Wie oft warnte sie mich: „Sonst wirst Du ein Sonderling.“ Alles Animieren, Zwingen etc. brachte das Knabenmässige, das einmal nicht in mir war, nicht in mich hinein. Ich war eben schon ein Sonderling, nämlich von Natur. Dieser meiner weiblichen Natur wegen bin ich schon als Knabe manchen bitteren Qualen unverschuldet, ausgesetzt gewesen.

So glaube ich meinen Wunsch „des mihi, ubi sto!“ denn endlich erfüllt zu sehen, endlich festen Boden unter meinen Füßen gewonnen zu haben.

Die Moralvorschrift in Römer I bezieht sich, ihren klaren Worten nach, ausdrücklich nur auf **Männer**, die ihre Natur verlassen haben. Selbst Ludewig und Wilhelm U. werden dies nicht länger leugnen können, wenn sie Gott durch Wahrheit die Ehre geben wollen. Gr. hat indirekt es schon zugestanden. Sie bezieht sich also nicht auf Halb männer, auf uranische Hermaphroditen,

*) Hier hat einer der Adressaten an den Rand geschrieben: Einen solchen weiblichen habitus glaube ich an Karl allerdings stets wahrgenommen zu haben.

welche ihrem geschlechtlichen Liebestriebe nach überall nicht Männer sind, sondern Weiber: Weiber in männlich gestalteten Körpern.

Hiernach wird es wahrscheinlich ein nie zu sühnendes Unrecht sein, wenn die Majorität noch länger ihre Uebermacht dazu missbrauchen wird, an die Uranier zwangsweisen den Massstab der Männer anzulegen, und zu diesem Zweck noch länger einen wahrhaft teuflischen Missbrauch zu treiben einerseits mit den heiligsten Gegenständen der Religion (z. B. „die Uranier hätten keinen Teil an Christo“ wie Wilhelm Ü. meinte), andererseits mit dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit, welche ja doch Gottes und nicht des Teufels Dienerin sein soll.

Auf Grund eines anderen, beklagenswerten Irrtums der Majorität, und ebenfalls bona fide, ward ein ähnlicher Missbrauch mit der weltlichen Gerechtigkeit einst den Hexen gegenüber getrieben. Meines Erachtens gehört es zu den tiefsten und schwierigsten Problemen: wie Gott die bona-fide-Verfolgungen der Hexen und Uranier so viele Jahrhunderte hindurch in seiner Gerechtigkeit habe zulassen können? — Fast sollte ich an einen persönlichen Teufel glauben, der zu solchem Zweck die Augen der Majorität durch ein satanisches Blendwerk absichtlich geblendet habe.

Die uranischen Hermaphroditen sind keine Eunuchen. Ihnen so gut, wie Euch, gab Gott den geschlechtlichen Liebestrieb; ihnen so gut, wie Euch, gab er damit auch **das Recht, ihn zu befriedigen**. Allen Menschen gab er dieses Recht, vorausgesetzt, dass die Befriedigung auf dem Wege erfolge, den die Natur dem Individuum vorgezeichnet hat. Keinen Menschen hat er verdammt zu unbedingter lebenslänglicher Befriedigung, d. i. niemanden hat er lebenslang dazu verdammt, dass die Befriedigung unter allen Umständen ihm Sünde sei. Das Gegenteil steht mit klaren Worten auch in der

Bibel: „nubere melius, quam uri“; „si se non contineant, nubant“. — Hier hält mir Gr. das Beispiel Tante Ü. entgegen und ähnliche Fälle der Nichtverheiratung. Ich erwidere: Es handelt sich nicht um irgend welche Gelegenheit oder faktische Möglichkeit, z. B. einen Freier zu finden, sondern um: „erlaubt oder sündlich.“ Sündlich aber wäre es Tante Ü. niemals gewesen zu heiraten.

Unter welchen Umständen dem uranischen Hermaphroditen die Befriedigung erlaubt sei? Und wie weit die Pflicht gehe, seine Triebe zu zügeln? ist eine Frage für sich, über die ich gern bereit bin, mich auf eine Erörterung einzulassen. Ich leugne ja nur: die Befriedigung sei ihm **unbedingt** unerlaubt.

Das übrigens setze ich in dieser Beziehung schon jetzt hinzu, dass jedenfalls nicht etwa die Ehe die Vorbedingung dieses Erlaubtseins sein kann, wenigstens nicht die Ehe mit einem Frauenzimmer, weil solche Ehe ihm absolut naturwidrig sein würde. Aber auch nicht etwa die Ehe mit einem Dionäer, wenigstens nicht die kirchlich oder staatlich sanktionierte Ehe mit ihm, weil es keinen Priester giebt, der solche Ehe einsegne, und keinen Zivilstandsbeamten, der sie in seine Listen einzeichne.

Habe ich 1856 von der Möglichkeit, eine Ehe einzugehen, geredet, habe ich damit nicht eine Liebes-Ehe gemeint, sondern eine kalte Vernunft-Ehe. Mit dem Gedanken an eine solche habe ich mich hin und wieder getragen.

Das Angeborensein behaupte ich keineswegs erst seit dem vorigen Jahre. Schon 1854 zur Zeit unserer Erörterungen zwischen Hildesheim und Hannover, beabsichtigte ich gelegentlich auch diesen Punkt zu erwähnen. Damals handelte es sich übrigens, von meiner Seite wenigstens, hauptsächlich nur um konventionelles Er-

laubtsein, nicht um moralisches. Damals zog ich auch noch nicht so weittragende Konsequenzen daraus, als jetzt. Hätten nach meinem Dienstaustritt jene Erörterungen sich erneut, so würde ich damals jedoch jedenfalls die Erwähnung gemacht haben.

Onkel Wilhelm meint, durch die Uranier werde Gottes Ordnung in der menschlichen Gesellschaft gefährdet und giebt zu verstehen, darum müsse man sie in Gefängnisse oder Irrenhäuser stecken.

Ich erwidere: Durch sie wird doch nur diejenige menschliche Gesellschaft alteriert und modifiziert, welche ausschliesslich dionäisch konstruiert ist. Die dionäische Majorität aber hat gar kein Recht, die menschliche Gesellschaft ausschliesslich dionäisch zu konstruieren. Solche Konstruktion derselben ist vielmehr nur empörender Missbrauch: da wir in der menschlichen Gesellschaft ebenso existenzberechtigt sind, als I h r.

Ob Euch vor Hermaphroditen, die doch Gottes Werk sind, graut? weiss ich nicht. Ich gebe aber anheim, zu bedenken, dass Euch dann auch vor Schnecken, Austern und unzähligen anderen Geschöpfen Gottes ein unheimliches Gefühl ankommen muss, da diese sämtlich Hermaphroditen sind.

Graut Euch vor Hermaphroditen, so kann ich übrigens nichts dagegen haben, bitte aber, dann doch wenigstens einsehen zu wollen, dass zwischen solchem Grauen und dem Grauen vor einer „gräulichen Sünde“ (der von Ludwig beliebte Ausdruck) denn doch ein himmelweiter Unterschied ist.

Dies zu Eurer vorläufigen Notiz. Die ausführliche (noch nicht ganz ausgearbeitete) Beweisführung gedachte ich im Manuscript Onkel Wilhelm und Gr. mitzuteilen. Zur Zeitersparnis und wegen der Verlustgefahr gebe ich diesen Gedanken auf, beabsichtige vielmehr, dieselbe als

Monographie im Druck erscheinen zu lassen, etwa unter dem Titel: „Das Geschlecht der uranischen Hermaphroditen, d. i. der männerliebenden Halb- männer.“

Euer Rat über die Art und Weise der Veröffentlichung, Anonymität dabei etc. oder überhaupt gegen die völlige oder gegen die selbstständige Veröffentlichung wird mir willkommen sein.

Ihr könnt denken, dass ich über den gewonnenen, festen Boden sehr erfreut bin, sowie über die Hoffnung, endlich werde es Licht zwischen uns.

Euer

Karl Ulrichs.

NB. Nachschriften der Adressaten:

Eine Verhandlung des jedenfalls unerquicklichen Gegenstandes nun gar vor dem Publikum würde mir widerwärtig sein, und wie ich meine, auch Karls Interesse eher gefährden als fördern. U.

Das ist auch meine Ueberzeugung. Der neue Beweis, dessen Führung abzuwarten wäre, würde in der Beurteilung der Sache nichts ändern. Wenn es so geartete Menschen giebt, so müssen sie eine Gesellschaft für sich bilden.

Hannover, 15. Dezember 1862.

W. Ü.

Ich kann nicht beurteilen, inwiefern Deine Ausführungen im obigen gegründet sind, aber es betrübt mich, dass Du nicht ablässest, lieber Karl, etwas zu entschuldigen, was nach meiner Ueberzeugung nicht zu entschuldigen ist. Tante und Karl grüssen. Ich danke auch für die neulich gesandte Schrift: Grossdeutsches Programm. In treuer Liebe

Gr. W. den 3. Januar 1863.

Dein

alter Onkel U.

Auch diese Auseinandersetzung, die ich noch gelesen habe, hat nicht vermocht, meine oft wiederholte Ansicht der Sache zu ändern. Die Sache zu veröffentlichen, dürfte auch nach meiner Ansicht nicht geraten sein.

Kl. Gr. den 6. Januar 1863. Ludewig.

Ich muss entschieden von der Veröffentlichung der letzterwähnten Schrift abraten und bitte, mich mit allen diese Sache betreffenden Schriften zu verschonen. Ich gebe den Kampf als hoffnungslos auf und bitte Gott den Herrn, zu bewirken, was den Menschen nicht gelingen zu sollen scheint.

D. den 21. Januar 1863. Gr.

Frankfurt, den 12. Dezember 1862.

III.

Lieber Onkel!

Dein Urteil willst Du, so sagt Dein freundlicher Brief vom 6. d. M., bis zu den expromittierten Beweisen suspendiren.

Ich möchte indess rücksichtlich der Beweislast folgendes geltend machen: Dieselbe liegt gar nicht uns ob, sondern Euch. Beweise die Majorität, die uns verfolgt, doch erst einmal ihren Satz, den Satz, von dem sie stets so ohne weiteres ausgeht: „Wessen Geschlechtsorgane männlich gestaltet sind, dem ist geschlechtliche Liebe zum weiblichen Geschlecht angeboren.“

Dass dieser Satz, in sehr vielen Fällen zutreffe, in Deutschland z. B., wenigstens heut zu Tage, bei weitem in den meisten, gebe ich sehr gern zu. Allein darum handelt es sich ja nicht. Es handelt sich darum: „ob dieser Satz in allen Fällen zutreffe?“ Und hier gilt mein beweisloses Nein! genau soviel, als Euer beweisloses Ja!

Ihr habt gar kein Recht, die Beweislast uns aufzubürden und nachteilige Präjudice zu knüpfen an die etwaige Verfehlung des Beweises des Nein. Hiergegen muss ich im Namen der Gerechtigkeit ausdrücklich protestieren. Nachteiliges Präjudice gegen uns auszusprechen namentlich das Präjudice der Widernatürlichkeit mit seinen mörderischen Konsequenzen, dazu würdet Ihr

erst dann berechtigt sein, wenn Ihr den Beweis des Ja! erbracht haben würdet.

Wie wollt Ihr dieses Ja! beweisen? Dieser Beweis ist meiner festen Ueberzeugung nach, ein unmöglicher. Euch selbst wird er wenigstens in höchstem Grade als ein schwieriger erscheinen.

In ähnlicher Weise schwierig ist nun auch die Aufgabe, der ich mich unterzogen habe, d. i. der Beweis des Nein. Nach dem Vorstehenden thue ich schon ein übriges, wenn ich für mein Nein nur eine Reihe gewichtvoller Wahrscheinlichkeitsgründe beibringe. Hier eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen.

I. Stücke der geschlechtlichen Naturanlage des Mannes sind: 1) männliche Gestaltung der Geschlechtsorgane, 2) Brustlosigkeit, 3) der sogen. Adamsapfel 4) männlicher Körperbau im allgemeinen, 5) Bart, 6) tiefe männliche Stimme, 7) männlicher Habitus in Manieren, Geberden und Bewegungen, 8) männlicher Charakter und männliche Neigungen zu Beschäftigung, Spiel pp., 9) Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes auf Weiber.

Stücke der geschlechtlichen Naturanlage des Weibes sind: 1. 1) weibliche Gestaltung der Geschlechtsorgane, 2. 2) Brüste, 3. 3) mangelnder Adamsapfel, 4. 4) weiblicher Körperbau im allgemeinen, 5. 5) Bartlosigkeit, 6. 6) helle weibliche Stimme u. s. w. (umgekehrt).

Sehen wir aber, dass die Natur neben Stück 1. oft nicht die sämtlichen übrigen Stücke 2—9 erteilt, sondern z. B. 6. 6. statt 6; 7. 7. statt 7; 8. 8. statt 8, so ist die Wahrscheinlichkeit Eures Satzes erschüttert: „dass sie neben 1. stets 9, niemals aber 9. 9. erteile.“

II. Diese Wahrscheinlichkeit wird ferner erschüttert durch das Beispiel der Hermaphroditen, indem dieses Beispiel den schlagenden Beweis liefert, dass die Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes auf Männer oder aber auf Weiber vollkommen unabhängig ist von der

(weiblichen oder aber männlichen) Struktur der Geschlechtsorgane, dass die Natur in der Erteilung der Richtung des Liebestriebes sich nicht bindet an die Struktur der Geschlechtsorgane.

Wegen ihres Gemisches von Teilen der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane müssten die Zwitter ja sonst auch zweierlei Liebestriebe haben. Sie haben aber nur einen einzigen, und zwar sehr oft gerade denjenigen, welcher den nicht vorwaltenden, den zurückstehenden Stücken der Geschlechtsorgane entspricht. Seltsam! bei den Zwittern scheint dieser Gegensatz zwischen Organ und Trieb sogar durchgängig der Fall zu sein, und zwar sowohl bei den vorwiegend männlich, als bei den vorwiegend weiblich gestalteten Zwittern.

III. Sodann ist ja doch die Thatsache nicht zu bezweifeln, dass in Tausenden und aber Tausenden aller Völker alter und neuer Zeit neben 1. nicht 9, sondern 9. 9. nun einmal vorhanden ist, und zwar nicht eine oberflächliche, gemischte oder verzerrte, sondern eine innige, reine, wahre und tiefe Liebe, welche auch ebenso zart und sehnsuchtsvoll und ebenso aufopferungsfähig ist, als die regelmässige, also wesentliche Merkmale ihrer Natürlichkeit an sich trägt; zumal auch die betr. Individuen körperlich und geistig vollkommen gesund sind.

Fragt jeden Uranier: und er wird ganz genau ins Einzelne zu erzählen wissen, welchem Geschlecht gegenüber sich die Sehnsucht dieser Liebe vom ersten Eintritt seiner Mannbarkeit an geäussert habe; zu erzählen wissen, dass er niemals zu Mädchen Liebreiz empfunden habe; ferner, dass bei nächtlichen Pollutionen der Traum ihm stets männliche, niemals weibliche Bilder vorgegaukelt habe.

Jeder Uranier, den ich hiernach gefragt (etwa 6 Uranier) stimmt hierin durchaus überein, und alle übrigen werden vermutlich ebenfalls hierin übereinstimmen. Bei den Traumbildern namentlich ist Selbsttäuschung undenk-

bar. Diese Uranier alle aber für Lügner zu erklären, scheint mir doch einigermassen gewagt.

Dass den einzelnen Uranier schon in frühester Jugend der Anblick schöner junger Männer angezogen hat, wird einem aufmerksamen Beobachter übrigens auch gar nicht entgangen sein; ebensowenig wie, dass der Anblick blühender Mädchen, der anderen Jünglingen unwiderstehlich war, ihn vollkommen kalt liess; ferner dass schon in der Periode seiner Impubertät sein Charakter, seine Neigungen zu Beschäftigung, Spiel pp. und sein Habitus in Manieren, Geberden und Bewegungen in vielen Stücken nicht männlich, sondern weiblich waren.

IV. Endlich ist es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass diese Tausende ihre Natur, wie sie dieselbe aus Schöpfers Hand empfangen haben, selber umgeändert haben sollten, dass sie durch eigene Willenskraft infolge eigenen Entschlusses imstande gewesen sein sollten, eine nicht vorhandene innige Liebesehnsucht zu Männern in sich zu erzeugen, ja den vorhandenen Horror vor geschlechtlichen Berührungen mit Männern in Liebesehnsucht umzudrehen! Ich wüsste in der That nicht einmal: wie wir dies Kunststück anfangen sollten, zumal in einem Alter von 13—14 Jahren und in einer Umgebung, in welcher dem jungen Manne die Liebe zum weiblichen Geschlecht förmlich anezogen und eingetrichtert wird und in welcher er von Liebe eines Mannes zu Männern auch nicht eine Silbe gehört hat.

Wem die Natur nicht die Stücke der geschlechtlichen Naturanlage 1—9 incl. gab, oder aber 1. 1.—9. 9. incl., bei wem sie vielmehr mischungsweise mit der Austeilung jener Stücke verfuhr, den nenne ich Hermaphrodit im weiteren Sinne: so nenne ich also auch denjenigen, dem sie zugleich 1 und 9. 9. gab.

Ich wiederhole, dass ich mich auf vorstehende Gründe nur Dionäern und Weibern gegenüber stütze, nicht mir

selbst gegenüber, oder anderen Uraniern gegenüber. Jeder Uranier seinerseits bedarf ihrer nicht. Er braucht nur in sich selbst hineinzuschauen, um klar und zweifellos zu finden, dass ihm die Liebe zu Männern angeboren sei, und dass er seine Natur, wie er sie aus Schöpfers Hand empfing, ungeändert gelassen habe.

Zu den Konsequenzen, die ich aus dem Angeborensein der uranischen Liebe ziehe, also dem moralischen und socialen Erlaubtsein ihrer Befriedigung, trage ich meinem Zirkular vom 28. November 1862 nach:

Die Vorbedingung dieses Erlaubtseins kann nicht die formelle Ehe sein, d. i. die kirchlich oder staatlich sanktionierte: weder die mit einem Frauenzimmer, weil solche Ehe dem Uranier absolut naturwidrig sein würde. Aber auch nicht die formelle Ehe mit dem von ihm geliebten Dionäer, weil für das Liebesbündnis zwischen Uranier und Dionäer das Institut der formellen Ehe überall nicht eingesetzt worden ist, sondern nur für das Liebesbündnis zwischen Mann und Weib. Für sie gilt also noch unverändert der Naturzustand, welcher die formelle Ehe nicht kennt: gerade wie auch für die Liebe zwischen Mann und Weib noch heute der Naturzustand unverändert fortgelten würde, wenn für sie jenes positive Institut niemals eingesetzt worden wäre: oder wie für sie derselbe da sofort wieder eintreten würde, wo es an Priester und Zivilstandesbeamten absolut fehlt, z. B. auf einer wüsten Insel, auf die zwei Liebende, Mann und Mädchen, verschlagen sind.

Auf die Giltigkeit des Naturzustandes für die Uranier führt meines Erachtens die eiserne Konsequenz.

Naturzustand übrigens ist keineswegs gleichbedeutend mit Venus vulgivaga. Zwischen formeller Ehe und Venus vulgivaga liegen mehrere Stücke des Naturzustandes noch in der Mitte, z. B. die Naturehe, d. i. ein eheähnliches

dauerndes Liebesbündnis, wie wir es bei den griechischen Uraniern vielfach finden; aber auch noch andere Stücke.

Für I. und II. (s. oben) bin ich imstande, eine Reihe von Belegen beizubringen. Wünschst Du es, so werde ich es thun. Andere Beweismittel besitze ich zur Zeit nicht.

Ich bitte diesen Brief mir demnächst gefällig wieder zurückzusenden. Einen Wunsch, ihn zirkulieren zu lassen, spreche ich nicht aus.

Du widerrätst der Veröffentlichung durch den Druck. Es ist mir wenigstens lieb, die Gründe Deines Rates kennen zu lernen. Ich muss sie anerkennen als richtig, zweifle aber, ob die gegenüberstehenden Gründe nicht überwiegen. Ich glaube nämlich die Veröffentlichung meinen armen, nach meinem Standpunkt schuldlos verfolgten Schicksalsgenossen schuldig zu sein. Mehrere derselben, denen ich meine Idee mitgeteilt, halten die Veröffentlichung für aufs allerdringendste notwendig. Auch drängt es mich meinerseits, endlich einmal offen mit einer Rechtfertigung meiner selbst hervortreten gegenüber all' den Demütigungen, die man mir bisher auferlegt hat und denen ich irgend etwas anderes nicht entgegenzusetzen weiss. Uebrigens bin ich zunächst noch, etwa für 2—3 Monate, mit anderen Arbeiten beschäftigt und möglicherweise ändere ich noch meine Idee auf irgend eine Weise.

Dein gehorsamer Neffe
Karl Ulrichs,
Reuterweg:

Frankfurt, den 23. Dezember 1862.

IV.

Lieber Onkel.

Mich zu rechtfertigen, und zwar vollständig zu rechtfertigen, ist mir jetzt geradezu Lebensaufgabe. Daher der Eifer erklärlich, mit dem ich nach solchen Beweismitteln forsche, die für Euren Standpunkt mindestens die Wahrscheinlichkeit des Angeborensseins der uranischen Neigung beweisen. Hier noch einige solcher Wahrscheinlichkeitsgründe. Das Eingehen in sehr geschlechtliche Einzelheiten ist dabei unvermeidlich.

I. Geschlechtlicher Dualismus des menschlichen Individuums.

A. Dem männlichen Geschlecht gibt die Natur neben dem ausgebildeten männlichen Organen unausgebildete weibliche Organe: nämlich die nicht zur Entwicklung gelangten weiblichen Brustwarzen und Milchdrüsen.

B. Ebenso gibt sie dem weiblichen Geschlecht neben den ausgebildeten weiblichen Organen auch ein unausgebildetes männliches Organ: die Clitoris. Die Clitoris ist nämlich meines Erachtens in der That nichts anderes, als ein nicht zur Entwicklung gelangtes membrum virile. Diese Behauptung wird schlagend bewiesen

durch das Beispiel einer grossen Reihe von Zwittern. Sämtliche, oder doch fast sämtliche Zwitter sind begabt mit einer Mittelform zwischen dem ausgebildeten membrum der Männer und der gewöhnlichen Clitoris der Weiber. Zwischen diesen beiden Endgestaltungen wechselt diese Mittelform der Zwitter in allen möglichen Variationen.

Wie ich in medizinischen Büchern lese, hat die gewöhnliche Clitoris des weiblichen Geschlechts Eichel, Hals und Präputium. In diesen Punkten stimmt sie also mit dem membrum virile überein.

Sie weicht von ihm ab:

1) Durch die Zurückgebliebenheit der Ausdehnung. Aehnlicher Abstand wie die männlichen Brüste von den weiblichen.

2) Dadurch, dass die Clitoris in der Regel nicht erectionsfähig ist. (Anmerkg. des Herausgebers: Hier ist von Ulrichs Hand später hinzugefügt: Die Clitoris ist erectionsfähig.)

3) Dadurch, dass durch das membrum virile die Harnröhre hindurchläuft, durch die Clitoris nicht.

In diesen drei Punkten aber finden sich bei den Zwittern gerade die erwähnten Uebergangsformen.

ad. 1) Die Ausdehnung steht etwa in der Mitte. So z. B. bei dem Münster'schen Zwitter, einem sogen. männlichen Zwitter, männlich genannt, weil ihm uterus fehlt und er Testikeln hat. (Ihn schildert in Caspers Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin, Band X. 1856 Dr. Tourtual.) Ebenso bei dem Prager Zwitter, einem sogen. weiblichen Zwitter, weiblich genannt, weil ihm Testikeln fehlen, er dagegen einen uterus hat. (Ihn schildert Prager Vierteljahrsschrift für prakt. Heilkunde Jahrg. XII. 1855. Band I.)

ad. 2) Bei den Zwittern ist das fragliche Glied meist, vielleicht stets, allerdings erectionsfähig. Mitunter ist dies auch bei gewöhnlichen Weibern der Fall.

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

5

ad. 3) Bei den Zwittern geht durch das fragliche Glied bald die Harnröhre hindurch, bald nicht. Letzteren Falles mündet sie, ganz oder doch fast, ganz wie bei gewöhnlichen Weibern, in einer Körperöffnung, welche sich unterhalb des fraglichen Gliedes befindet. Solche Körperöffnung finden wir sowohl bei dem erwähnten sogen. männlichen Münster'schen Zwitter, als auch bei einem gewissen Berliner Zwitter, mit dem Beinamen „Mathilde“, welchen man aus den gleichen Gründen, wie den Münsterschen, etwa einen männlichen nennen mag.

Bei dem Berliner Zwitter nun geht die Harnröhre hindurch, ganz wie bei gewöhnlichen Männern und mündet nicht in die Oeffnung: bei dem Münster'schen geht sie nicht hindurch, sondern mündet in diese Oeffnung.

Aehnlicher Mittelformen kommen noch andere vor. An einem Manne, der sonst nichts abweichendes an sich hatte, mündete die Harnröhre nicht am Ende des membrum virile, sondern schon zu $\frac{3}{4}$ der Länge desselben. Das Ende war einigermassen verbildet.

Die gewöhnliche Clitoris des weiblichen Geschlechts kann hienach nichts anderes sein, als ein nicht zur Entwicklung gelangtes membrum virile.

C. In gewisser Hinsicht ist also jeder Mensch, Mann sowohl wie Weib, ein Zwitter.

Schlussziehung. Wenn die Natur aber neben männlichen Organen sogar weibliche Organe giebt und neben weiblichen Organen sogar männliche Organe: warum sollte es dann undenkbar sein, dass sie neben männlichen Organen mitunter auch weibliche Triebe gebe?

D. Am männlichen Embryo, namentlich an dem der ersten Monate, sind die Geschlechtsorgane von denen des weiblichen Embryo fast gar nicht zu unterscheiden. Membrum virile und Clitoris unterscheiden sich dann noch gar nicht oder fast gar nicht, von einander. Brustwarzen

und Brustdrüsen unterscheiden sich beim männlichen und beim weiblichen Embryo geradezu gar nicht von einander. Hienach nimmt man an, dass:

- a) in jedem Embryo ein doppelter geschlechtlicher Keim vorhanden sei, ein Keim der Virilität und neben ihm ein Keim der Muliebrität, dass sich aber
β) nur der eine Keim entwickle, während der andere nicht zur Entwicklung gelange.

Diese Annahme des Satzes α wird um so wahrscheinlicher, wenn wir uns in der Schöpfung sonst umschauchen. Hier finden wir, dass bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Pflanzen-Gattungen in jedem einzelnen Pflanzenindividuum männliches und weibliches Element neben einander nicht nur im Keim vorhanden ist, sondern dass es neben einander auch zur vollständigen Entwicklung kommt. Dasselbe finden wir auch im Tierreich, z. B. bei den Schnecken. Jede einzelne Schnecke trägt den geschlechtlichen Dualismus nicht nur im Keim in sich, sondern in einer jeden gelangt auch die Virilität und zugleich auch die Muliebrität zur vollständigen Entwicklung, so dass zwei Schnecken sich gegenseitig begatten und gegenseitig befruchten.

E. Dass aber der Satz β nur die Regel sei, dass hievon vielmehr auch Ausnahmen vorkommen, beweisen eben die Zwitter, bei denen stückweis beide Keime neben einander körperlich zu einer gewissen Entwicklung gelangen.

F. Warum sollte es nun undenkbar sein, dass in einzelnen Individuen die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit noch anders zu Werke gehe, dass sie körperlich den männlichen Keim zur Entwicklung gelangen lasse, körperlich den weiblichen Keim nicht zur Entwicklung gelangen lasse, geistig dagegen umgekehrt den männlichen Keim nicht zur Entwicklung gelangen lasse, geistig vielmehr den weiblichen Keim in allen seinen

Richtungen zur Entwicklung gelangen lasse? Dass sie also in Weichheit des Charakters, in Neigungen zu Beschäftigungen pp., in Manieren und vor allem in der Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes zu Männern, den Keim der Muliebrität zur Entwicklung gelangen lasse? d. i. dass sie Uranier schaffe?

G. Die Thatsache würde also lediglich diese sein — eine Thatsache, welche meines Erachtens keineswegs sogar absonderlich sein würde:

Der geschlechtliche Dualismus, welcher ausnahmslos in jedem menschlichen Individuum im Keim vorhanden ist, kommt in Zwittern und Uraniern nur in höherem Grade zum Ausdruck, als im gewöhnlichen Mann und im gewöhnlichen Weibe. Im Uranier kommt er ferner nur in einer anderen Weise zum Ausdruck, als im Zwitter.

II. Weiblicher Charakter der Uranier.

In Konsequenz Eurer Theorie müsst Ihr zu uns auch sagen: „Euren von Natur männlichen Charakter, Eure von Natur männlichen Neigungen in Beschäftigungen, Spiel, Umgang, Eure von Natur männlichen Manieren, Geberden und Bewegungen habt Ihr selber naturwidrig umgeändert.“ Dies aber zu behaupten, wäre doch gewiss gewagt, da sich in Uraniern, schon wenn sie sechs- bis achtjährige Knaben sind und nicht etwa unter Mädchen aufwachsen, in jenen Stücken ein scharf ausgeprägtes, weiches, weibliches Element an den Tag legt, so dass man sich offenbar gezwungen sieht, in diesen Stücken das weibliche Element anzuerkennen als ein angeborenes.

Dann aber sehe ich in der That einen vernünftigen Grund nicht mehr ein, weshalb Ihr Euch noch länger auflehnen wollt gegen unsere feierliche Versicherung, dass die Richtung unseres geschlechtlichen Liebestriebes auf

Männer schon sofort mit dem Erwachen dieses Triebes selber in vollster Entschiedenheit diesem Triebe angeklebt habe, dass also diese Richtung des Triebes uns angeboren, d. i. von der Natur uns gegeben sei.

III. Zwei Autoritäten, beide Dionäer.

1. Heinse „Begebenheiten des Eucolp“ 1777 oder 1778 (Uebersetzung des Satyricon des Petronius) erkennt in der Vorrede an, es müsse wohl die Natur sein, welche den griechischen und römischen Uraniern die Neigung zu Männern eingepflanzt habe. Der Mensch sei anmassend, wolle er seine Mutter (die Natur) meistern, d. i. dieses Einpflanzen tadeln.

2. Arthur Schopenhauer, der ziemlich berühmte, kürzlich verstorbene Philosoph, („Die Welt als Wille und Vorstellung“ 3. Aufl. Band II. 1859. S. 641 folg.) sagt: „Alle grausamen Verfolgungen, auch die fürchterlichsten, hätten nicht vermocht, diese Neigung auszurotten.“ (Welch teuflische Gerechtigkeitspflege! Mit der Verfolgung ohne weiteres beginnen und es dem Zufall anheim stellen, später aufzudecken, ob die Verfolgung Grund habe oder nicht! Dasselbe Prinzip herrscht noch heute! Auch sind die Martern, mit denen man verfolgt, materiell noch keineswegs sehr gemildert worden. Fast alle Jahre treibt Ihr durch Eure Verfolgung Uranier zur Selbstentlebung!) „Sie müsse wohl tief begründet sein in der Natur des Menschengeschlechts.“ Er führt dabei an, was auch ich (vor einem Jahr) angeführt habe: „Naturam furca expellas, tamen usque redibit.“ Ihn führt zu dieser Meinung auch wohl die ihm sehr auffallende Thatsache der enormen Verbreitung dieser Neigung, namentlich über nicht-europäische Völker und ihres Vorkommens durch alle Jahrhunderte.

Wie (Euch unangeahnt) weit sie selbst in Deutsch-

land verbreitet sei, darüber habe ich früher Mitteilung gemacht. Nach später mir gewordenen Angaben habe ich damals wahrscheinlich noch viel zu tief gegriffen. Annäherungsweise kann ich statistische Gründe beibringen.

Schopenhauer ist ein durchaus redlicher Beobachter, der sein Urteil durch vorgefasste Meinungen nicht bestehen lässt.

Euer

Karl Ulrichs.

Bitte um demnächstige Rückgabe. Lieb wäre es mir, wenn Du Stellen, die Dir wichtig scheinen, mit roter Tinte entweder unterstreichen oder am Rande anstreichen wolltest.

Zur Charakteristik des Rupfertums.

Von
Ludwig Frey.

Als Johann Gottfried Herder sich einen Lebensberuf wählte, ergriff er das Studium der Medizin und wandte sich demselben mit heller Begeisterung und mit der ihm eigenen Liebe für das Wohl der Menschheit zu. Er war entschlossen, sich um keinen Preis von dem vorgesteckten Ziele abwendig machen zu lassen. Als er aber das erste Mal vor den Seziertisch trat, und der erste Kadaver mit seinem grauenerregenden Anblick vor ihm lag, da bemächtigte sich seiner ein solches Gefühl des Abscheus und Ekels, dass er nicht nur die Anatomie, sondern auch das Studium der Medizin verliess und sich jenen Aufgaben zuwandte, die seinen Namen berühmt machten.

Aehnlich ergeht es Jenem, der aus Mitleid für eine unglückliche Menschenklasse und in der Absicht, zu retten, was zu retten ist, sich an das Studium des Konträrsexualismus macht.

Nicht als ob der Konträrsexuale selbst diesen peinlichen Eindruck hervorrufen müsste. Im Gegenteil, bei

einer vorurteilslosen Prüfung entdeckt der Forscher bald Züge in demselben, die er, dank den über Konträrsexualismus herrschenden Vorurteilen, bei ihm gar nicht gesucht hätte. Was den Forscher abstösst, ist vielmehr das Elend der sozialen Verhältnisse, in welchem der Konträrsexuale schmachtet, trotzdem die Wissenschaft dessen natürliche und moralische Existenzberechtigung bereits hinreichend nachgewiesen hat. Insbesondere ist es das Ruppertum, aus welchem dem Menschenfreund so widerwärtige, so namenlos verstimmende, so allen moralischen Untergrunds entbehrende Erscheinungen entgentreten, dass der menschenfreundlichste Forscher sich, sobald er diese kennen gelernt, entschliesst, das ganze Gebiet zu meiden und lieber die Konträrsexuellen ihrem Schicksale zu überlassen, als durch die Kenntnis desselben den Glauben an die fortschreitende Zivilisation und an die als Parole ausgegebene Menschlichkeit zu verlieren.

Eine solche Empfindung überkam auch mich, als ich an das Studium des Konträrsexualismus und seine sozialen Verhältnisse ging. Ich lernte die Nachtseiten des Ruppertums kennen und wurde von einem derartigen Grauen erfasst, dass ich die ganze Sache hätte auf sich beruhen lassen, auch wenn mir nicht durch die beständige Wiederkehr von Erpressungsfällen, über welche die Zeitungen berichteten, das Nutzlose eines Rettungsversuches vor Augen getreten wäre. Da brachten die Blätter einer deutschen Grossstadt die Meldung, dass ein hochachtbarer, intelligenter und moralisch unantastbarer Mann durch zwei brutale, auf der niedersten Stufe menschlicher Entartung stehende Individuen in einer Weise misshandelt worden sei, dass nicht nur seine soziale, sondern auch seine physische Existenz der Vernichtung nahe war. Ich fragte mich: Wenn jener bisher hochangesehene Konträrsexuale, auch wenn er nicht, wie anzunehmen ist, dem Strafrichter verfiel, von seiner Umgebung, in die ihn seine

Bildung und gesellschaftliche Bedeutung gestellt hatte, ausgeschlossen wird, — hat dann sein Leben noch irgend einen Wert, und wie soll er sich in einer bürgerlichen Gesellschaft noch behaupten können, die ihm seinen unwiderstehlichen Naturtrieb als verächtliches Laster auslegt? Es trat aber auch noch eine weit wichtigere Frage hinzu: Ist an seinem Unglück und, — wenn er auf Abwege gerät, — an seiner moralischen Verkümmerng etwa seine abnorme Geschlechtsanlage, oder sind daran nicht vielmehr die herrschenden sozialen Verhältnisse schuld, unter welchen sich jeder Rowdy herausnehmen darf, ein ganzes Lebensglück zu zerstören und dabei noch im Sinne des Gesetzes zu handeln glaubt?

Diese Erwägung drängte alle persönlichen Antipathien nieder und nötigte mich mit elementarer Gewalt, das eben verlassene düstere Gebiet wieder zu betreten, und für weitere Kreise die Greuel aufzudecken, die fortwährend an hilflosen und bedauernswerten Menschen verübt werden. Diese Aufgabe ist für einen pflichtbewussten Menschen um so weniger zu umgehen, als ein grosser Teil der Presse nicht damit zufrieden ist, von den Erpressungen einfach als solchen Notiz zu nehmen, sondern sich bemüssigt sieht, auch noch einen Stein auf die ohnehin schon übermässig Geschädigten, auf die Konträrsexuellen, zu werfen, ein Verfahren, das zwar recht gut gemeint sein kann, das aber objektiv vollständig unberechtigt und nur dazu angethan ist, die öffentliche Meinung irrezuleiten. Indem ich nun einmal den Gegenstand von der rein objektiven Seite aus zu beleuchten versuche, geschieht es in der Zuversicht, dass sich vielleicht doch dem Einen oder Andern eine bessere Erkenntnis der Dinge erschliesst, und dass dem gemeingefährlichen Treiben des Rupfertums nach und nach ein Ziel gesetzt wird.

•—————•

I.

Man kann gleich im Anfang auf eigene Darstellung verzichten, wenn man den sozialen Notstand schildern will, den die Chanteurs, wie der internationale Name der internationalen Rupferbande lautet, im gesellschaftlichen Leben herbeigeführt haben. Wir lassen einem vielgelesenen Blatte der deutschen Reichshauptstadt das Wort, wenn wir sagen: „Seit Jahren betreiben gefährliche Burschen es als eine Verbrecherspezialität, gewisse männliche Neigungen und Verirrungen durch fortgesetzte Erpressungen auszubeuten. Sie suchen ihre Opfer abends und nachts in der Gegend von Bedürfnisanstalten einzelner Stadtteile und im Tiergarten, namentlich in seinen dem Brandenburger Thore nahe gelegenen Teilen. Gefährlich werden sie nur einzelnen Herrn, die ahnungslos eine Anstalt benützen oder spazieren gehen. An sie macht sich einer der Burschen mit einer harmlosen Miene heran, bittet um Feuer, fragt nach der Zeit oder unternimmt sonst ein Manöver, das den einsamen Wanderer aufhalten muss. Dann springt plötzlich ein zweiter Mann aus dem Versteck hervor und beschuldigt den Ahnungslosen strafbarer, gegen die Sittlichkeit verstossender Handlungen. Dieser zweite Mann war der Helfershelfer des ersten. In der Regel haben die Burschen, von denen der Helfer sich oft als Kriminalbeamten aufspielt, Erfolg. Der Beschuldigte fürchtet, wenn er sich auch noch so unschuldig fühlt, wegen der Art der Beschuldigung dennoch, in eine Untersuchung zu geraten, und ist froh, wenn ihm schliesslich Aussicht geboten wird, sich mit einem Geldopfer allen weitem Unannehmlichkeiten entziehen zu können. Etwas anderes aber wollten auch die Verbrecher nicht. Nun haben sie ihr Opfer, das sich ja durch eine Geldspende schuldig bekennt, auch in der Schlinge. Durch heimliche Beobachtungen wissen sie die Wohnung des Unglücklichen auszukundschaften und treiben ihn durch

fortgesetzte Erpressungen zur Verzweiflung. Mehr als Ein Selbstmord, dessen Veranlassung man sich zunächst nicht erklären konnte, ist auf Rechnung dieses Treibens zu setzen.“

So zutreffend diese Schilderung der Chantage ist, und so viele Anerkennung die Blosslegung dieses Treibens verdient, so ist sie doch nur nach einer Seite hin erschöpfend. Es wird nämlich angenommen, dass der von dem Rupfer Bedrohte und Geschädigte meist ein Normaler ist, der dem Gesetze vollständig einwandfrei gegenüber steht. Dieser Fall mag vorkommen, er ist aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Der einsame Spaziergänger z. B., der nächtlicherweile den Tiergarten aufsucht, ist in sehr vielen Fällen ein Konträrsexualler, was schon daraus hervorgeht, dass er im eintretenden Notfalle die Rupfer lieber mit Geld abfindet und sich fortgesetzte Erpressungen gefallen lässt, als mit einer einfachen Anzeige, bei der er nichts Wesentliches für seine Ehre zu riskieren hat, sich die Sache vom Leibe zu schaffen. Es entsteht daher die Frage: wie soll sich dieser, den sowohl bei einer polizeilichen Meldung als bei einem allenfallsigen Widerstand gegen den Rupfer ein Paragraph des deutschen Reichsstrafgesetzbuches bedroht, in einem solchen Falle verhalten? — Die Beantwortung wäre sehr einfach, wenn auch dem Konträrsexuellen völlige Straffreiheit zugesichert wäre. So nämlich wird es wenigstens in der französischen Hauptstadt in der Regel gehalten, wie nachstehender Vorfall zeigt.

Vor drei Jahren bemächtigte sich die Pariser Polizei eines Individuums, welches sich in den vornehmen Vierteln um die Oper und den Boulevard des Capucines herumtrieb und seine Opfer fast ausschliesslich unter den reichen Fremden, die in Menge dorthin kommen, suchte und fand. Es war dies ein ehemaliger Badediener, namens Sourdville, welcher nach einer wegen eines Sittlichkeitsattentats er-

folgten Freiheitsstrafe sich alsbald auf den Erwerb durch Erpressung verlegte. Er wusste reich scheinende Leute in ein obskures Hôtel zu locken. Sobald er mit seinem Opfer im Zimmer allein war, tauchte plötzlich ein Komplize auf, der sich als Polizist gerierte. Das Opfer hatte dann grosse Summen zu erlegen, um fortzukommen. Dieses Verfahren erschien jedoch Sourdville bald zu gefährlich, weil einzelne Opfer zu Thätlichkeiten übergingen, und er „beschränkte“ sich darauf, die ins Hôtelzimmer gelockten Personen zu narkotisieren und sodann ihrer Wertsachen zu berauben. Die Beraubten unterliessen die Anzeige, um sich nicht zu kompromittieren. Trotzdem erhielt die Polizei Wind von der Sache und stellte Detektives auf, denen endlich der Fang Sourdilles gelungen ist. Sie bemerkten ihn, wie er sich in den Champs Elysées zu einem respektabel aussehenden Greise auf die Bank setzte und diesem lächelnd zuredete, um schliesslich mit ihm in ein Hôtel auf den Boulevards zu fahren. Die Detektives folgten ihnen und warteten. Als nach einer Weile der alte Herr aus dem Hôtel kam, hielten sie ihn an. Er wollte anfangs von nichts wissen, gestand jedoch endlich, — als man ihm versprochen hatte, ihm nichts anzuhaben und seinen Namen zu verschweigen, — dass er gänzlich ausgeraubt sei. Die Detektives machten sich sofort auf die Suche nach dem durch eine Hinterthür entwischten Sourdville und verhafteten ihn. Man fand in seinen Taschen 1100 Franks, welche er seinem Opfer, einem vornehmen, zu kurzem Aufenthalt nach Paris gekommenen Fremden abgenommen hatte, und eine Flasche mit Chloroform.

Dieser Vorgang, welcher zeigen soll, dass man durch Zusicherung von Straflosigkeit in den Beraubten eine Hilfe zur Entdeckung von Verbrechern gewinnt, ist auch dadurch bedeutsam, dass er lehrt, wie sich nach den verschiedenen Örtlichkeiten nur die Formen des Verbrechens

ändern, wie dasselbe im Grunde überall auf den gleichen Trik hinausläuft. In Paris sind es die Elyseïschen Felder, in Berlin die Partien um das Brandenburger Thor, welche den Schauplatz der Campagne bilden. Dort wie hier ist es der schon früher einmal — nicht selten wegen Sittlichkeitsdelikten! — bestrafte Chanteur, welcher sich den einzelnen Herren nähert, ihn, verbindlich lächelnd, um Etwas frägt oder bittet, und in beiden Fällen wird dieser das willenlose Opfer des Verbrechers. Nur der eine Unterschied besteht, dass sich die Pariser Polizei nicht den blossen Anschein gibt, als ob das Opfer kein Konträrsexueller wäre, sondern es als solchen thatsächlich betrachtet, ohne eine strafrechtliche Verfolgung eintreten zu lassen. Anerkennungswert ist übrigens auch der Berliner Modus, insofern er den ersten Schritt bildet zu einem schonenden und vernunftgemässen Vorgehen.

Freilich sind nicht alle Massregeln, welche von polizeiwegen in Sachen der Konträrsexuellen getroffen werden, mit schonender Rücksicht begleitet; wenigstens werden von untergeordneten Organen der öffentlichen Sicherheit zuweilen Fehlgriffe begangen, welche sich im Effekt nicht viel von dem Vorgehen der Rupfer unterscheiden. Bekannt wurden vor einigen Jahren die sogenannten Heldenthaten eines Schutzmannes, der förmlich darauf wartete, bis ihm in einer Bedürfnisanstalt irgend ein Mann in den Weg kam, den er eines unsittlichen Angriffs beschuldigen konnte. Ein Berliner Blatt schrieb damals: „Die Bevölkerung darf wohl auf ein an den Senat gerichtetes Auskunftsersuchen eine baldige genügende Antwort erwarten; denn es kann nicht länger geduldet werden, dass in einem Kulturstaat ein Vigilanzsystem grossgezogen wird, unter welchem trunkene, schwache, alte, vielleicht auch zu Geschlechtsexzessen von der Natur etwas geneigte, aber sonst ganz schuldlose Bürger förmlich von dazu aufgestellten Beamten verleitet und versucht werden, Unsitt-

lichkeitsattentate zu begehen, beziehungsweise dass ihnen fälschlicherweise imputiert wird, solche begangen zu haben. Wie manches Opfer eines solchen missverstandenen Systems sitzt vielleicht schon hinter Gefängnismauern?“

Wahrlich, es ist mehr als überflüssig, dass auch noch *agents provocateurs* in Thätigkeit treten, nachdem die professionsmässigen Erpresser im Lande an allen Ecken und Enden lauern. Natürlich sind es meist die Grossstädte, welche zum Operationsfeld erkoren werden, und von diesen in erster Linie Berlin. Ein symptomatischer Fall spielte sich vor nicht langer Zeit dort ab, der wegen eben dieser Eigenschaft hier mitgeteilt werden soll. Ein Hamburger „Kaufmann“ machte sein Geschäft damit, dass er sich an bessere Männer herandrängte, sich in ihr Vertrauen einschlich, sich einladen liess und sie dann auf ihrem Zimmer bestahl. Seine vornehme Erscheinung, verbunden mit einem gewinnenden Wesen, unterstützte ihn ganz besonders in seinen Unternehmungen. Ein Diebstahl den er in der Wohnung eines unverheirateten Herrn beging und der zur Kenntnis der Polizei gebracht wurde, setzte seinem Treiben in Berlin ein vorläufiges Ende. Vor Gericht verteidigte er sich damit, dass die Pretiosen ihm von einem Herrn geschenkt worden seien, den er vor Jahren in einem Hamburger Austernkeller kennen gelernt habe. Dieser, ein angesehener Mann aus der Provinz, wurde zur Zeugenschaft gezogen. Er entsann sich nur „dunkel“ des Angeklagten, wusste aber mit aller Bestimmtheit, dass er einmal Wertgegenstände wie die in Frage stehenden besessen habe, und fand für das Peinliche seiner Zeugenschaftsleistung keinen andern Ersatz, als den Angeschuldigten wegen Diebstahls verurteilt zu sehen.

Wenn dieser Fall symptomatisch genannt wurde, so sei damit nicht gesagt, dass die meisten Fälle bis zu ihrem

Abschluss — fast möchte man sagen, — so harmlos verlaufen wie dieser. Häufig wird die Plünderung des Opfers erst nach vorausgegangenem Skandal vorgenommen, weil der Rupfer nicht selten auf einen mehr oder weniger energischen Widerstand stösst. Ja, sogar ohne einen solchen beliebten die von „sittlicher Entrüstung“ geleiteten Herren der Zunft ziemlich geräuschvoll aufzutreten. Im Frühlinge des vorigen Jahres begaben sich zwei Unteroffiziere des Garde-Kürassierregiments in Berlin in die Privatwohnung eines Grafen, beschuldigten denselben eines Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches und verlangten — als Schweigegeld — mehrere Hundert Mark. Der geängstigte Herr sah sich veranlasst, die Unteroffiziere zu ersuchen, so lange in seiner Wohnung zu bleiben, bis er die verlangte Summe geholt, da er augenblicklich nicht so viel Bargeld bei sich habe. Als er zurückkehrte, bot sich ihm ein widerliches Bild: Die Unteroffiziere hatten seine Cognakflaschen geleert und unter der Wirkung des Alkohols wie Vandalen in seiner Wohnung gehaust, Möbel und Spiegel zertrümmert, Glas und Porzellan zerschlagen. Nachdem er den Burschen das Geld eingehändigt hatte, entfernten sie sich. — Einige Wochen später erhielt der Herr von den Unteroffizieren einen Brief, worin diese ihm mitteilten, dass das am 14. April empfangene Geld nur eine Lappalie sei, und sie einen weit höheren Betrag als Schweigegeld in Anspruch nehmen. Sollte sich Adressat weigern, die verlangte Summe zu bewilligen, so „würden sie wiederkommen und keinen Stuhl in der Wohnung ganz lassen.“ — Natürlich, der Konträrsexuale ist ja vogelfrei, und unter dem Schutze des Gesetzes, das ihn mit Strafe bedroht, kann jeder Schurke mit ihm beginnen, was ihm beliebt. — Anders aber dachte jetzt der Angegriffene. Mit dem Brief in der Hand rief er die Hilfe der Kriminalpolizei an. Die Unteroffiziere wurden verhaftet und später

zu der gesetzlichen Strafe verurteilt. *) Fast beneidenswert im Verhältnis zu dem Schicksal des gedachten Kavaliere erscheint das jenes Konträrsexuellen in Potsdam, dessen Ehre nicht geschändet wurde, weil er sie gleichzeitig mit dem Leben verloren hat: Ende August 1895 wurde der Rentner Albert Schmid, Kiebsstrasse 17, dessen abnorme Geschlechtsrichtung notorisch war, von einem Menschen, den er nach Hause genommen, in grauen-erregender Weise ermordet.

II.

Blut und Verwüstung begleiten in ihren Spuren all-überall den Weg, den die Forschung in der dunkeln Sache nimmt. **) Eine Menge unsagbar trauriger Fälle

*) Der Fernerstehende fragt sich vielleicht: Ja, wie will sich der Konträrsexuale denn beklagen? Warum schliesst er sich denn an solche fragwürdige Existenzen an; wie kommt ein Kavaliere dazu, sich mit Unteroffizieren in einen Verkehr einzulassen?

Die Antwort ist durch die einfache Gegenfrage erteilt: Warum nähern sich die normal veranlagten Kavaliere bei Befriedigung ihrer ausserehelichen Geschlechtsinteressen nicht solchen Damen, die der fashionablen Gesellschaft angehören? — Der Konträrsexuale noch mehr als der Normale ist ausser Stande mit gesellschaftlich ihm Ebenbürtigen in Beziehung zu treten, und wie der Normale auf die Prostitution, so ist der Erstere oft auf den Rowdy angewiesen. Der glücklicher Veranlagte vergesse übrigens nie, dass er selbst eine Wahl treffen kann, zwischen einem passenden und einem unpassenden Umgang, dem erlaubten und verbotenen Genuss, und dass er, wenn er sich hiebei für den letztern entscheidet, in der Regel nach dem Satze handelt: *car tel est mon plaisir* — ein Satz, der für Alle, nur nicht für den Konträrsexualen seine Geltung hat.

**) Nachstehender Fall sei nicht wegen seiner Nebenumstände, die indessen traurig genug sind, sondern deshalb mitgeteilt, weil er einer der letzten ist, die sich zugetragen haben. Eine Wiener Korrespondenz meldet aus München unterm 25. August 1898: Im Hôtel ‚Max Emanuel‘ in München erschoss sich vorgestern der k. k. Ratssekretär Baron Merkl-Reinsee von hier. Der Verlobte, der in

hat bereits Ulrichs in seinen zahlreichen Schriften mitgeteilt. Insbesondere sind es die infolge erlebter Erpressung verübten Selbstmorde, welche Jeden, der nicht ganz gefühllos ist, auf das tiefste erschüttern müssen. Zu den 8 Selbstmorden, von denen Ulrichs in § 119 seines „Memnon“ meldet, fügt er in „Argonauticus“ den Bericht eines weitern hinzu, der wegen seiner eigenartigen Nebenumstände an dieser Stelle nicht umgangen werden darf. In Seckbach bei Frankfurt a. M. wurde am 1. November des Jahres 1868 ein Urning von drei Rupfern bis in seine Wohnung verfolgt. Dieselben gaben sich für Polizeibeamte aus, erklärten ihn für verhaftet und forderten ihn auf, einen Wagen, den sie mitgebracht, zu besteigen, um in Frankfurt der Behörde vorgeführt zu werden. Auf einen Augenblick begab er sich, „um sich umzukleiden“, in den oberen Stock, wo er aber in der Verzweiflung sich entleibte, indem er mit einem Rasiermesser sich Luft- röhre und Halsadern abschnitt. Auf entstandenes Wehgeschrei ergriffen die Drei jetzt schleunigst die Flucht, wobei sie in der Eile einen Regenschirm stehen liesen, mittelst dessen die Nemesis sie selbst, und zwar der wirklichen Polizei in die Hände lieferte. Einer von den

Feldkirch in Voralberg geboren, unvermählt und 49 Jahre alt war, hatte seit einiger Zeit melancholische Anwandlungen gezeigt. Er trat eine Reise an, von der er in zwei Tagen zurückzukommen erklärte; indessen erhielten seine Verwandten Briefe, in denen Baron Merkl die Absicht ausspricht, aus dem Leben zu scheiden. Man eilte auf die Polizei und erstattete Anzeige. Die Polizei teilte die genaue Personbeschreibung des Ratssekretärs allen Behörden des Inlands mit. Man hoffte den Baron, bevor er noch seinen verzweifelten Entschluss ausgeführt habe, eruiieren und retten zu können. Die eifrigen Recherchen blieben erfolglos. Baron Merkl-Reinsee erschoss sich, ehe man in Wien seinen Aufenthalt feststellen konnte. Das Motiv, das dem bis vor kurzem lebensfreudigen Manne den Revolver in die Hand drückte, blieb nicht unbekannt. Baron Merkl-Reinsee war in eine kompromittierende Affaire verwickelt und das Opfer wiederholter Erpressungsversuche.

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

6

seltsamen Tugendhelden hatte, wie die Untersuchung darthat, abends des gleichen Tages zu seiner Geliebten gesagt: „Heute hätten wir viel Geld verdienen können, aber der Kerl hat sich den Hals abgeschnitten.“ — Treffend fügt Ulrichs dem Berichte bei: Solchem Gesindel ist der Urning, durch das Gesetz an Händen und Füßen gebunden, thatsächlich überliefert. Welch kümmerliche Sühne war es den Manen des Geopferten, dass die Strafkammer zu Frankfurt die drei Verbrecher mit drei, zweieinhalb und zwei Jahren Gefängnis bestrafte? Und was nützen vereinzelte Bestrafungen des Erpresserwesens, so lange die Bestrafung der Urningsliebe besteht und durch ihr Bestehen stets aufs neue zu Erpressungen anspornt?“ An anderem Orte bemerkt der gleiche Verfasser: „Jede neue Kriminaluntersuchung stampft 99 Schurken aus dem Boden.“ Und schon Hössli ruft unmutig aus: „Man glaubt, durch gesetzliche Verfolgung ein Uebel zu zerstören und zieht eine wahre Pest über die Welt!“ — Süddeutschland hat andere Verbrechertypen als der Norden. Der Rupfer in München, Stuttgart (und Zürich) trägt die Gutmütigkeit, Naivetät und Gemütlichkeit zur Schau, welche an seinen Landsleuten so sehr und nicht selten mit Recht gerühmt wird. Deshalb sind es häufig norddeutsche Vergnügungsreisende, Künstler etc., welche, durch den Schein irreführt, sich zu Vertraulichkeiten mit dem Abschaum der süddeutschen Bevölkerung hinreissen lassen. Dieser rekrutiert sich, wie auch in Norddeutschland, regelmässig aus den Zuhältern der Strassendirnen, und es sind meistens arbeitslose Kellner, Metzger, Schlosser und Bäcker — immer aber Leute von einem den Konträrsexuellen durch gewisse Reize einnehmenden Aeussern, welche hier die Spezies der Rupferzunft bilden. So wurde der „Bäcker“ Georg P. in jüngster Zeit einem Kunstmaler in München gefährlich, bei dem er Modell gestanden hatte; fortgesetzte Erpressungen

waren die Folge davon. Die Rupfer operieren selten ohne Helfershelfer, weil mit einem solchen der Zweck schneller und sicherer erreicht wird. Deshalb erschien der Genannte eines Tages mit seinen „Kollegen“, den Bäckern Ludwig A. und Albert M. und dem Metzger Franz L. vor dem Hause des Künstlers und randalierten solange, bis er ihnen erst zwanzig und dann fünfzig Mark Schweigegeld verabreichte. Damit nicht genug; die Burschen schrieben — wie einem Reglement gemäss — einen Brief an ihn des Inhalts, nur die sofortige Erlegung von 100 Mark könne sie abhalten, die schuldige Anzeige zu erstatten. Merkwürdig ist, dass die 3 Gesellen den Maler nicht einmal beschuldigen konnten, mit einem von ihnen selbst sich vergangen zu haben, sondern dass es ein vierter Bursche war, der infolge der unsittlichen Handlungen, welche an ihm verübt worden, „im Krankenhause“ liege, — ein bei Chanteuren vielbeliebtes Scheinmanöver. Natürlich trat bald eine „Genesung“ ein, und die Folge war, dass noch weitere 100 Mark gefordert wurden. Endlich entschloss sich der Maler, seinen Quälern noch hundert Mark zu überlassen, um ihnen den „Weggang“ von München zu ermöglichen. Aber auch damit nahmen die Erpressungen selbstverständlich kein Ende und — zu spät — erfolgte vom Maler die Anzeige. Ausser P. wurde auch A. zu zwei Jahren Gefängnis, der dritte — M. — auf ein Jahr 4 Monate verurteilt; der letzte dieser Wohlfahrtsbeschirmer, welcher 1½ Jahre Gefängnis erhielt, hatte sich zugleich auch wegen eines andern Staates, wegen Kuppelei, zu verantworten.

Solche Fälle wiederholen sich in München mit erschreckender Regelmässigkeit, ohne dass sie in Presse und Publikum jenen Widerhall fänden, den man nach Lage der Dinge erwarten sollte. Ja, der Unmut kehrt sich häufig nicht gegen die Presser, sondern gegen die Beschuldigten. Mancher Zeitungsleser, der sich selbst in seinen Neigungen keinerlei Zwang auferlegt, erfährt mit

6*

Genugthuung, dass da wieder „ein Solcher“ entlarvt wurde, und glaubt, dass durch den grossen Abstand zwischen „Diesem“ und ihm, bloss seine eigene Sittlichkeit (oder Unsittlichkeit) im Werte gestiegen sei. Er ahnt nicht, dass auch durch diese Privatgesinnung, der man, nach der Lektüre der Zeitung, im Freundeskreise mit Ostentation Ausdruck verleiht, dem Verbrechen ein wesentlicher Vorschub geleistet wird. Er ahnt nicht, wie er sich hiedurch zum Bundesgenossen eines der gefährlichsten Verbrecher macht, und dass sich dieser solidarisch mit ihm fühlt, indem er nicht selten die Rolle eines Polizeiorgans übernimmt und im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu arbeiten wähnt! Deshalb blüht die Chantage, trotz Wissenschaft und Polizei, fröhlich weiter. Ein ganz unerhörter Fall wird im Jahre 1898 aus der freien Schweiz gemeldet.

Der Bäcker Friedrich R. aus Cannstatt hatte mit vier andern Kumpanen, darunter der 21jährige Schreiner Rupert G. in Zürich, ein Konsortium gegründet, dessen Spezialität systematische Erpressung und Ausplünderung war. Sämtliche Teilhaber der Gesellschaft hatten schon Vorstrafen erlitten und besaßen die Fähigkeit, vor nichts zurückzuschrecken. So wurde im Oktober 1895 in den Anlagen an der Limmat ein Kaufmann aus Stuttgart überfallen, ausgeraubt und kurzen Wegs in die Limmat geworfen. Um dieselbe Zeit wurden zwei Reisende ermordet und beraubt. Die eigentliche Spezialität des Konsortium aber war die räuberische Erpressung, „im Namen des Gesetzes,“ dadurch verübt, dass ein paar einsam spazierende Herren plötzlich von 3—4 handfesten Mannspersonen, die sich für Geheimpolizisten ausgeben, angepackt und unter dem Vorwand, man hätte gesehen, wie sie Beide sich eben eines Sittlichkeitsdeliktes schuldig gemacht haben, mit der Verhaftung bedroht werden. In den meisten Fällen wurde die Absicht der Raubgesellen, nämlich ein grosses Lösegeld herauszuschlagen, sowie sich die Uhren,

Ketten und sonstigen Wertgegenstände ihrer Opfer anzueignen, vollständig erreicht. Einem dürftigen Buchhalter, aus der Schweiz selbst, nahmen sie erstlich 150, dann 170 Franks, die ganzen Ersparnisse des Mannes, ab, der sich aus Alteration darüber selbst den Tod gab. Aber die Bande scheute sich auch nicht, gelegentlich ehrbare Frauen in der gröblichsten Art zu insultieren, und die Gegend um die Limmatspitze in Zürich kam derart in Verruf, dass sich selbst prostituierte Frauenzimmer nicht mehr dorthin wagten! — Merkwürdig wie die Art der Verbrechen ist die Geschichte der Sühne, welche dieselben gefunden haben. Als den gefährlichen Burschen der Boden in Zürich zu heiss wurde, flüchteten zwei davon nach Deutschland zurück, welches der eine einst wegen ihm drohender Strafverfolgung verlassen hatte. Derselbe wurde in Mühlhausen im Elsass, der Andere in Cannstatt aufgegriffen; beide weigerten sich als Reichsangehörige der Schweizer Behörden ausgeliefert zu werden und verlangten, in der Hoffnung, glimpflicher wegzukommen, vor ein deutsches Gericht gestellt zu werden. Aber während die drei anderen in der Schweiz aufgegriffenen und abgeurteilten Komplizen vom Züricher Bezirksgericht zu 4 und 3 Jahren Arbeitshaus verurteilt wurden, einer sogar mit 4 Monaten Gefängnis davonkam, verhängte das bayrische Schwurgericht, vor welchem die beiden Reichsangehörigen ihren Anträge gemäss abgeurteilt wurden, in gerechter Erwägung der Dinge über den Einen 10, über den Andern 14 Jahre Zuchthaus. Die Entschuldigung hatte wenig Eindruck gemacht, dass durch ihre Thaten den damals in Zürich herrschenden „sittenlosen (!) Zuständen ein Ende bereitet“ und so der dortigen Polizei gewissermassen ein Dienst geleistet werden sollte!

Der ernsteste Richter wird sich so wenig wie der leidenschaftlichste Feind der Urninge angesichts dieser Verteidigungsmethode eines gewissen Lächelns erwehren

können. Und doch hat diese Methode, näher zusehen, einen starken Schein von Berechtigung an sich. Man versetze sich auf das Bildungsniveau eines der in Frage stehenden Menschen, messe mit dem Massstab von dessen Subjektivität und urteile mit den schiefen Rechtsbegriffen, wie sie sich der gesellschaftliche Banquerotteur bildet, dann wird man sich in dessen Ideengang zurechtfinden. Im Vollbesitze solcher Rechtsbegriffe machen sich auch die übrigen Rupfer ihr Geschäft nicht so schwer wie die Sittlichkeitsfanatiker in Zürich, sondern schlagen in der Regel einen bequemeren Weg ein, auf dem sie zu Mitteln gelangen, wie dieselben durch Fleiss und Ehrlichkeit kaum erworben werden können.

Typisch ist ein Fall, der im Sommer 1898 vor dem Schwurgericht in München seinen Abschluss fand.

Unter den zahlreichen Reisenden, welche die im Rufe der Gemütlichkeit stehende bayrische Hauptstadt zu besuchen pflegen, befand sich anfangs September 1895 ein fremder Kaufmann, der nach eingetretener Dunkelheit eines Abends einen Spaziergang in den Englischen Garten machte, möglicherweise in der Absicht, dort ein ihm zusagendes Abenteuer zu erleben. Er setzte sich auf eine Bank und liess die ebenfalls einsamen Spaziergänger vor sich Revue passieren. Bald hatte er Gesellschaft; ein 21jähriger Bursche, der Kellner Karl H. aus Wiesbaden, setzte sich zu ihm und fing, wie der Bericht von Zeitungen sagt, ein lascives Gespräch mit ihm an. Kurz darauf gab er ein Zeichen, und es sprangen zwei Burschen herzu, die den Fremden unter der Drohung, ihn wegen eines Geschlechtsdelikts zu denunzieren, vollständig ausraubten. Sie nahmen dem Fremden die Uhr im Werte von 200 Mark, die Börse mit 65 Mark und einen Ring von Affektionswert ab. Einer von den Schurken hatte den Mut, mit dem Beraubten ins Hotel zu gehen und sich gegen Herausgabe des Ringes noch 130 Franks geben zu lassen.

Der Kaufmann hörte nichts mehr von den Gesellen, hatte aber das Abenteuer gewiss nicht vergessen, als er nach drei Jahren als Zeuge zu einer Gerichtssitzung gerufen wurde. Einer von den Dreien hatte in Hamburg seine Praktiken fortgesetzt, wurde aber dort von dem Verhängnis ereilt und wegen Erpressung zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Vielleicht in einer Anwendung von Reue, vielleicht aber bloss aus dem Wunsche, Abwechslung in die Monotonie des Gefängnislebens zu bringen, legte er dort einem Kriminalbeamten ein Geständnis ab, unter welchem sich auch das über den Münchner Vorgang befand. Vor den bayrischen Gerichtshof gestellt, wurde er zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 7 Jahren verurteilt. Es erregte grosses Aufsehen, als man von ihm erfuhr, dass er sich in vier Jahren mit seinem entsetzlichen Geschäft etwa 30000 Mark verdient hatte. Er verteidigte sich — im Anschluss an die Worte seines Verteidigers, wie es heisst — in sehr gewandter Weise damit, dass nicht die feinen Herren sein Opfer, sondern er das der feinen Herren geworden sei. An der Wiege sei es ihm nicht gesungen worden, dass er der gemeine Hallunke werde, als den er sich bekennen müsse.

Wahrhaft entsetzlich! Zu solcher Begriffsverwirrung, zu solcher Verfälschung des Gewissens gelangt man, wenn man von der menschlichen Gerechtigkeit einen Trieb bestraft sieht, der nach den unumstösslichen Urteilen der Wissenschaft von Natur aus ebenso unwiderstehlich und deshalb ebenso berechtigt ist wie der Geschlechtstrieb überhaupt. Man kann es einem schlecht Erzogenen und mangelhaft Gebildeten allerdings kaum verübeln, wenn er zu einer solch monströsen Schlussfolgerung gelangt. Er sagt sich: Das Strafgesetz, das die Sanktion des ganzen Volkes geniesst, bestraft den Umgang von Männern mit dem männlichen Geschlecht. Dieser oder Jener hat das Strafgesetz in dem fraglichen Punkte verletzt. Also

darf er sich nicht der Freiheit und der bürgerlichen Ehre erfreuen. — Erfreut er sich ihrer dennoch, so soll er dafür ein Aequivalent bieten, und zwar mir, der ich von der durch das Gesetz bedrohten Handlung weiss, mir, in dessen Hände es also gelegt ist, ihn zu schonen oder der Strafe zuzuführen. — Ist der Rupfer, was die Regel bildet, ein ohnehin schon schlecht beleumdeter Mensch, der gesellschaftlich Schiffbruch erlitten, so folgert er weiter: Ich bin wegen einer geringfügigen unerlaubten Handlung, vielleicht wegen Diebstahl und Bettelei, bestraft worden und habe meine gesellschaftliche Ehre verloren; warum soll jener „feine Herr,“ der eine vom Gesetze nicht minder bedrohte, von der ganzen bürgerlichen Gesellschaft am meisten verpönte Strafhandlung beging, die Freiheit geniessen und sich der Achtung seiner Mitbürger erfreuen?

Die Antwort, die er sich vernünftigerweise geben sollte, würde freilich lauten: Deshalb, weil du, angenommen, deine erste Voraussetzung sei richtig, nicht besser bist als er; weil du die gleiche Handlung begangen und jedenfalls ihn dazu provociert hast. Aber irregeleitet durch die öffentliche Meinung, verblendet gegen die Sprache der Vernunft und angestachelt durch die falschen Schlussfolgerungen seiner falschen Voraussetzung gibt er sich diese Antwort nicht und unternimmt einen Schritt, der den unglücklichen Konträrsexuellen ins Verderben stürzt und im Sturze ihn, den Rupfer, selbst in einen noch tieferen Abgrund mit hinabreisst. — Dies Alles, weil die berufenen Vertreter des Rechtes taub sind gegen den Notschrei der Wahrheit!

Man sage ja nicht, dem geschädigten Konträrsexuellen stehe es frei, jederzeit die Hilfe des Gerichtes anzurufen; das Gericht bestrafe, wie man sieht, die Erpressung, und strenge Strafen seien es, die den Erpresser treffen. Man sage dies deshalb nicht, weil in diesem Falle für den Konträrsexuellen die letzten Dinge noch

ärger werden, als die ersten waren. Wir haben zwar gesehen, dass in all den mitgetheilten Fällen nirgends von der Einleitung eines Verfahrens gegen den Geschädigten die Rede war. Allein, wer weiss, ob nicht in der Folge doch eine Untersuchung stattgefunden hat. Angenommen, dies sei nicht der Fall, wer bürgt dafür, dass überall im deutschen Reiche dieselbe Rechtspraxis wie in München und Berlin geübt wird, dass an Plätzen, wo man die Unverantwortlichkeit des mit konträrer Geschlechtsempfindung Behafteten, nicht genugsam kennt, zwar der Rupfer bestraft, das Opfer aber auch nicht frei gelassen wird? Jedenfalls gilt der Skandal, der schon mit einer blossen Zeugschaftsleistung für die betreffende Person verknüpft ist, gesellschaftlich als ein unauslöschlicher Makel, der, wenigstens an einem kleineren Platze, einer Vernichtung der sozialen Existenz gleichkommt. —

Indem mit Genugthuung wahrgenommen wird, dass sich in den Gerichtshöfen deutscher Grossstädte eine mildere Auffassung Bahn bricht, darf hier vermerkt sein, dass in der Hauptstadt des benachbarten Kaiserstaates Oesterreich noch immer die alte fragwürdige Rechtspraxis beliebt wird. — Nur weil es der jüngsten einer unter den zahlreichen aus Wien gemeldeten Fällen ist, sei nachfolgender Vorgang mitgeteilt: Es erscheint der ehemalige erzherzogliche Kammerdiener Joseph P., gegenwärtig ein wohlhabender Mann, mit zwei Burschen namens Karl E. und Anton K. bei dem Polizeikommissariate Landstrasse, um die Anzeige zu erstatten, dass diese Beiden eine Erpressung an ihm versucht hätten; seine Antwort sei gewesen, dass sie ihm zur Polizei folgen mögen, was sie auch thaten. Der Kommissär schöpfte aus der Vernehmung der Burschen die Ueberzeugung, dass die Anzeige begründet sei; er gewann aber auch die Anschauung, dass nicht minder die Beschuldigung, welche die Burschen gegen Joseph P. erhoben, und auf welche

die Erpressung sich gestützt hatte, wahrheitsgemäss sei. Es wurden nun alle Drei verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert, Joseph P. wegen Verbrechens nach dem § 129 b (des österreichischen Strafgesetzbuches) die Bursche wegen desselben Deliktes und wegen Erpressung.

III.

Am gewagtesten ist es zur Zeit noch in England für einen Konträrsexuellen, die Hilfe des Gerichtes anzurufen. Es war nicht einmal eine Klage wegen Erpressung, sondern eine solche wegen Beleidigung, um die es sich in einem vor drei Jahren vielbesprochenen Prozess handelte, als das Gericht zu Ungunsten des Konträrsexuellen entschied. Jedermann erinnert sich an die Affaire Oskar Wilde, welche die ganze gebildete Welt teils in Unmut, teils in Mitleid, jedenfalls aber in grosse Aufregung versetzte. Eine glänzende Laufbahn fand durch die Brutalität der Verbrecherlogik ihren vorzeitigen Abschluss. Der Marquis Queensbury hatte um jeden Preis das Freundschaftsbündnis, welches zwischen seinem Sohne, dem Lord Douglas und dem Dichter Oskar Wilde bestand, zu sprengen versucht und den Letzteren vor dem Klub, in welchem er verkehrte, durch eine offene, seine geschlechtliche Neigung verratende Notiz blossgestellt. Oskar Wilde musste, wollte er sich nicht selbst unmöglich machen, reagieren und den Marquis wegen Ehrenbeleidigung verklagen. Er verlor, nachdem der Gegner den Wahrheitsbeweis angetreten, aber nicht nur den Prozess, sondern die Klage richtete sich nun gegen ihn selbst, und zwar wegen Deliktes gegen die *Criminal Law Amendment Act*, d. i. gegen die Sittlichkeit. Oskar

Wilde wurde in Haft genommen. Von diesem Moment an wird das Drama eine Tragödie, in welcher die Hauptrollen gewöhnlichen Rupfern zugeteilt sind. Das Milieu der Handlung erscheint, abgesehen davon, dass es ein fremdländisches ist, als ein ganz anderes wie bei uns; die Personen und Oertlichkeiten tragen ein, fast möchte man sagen, vornehmes Kolorit, nur die Niederträchtigkeit und Brutalität der Rupfer ist die gleiche wie allerwärts. Auch der englische Rupfer schleicht sich in das Vertrauen Dessen ein, den er sich zum Opfer ausersehen; auch er nimmt Geschenke und Wohlthaten von ihm an; auch er hat seinen Helfershelfer, droht, prahlt, heuchelt und übt zuletzt Verrat — ganz wie bei uns.

Ein gewisser Wood erscheint eines Tages bei Oskar Wilde, dessen Namen damals in ganz England mit Auszeichnung genannt wurde, und präsentiert ihm einige Briefe. Er habe sie in einem Anzuge gefunden, den ihm Wildes Freund, der Lord Douglas geschenkt hatte. Diese Briefe seien ihm von einem gewissen Allen gestohlen worden; er habe von diesem gehört, dass derselbe sie zu Erpressungszwecken bei Wilde benützen wolle; deshalb habe er einen Detektiv genommen, sie auch wieder bekommen, fürchte aber die Rache der Leute. Er bitte deshalb Wilde, ihm Geld zur Auswanderung nach Amerika zu geben. Wilde gab ihm 21 Pfund und erhielt die Briefe mit einer einzigen Ausnahme zurück. Kurze Zeit darauf tauchte in Wildes Wohnung der vorerwähnte Allen auf mit einer Kopie des verfänglichsten der Briefe, welche sämtlich heisse Liebesergüsse Wildes an den jungen Lord Alfred Douglas enthielten. Allen erklärte, es seien ihm 60 Pfund für die Kopie geboten worden, gab aber klein bei, als ihm kurzweg erklärt wurde, er möge sie getrost verkaufen, von Wilde bekomme er keinen Pfennig dafür. Darauf ging er weg. Schon 5 Minuten später kam ein dritter, ein gewisser Clyburn, er sei von Allen geschickt

und brachte das Original. Er erhielt wie Allen, der „wenigstens um das Droschkengeld“ gebeten hatte, einen halben Sovereign.

Soweit verlief die Sache, ohne dass von einer besonderen Gemeinheit die Rede sein könnte. Das ungewöhnlich Niederträchtige aber liegt darin, dass unter der Hand weitere Kopien gefertigt waren und dem Lord Queensburry zum Zwecke seiner Verteidigung in die Hände gespielt wurden. Diese Briefe waren es, durch die der Lord den Injurienprozess gewann; sie waren es zugleich, infolge deren das Kriminialverfahren gegen Artur Wilde wegen Verletzung der Sittlichkeit eingeleitet wurde. Der Verlauf des Prozesses ist bekannt; bekannt sind die Mittel, durch welche der öffentliche Ankläger in England den Schuldbeweis erbringt, nämlich durch Kronzeugen, welche in diesem Falle selbst nicht von jenem Verdacht frei waren, wegen dessen der Unglückliche vor den Schranken des Gerichts stand; bekannt endlich sind die Worte, welche der Oberrichter bei Verkündigung des Urteils — zwei Jahre Zuchthaus mit Zwangsarbeit und fakultativen Peitschenhieben — an die Versammelten sprach: „Ich kann unter diesen Umständen nicht anders als das strengste Urteil fällen, welches das Gesetz gestattet, und meines Erachtens ist dasselbe vollständig unzureichend [!] für solch einen Fall.“ — Die Behandlung, welche der feinfühligste Dichter im Gefängnis zu ertragen hatte, war aber in der That grausam genug, und bald kam er körperlich ganz herunter, was um so leichter zu begreifen ist, als der Arme in ein Tretrad gestellt wurde; seine Finger schwärzten und bluteten; der Leib magerte zum Skelett ab, seine Kinnlade hing lose herunter. In den tiefliegenden eingesunkenen Augen sah man die Keime des nahenden Wahnsinnes.

So endete eine Existenz, ausgezeichnet durch schöpferische Kraft des Geistes, verwöhnt von der Mitwelt durch

den Glanz des Ruhmes. Und dies Alles wegen eines seine Mitmenschen beherrschenden Wahnes, zu dem die Vertreter des Gesetzes schweigen, während der Wahwitz in der Hand der Verbrecher zur bequemen Waffe wird.

Der klassische Blutzuge, den das Erpressungssystem auf dem Gewissen hat, ist Johann Joachim Winckelmann, der berühmte Archäologe. Wenn der damit verknüpfte Vorgang der Zeit nach ausserhalb des Rahmens liegt, den unsere Studie sich von vornherein gezogen hat, so darf er wegen der Bedeutung der Person und der Umstände, unter denen er sich abspielt, hier nicht umgangen werden.

Im Jahre 1767 entschloss sich Winckelmann sein geliebtes Rom, wohin ihn die Liebe zur artiken Kunst und wohl auch seine konträrsexuellen Neigungen gezogen, auf eine Zeit lang zu verlassen und seine Freunde in Deutschland zu besuchen. Im Frühjahr des nächsten Jahres trat er die Reise an. Allein auf deutscher Erde angekommen, überfiel ihn die Sehnsucht nach seiner zweiten Heimat Italien, das Heimweh nach Rom. In Regensburg kehrte er um, d. h. er wandte sich, der Donau entlang ziehend, nach Wien, wo er von der Kaiserin Maria Theresia empfangen und mit einer Anzahl seltener und wertvoller Goldmünzen beschenkt wurde. Der Weg nach Italien führte ihn sodann nach Triest, und hier war es, wo ihn das düstere Schicksal erwartete. Ahnungslos freute er sich, wieder des Südens Laute zu hören und dessen leichtlebige Söhne wieder um sich zu sehen. So machte er Bekanntschaft mit dem ersten Besten, der ihm zusagte, mit einem vagierenden Kellner, und liess sich in einen vertraulichen Verkehr mit ihm ein. Der glatte Welsche erwies ihm allerlei Gefälligkeiten und machte Kommissionen für ihn. Täglich, eine ganze Woche lang, gingen Beide früh-

morgens spazieren, dann ins Café, sassen zusammen bei Tafel, trafen sich zum zweitenmale beim Café, machten ihre Abendpromenade und jedesmal verblieb Winckelmann dann eine Zeit lang auf des Andern Zimmer. Am 8. Juni sollte die Abreise Winckelmanns nach Venedig stattfinden und damit die Trennung von dem Begleiter. Wollte dieser einen Gewinn aus der Bekanntschaft ausschlagen, so musste es an diesem Tage geschehen. Arcangeli, so hiess der Verruchte, kam, Messer und Schlinge bei sich versteckt, auf Winckelmanns Stube und fragte denselben, ob er ihm die Goldmünzen (der Kaiserin Maria Theresia, von denen er unvorsichtigerweise ihm gesprochen hatte) heute einmal zeigen wolle. Winckelmann verneinte. — „Warum er denn nicht sagen wolle, wer er eigentlich sei?“ — „Ich will mich nicht zu erkennen geben.“ Mit diesen Worten setzte sich Winckelmann an den Schreibtisch, dem Besucher den Rücken kehrend. Jetzt war der Augenblick gekommen: der Mörder warf die Schlinge um den Hals und zog mit allen Kräften zusammen. Man sieht, es war kein Raubmord, dem der Gelehrte zum Opfer fiel, es war eine Erpresserblutthat, wie sie sich seitdem unzähligemale wiederholt hat. Die unberechtigte, freche Frage, wer man denn eigentlich sei, bildet noch heute die Einleitung zu einer formidablen Erpressung, und wenn auch nicht alle Heldenthaten dieser Art mit einem Morde abschliessen, so zerstören sie doch jedesmal die Ehre und damit die bürgerliche Existenz des konträr Empfindenden. —

Der moderne Zeitungsleser von heute erfährt so viel von Gewaltthätigkeit, Entehrung, von Raub und Mord, dass er ohne einen tiefern Eindruck zu verspüren, in seiner Lektüre sofort auf ein anderes, erfreulicheres Thema übergeht. Diese Teilnahmslosigkeit ist mit der Macht der Gewohnheit zu entschuldigen, welche nach und nach die Einsicht oder Vermutung zeitig werden lässt, dass ein

gut Teil der Vorkommnisse auf Rechnung des unabwendbaren Schicksals, ein anderer auf eigene Schuld der Betroffenen zu setzen ist. Allein, wo diese Vermutung nicht zutrifft, da, wo man weiss, dass lediglich menschliche Bosheit im Bunde mit Hass, Denkfaulheit und Brutalität das Unglück herbeigeführt, da wo man einen ohnehin schon Unglücklichen das Opfer der Niederträchtigkeit werden sieht, mit anderen Worten, angesichts der entsetzlichen Kapitel aus der Geschichte des Urningseleuds, die wir kennen gelernt: da ist keine Entschuldigung mehr angebracht. Nirgend so, wie in Sachen des Konträrsexualismus, insbesondere wiederum da, wo es sich um das Rupfertum handelt, da sollte endlich einmal Wandel geschaffen werden, und jeder Gewissenhafte, jeder menschlich Fühlende sollte sich für verpflichtet erachten, daran mitzuwirken. Es ist, nachdem die Wissenschaft gesprochen, nun nicht mehr an der Zeit, sich vom Vorurteil leiten zu lassen. Ja, auch die individuelle Abneigung, der persönliche Horror, der wohl seine subjektive Berechtigung haben mag, darf keine Entschuldigung mehr bilden. Man muss sich mit Darniederhaltung seiner parteiischen Instinkte auch einmal auf den Standpunkt jener Geschöpfe stellen, welche man bisher verfolgt, bloss weil man sie nicht begriffen hat. Gesetzt nun den Fall, es gibt eine konträre Geschlechtsempfindung, und der mit ihr Behaftete müsse, gleichwie der Normale, dieser Empfindung mit der elementaren Gewalt des normalen Geschlechtstriebes folgen: welch himmelschreiendes Unrecht stellt sich in der Brutalität des Rupfertums, aber auch in der Teilnahmslosigkeit dar, mit welcher die glücklichere Majorität dem davon betroffenen Mitmenschen gegenübersteht!

Diese Annahme darf aber nicht als eine bloss imaginäre aufgefasst werden; sie ist das unumstössliche Ergebnis der Wissenschaft, ist eine Thatsache, und die Frage dreht sich nur noch darum, ob man fürder noch die

Wirkungen der konträren Sexualempfindung strafrechtlich verfolgen soll oder — ob man das Rupfertum noch länger gewähren lasse, d. h. ob man jene soziale Pestbeule, deren Nährboden die Existenz des § 175 im deutschen Reichsstrafgesetzbuch ist, gleichsam weiterzüchten wolle.

Die Antwort mag sich jeder selbst geben.

Die strafrechtlichen Bestimmungen

gegen den
gleichgeschlechtlichen Verkehr
historisch und kritisch dargestellt

von
Dr. jur. Numa Praetorius.

I. Das Altertum.

1. Die asiatischen Völker.

In Asien scheinen nur die Juden eine strafrechtliche Bestimmung gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr gehabt zu haben ¹⁾ und zwar bestrafte sie ihn mit dem Tode.

Im dritten Buch Moses sagt Gott zu Moses: „Du sollst nicht bei Knaben liegen, denn es ist ein Gräuel.“²⁾ und „Denn welche diese Gräuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden aus ihrem Volke“²⁾; ferner im folgenden Kapitel heisst es: „Wenn Jemand beim Knaben schläft, wie beim Weibe, die haben einen Gräuel gethan und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sei auf ihnen.“³⁾

¹⁾ Thonissen: Etudes sur l'histoire du droit criminel des peuples anciens Bd. II.

²⁾ Levit. 18 V. 22 und 18 V. 29.

³⁾ Levit. 19 V. 23.

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

Von dem gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Erwachsenen ist zwar in diesen Stellen nicht die Rede, da aber nicht nur die Bestialität mit dem Tode bestraft wurde, sondern schon die blosse Onanie verpönt war (Gott tödtet deshalb Onan)⁴⁾, so ist auch mit Sicherheit anzunehmen, wie übrigens die Erzählung von Sodoms Untergang ersehen lässt, dass auch die Päderastie zwischen erwachsenen Männern verabscheut und mit Strafe belegt war.

Bei andern Völkern Asiens scheint gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht nur keine Strafbestimmung existiert zu haben, sondern bei einigen scheint er geradezu gestattet, ja anerkannt gewesen zu sein. Die Tyrrhener sollen der Päderastie gehuldigt haben.⁵⁾

Ueber die Parther wird von ihrer Erfahrung in der Unzucht mit Knaben berichtet (*puerilium stuprorum expertes*).⁶⁾

Bei den Scythen gab es nach Herodot und Hippocrates eine Klasse von Männern, die effeminiert waren, sich als Weiber kleideten, allen möglichen weiblichen Beschäftigungsarten sich zuwendeten und zweifellos der passiven Päderastie ergeben waren.⁷⁾

Auch von den Persern wird die Sitte, gleichgeschlechtlichen Verkehr gepflogen zu haben, mitgeteilt.⁸⁾ Am meisten soll die Päderastie in Babylon in Ehren gestanden haben.⁹⁾

⁴⁾ Exod. 22 V. 19 und Deuter. 27 V. 21 (Bestialität) Genesis 38 V. 9 und 10 (Onanie).

⁵⁾ Athenäus XII, 517 c, z. vgl. bezüglich der folgenden Angaben Schrenk-Notzing: Die Suggestions-Therapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Stuttgart 1892 S. 134 und Ersch und Gruber; Realencyclopädie: Artikel: Päderastie.

⁶⁾ Ammian: Marcellus 23 ult. p. 362.

⁷⁾ Moll: Conträre Sexualempfindung, Ausg. I S. 27.

⁸⁾ Sextus Empiricus P. H. I. 152.

⁹⁾ Schrenk-Notzing cit. in Anm. 5 S. 184.

Bei einigen Völkern wurde sie wohl sogar mit dem Gottesdienst in Verbindung gebracht, wie aus der Bezeichnung *puer sanctus* (heiliger, gottgeweihter Knabe) für *puer mollis*, *cinaeda* (Buhlknabe), die sich in den Berichten von römischen Schriftstellern findet, hervorzugehen scheint.¹⁰⁾

2. Die Griechen.

In den meisten Staaten des alten Griechenlands war zu allen Zeiten geschlechtlicher Verkehr zwischen Personen des gleichen Geschlechts an sich nicht verpönt und mit keinerlei Makel verbunden.

Der Abscheu, den das Mittelalter und die Jetztzeit derartigen Gefühlen und Handlungen entgegenbrachte und -bringt, die Brandmarkung der Päderastie als Sünde und Verbrechen war den Griechen unbekannt.

Nicht nur gewöhnliche Bürger, sondern die grössten Dichter, Philosophen und Staatsmänner waren der Liebe zu jungen Männern ergeben.

Trotz der Duldung oder vielmehr Anerkennung dieser Liebe waren doch ihrer Bethätigung gewisse Schranken gezogen, für deren Ueberschreitung sogar strafrechtliche Bestimmungen bestanden. Zum besseren Verständnis des letzteren ist ein kurzes Eingehen auf die Natur der bei den Griechen zur sozialen Institution gewordenen mann-männlichen Liebe geboten.

Die Griechen, wenigstens Spartaner und Athener, die Träger der griechischen Kultur, unterschieden reine und unreine Männerliebe.

Die erstere setzt eine geistige Anziehung, ein seelisches Band, eine innige Verbrüderung und Freundschaft voraus. Gegenseitige Vervollkommnung und Erziehung, gemeinsamer Wetteifer in allem Schönen und Guten ist Hauptzweck des Bundes.

¹⁰⁾ Ersch und Gruber: Artikel Päderastie Anm. 17.

Während in Athen intellektuelle, schöngeistige und künstlerische Eigenschaften bei diesen Verhältnissen eine Hauptrolle spielen, wird in Sparta der körperlichen Tüchtigkeit und den kriegerischen Tugenden die ausschlaggebende Bedeutung beigemessen; die Liebesbündnisse sind in erster Linie Waffenbrüderschaften. (Ein treffendes Beispiel, dass Männerliebe mit Entartung nicht zusammenfällt und kein Zeichen des Verfalles eines Volkes darstellt.) Das Verhältnis ist aber nicht nur ideale Freundschaft, sondern eben ein Liebesverhältnis: die Sehnsucht des heutigen normalen Mannes nach dem Weib, die geschlechtliche Anziehung, der Einfluss körperlicher Schönheit und Jugendblüte vereinigt die Freunde so mächtig, wie die seelischen Eigenschaften. Ohne sinnliches Moment ist das griechische Liebesverhältnis zwischen Männern undenkbar.

Diese sinnliche Grundlage hatte auch die Vornahme geschlechtlicher Handlungen zur Folge. Abgesehen davon, dass die griechischen Schriftsteller und Philosophen hierüber keinen Zweifel aufkommen lassen, wäre es geradezu unbegreiflich, dass bei der grundsätzlichen Anerkennung der Männerliebe an sich und der Freiheit und Ungebundenheit des gesellschaftlichen Verkehrs der Männer untereinander die innige, körperliche und seelische Zuneigung nicht zu geschlechtlichen Handlungen geführt hätte.

Sie bilden nicht Ziel und Zweck dieser Liebe, werden aber als natürlicher Ausfluss derselben gestattet.¹¹⁾

¹¹⁾: Ueber die griechische Männerliebe zu vgl.

Ellis und Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl. Bibliothek der Sozialwissenschaften (deutsch von Kurella) 1896 Kap. III. Schrenk-Notzing: Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes 1892 S. 134 figd, ferner die bei Ellis und Schrenk-Notzing zitierten Schriftsteller, namentlich die griechischen, unter letzteren besonders Plato (Gastmahl, Phädrus und Lysis) sowie Xenophons Gastmahl.

Im Gegensatz zur reinen Männerliebe verfolgt die unreine nur den Zweck der Wollust und sinnlicher Genüsse ohne sittliche Basis.

Auf diesem Boden waren alle Formen geschlechtlicher Akte möglich und alle, auch die extremsten (*immissio penis in anum*), sind zweifellos vorgekommen.

Diese unreine Knabenliebe galt den Griechen als etwas Unschönes, als etwas zu Missbilligendes.

Deshalb ist aber auch sie nicht strafbar.

An Strafbestimmungen existirten folgende.¹²⁾

1) Sparta: In Sparta scheint eine Strafbestimmung zwecks Begünstigung der reinen Männerliebe bestanden zu haben: Nach Aelian (*De republica Lacedaem.* II. 13) hätten die Ephoren sowohl einen Edlen, der keinen Geliebten gehabt, als einen Schönen zu einer Geldstrafe verurteilt, der einen reichen Liebhaber einem armen, aber braven Manne vorgezogen hatte.

Es sollte also lediglich Zuneigung, nicht ein anderes Motiv das Verhältnis begründen.

Umgekehrt gab es eine direkt gegen die unreine Knabenliebe gerichtete Bestimmung: Bestraft wurde nämlich das *stuprum* d. h. die Schändung eines Jünglings und zwar an beiden Teilen mit Entehrung, Tod oder Verweisung. Ob eine bestimmte Altersgrenze unter der Minderjährigkeit oder darüber hinaus festgesetzt war oder ob sie bis zur Minderjährigkeit reichte, wissen wir nicht. Jedenfalls aber war unter dem *stuprum* des *παις*, des Knaben, nur *immissio penis in anum* verstanden; denn das wissen wir, dass sonstige Handlungen gestattet wurden und auch bei der sogenannten reinen Knabenliebe üblich waren.

Alle Arten von Liebkosungen und Umarmungen waren erlaubt, nur das *stuprum*, d. h. die *immissio penis*

¹²⁾ Die sämtlichen Angaben betreffend diese Strafbestimmungen sind der Encyclopädie von Ersch und Gruber unter „Päderastie“ entnommen.

in anum nicht,¹³⁾ jedoch scheint das Zusammenschlafen bei völlig entblösstem Körper verboten gewesen zu sein, dies bedeuten wohl die Worte *palliis interjectis* in den Stellen *complexus enim concubitusque permittunt palliis interjectis* und *Lacedaemonii osculorum licentiam dedere et concubitus verum palliis interjectis permittunt*,¹⁴⁾ d. h. wenn die Mäntel die Liebenden bedecken sind Küsse, Umarmung und Zusammenliegen gestattet; es sollte eben grösseren Excessen, also der völligen Schändung vorgebeugt werden. Wenn auch die Liebkosungen bei naktem Körper verboten waren, so folgt doch noch nicht daraus, dass die Entfernung des Mantels sie strafbar machte auch dann, wenn kein wirkliches stuprum vorgekommen war.

2) Athen: Auch in Athen ist Männerliebe, sei es die sogenannte reine oder unreine, an sich selbstverständlich straflos. Dagegen trifft denjenigen Attischen Bürger, der seinen Körper gegen Entgelt hingab, lebenslängliche Atimie; d. h. die männliche Prostitution wird fürschimpflich gehalten.

Die Folgen der Atimie, der Ehrlosigkeit, waren der Verlust einer Reihe von Rechten, z. B. Unfähigkeit zum Bekleiden der Priester- und Gesandtenstellen, die Unfähigkeit als Redner aufzutreten, Mitglied des Senats, der Gerichtshöfe, der Volksvertretung zu sein. Jeder Athener im Besitze der Bürgerrechte konnte eine Klage gegen den der Prostitution Beschuldigten auf Ausspruch der Atimie anstellen.

Sodann war die Verführung minderjähriger Knaben untersagt.

Gegen den Gewalthaber eines Knaben, welcher diesen zur Schändung verdungen hatte, sowie gegen den

¹³⁾ Cicero de Re. publica IV. 4: *Laedacmonii ipsi, cum omnia concedunt in amore juvenum praeter stuprum, tenui sane muro dissaepiunt, id quod excipiunt, complexus enim concubitusque permittunt.*

¹⁴⁾ Januar. Nepotian IV, 20.

Schänder selbst konnte jeder Athener eine Klage erheben.¹⁵⁾ Die Strafe ist uns nicht bekannt. Wir wissen lediglich soviel, dass Strafe nur eintrat, wenn der Minderjährige Attischer Bürger war, ferner dass er später als Erwachsener seinem Vater, der ihn verkuppelt hatte keine Alimentation zu gewähren brauchte.

Hatte Jemand einen minderjährigen Knaben ohne vorangegangener Einwilligung seines Gewalthabers geschändet, so konnte er auf die Klage des letzteren hin zur Zahlung von 100 Drachmen an ihn verurteilt werden.

Hatte der Knabe Schaden gelitten, so wurde der Schaden in Geld abgeschätzt und der Schänder musste noch ausserdem das Doppelte des Schadens an den Gewalthaber entrichten. Neben der Klage des Gewalthabers gab es sodann noch eine öffentliche Klage, deren Erhebung jedem Attischen Bürger offen stand. In diesem Falle war die Strafe entweder Geld- oder Todesstrafe. Bis zur Zahlung der Geldstrafe musste der Schänder im Gefängnis bleiben.

Endlich gab es Bestimmungen mehr polizeilicher Natur zur Verhütung der Gelegenheit zur Verführung von Knaben und Umsichgreifens der unreinen Knabenliebe. So musste die grammatische Schule und die Ringschule zwischen Sonnenaufgang- und untergang geschlossen bleiben, so war das Betreten der Gymnasien Erwachsenen ausser den Verwandten der Knaben sogar bei Todesstrafe verboten.

Diese Verbote, jedenfalls das letztere kamen jedoch bald ausser Gebrauch und wurden offenbar wieder abgeändert; denn Sokrates und andere Philosophen haben fortwährend die Gymnasien besucht und sogar gerade dort ihre Liebesbündnisse angeknüpft.¹⁶⁾

¹⁵⁾ Eine Klage auf Ausspruch der Atimie strengte Aeschines gegen Timarch an, der sich für Geld prostituiert haben sollte.

¹⁶⁾ Z. vgl. Plato: Charmides; und Ellis und Symonds, oben cit. Anm. 11, S. 83.

Die Unterscheidung zwischen edler und unedler Knabenliebe finden wir vornehmlich nur in Athen und Sparta.

In Jonien und andern Orten galt jede Knabenliebe für schimpflich.¹⁷⁾ Dass sie aber in diesen Staaten bestraft wurde, ist nicht anzunehmen.

In Elis und Bötien¹⁷⁾ scheint lediglich die sinnliche Knabenliebe geherrscht zu haben und zwar ohne dass man sie für schimpflich hielt. Von Strafen konnte dort selbstverständlich keine Rede sein.

In Kreta soll die Päderastie ausdrücklich gesetzlich gestattet worden sein.¹⁸⁾ Die kretische Gütergemeinschaft stützte sich namentlich auf obrigkeitlich befohlene Päderastie.¹⁹⁾ Es fand bei den Kretern ein förmlicher Knabenraub statt (*άρπαγμός*), ja man ging hier soweit, dass es für Knaben aus besserer Familie entehrend war, wenn sie keinen Liebhaber hatten.²⁰⁾

3. Die Römer.

Bei den Römern bestand die Unterscheidung zwischen reiner und unreiner Männerliebe nicht. Diese Liebe hatte sich in Rom niemals zu der idealen Gestaltung ausgebildet, wie in Griechenland.

Wenn auch die Römer die Männerliebe als etwas Unehrenhaftes angesehen haben mögen und namentlich in den ersten Zeiten der Republik wohl strengere Anschauungen geherrscht haben, so hat doch sicherlich niemals die mittelalterliche Auffassung dieser Liebe als verabscheuungswürdige Sünde und fluchwürdiges Verbrechen bei ihnen gegolten; dies geht unzweideutig aus der ganzen

¹⁷⁾ Plato: Gastmahl Kap. 9 g. Ende.

¹⁸⁾ Plato: De leg. I 636; Aristoteles Pol. II. 8.

¹⁹⁾ Roscher: Grundlinien der National-Oekonomie S. 209.

²⁰⁾ Moll: Konträre Sexualempfindung S. 19.

Art und Weise der offenen Besprechung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs bei den verschiedensten Schriftstellern, aus den Berichten über die römischen Zustände in dieser Hinsicht, aus den unverhohlenen Liebesgesängen der Dichter an Jünglinge hervor, aus der Thatsache, dass später sogar förmliche Männerbordelle geduldet wurden, von denen man eine in die Staatskasse fließende Steuer erhob.²¹⁾

Ein Gesetz zur Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als solchen ist deshalb wohl auch niemals bei den Römern erlassen worden.²²⁾

Allerdings scheint es, dass in der früheren Zeit schon der Verkehr zwischen dem gleichen Geschlecht unter Umständen bestraft worden ist.

Sodann hat zweifellos die *lex Scatinia* (unbekannten Datums) von der Männerliebe gehandelt. Ueber den näheren Inhalt dieses Gesetzes wissen wir nichts.

Soviel scheint uns aber gewiss, dass nur die Schändung unbescholtener römischer Jünglinge und zwar wahrscheinlich nur minderjähriger von jeher bestraft wurde.

Dies ergibt sich auch, wie uns scheint, zweifellos

²¹⁾ Z. vgl. die bei Ersch und Gruber cit. römischen Schriften, zu vgl. auch Catull's *Carmen LXI*, Ellis und Symonds, oben cit. S. 281, Zusatz zu Kapitel III, wonach dem jungen Römer gestattet war, vor der Ehe sich einen gleichalterigen Sklaven als Bettgenossen zu halten. Ein charakteristisches Bild der spätrömischen Zustände gewährt besonders Petron's *Satyricon*.

²²⁾ Einige Schriftsteller sprechen von einer angeblichen Bestrafung der widernatürlichen Unzucht an sich, während sie andererseits doch wieder darunter nur die Verführung von Jünglingen zu verstehen scheinen. So z. B. Rein: *Kriminalrecht der Römer*, S. 864, Leipzig 1844. Wächter: *Abhandlungen aus dem Strafrecht*, Bd. I. Leipzig 1835, S. 173. Schrader: *Corpus juris civilis T. I p. 758*, Berlin 1832. Der Grund dieser Verwechslung liegt in dem Irrtum dieser Schriftsteller, als ob die Männerliebe identisch sei mit Liebe zu unerwachsenen Jünglingen und in ihrer Unkenntnis über das Wesen der mann männlichen Liebe.

aus der später unter Augustus im Jahre 18 v. Ch. erlassenen *lex Julia de adulterio*.

Dieses Gesetz änderte wahrscheinlich lediglich die Strafe der *lex Scatinia*. Aus ihm ersehen wir aber, wann Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts bestraft wurde.

Die Stellen, welche uns über den näheren Inhalt des Gesetzes Aufschluss geben, sprechen nur von der Strafbarkeit des *stuprum pueri*, d. h. der Schändung des Knaben, des unerwachsenen Jünglings, und zwar erwähnt Paulus an einer Stelle seiner Sententien, dass nur der *puer praetextatus*, d. h. der Jüngling bis zum 16. oder 17. Lebensalter geschützt sein sollte.²³⁾

Es genügte aber offenbar nicht, dass der Geschändete minderjährig bzw. noch *praetextatus* war, sondern er musste auch unbescholten sein, damit den Schänder die Strafe traf.

Dies geht aus Folgenden hervor: Das *stuprum* einer Frau wurde nur bestraft, wenn die Frau zu den *honeste viventes* gehörte, d. h. ehrbar und unbescholten

²³⁾ D. XLVII 11 (*De ext. crim.*) l 1,2 (Paulus): *Qui puero stuprum abducto ab eo vel corrupto comite persuaserit aut mulierem puellamve interpellaverit quidve impudicitiae gratia fecerit, donum praebuerit pretiumve, quo is persuadeat, dedit, perfecto flagitio punitur capite, imperfecto in insulam deportatur corrupti comites summa supplicio afficiuntur.* Und in dem Sententien des Paulus, aus welcher diese Stelle entnommen ist, heist es noch deutlicher: (Paulus Sent. V 4 §. 14): *Qui puero praetextato stuprum aliudve flagitium abducto ab eo vel corrupto comite persuaverit* Ferner D. XLVIII 5 (*Ad. leg. Jul. de adult. coerc.*) l 35,1 (*Modestinus libro primo regularum*); *Stuprum in vidua vel virgine vel puero committitur.* Aus einer Stelle Tribonians in den Institutionen. (*Inst. IV, 18, de public. judic. 54.*) könnte man vielleicht entnehmen wollen, dass die *lex Julio* die Unzucht zwischen Männern an sich bestraft habe. Diese Stelle beabsichtigt jedoch nur die zu Justinians Zeiten erlassene Strafe anzugeben.

war.²⁴⁾ Das stuprum des puer wird nun aber mit dem stuprum der virgo auf eine Stufe gestellt und die lex Julia hat beide gleich behandelt; dies zwingt zum Schluss, dass das Gesetz auch nur die Schändung des ehrbaren Jünglings im Auge hatte, nicht etwa den Verkehr mit einem exoletus, einem männlichen Prostituirten.²⁵⁾ Der Schändung d. h. der immissio penis in anum wurden vielleicht auch andere besonders anstössige geschlechtliche Akte gleichgeachtet; denn Paulus sagt,²⁶⁾ dass derjenige, welcher stuprum oder sonstiges flagitium impurum an einem puer praetextatus vornimmt, d. h. eine sonstige unzüchtige Schandthat, bestraft wurde. Mit Recht erklärt Christ,²⁷⁾ dass wahrscheinlich das ore morigerari d. h. Onanie per os zu diesen strafbaren Handlungen gezählt wurde.

Die Strafe der lex Julia war für den Verführer, Mitthäter und Verkuppler bei vollendeter Schändung Todesstrafe, bei blossem Versuch Deportation,²⁸⁾ ferner jedenfalls auch für den verführten Jüngling, Konfiscation der Hälfte seines Vermögens und Unfähigkeit über die Hälfte seiner Güter zu testiren.²⁹⁾

Die wider Willen des Geschändeten vollzogene Stuprirung wurde ebenfalls mit dem Tode bestraft, wahrscheinlich wurde kein Unterschied gemacht, ob der Geschändete minderjährig oder erwachsen war.³⁰⁾

Für das Militär scheint das Gesetz unter bestimmten Umständen strenger gewesen zu sein. Nach Quintilian

²⁴⁾ D. XLVIII 5 l. 6 pr. u. l. 35 § 1.

²⁵⁾ D. XLVII 11 l. 1,2 i. XLVIII 5 l. 35,1 cit. in Anm. 23.

²⁶⁾ Paulus Sent. II 26 §. 13: Qui voluntate sua stuprum flagitiumve impurum patitur, dimidia parte bonorum suorum multatur, nec testamentum ei ex maiore parte facere licet.

²⁷⁾ Christ, Joh. Frid.: Historia legis Scatiniae, Halle 1737 c. 20.

²⁸⁾ ob. cit. D. XLVII. 11 l. 1, 2 in Anm. 23; ob. cit. Paulus Sent. V. 4 § 14 in Anm. 23.

²⁹⁾ Paulus Sent. II 26 §. 13; ob. cit. in Anm. 26.

³⁰⁾ Qui masculum liberum invitum stupraverit, capite punitur.

soll über diejenigen, welche im Kriegslager widernatürliche Unzucht verübten, die Todesstrafe verhängt worden sein.³¹⁾ Ob die Strafe thatsächlich angewandt wurde, dürfte wohl bezweifelt werden.

Zur römischen Kaiserzeit griff der mann männliche Geschlechtsverkehr immer mehr um sich, am ärgsten wurde es unter Nero (54—68) und dann unter Heliogabal (217—222).

Wie schrankenlos zur römischen Kaiserzeit der mann männliche Geschlechtsverkehr geduldet wurde, zeigt eine Anordnung Domitians (81—96) zum Schutze der Jugend; er verbot nämlich, dass Knaben unter 7! Jahren prostituiert werden dürften,³²⁾ (also nur unter diesem Alter!).

Es scheint, als habe später Alexander Sever (222—235) einen Augenblick eine Strafbestimmung namentlich gegen die männliche Prostitution erlassen wollen, er begnügt sich jedoch damit zu verordnen, dass die für das Halten der Bordelle erhobene Steuer nicht mehr in die Staatskasse fließen, sondern zu öffentlichen Baulichkeiten verwandt werden sollte.³³⁾

Kaiser Philipp (244—249) scheint dann ein weiteres Gesetz gegen widernatürliche Unzucht gegeben zu haben,³⁴⁾ sein Inhalt ist uns unbekannt. Jedenfalls fruchtete das Verbot nichts, denn wie Aurelius Victor in seinen *Caesares* sagt, förderte das Verbot nur schlimmere Schandthaten.³⁵⁾

Erst die christlichen Kaiser schritten energisch gegen den mann männlichen Geschlechtsverkehr ein.³⁶⁾

³¹⁾ Schrader ob. cit. in Anm. 22.

³²⁾ Sueton: *Edicto prohibuit, pueros intra septimum annum prostitui.*

³³⁾ Ersch und Gruber Artikel Päderastie.

³⁴⁾ Schrader: ob. cit. Anm. 22.

³⁵⁾ Ulrich: (bei Spohr, Leipzig, [1898 in neuer Auflage erschienen) *Inclusa* § 59 S. 39.

³⁶⁾ Die nun folgenden Ausführungen dieses Capitels I gehören eigentlich in das folgende über das Mittelalter, der Uebersicht halber war es jedoch angemessener, die Bestimmungen der spätrömischen Kaiser hier folgen zu lassen.

Mit dem Christentum trat nämlich überhaupt eine völlige Aenderung in der bisherigen Auffassung der geschlechtlichen Handlungen ein.

Jede Fleischeslust erscheint dem Christentum als Sünde, der aussereheliche Beischlaf zwischen Mann und Weib ist sündhaft und nur die Geschlechtsverbindung in der Ehe gestattet, aber auch diese wird nur als Notbefehl, als das geringere Uebel gegenüber dem Ideal der völligen Keuschheit betrachtet. Deshalb ist gar die gleichgeschlechtliche Liebe dem Christentum ein Gräuel, eine Versündigung gegen die Natur und gegen Gott, nicht nur schwere Sünde, sondern Verbrechen.

Bei diesen Anschauungen ist es nicht zu verwundern, dass die christlichen Kaiser mit den härtesten Strafen gegen widernatürliche Unzucht einschritten, wobei das in der Bibel niedergelegte mosaische Recht wohl von Einfluss gewesen ist.

Im Jahre 326 erliess Constantin der Grosse eine Konstitution gegen die gleichgeschlechtliche Liebe.³⁷⁾ Er befiehlt, dass: „da wo das Geschlecht seine Natur verliert, wo Venus sich in eine andere Gestalt verwandelt, wo ein widernatürlicher Liebesgenuss gesucht wird, der Betreffende von dem mit dem Racheschwert bewaffneten Gesetz mit den ausgesuchtesten Strafen belegt werde.

Ob unter ausgesuchtesten Strafen (*poenae exquisitae*) wie Gothofredus meint, Feuertod verstanden war, steht nicht fest und ist wohl zu bezweifeln.

³⁷⁾ Codex Theodosianus L. IX. tit. VII, 3: Cum vir nubit in feminam viris porrecturam, quid cupiat, ubi sexus perdidit locum? ubi scelus est id quod non proficit, scire? Ubi Venus mutatur in alteram formam? ubi amor quaeritur, nec videtur? Iubemus insurgere leges, armari jura gladio ultore, ut exquisitis poenis subdantur infames, qui sunt vel qui futuri sunt rei.

Denn erst Valentinian bestimmte noch in demselben Jahrhundert als Strafe den Feuertod.³⁸⁾

Valentinian führt aus: „Er wolle nicht länger dulden, dass Rom durch die Ansteckung dieser Unzucht befleckt und die alte Kraft des Volkes dadurch gebrochen werde. Alle die, welche die Gewohnheit hätten, ihren Leib nach Weiber Art preiszugeben und sich vom Weib nicht mehr unterschieden, sollten aus den Männerbordellen herausgeschleppt und Angesichts des Volkes den rächenden Flammen übergeben werden, damit Alle es einsähen, dass die Seele des Mannes ein Heiligtum sei und dass der, welcher sein eigenes Geschlecht auf schimpfliche Weise verloren hätte, der Todesstrafe ver falle, wenn er ein fremdes Geschlecht erstrebe.“

Justinian nahm das Gesetz von Valentinian nicht in seine Gesetzessammlung, sondern wiederholte dasjenige des Constantin, nur bestimmte er³⁹⁾ die Strafe ganz genau und zwar verordnete er die Todesstrafe mittels Schwertes.

³⁸⁾ *Fragmenta Vaticana Mosaicarum et Romanarum legum collatio.* (Ed. Krueger) tit. V 3. *Impp. Valentianus, Theodosius et Arcadius Augg. ad Orientium vicarium urbis Romae.* *Non patimur urbem Romam virtutum omnium matrem diutius effeminati in viro pudoris contaminatione foedari et agreste illud a priscis conditoribus robor fracta molliter plebe tenuatum convicium saeculis vel conditorum inrogare vel principum, Orienti carissime ac jucundissime nobis. Laudanda igitur experientia tua omnes, quibus flagitii usus est virile corpus muliebriter constitutum alieni sexus damnare patientia nihilque discretum habere cum feminis, occupatos, ut flagitii poscit immanitas, atque omnibus eductos, pudet dicere, virorum lupanaribus spectante populo flammae vindicibus expiabit, ut universi intellegant sacrosanctum cunctis esse debere hospitium virilis animae nec sine summo supplicio alienum expetisse sexum qui suum turpiter perdidisset.*

³⁹⁾ *Im Codex IX. 9 l. 30 u. Jnst. IV. 18 § 4: Item lex Julia de adulteriis coercendis, quae non solum temeratores alienarum auptiarum gladio punit, sed etiam eos, qui cum masculis infandam libidinem exercere audent.*

Im Jahre 538 erliess er nochmals eine Ermahnung an das Volk und warnt sie vor diesem Verbrechen.⁴⁰⁾

Als Grund der Bestrafung betont Justinian den religiösen Gesichtspunkt; „dieses Laster sei eine Eingebung des Teufels, Jeder solle davon ablassen, damit nicht Gott das ganze Volk deswegen strafe; denn wegen solcher Laster käme Hungersnot und Seuche über die Menschen.

⁴⁰⁾ Novelle 77: . . . Quoniam quidam diabolica instigatione comprehensi . . . naturae contraria agunt: istis injungimus, in sensibus accipere Dei timorem et futurum judicium et abstinere ab huiusmodi diabolicis luxuriis, ne propter huiusmodi impios actus ab ira Dei justa inveniantur et civitates cum habitatoribus earum pereant. Docemur enim a divinis scriptis, propter huiusmodi impios actus civitates hominibus periisse . . . Propter talia delicta et famas et terrae motus et pestilentiae fiunt. . . Sin autem et post hanc nostram admonitionem inveniantur aliqui in talibus permanentes delictis: primum quidem indignos se faciunt Dei misericordia; post haec autem et legibus constitutis subjiciuntur tormentis. Praecipimus enim gloriosissimo praefecto regiae civitatis permanentes istos . . . comprehendere et ultimis subdere suppliciiis, ne . . . et civitas et republica . . . laedatur.

⁴⁰⁾ Novella 141: Edictum Justiniani ad Constantinopolitanos de Impudicis: Praefatio: Semper quidem humanitate et clementia dei omnes indigemus, maxime vero nunc cum multitudine peccatorum nostrorum multis cum modis ad iracundiam provocavimus. Et minatus est quidem, et ostendit, quid peccata nostra mereantur, clemens tamen fuit iramque rejecit poenitentiam nostram expectans, et qui nolit mortem nostram, peccantium, sed conversionem et vitam. Quare justum non est, ut omnes divitias bonitatis, et tolerantiae et patientiae clementis dei contemnamus, ne duro et poenitentiam non agente corde nostro accumulamus nobis iram in diem irae, sed ut omnes quidem pravis cupiditatibus et actionibus abstineamus, maxime vero illi, qui in abominabili et deo merito exosa atque impia actione contabuerunt. Loquimur autem de stupro masculorum, quod multi impie committunt masculi cum masculis turpitudinem perpetrantes.

Cap. I. Scimus enim sacris scripturis edocti, quam justam poenam deus illis, qui Sodomae olim habitabant, propter insanam hanc commixtionem inflexerit, adeo ut huiusque regio illa inextincto igne ardeat, atque per hoc nos docet, ut impiam illam actionem

Wer in dieser lasterhaften Gewohnheit verharre, solle getötet werden, damit nicht der Staat (durch die göttliche Rache) Schaden leide.“

Auch diese Ermahnung scheint wenig genützt zu haben, denn im Jahre 559 giebt Justinian eine Proklamation gegen dasselbe Verbrechen heraus: Wiederum und noch mehr wie früher stellt er als Strafgrund die Verletzung des göttlichen Willens in den Vordergrund, nur deshalb scheint er strafen zu wollen, weil er Gott gegenüber dazu verpflichtet sei.

Er versucht mit Güte und Milde die Sünder zu veranlassen, ihr Laster aufzugeben und verspricht denjenigen

aversemur. Rursus vero scimus, quid de his sanctus apostolus dicat, quidque reipublicae nostrae leges sanciant, atque ut omnes, qui timori dei intenti sunt, impia et profana actione abstinere debeant, quae nec a brutis perpetra invenitur, atque illi quidem, qui eius rei sibi conscii non sunt, in futurum etiam tempus sibi caveant, qui vero hoc affectu jam contabuerunt, non solum in posterum desistant, sed etiam verum poenitentiam agant et deo supplicentur, et beatissimo patriarchae vitium indicent, et sanationis modum accipiant, et secundum id, quod scriptum est, fructum poenitentiae ferant, ut clemens deus pro divitiis misericordiae suae nos quoque clementia sua dignetur, et omnes pro illorum, qui poenitentiam agunt, saluti gratias ipsi agamus, in quos etiam nunc magistratibus inquirere iussimus, deum placentes, qui juste nobis iratus est. Et nunc quidem ad sacrorum dierum honorem respicientes benignum deum rogamus, ut illi qui in impiae huius actionis coeno volvuntur, ita respiscant, ut alia eam puniendi occasio nobis non detur; denunciemus autem omnibus, qui eiusmodi peccati sibi conscii sunt, nisi peccare desinant, atque se ipsos beatissimo patriarchae deferentes salutis suae curam agant, propter impias eiusmodi actiones deum intra sanctum festum placantes, acerbiores sibi poenas arcessituros esse. tamquam nulla in posterum venia dignos. Neque enim remittetur aut negligetur huius rei inquisitio et emendatio illorum, qui intra sanctum festum se non detulerunt, vel in impia illa actione perseveraverunt, ne per negligentiam hac in re commissam deum contra nos iritemus, si tam impiae et prohibitaee actioni, quaeque maxime idonea sit ad bonum deum ad omnium perniciem irritandum, conniveamus.

Gnade, welche bis zum bevorstehenden Osterfest ihre Sünde bereuen und beichten, und so Gott besänftigen würden. Diejenigen aber, welche ihr Laster nicht bereuten und eingeständen, sowie die, welche fortführen, ihm nachzuhängen, sollten keine Verzeihung finden und mit den härtesten Strafen belegt werden, damit Gottes Zorn nicht das ganze Volk träfe.⁴¹⁾ Der gleichgeschlechtliche Verkehr muss zu Justinians Zeit äusserst verbreitet gewesen sein; sonst hätte nicht Justinian in so eingehender und nachdrücklicher Weise sich dagegen gewandt.

Uebrigens hat Justinian in seinen Erlassen nicht so sehr die einzelne Handlung, als vielmehr die zur Gewohnheit gewordene, eingefleischte Sünde im Auge. Schon Justinian scheint die Ahnung gehabt zu haben, dass es sich meist um einen tiefeingewurzelten Trieb handelt.

Ueber die Strafe selbst drückt sich Justinian in den Novellen 77 und 141 nicht sehr genau aus; es war dies aber auch nicht nötig, da er schon früher die Todesstrafe durch das Schwert festgesetzt hatte. Nach Properz, Zonaras und Cedrenus soll übrigens Justinian oft an statt mit dem Tode, mit Abschneiden der Geschlechtsteile gestraft haben.

⁴¹⁾ Z. vgl. Ulrich: *Inclusa* § 60—64.

II.

Das Mittelalter und die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

1. Die Zeit vor den Karolingern.

Ausser den schon besprochenen Bestimmungen der römischen Kaiser lässt sich wenig über unsere Materie in der Zeit vor den Karolingern berichten.

Bei den Kelten war die Päderastie bekannt, sie übten sie, trotz der Schönheit ihrer Weiber.⁴²⁾ Auch bei den alten Germanen ist sie vorgekommen. Sie wurde bestraft und zwar mit „Lebendig begraben werden“.⁴³⁾ Die bekannte Stelle in der Germania des Tacitus, wo gesagt ist, dass die corpore infames in dem Sumpf begraben wurden, spricht nämlich zweifellos von denjenigen, die Päderastie verübt hatten. Dies geht auch aus folgenden Stellen hervor.⁴⁴⁾ Cassium quendam, mimum corpore infamem (Tacitus Annalen I 73) Quinctianus mollitia cor-

⁴²⁾ Aristoteles: Pol. II, 66, Diodor V, 31; Schrenk-Notzing: Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Stuttgart 1892, S. 134.

⁴³⁾ Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte I S. 425 u. Anm. 1. Baumstark: Urdeutsche Staatsalterthümer. Berlin 1873, S. 449.

⁴⁴⁾ Wie Baumstark, cit. in Anm. 43, mit Recht hervorhebt. Derselbe bemerkt sehr richtig, es dürfe verlorene Mühe sein, gegen die Worte des Tacitus anzukämpfen und es gehöre zu den Albernheiten des Afterpatriotismus, durch Schrift- und Sinnverdreher der Stelle einen andern Sinn zu geben.

poris infamis (Anm. XV. 49) Rebius ob libidines muliebriter infamis. (Anm. XIII 30)

Dass der gleichgeschlechtliche Verkehr bei den Germanen nicht gerade selten war, beweist auch der Umstand, dass unter den ehrenrührigen Schimpfworten die Beschimpfung aufgezählt wird, dass ein Mann sich als Weib habe gebrauchen lassen.⁴⁵⁾

In den alten Volksrechten findet sich keine Strafbestimmung gegen Päderastie.

Nur in norwegischen Kirchengesetzen wird die Bestialität mit Castrierung und ewiger Landesverweisung, in norwegischen Verordnungen der geschlechtliche Verkehr zwischen Männern mit Friedloserklärung bestraft.⁴⁵⁾

2. Das Recht der Karolinger.

Die Karolinger schritten gegen die widernatürliche Unzucht ein.

Im *Capitulare ecclesiasticum* vom Jahre 289, wo unter Bezugnahme auf das Concil von Ancyra von der Auferlegung der kirchlichen Busse die Rede ist, wird gesagt,⁴⁶⁾ dass fleischliche Vermischung zwischen nahen Verwandten, zwischen Mann und Mann, sowie zwischen Mensch und Tier mit dem Tode zu strafen ist, dass aber der Thäter, wenn ihm das Leben geschenkt wird, auf-

⁴⁵⁾ Wilda: Geschichte des deutschen Strafrechts. Bd. I, S. 858.

⁴⁶⁾ Walter: *Corpus juris Germanici antiqui* Bd. II S. 150.

Capitul rium Liber VII. c. 356: De his qui inrationabiliter versati sunt sive versantur. In qua sententia sensus triplex est: id est de his qui cum pecoribus coitus mixti sunt, aut more pecorum cum consanguineis usque ad finitatis lineam incestum commiserunt, aut cum masculis concubuerunt. Quisquis autem ex his unum egerit, aut capite puniatur, aut si ei vita concessa fuerit, juxta Ancyrani Concilii sententiam, quae in capitulo XVI continetur, poenitentiam veraciter agat.

richtig Busse thun soll.⁴⁷⁾ Ein späteres Kapitular bespricht den Gegenstand eingehender.⁴⁸⁾ Auch hier tritt uns derselbe religiös-sittliche Gesichtspunkt, den schon Justinian besonders betont hat. entgegen.

„Wegen solcher Laster sende Gott Hungersnot und Pestilenz über das Volk. Wegen diesen Sünden seien schon Städte verbrannt und durch den höllischen Schlund verschlungen worden. Deshalb bestrafe das römische Recht das Verbrechen mit dem Feuertod.“ Das Kapitular gebietet dann ausdrücklich Allen nebst Untergebenen und Hörigen von solchen Sünden abzulassen.

Auch damals scheint gleichgeschlechtlicher Verkehr

⁴⁷⁾ Z. vgl. Wilda: Geschichte des deutschen Strafrechts. Bd. I S. 858.

⁴⁸⁾ Walter S. 858 und 859: Cap ad. IV c. 160: De patratibus diversorum malorum: Sunt sane diversorum malorum patratores, quos et lex divina improbat et condemnat; pro quorum etiam diversis sceleribus et flagitiis populus fame et pestilentia flagellatur, et Ecclesiae status infirmatur et regnum periclitatur. Et quemquam haec in sacris eloquiis satis sint execrata, nos necessarium praevimus iterum nostra admonitione et exhortatione atque prohibitione praecaveri omnino oportet si cut sunt diversarum pollutionum patratores, quas cum masculis et pecoribus nonnulli diversissimis modis admittunt; quae incomparabilem dulcedinem piissimi creatoris ad amaritudinem provocantes, tanto gravius delinquant, quanto contra naturam peccant. Pro quo etiam scelere igne coelesti conflagratae, infernique hiatus quinque absorptae sunt civitates, necnon et quadraginta et eo amplius millia stirpis Beniaminae mucrone fraterno confossa sunt. Haec porro indicia et evidentes vindictae declarant quam detestabile et execrabile apud divinam majestatem hoc vitium extet. Scimus enim quoniam talium criminum patratores Lex Romana, quae est omnium humanarum mater legum, igne cremari jubet. Vobis ergo omnibus terribiter denuntiamus, vestrisque cunctis, ac vobis famulantibus atque subditis, vobiscum Dei districto iudicio atque fidelitate nostra praecipimus ab his cavere, et haec facientibus nec verbis nec factis ullo modo consentire; quoniam qui talia agunt, Apostollo pollicente, regnum Dei non consequentur. Tempus namque est, ut multitudini pereuntis populi parcatis, quae sequendo exempla peccantis Principis cadebat in puteum mortis; quia

ziemlich verbreitet gewesen zu sein; denn das Kapitular fährt fort: „Es sei Zeit, dass die Menge Einhalt thue, und sich nicht in den ewigen Tod stürze.

Er der König (der Verfasser des Kapitulars) werde Strafe oder Belohnung von Gott erhalten, je nachdem er das Volk zum Guten oder Schlechten leite.“ Also auch hier als Hauptgrund des Einschreitens die Verpflichtung des Herrschers gegenüber Gott.

Der zweite Teil des Kapitulars wendet sich dann spezieller gegen den buhlerischen Verkehr mit Frauenzimmern und führt aus, „dass in Folge der Fleischesünden das Volk untüchtig werde und zu Grunde gehe,

quantoscumque vel per bona exempla ad vitam coelestis patriae contrahimus, vel per mala exempla ad perditionem, sequentes praeimus, de tantis procul dubio ab aeterno iudice vel poenas vel praemia accepturi sumus. Si enim gens nostra, sicut per istas provincias divulgatum est, et nobis in Francia et in Italia impropertur, et ab ipsis Paganis impropertium est, spretis legalibus connubiis, adulterando et luxuriando ad instar Sodomitae gentis foedam vitam duxerit, de tali commixtione meretricum aestimandum est degeneres populos et ignobiles, et furentes libidine, fore procreandos, et ad extremum universam plebem ad deteriora et ignorabiliora vergentem, et novissime nec in bello seculari fortem, nec in fide stabilem, et nec honorabilem hominibus nec Deo amabilem esse venturam: sicut aliis gentibus Hispaniae et Provinciae et Burgundionum populis contigit, quae sic a Deo recedentes fornicatae sunt, donec Iudex omnipotens talium criminum ultrices poenas per ignorantiam legis Dei, et per Sarracenos venire et servire permisit. Et notandum quod in illo scelere aliud immane flagitium subterlatet, id est. homicidium. Quia dum illae meretrices, sive monasteriales, sive seculares, male conceptas soboles in peccatis genuerunt saepe maxima ex parte occidunt; non implentes Christi Ecclesias filii adoptivi, sed tumulos corporibus, et inferos miseris animalibus satiant. Absit enim ut pro talibus pereatis; quoniam ex praecedentibus agnovimus quae secuturis, nisi praevisa fueriet, possunt evenire. Satius est quoque nobis talibus carere, quam cum his ruere, in perniciem regnumque ab ethnicis atque eius popularibus futore tempore adnullari vel possideri. Scire enim vos cupimus quia quicumque super his aut faciens aut libenter consentiens inventus fuerit, nos cum juxta praedictam Romanam legem velle punire.

dass die Spanier und Burgunder als Beispiel dafür dienen könnten und dass Gott zur Strafe für solche Sünden den Einfall der Sarazenen gestattet habe.“

Zum Schluss wird dann bestimmt, dass Jeder, welcher die geschilderten Sünden begehe oder an sich vornehmen liesse, mit der erwähnten Strafe des römischen Rechts belegt werde.

3. Das kanonische Recht.⁴⁹⁾

Das kanonische Recht behält selbstverständlich bei Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs den streng religiösen Standpunkt bei und fasst ihn als ein durch göttlichen Willen verpöntes Verbrechen auf, „denn durch das Laster werde auch die Gemeinschaft, die wir mit Gott haben sollen, zerstört, da dieselbe Natur, die Gott geschaffen, in lasterhafter Weise befleckt werde.“⁵⁰⁾

Das kanonische Recht fusst auf dem mosaischen und justinianischen Recht und wendet dessen strenge Bestimmungen auch an. Es giebt aber einige neuere: So spricht das dritte Lateranische Konzil für Kleriker als Strafe nur Degradation oder Verweisung in ein Kloster aus, für Laien Excommunication, ausserdem Infamie.⁵¹⁾

⁴⁹⁾ Die Angaben über das Kanonische Strafrecht sind entnommen aus: München: Das kanonische Gerichtsverfahren und Strafrecht. II. Bd. Das Kanonische Strafrecht. S. 455 Köln 1874.

⁵⁰⁾ C. Flagitia 13. C. 32 Q. 7. S. August: Flagitia, quae sunt contra naturam, ubique et semper detestanda atque punienda sunt: qualia Sodomitorum fuerunt. Quae si omnes gentes facerent, eodem criminis reatu divina lege tenerentur. . . Violatur quippe ipsa societas, quae cum Deo nobis esse debet. cum eadem naturam, cuius ipse autor est, libidinis perversitate polluitur.

C. Usus 14. C. 32. D. 7. S. Aug.: Usus naturalis et licitus est in conjugio sicut illicitus in adulterio. Contra naturam vero semper illicitus, et procul dubio flagitiosior atque turpior.

⁵¹⁾ C. Clerici 4 X de excess. prael. (5, 31) . . . Quicumque deprehensi fuerint laborare . . . dejiciantur a clero, vel . . . in monasterium detrudantur, si laici, excommunicatione subdantur.

Eine Konstitution von Pius V. verordnet ferner,⁵²⁾ dass das weltliche Gericht über das Verbrechen urteilen und der Kleriker degradiert werden soll. In einer späteren Konstitution bestimmte dann Pius V.,⁵³⁾ dass diejenigen, welche dem betreffenden Laster huldigten, ohne Weiteres des geistlichen Standes, jeglichen Amtes, jeder Würde und jedes Benifiz verlustig sein sollten, so dass sie ohne Weiteres dem weltlichen Gericht übergeben werden könnten. Er fügte aber hinzu, dass nur diejenigen die Strafe verwirkt hätten, welche die That häufig oder wiederholt, d. h. wie er ausdrücklich betont, nicht einmal oder ein zweites Mal, sondern gleichsam gewohnheitsmässig verübt hätten.

Pius will also nicht die einzelne Handlung an sich, sondern den Hang, die Gewohnheit bestrafen; auch er fühlt es schon, noch deutlicher als Iustinian, dass derartige Sünder aus einer tief eingewurzelten Anlage heraus handeln (dass es sich meist um Urninge, mit konträrer Sexualempfindung behaftete handelt). Vgl. weiter unten Kapitel V.

4. Die Carolina und die gemeinrechtliche Theorie und Praxis.

Die Anschauungen über den Grund der Bestrafung und die Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs

⁵²⁾ Pii V. const. V. Cum primum § II (aus dem Jahre 1566): Si quis crimen nefandum contra naturam, propter quod ira Dei venit in filios dissidentiae, perpetraverit, curiae saeculari puniendus tradatur, et si clericus fuerit, omnibus ordinibus degradatus, simili poenae subjiciatur.

⁵³⁾ Pii V. const. LXXII Horrendum § 3: Itaque quod nos jam in ipso pontificatus nostri principio hac de re decrevimus, plenius nunc fortiusque persequi intendentes, omnes et quoscunque presbyteros et alios clericos saeculares et regulares, cuiuscunque gradus et dignitatis, tam dirum nefas exercentes, omni privilegio clericali, omnique officio, dignitate et beneficis ecclesiastico praesentis canonis

als einer des Todes würdigen Veründigung dauern das ganze Mittelalter fort, die Bamberger und die Brandenburger Halsgerichtsordnung bestrafen ihn mit dem Tode ⁵⁴⁾ und die Carolina ⁵⁵⁾ bestimmt in Art. 116: „So Mann mit Mann, Weib mit Weib, Mensch mit Vieh Unkeuschheit treibet, die haben auch das Leben verwirket und man soll sie der gemeinen Gewohnheit nach mit dem Feuer vom Leben zum Tode richten.“ Die Carolina macht nicht mehr die Unterscheidung zwischen gewohnheitsmässiger und vereinzelter Begehung, wie Pius V., sie bestraft jedes „Unkeuschheit Treiben“ zwischen Personen gleichen Geschlechts. Nach dem Wortlaut könnte man annehmen, dass sie alle und jede unzüchtigen Handlungen zwischen Personen gleichen Geschlechts auch z. B. gegenseitige Onanie unter „Unkeuschheitreiben“ verstehe und mit dem Feuer-Tode bestraft wissen wollte.

Soweit ging die Praxis jedoch nie.

Schon zu Carpzows Zeiten (Anfang des 17. Jahrhunderts) wird häufig statt auf Feuertod, bloss auf Tod durch Schwert erkannt

Ferner bildet sich schon früh die Praxis aus, dass überhaupt die Todesstrafe nur bei Vollendung des Delikts stattzufinden habe. Zur Vollendung des Verbrechens wird aber verlangt einmal *immissio penis in anum* und zweitens *emissio seminis*. Als nicht vollendete Schändung

auctoritate privamus. Ita, quod per judicem ecclesiasticum degradati, potestati statim saeculari tradantur, qui de eis illud idem capiat supplicium, quod in laicos hoc in exitio devolutos, legitimis reperitur sanctionibus constitutum. — Pirrh. h. t. n. 72: Praeterea ad hanc poenam degradationis incurramdam requiritur primo, ut sodomia sit frequentata, sive iterata pluribus actibus ut colligitur ex v. exercentis in cit. bulla Pii V quo nomine intelliguntur, qui aliud faciant non semel aut iterum, sed frequenter et quasi ex consuetudine.

⁵⁴⁾ Herausgegeben von Dr. H. Zoepfl. 2. Ausg. Leipzig und Heidelberg 1876.

⁵⁵⁾ Kaiser Karls V. Halsgerichtsordnung von 1532.

wird daher insbesondere auch die Vornahme unzüchtiger Handlungen, abgesehen von der eigentlichen Päderastie so z. B. die blosse beischlafähnliche Handlung des coitus inter femora oder die gegenseitige Onanie betrachtet.⁵⁶⁾ Solche Handlungen werden mit mehr oder minder langen Freiheitsstrafen geahndet.⁵⁷⁾

Im 18. Jahrhundert, namentlich unter dem Einfluss der sog. Aufklärungszeit wird die Auffassung über die Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs eine mildere. Die rein religiös-sittlichen Gesichtspunkte als Rechtfertigungsgründe der Bestrafung verschwinden nach und nach.

Zwar ist die Anschauung über die Ursachen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs immer noch die mittelalterliche.⁵⁸⁾ Seine Quelle sei „unbegrenzte Geilheit, eine durch übermässige Sättigung entstandener Ekel an dem Genuss natürlicher Wollust“ (Cella)⁵⁹⁾ oder die Ursache sei stets in dem aufgezwungenen Zusammenwohnen junger Leute und der Unmöglichkeit des natürlichen Geschlechtsverkehrs,⁶⁰⁾ also in dem Weibermangel zu erblicken, (Beccaria).⁶¹⁾

⁵⁶⁾ Z. vgl. Carpzow: Practicae novae imperialis Saxonicae Rerum Criminalium Pars III Quaest. 76, welcher ausdrücklich sagt dass unter „Unkeuschheit treiben“ nur der coitus contra naturae ordinem gemeint sei, nicht andere Unzuchtsakte, quae etsi naturae refragetur, differt, qualis est fricatio vel manustupratio, ähnlich Böhmer: Meditationes in Constitutionem Criminalem ad. art. 116.

⁵⁷⁾ Vgl. die weiter unten. Anm. 66 u. 67 cit. Schriftsteller.

⁵⁸⁾ Dieselbe wird leider auch noch von Manchen geteilt, denen das Urningtum völlig-fremd ist.

⁵⁹⁾ Cella: Ueber Verbrechen und Strafe in Unzuchtfällen S. 66.

⁶⁰⁾ Diese Auffassung bringt auch Diderot in seinem bekannten lesbischen Roman „La Religieuse“ zum Ausdruck.

⁶¹⁾ Beccaria: (deutsch. Uebers.) Verbrechen u. Strafe, Breslau 1788. S. 157.

Der Grund der Bestrafung wird aber nicht mehr, wenigstens nicht mehr ausschliesslich in der Immoralität der Handlung als solchen gesehen, ja man fängt sogar an die Berechtigung der Strafe zu leugnen.

Als Grund der Strafe wird von Einigen die durch den gleichgeschlechtlichen Verkehr dem Staate drohende Schädigung angeführt: Die betreffenden Handlungen bekundeten Verachtung der Ehe, welche Entvölkerung, Schwächung und zuletzt Auflösung des Staates zur Folge haben müsste, sowie körperliche und geistige Entnerung, welche den Thäter für die Zwecke des Staates unfähig mache“. (Feuerbach)⁶²⁾

Nach Andern „liesse sich Niemand einreden, dass Entvölkerung oder Schwächung oder gar Auflösung des Staates als Folge der w. U. zu befürchten sei, vielmehr begründe die durch die Sodomia bewiesene Verworfenheit des Charakters die Besorgnis, dass der Thäter die Fähigkeit zum tüchtigen Staatsbürger verliere,“ deshalb werde gestraft. (Cella.)⁶³⁾

Andere gehen weiter und erkennen an, nicht nur, dass der religiös-sittliche Gesichtspunkt des Mittelalters nicht mehr massgebend sein könne, sondern dass überhaupt ein Grund zu bestrafen, nicht existiere. Sie verlangen deshalb Strafflosigkeit der widernatürlichen U. Durch die Sodomie werde Niemandes Recht verletzt. „Die Handlung sei Unflath, Schmutz, Unanständigkeit, aber kein Verbrechen, weil sie Niemanden das Seinige entziehe und nicht aus betrügerischem, bösen Herzen entspringe, noch die Gesellschaft zerrütte.“ (Voltaire).⁶⁴⁾

⁶²⁾ Feuerbach: Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, herausg. von Mittermaier. Giessen 1847 § 468.

⁶³⁾ Ob. cit. Anm. 59.

⁶⁴⁾ In seinen Anmerkungen zu Beccarias oben Anmerk. 61 citierten Buche.

Nicht Strafe sei am Platz, sondern Beseitigung der Ursachen, Besserung und Erziehung“ (Beccaria).⁶⁵⁾

„Es sei besser von solchen Handlungen gar keine Kenntnis zu nehmen, als durch die gerichtliche Untersuchung erst Skandal und Aergernis zu erregen, am besten beuge man dem Laster vor durch Erziehung und Begünstigung der Ehe. (Tittmann.)⁶⁶⁾

Ein Schriftsteller des 18. Jahrhunderts (Eschenbach)⁶⁷⁾ scheint sogar zu fühlen, dass überhaupt die Auffassung der widernatürlichen Unzucht als einer aus Verworfenheit und Lasterfestigkeit begangenen Handlung unrichtig ist, denn aus der Unanwendbarkeit des auf ganz irrtümlichen Anschauungen beruhenden Gesetzes gegen die Zauberei leitet er ein Argument für die Straflosigkeit oder wenigstens für die mildere Bestrafung der widernatürlichen Unzucht trotz bestehenden strengeren Gesetzes her.

Unter dem Einfluss dieser Theorie wird auch die Praxis immer milder.

Im 18. Jahrhundert wird auf Todesstrafe überhaupt nur noch bei Unzucht zwischen Mensch und Tier erkannt, dagegen nur höchst selten oder überhaupt nicht mehr bei Unzucht zwischen Menschen. Anfangs des 19. Jahrhunderts kommt auch im Geltungsgebiete des gemeinen Rechts die Todesstrafe bei widernatürlicher Unzucht gänzlich in Wegfall.

Wegen gleichgeschlechtlichem Verkehr wird schon im 18. Jahrhundert nur zu öffentlichen Arbeiten von 6—10 Jahren, — je nach der Schwere — verurteilt, später — jedenfalls in gewissen Gegenden — auch in schweren Fällen nur bis höchstens 1 Jahr Zuchthaus.⁶⁸⁾

⁶⁵⁾ S. Anm. 61.

⁶⁶⁾ Tittmann: Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde II. Halle 1823 § 590.

⁶⁷⁾ Vgl. Quistorp: Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts mit Anmerkungen von Klein 1812. Bd. II. § 496 figd.

Zugleich werden weitgehende Milderungsgründe berücksichtigt, wie z. B. Jugend, ernstliche Reue, heftiger Grad der Leidenschaft, Einfalt, Unwissenheit.

In besonders leichten Fällen begnügte man sich nur einige wenige Wochen Gefängnis und mässige Geldbussen zu verhängen. (Demnach teilweise eine mildere Praxis wie die heutige in Deutschland, s. w. u.)

Ferner wird aber überhaupt am Ende des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts nur eingeschritten, wenn öffentliches Aergernis erregt worden ist, d. h. aber, es muss nicht durch die **öffentliche** Vornahme der Handlung Aergernis gegeben worden sein, sondern es wird jedesmal verfolgt, wenn durch das Bekanntwerden der That bei einem grösseren Personenkreis öffentliches Aufsehen entsteht.⁶⁸⁾

5. Gesetzbücher des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Gesetzbücher, welche nach der Carolina im 17. und 18. Jahrhundert erlassen worden, stehen auf dem gleichen Standpunkt wie die Carolina.

a Das Landrecht des Herzogtums Preussen von 1620 und das verbesserte Landrecht Friedrich Wilhelms, Königs von Preussen von 1721 bestrafen mit Feuertod, „Unkeuschheit wider die Natur“, wie sich ersteres ausdrückt,⁶⁹⁾

⁶⁸⁾ Grolmann: Grundriss des Kriminalrechts. §§. 397, 398, 400. Quistorp: Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts II. § 496 figd. mit Anmerkungen von Klein. 1812. Kappler: Handbuch der Litteratur des Kriminalrechts. Stuttgart 1838. Tittmann: Ob. cit. in Anm. 66.

⁶⁹⁾ P. VI. art. V: Jeweil göttlichen und weltlichen Rechts nach die unnatürliche sodomistische Unkeuschheit die grösste und abscheulichste unter Allen ist: Also setzen, ordnen und wollen wir hiermit ernstlich gebietend, dass alle Unkeuschheit so wider die Natur und sonst in was Weise es immer geschehen kann und für züchtige Ohren nicht zu erzählen gebühret, begangen wird, unnachlässlich mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet werden soll.

„sodomistische Unkeuschheit“, wie letzteres den strafbaren Thatbestand definiert.⁷⁰⁾

b Die peinliche Landgerichtsordnung von Ferdinand III. für Niederösterreich von 1656 (sog. Ferdinandea) und die bezüglich der Bestrafung der Sodomia fast gleich lautende Constitutio criminalis Theresiana für die österreichischen Erblande vom 31. Dezember 1768, sog. Theresiana, drohen „dem Knabenschänder oder da sonst ein Mensch mit dem anderen sodomistische Sünde getrieben hätte“ Enthauptung und sodann Verbrennen des Leibes samt Kopf. Nur die Bestialität wird wenigstens nach der Ferdinandea mit dem Feuertod bestraft.

Die Ferdinandea und Theresiana sehen aber ausdrücklich mildere Strafe beim Vorhandensein von Milderungsgründen vor und haben offenbar nur für vollendete wirkliche Schändung (immissio penis u. emissio seminis) die Todesstrafe im Auge gehabt. Als Milderungsgründe werden angeführt: Jugend, Unverstand, ernstliche Reue, blosser Versuch, die Theresiana erwähnt auch ausdrücklich den Mangel der emissio seminis.

In diesen Fällen soll bezüglich der Strafe nach der Ferdinandea der Rat der Sachverständigen eingeholt werden; die Theresiana drückt sich dahin aus, dass die Feuerstrafe in Schwertstrafe oder letztere in eine angemessene Leibesstrafe verringert werde.

⁷⁰⁾ P. III. Buch VI. Titel VII. Art. VII: Es wäre zu wünschen dass man von solcher unnatürlichen sodomistischen Unkeuschheit gar nichts wusste. Nachdem aber leider die Erfahrung mehr als zuviel bezeugt, dass sothane sodomistisches Wesen auch heute zu Tage bei den Christen, davon doch die unvernünftigen Heiden den grössten Abscheu getragen haben, sehr eingerissen, so setzen und wollen wir hiermit ernstlich gebietend, dass die Unkeuschheit wider die Natur, welche für züchtige Ohren nicht zu erzählen gebühret, durch Verbrennung des Verbrechers durch das Feuer, auch in gewissen Fällen sonst an Leib und Leben bestraft werden soll.

c In Sachsen hatten die Konstitutionen des Churfürsten August vom Jahre 1572 und zwar die 5. der sog. sonderlichen Konstitutionen nur den Fall der Unzucht mit einem Leichnam einer Frau erwähnt und mit dem Tod durch das Schwert bedroht. Die übrigen Fälle wurden daher nach der Carolina geahndet. Die geheime Bescheidung vom 27. Mai 1783 zählt dann ausdrücklich das Delikt der wahren Sodomie (also immissio in anum) zu den Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen. Die Praxis in Sachsen scheint aber schon damals auch völlig vollendete Akte von Päderastie ungerne mit dem Tode bestraft zu haben und scheint die in der erwähnten Bescheidung enthaltene Bestimmung, dass Ehebruch und andere geringere fleischliche Vergehen nur mit Zuchthausstrafe bis zu 4 Jahren zu belegen seien, auch auf die Päderastie angewandt zu haben.

Der von der Regierung eingeforderte Bericht der Fakultäten vom Jahre 1783 sagt dann allerdings wieder, dass auch die Sodomie, wenn sie in genugsame Gewissheit gesetzt werden könnte, mit dem Tode zu bestrafen sei; ebenso betont der Befehl von 1798, dass die Instruktion von 1783 nicht beabsichtigt habe, die Todesstrafe bei denjenigen Verbrechen, wo die Gesetze sie aussprechen (also auch bei der Päderastie) abzuschaffen.

Trotz alledem scheint auch in Sachsen die Praxis nicht mehr auf die Todesstrafe erkannt zu haben.⁷¹⁾

d Auch der Codex juris criminalis Bavarici vom 7. Oktober 1751 hat noch die alte Strenge in der Bestrafung der widernatürlichen Unzucht beibehalten.

Im Kapitel VI ist bestimmt in (§ 10: Fleischliche Vermischung mit dem Vieh, toten Körpern oder Leuten einerlei Geschlechts, als Mann mit Mann, Weib mit Weib

⁷¹⁾ Wächter: Abhandlungen aus dem Strafrecht, Bd. I Leipzig 1835, S. 159, 160, 176.

werden nach vorgängiger Enthauptung, durch das Feuer gestraft und soll das Vieh,⁷²⁾ womit die abscheuliche That geschehen ist, nicht so viel zur Straf, als Ausrottung des schändlichen Gedächtnisses und Aergernisses auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt, sofort die Asche in das Wasser geworfen werden.“

In § 11. „Andere widernatürliche Unkeuschheiten werden richterlicher Willkür nach höchstens mit der Belegung und dem Staubbesen gestraft.“

Dieses Gesetzbuch unterscheidet demnach ebenfalls zwischen fleischlicher Vermischung also wohl eigentlicher Päderastie und sonstigen unzüchtigen z. B. beischlafähnlichen Handlungen.

e Das Gesetzbuch des Königs Christian von Dänemark von 1683 straft in seinem 6. Buch 13. Kap. Art. 15 diewidernatürliche Unzucht ebenfalls noch mit dem Feuertod.⁷³⁾

Die mildere Auffassung über die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht geht am Ende des 18. Jahrhunderts nunmehr auch in die neuen Gesetzbücher über.

f Das Gesetzbuch von Joseph II. von Oesterreich von 1787 sieht den Grund der Bestrafung nicht mehr in der Verworfenheit des Thäters; wenn es auch noch von einer Herabwürdigung des Menschen durch solche Handlungen redet, so ist doch der mittelalterliche Gesichtspunkt einer wegen Immoralität strafwürdigen Handlung verlassen. Die widernatürliche Unzucht wird vielmehr nur als politisches Verbrechen bestraft, also offenbar nur wegen der dem Staate angeblich drohenden Schädigung, sowie der durch Bekanntwerden der That entstehenden öffentlichen Aergernisserregung.

⁷²⁾ Anm. Dieselbe Bestimmung bezüglich des Viehes hatten schon die Ferdinandea und Theresiana getroffen.

⁷³⁾ Wie uns privatim von Professor Getz mitgeteilt wird.

Von Todesstrafe ist keine Rede mehr. Würde öffentliches Aergerniss erregt, so ist die Strafe: Züchtigung mit Streichen und zeitliche öffentliche Arbeit. Ist das Verbrechen nur wenig bekannt geworden, so tritt die Strafe des zeitlichen, strengen Gefängnisses ein, welche durch Fasten und Züchtigen mit Streichen zu verschärfen ist. Ferner soll der Thäter von dem Ort, wo das öffentliche Aergernis gegeben wurde, entfernt werden. (§ 72.)

Das Josefinische Gesetzbuch ist das erste und wohl auch das Einzige — welches ohne Rücksicht auf das Geschlecht die gewerbsmässige Unzucht bestraft.⁷⁴⁾

g Auch das preussische allgemeine Landrecht von 1794 hat gegen widernatürliche Unzucht keine Todesstrafe mehr festgesetzt.

Art. 1096 bedroht vielmehr: „Sodomiterei und andere dergleichen unnatürliche Sünden, welche wegen ihrer Abscheulichkeit hier gar nicht genannt werden können“ mit ein oder mehrjährigem Zuchthaus, Abschied und Verbannung des Bestraften aus dem Ort, wo die Handlung bekannt geworden.

6. Spanien und Frankreich.

Nicht nur in den germanischen Ländern, sondern auch bei den romanischen Völkern wurde der mann-männliche Geschlechtsverkehr während des Mittelalters streng bestraft.

In Spanien ahndete ihn das von der lex Wisigothorum

⁷⁴⁾ Anm. § 75. Jedermann, er sei Mann oder Weib, der mit seinem Körper Gewerbe treibt und mit Unzucht sich Verdienst schafft ist ein politischer Verbrecher.

§ 76. Der Schuldige ist das erste Mal mit zeitlichem strengen Gefängnis zu belegen. Bei öfterer Wiederholung ist die Strafe zu verdoppeln und mit Fasten und Streichen zu verschärfen, wenn Minderjährige verführt sind.

Ist der Schuldige ein Fremder, so ist er aus den Erblanden abzuschaffen.

beeinflusste sog. Fuero Juzgo für Cordoba von Ferdinand III. von Kastilien aus dem Jahre 1229 mit Kastration. Entmannung neben Hängen ordnete ferner für dieses Delikt das sog. Fuero Real von Alphons X. aus dem Jahre 1255 an.

In Frankreich⁷⁵⁾ wurden in der ältesten Zeit die Päderasten kastriert gemäss der lex Wisigothorum (l. 8 de incestis lib. 3).

Die gleiche Strafe für das selbe Delikt kennt die Somme rurale de Jean Bouteiller aus dem Jahre 1479.

Nach Bouteiller soll derjenige, welcher dieses Verbrechen zum ersten Mal überführt ist, die Testikel einbüssen, das zweite Mal die natürlichen Teile und das dritte Mal soll er lebendig verbrannt werden. (Somme Rurale de Bouteiller liv 2 tit. 40 p. 870.)

Zur Zeit der Karolinger galt dann auch in Frankreich das oben in Anm. 48 mitgeteilte Kapitular.

Die sog. Etablissements de St. Louis aus dem Jahre 1270 (part. I ch. 85) sprechen ebenfalls den Feuertod gegen die Päderastie aus.

Die gleiche Strafe verordnet dann auch die Coutume de Bretagne in ihrem Art. 633.

Die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts: Jousse, Rat am Présidial d'Orleans,⁷⁶⁾ und Muyart de Vouglans⁷⁷⁾ stellen fest, dass die Todesstrafe noch zu ihrer Zeit gegen Päderasten angewandt wurde.

Nach Jousse sei die Strafe thatsächlich noch das „lebendig Verbrannt werden“ sowohl des aktiven als des passiven Teiles; manchmal habe man jedoch zuerst zum

⁷⁵⁾ Die Mitteilungen über Frankreich für die Zeit des Mittelalters verdanken wir Herrn Dr. Norel, chargé de conférences an der Universität zu Paris.

⁷⁶⁾ Jousse: *Traité de la justice criminelle en France* tom. IV p. 119. Paris 1771.

⁷⁷⁾ Muyart de Vouglans: *Traité des lois criminelles de la France* p. 243. Paris 1780.

Tode und erst dann zum Feuer verurteilt (d. h. wohl, dass erst der Leichnam des auf andere Weise als durch das Feuer Hingerichteten verbrannt wurde). Oftmals habe man sogar die Prozessakten verbrannt, damit keine Spur des Verbrechens übrig bleibe. Jousse führt eine Reihe von Urteilen an, welche auf den Feuertod erkannt haben, nämlich aus den Jahren 1519, 1557, 1584, 1598, 1671, 1677, 1726, 1759.

Aus dem „curiosités judiciaires“ von Varée (citirt in Krafft-Ebings Denkschrift „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“, S. 121) ergiebt sich, dass noch wenige Jahre vor der französischen Revolution ein Kapuziner, Namens Pascalin Paris, wegen Päderastie hingerichtet wurde.

Auch Voltaire berichtet in seinem dictionnaire philosophique unter „Amour socratique“ Anm. 6, dass zu seiner Zeit ein gewisser Deschafours wegen mann männlichen Geschlechtsverkehrs verbrannt wurde. Voltaire missbilligt selbstverständlich eine derartige Strafe und bemerkt, es sei sehr schön, die Strafe auf Grund der „Etablissements“ von St. Louis rechtfertigen zu wollen, aber es gäbe in Allem ein Maas, man müsse doch die Strafe nach dem Delikt bemessen, er fügt dann ironisch hinzu, „was würden zu einer derartigen Strafe die berühmten Päderasten, ein Caesar, ein Alcibiades, ein Heinrich III. und so viele Andere gesagt haben.“

Bestraft wurde übrigens nicht nur der Geschlechtsverkehr zwischen Männern, sondern auch zwischen Frauen, ja sogar die unatürliche Verbindung zwischen Mann und Weib.

Auch in Frankreich neigte man dazu, die Todesstrafe nur beim vollendeten Delikt, nicht schon beim blossen Versuch auszusprechen.

Minderjährige über 18 Jahre und Geistliche traf die gleiche Strafe wie jeden andern Thäter, wenn sie der Päderastie überführt wurden.

III.

Das 19. Jahrhundert.

1. Nicht mehr in Geltung befindliche Gesetze.

Der Standpunkt der Aufklärungszeit, dass die blosse Unsittlichkeit einer Handlung eine Strafe nicht rechtfertige und Feuerbachs Auffassung von dem Erfordernis einer Rechtsverletzung als Strafvoraussetzung führen dahin, dass das bayrische Strafgesetzbuch von 1813 die widernatürliche Unzucht straflos lässt. In den Motiven ist gesagt:

„So lange der Mensch durch unzüchtige Handlungen nur die Gebote der Moral überschreitet, ohne eines Anderen Recht zu verletzen, ist im gegenwärtigen Gesetze über dieselben nicht bestimmt worden.“

Fast demselben Beispiel folgt das St.-G.-B. für Braunschweig von 1840. § 195 bestraft Unzucht wider die Natur nur auf Antrag eines Beteiligten. Thatsächlich waren damit nur die mit einem Minderjährigen oder die gewaltsam vorgenommenen Handlungen getroffen; denn nur in diesen Fällen konnte es in Wirklichkeit zu einem Strafantrag kommen, sei es seitens des Gewalthabers des Minderjährigen, sei es seitens des Vergewaltigten. Bei einer nicht öffentlich, in gegenseitiger Einwilligung, unter Grossjährigen begangenen That ist der Antrag eines Beteiligten nicht denkbar.

Auch die Gesetzbücher von Württemberg von 1839 und Hannover von 1840 wollen die widernatürliche Un-

zucht an und für sich nicht bestrafen, sondern Hannover nur „wenn sie unter Umständen begangen ist, welche öffentliches Aergernis erregen oder mit Grund besorgen lassen“ Württemberg nur „im Falle eines dadurch erregten öffentlichen Aergernisses oder auf Klage des Beteiligten hin.“

Die Praxis in Hannover legte das Gesetz dahin aus, dass nicht etwa nur dann Strafe einzutreten habe, wenn durch eine öffentlich vorgenommene oder direkt wahrgenommene Handlung bei einem dritten Aergernis erregt worden, vielmehr schon dann, wenn durch Ruchbarwerden der That Aergernis entstanden sei.

Hierbei scheinen die Behörden soweit gegangen zu sein, dass sie eine noch gar nicht bei mehreren Personen ruchbar gewordene, vielleicht nur dem Denunzianten bekannte Handlung verfolgten, erst durch die Annahme der Anzeige und eingeleitete Untersuchung die Erregung des Aergernisses erzeugten und auf Grund der durch die angestellten Ermittlungen geschaffenen Verbreitung der Kenntnis von der That das Moment der Aergerniserregung für gegeben erachteten.⁷⁸⁾

In Wirklichkeit war somit das Resultat ungefähr das Gleiche, als wenn die widernatürliche Unzucht an und für sich für strafbar erklärt worden wäre, und thatsächlich war der Rechtszustand der gleiche wie im 18. Jahrhundert in der gemeinrechtlichen Praxis, wo auch nur verfolgt worden war bei Ruchbarwerden der That.

In Württemberg dagegen nahm man an, dass öffentliches Aergernis nur vorliege, wenn dasselbe während oder durch die Handlung entstand, nicht etwa schon wenn die Kunde weiter verbreitet wurde.⁷⁹⁾ Jedoch

⁷⁸⁾ Ulrich: *Ara spei*. S. XI—XIII.

⁷⁹⁾ Mittermaier in seinen Anmerkungen zu Feuerbach, Lehrbuch Anm. 4 zu § 467, ob. cit. in Anm. 62.

schwankten manche Gerichte und neigten zur strengeren Auslegung.

Was die andere Möglichkeit einer Verfolgung nach dem St.-G.-B. von Württemberg anbelangt, nämlich bei vorhandener Klage des Beleidigten, so wird regelmässig doch nur eine wider Willen missbrauchte Person beleidigt sein und Klage erheben, diese Klage demnach in Wirklichkeit nur Voraussetzung für die Bestrafung der gewaltsam verübten Handlung gewesen sein.

Das St.-G.-B. für das Grossherzogtum Baden von 1845 hat zwar eine Strafbestimmung gegen die widernatürliche Unzucht als solche aufgenommen; in den Motiven ist aber ausdrücklich gesagt, dass „nach dem Geiste des Gesetzes das gerichtliche Einschreiten durch die Voraussetzung bedingt sei, dass durch die Begehung der That oder ihre Folgen ein Aergernis entstanden, also die Kunde davon bereits in das Publikum gedrungen sei, weil sonst das Uebel, dem man entgegenwirken wolle — die Entstehung öffentlichen Aergernisses — wohl durch die gerichtliche Handlung selbst hervorgerufen würde.“⁸⁰⁾

Die übrigen im 19. Jahrhundert erlassenen Strafgesetzbücher der einzelnen deutschen Staaten bestrafen die widernatürliche Unzucht an und für sich, nämlich die Strafgesetzbücher von:

Oldenburg	aus dem Jahre	1814	in Art.	424
Herzogtum Sachsen	„ „ „	1838	„ „	308
Hessen	„ „ „	1841	„ „	338
Nassau	„ „ „	1849	„ „	331
Thüringische Staaten	„ „ „	1850—52	„ „	303
Königreich Sachsen	„ „ „	1838	„ „	308
„ Sachsen	„ „ „	1855	„ „	357
„ Preussen	„ „ „	1851	„ §	143
Hamburg	„ „ „	1869	in Art.	163

⁸⁰⁾ Z. vgl. Häberlin: Grundsätze des Kriminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. Leipzig 1845 Bd. II. § 135.

I) Die meisten dieser Strafgesetzbücher⁸¹⁾ sprechen ganz allgemein von „Naturwidriger Befriedigung des Geschlechtstriebes“. (Oldenburg.)

„Widernatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes“. (Herzogt. Sachsen und Königr. Sachsen von 1838.)

„Sich schuldig machen der widernatürlichen Unzucht“ (Württemberg, Hessen, Nassau), „oder wegen widernatürlicher Unzucht soll bestraft werden“. (Baden.)

„Sich schuldig machen der widernatürlichen Wollust“. (Hannover.)

„Unzucht wider die Natur“. (Braunschweig, Hamburg.)

II) Eine genauere Spezialisierung enthalten die Strafgesetzbücher:

1. der Thüringischen Staaten: Art. 303 unterscheidet widernatürliche Befriedigung mit einer andern Person, einer Leiche oder einem Tier;

2. das Königreich Sachsen aus dem Jahre 1855: nach Art. 357 wird bestraft, wer sich der widernatürlichen Unzucht mit einem Menschen oder Tier schuldig macht oder sich zu derselben von einem Andern gebrauchen lässt;

3. des Königreichs Preussen: wonach die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts und zwischen Menschen und Tieren mit Strafe bedroht ist.

Die Strafen sind folgende:

In dem Herzogtum Sachsen und den beiden Gesetzbüchern des Königreichs Sachsen Gefängnis bis 1 Jahr.

Desgleichen in den Thüringischen Staaten, wo jedoch Schärfung nach Ermessen des Richters möglich war, nämlich mittels Dunkelarrestes und harten Lagers.

⁸¹⁾ Stenglein: Sammlung der deutschen Strafgesetzbücher 1857.

In Oldenburg: Gefängnis von 1 Monat bis 1 Jahr, alternativ mit körperlicher Züchtigung, auch soll der Schuldige nach Verbüßung der Strafe von dem Ort, wo er das böse Beispiel gegeben, entfernt werden. Bei Rückfall Arbeitshaus von 1—4 Jahren.

In Braunschweig: Zwangsarbeit bis 1 Jahr.

Ein höheres Strafmaximum (auch abgesehen vom Rückfall) enthalten:

Hamburg: Freiheitsstrafe bis 2 Jahre.

Baden und Württemberg: Arbeitshaus von 6 Monaten bis 2 Jahr.

Hannover: Geschärftes Arbeitshaus nicht unter 6 Monate oder Zuchthaus.

Hessen und Nassau: Korrektionshaus bis 3 oder Zuchthaus bis 5 Jahre.

Preussen: Gefängnis von 6 Monaten bis 4 Jahren und Möglichkeit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Keines von allen diesen Strafgesetzbüchern hat näher den Begriff der zu bestrafenden Unzucht definiert.

Jedenfalls wird *emissio seminis* zur Vollendung des Thatbestandes nicht mehr für erforderlich erachtet.⁸²⁾

Die Motive des Strafgesetzbuches für Württemberg erklären die That durch die körperliche Vereinigung oder die skandalöse Manipulationen für vollendet.⁸³⁾

Aus den letzten Worten geht wohl hervor, dass sie zur strafbaren widernatürlichen Unzucht nicht bloss *immissio penis in anum*, sondern auch sonstige unzüchtige Handlungen z. B. gegenseitige Manustupration rechnen.

Eine ähnliche Auffassung scheint im Königreich Sachsen geherrscht zu haben.⁸⁴⁾ Die Praxis in Preussen

⁸²⁾ Vgl. Häberlin ob. cit. in Anm. 80.

⁸³⁾ Hufnagel: Com. II S. 280, 963, III S. 365.

⁸⁴⁾ Krug: Commentar zum St.-G.-B. von 1855 zu Art. 357 An. 3.

nahm dagegen mit Recht an — gestützt auf den Gegensatz von widernatürlicher Unzucht und unzüchtigen Handlungen im Gesetz selber sowie auf die zwischen beiden Begriffen unterscheidende gemeinrechtliche Praxis —, dass unter widernatürlicher Unzucht nicht alle unzüchtigen widernatürlichen Handlungen zu verstehen seien.

Diese Auffassung ist zweifellos richtig und diese Gründe zwingen zur Annahme, dass der Gesetzgeber nur die eigentliche Päderastie, *immissio penis in anum*, habe bestrafen wollen.

Trotzdem war die preussische Praxis inconsequent und wandte das Gesetz auf *immissio penis in os an*; die gegenseitige Onanie liess sie allerdings straflos.⁸⁵⁾

2. Die jetzt geltenden Gesetze.

A) Deutschland.

Das deutsche Strafgesetzbuch nahm den Wortlaut des § 143 des preussischen Strafgesetzbuches in seinem § 175 auf und strafte die widernatürliche Unzucht mit Gefängnis d. h. mit 1 Tag bis 5 Jahren, sowie facultativ mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Strömung zu Gunsten der Straflosigkeit der widernatürlichen Unzucht hatte im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zugenommen und auch bei Beratung des deutschen St.-G.-B. mit Entschiedenheit sich geltend gemacht. Das von der Kommission eingeholte medicinische Gutachten sprach sich ebenfalls gegen eine Bestrafung aus, da die fraglichen Handlungen sich in nichts von andern unzüchtigen, nirgends mit Strafe bedrohten Akten unterschieden und weder für die Gesamtheit noch den Einzelnen gefährlicher und schädlicher wie diese seien

⁸⁵⁾ Entsch. des Preussischen Obertribunals Bd. III S. 388 und Bd. VII1 S. 356.

Trotz alledem stellte sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt des Mittelalters in der Beurteilung der widernatürlichen Unzucht. Mangels eines eigentlichen Strafgrundes nimmt er aber seine Zuflucht zu dem unter Umständen die Strafbarkeit einer jeglichen Handlung rechtfertigenden Rechtsbewusstsein des Volkes, welches, „derlei Handlungen nicht bloss als Laster, sondern als Verbrechen beurteile“ und erklärt deshalb die widernatürliche Unzucht für strafbar.

Die Praxis⁸⁶⁾ geht in der Auslegung des Begriffes widernatürlicher Unzucht noch weiter wie früher die preussische.

Sie versteht unter widernatürlicher Unzucht nicht bloss wie früher die preussische *immissio penis in corpus* (also in *anum vel in os*) sondern alle sogenannten beischlafähnlichen Handlungen, also namentlich auch *coitus inter femora*; nur die gegenseitige Onanie schliesst sie von dem Begriff der widernatürlichen Unzucht aus.⁸⁷⁾ Eine eingehende Begründung seiner Ansicht hat das Reichsgericht bis jetzt nicht gegeben. Die Unhaltbarkeit dieser Theorie scheint uns auf der Hand zu liegen.

Denn unterscheidet man widernatürliche Unzucht von sonstigen unzüchtigen widernatürlichen Handlungen — wie dies das Reichsgericht thut und aus den schon früher in Preussen anerkannten Gründen nicht anders thun kann — so muss das Gesetz mit widernatürlicher Unzucht nur die eigentliche Päderastie, *immissio penis in*

⁸⁶⁾ Entsch. d. R.-G. in Strafs. Bd. I S. 196, Bd. II S. 248 Bd. IV. S. 212, Bd. XX S. 225, Bd. XXIII S. 289.

⁸⁷⁾ In der neuesten bekannt gewordenen Entscheidung über den Gegenstand, welche der I. Strafsenat am 8. Januar 1898 erlassen hat, (mitgeteilt in Goldhammers Archiv, 46. Jahrgang, Heft 2) legt das Reichsgericht den Begriff der beischlafähnlichen Handlung soweit aus, dass es sogar „Bewegungen des entblössten Gliedes gegen den Unterleib eines völlig Bekleideten“ als eine beischlafähnliche und demnach strafbare Handlung auffasst.

anum, gemeint haben. Dagegen ist es willkürlich und ohne jede Berechtigung von den unzüchtigen Handlungen wieder eine Anzahl, die sogenannten beischlafähnlichen, auszuscheiden und der *immissio penis in anum* gleichzustellen. Uebrigens empfindet auch das Rechtsbewusstsein des Volkes — auf das ja gerade die Strafe sich stützt, — wohl in erster Linie, ja vielleicht sogar ausschliesslich nur die eigentliche Päderastie als strafwürdiges Laster.

B. Die übrigen Staaten Europas.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war der gleichgeschlechtliche Verkehr in sämtlichen Kulturländern Europas strafbar, auch in denjenigen, in welchen er heute straflos bleibt.

Dies gilt namentlich auch für Frankreich⁸⁶⁾ und Italien.⁸⁸⁾ Heute dagegen wird nur in einer Anzahl der europäischen Staaten die widernatürliche Unzucht noch bestraft, in einer Reihe von Staaten dagegen nicht mehr.

Staaten, die strafen.

1. Schweiz: Die meisten Kantone haben Strafbestimmungen gegen widernatürliche Unzucht.

Widernatürliche Unzucht, Wollust, Unzucht wider die Natur, widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes (wie sich die einzelnen Gesetzbücher der Kantone ausdrücken) bestrafen a) ohne nähere Beschränkung auf Menschen oder Tiere: Aargau, Bern, Graubunden, Zug;

b) wenn sie begangen wird zwischen Menschen oder zwischen Menschen und Tieren: Obwalden, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Appenzell. Das Gesetzbuch des letzteren Kantons, welches besagt: „Wer seinen Geschlechtstrieb durch unnatürliche körperliche Vereinigung befriedigt,

⁸⁸⁾ Kraft-Ebing: *Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter*. S. 12 Ende und S. 27. und bezüglich Frankreich oben Kap. II. N. 6.

macht sich der widernatürlichen Wollust schuldig“, will also offenbar nur immissio penis in corpus strafen;

c) wenn sie begangen wird zwischen Personen des gleichen Geschlechts oder zwischen Menschen und Tieren: Basel, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau;

d) wenn sie begangen wird zwischen Männern oder zwischen Menschen und Tieren: Glarus.

Die Strafen sind in

Basel: Gefängnis,

Bern: Gefängnis bis zu 60 Tagen oder Korrektionshaus bis zu 1 Jahr oder Geldbusse bis zu 500 Frcs.,

Neuenburg: Gefängnis bis zu 2 Jahr,

Solothurn: Einsperrung bis zu 2 Jahr,

Thurgau: Gefängnis oder Arbeitshaus bis zu 3 Jahren,

Aargau: nur Zuchtpolizeistrafen.

Strenger sind die Strafen in:

Appenzell: in schweren Fällen Zuchthaus bis zu 2 Jahren, sonst Geldbusse und Gefängnis,

Freiburg: Korrektionshaus von 2—6 Jahren,

Graubünden: Gefängnis oder Zuchthaus bis zu 2 Jahren,

Glarus: Arbeits- oder Zuchthaus bis zu 2 Jahren,

Obwalden: Zuchthaus bis zu 4 Jahren, bei schweren Fällen Kettenstrafe bis zu 4 Jahren. Bei Rückfall Erhöhung der Strafe um die Hälfte und Stellung unter Polizeiaufsicht,

Luzern: Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei erschwerenden Umständen bis zu 10 Jahren,

Schaffhausen: in leichten Fällen Gefängnis ersten Grades nicht unter 3 Monaten, in schweren Fällen Zuchthaus bis zu 6 Jahren,

Schwyz: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren,

Zug: Zuchthaus oder Arbeitshaus.

In Graubünden, Freiburg und Neuenburg tritt Verfolgung nur ein, wenn durch das Bekanntwerden der That öffentliches Aergernis erregt wird, also unter denselben

Voraussetzungen ungefähr wie früher in Hannover und Württemberg bzw. auch in Baden.

(Art. 135 des Strafgesetzbuches für Graubünden lautet: „Es soll nur verfolgt werden, wenn darüber geklagt und öffentliches Aergernis dadurch gegeben wird. Ist aber eine solche Handlung noch nicht ruchbar geworden, so mag sich der Richter darauf beschränken, bestmögliche Fürsorge zu treffen, um öffentliches Aergernis und die Wiederholung einer solchen Handlung zu verhüten.“ Die Behörden dürfen demnach nicht wie früher in Hannover das Aergernis erst durch die Untersuchung erzeugen.)

(Art. 401 St.-G.-B. für Freiburg: „il n’y aura lieu à poursuivre d’office qu’en cas de scandale public.“ — Art. 282 St.-G.-B. für Neuenburg: „La poursuite n’a lieu que s’il y a scandale public ou sur plainte.“)

Zürich hat keine spezielle Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht. Sie wird jedoch von den Züricher Gerichten geahndet auf Grund des Art. 123, welcher lautet: „Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentliches Aergernis erregt, wird mit Gefängnis verbunden mit Busse, in schweren Fällen auch mit Arbeitshaus bestraft.“ Trotzdem die namhaftesten Schriftsteller, gestützt auf die geschichtliche Entwicklung des Gesetzes, diesen Artikel nur auf öffentlich begangene Handlungen bezogen wissen wollen, legen die Gerichte diesen Artikel dahin aus, dass auch die nicht öffentlich verübte Handlung strafbar sei, wenn durch ihr späteres Bekanntwerden bei einer Anzahl von Personen Aergernis erregt wird.

Uebrigens wird nicht nur die widernatürliche Unzucht, sondern die verschiedensten Unzuchtsakte auch zwischen Mann und Weib auf Grund dieses Artikels verfolgt.⁸⁹⁾

⁸⁹⁾ Z. vgl. der in der Zeitschrift für Schweizer Strafrecht (von Prof. Stoons herausgegeben) Jahrgang 1897 mehrfach besprochene

Keinerlei Strafandrohung enthalten ferner die Kantone: Genf, Waadt, Wallis und Tessin.⁹⁰⁾

II.⁹¹⁾ 1) Oesterreich: Das heute noch geltende St.-G.-B. vom 27. Mai 1852 bestraft in § 129 mit schwerem Kerker von 1—5 Jahren „Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren, b) zwischen Personen desselben Geschlechts.“

2) Ungarn straft in seinem St.-G.-B. vom 21. Juni 1880 nur widernatürliche Unzucht zwischen Männern und zwischen Menschen und Tieren und zwar nur mit Gefängnis bis zu 1 Jahr. Das ungarische St.-G.-B. hat auch einen speziellen Paragraphen gegen die zwischen Brüdern verübte widernatürliche Unzucht. Dieselbe ist jedoch nur strafbar auf Antrag der Eltern.⁹²⁾

III. In Norwegen (St.-G.-B. von 1812) ist widernatürliche Sünde zwischen Personen des nämlichen Geschlechts und von Menschen mit Tieren,

IV. In Schweden (St.-G.-B. von 1864) widernatürliche Unzucht schlechtweg strafbar.

V. Dänemark: § 177 des dänischen St.-G.-Bs. bestraft widernatürliche Unzucht mit Verbesserungshausarbeit von 6 Monate bis zu 6 Jahre. Nach dem Kommentar von Goos zum dänischen St.-G.-B. ist unter wider-

Prozess gegen einen Arzt, der unzüchtige Handlungen mit einer Klientin vorgenommen haben sollte und von allen Instanzen auf Grund des Art. 123 verurteilt worden ist. Z. vgl. namentlich das gegen eine derartige Interpretation gerichtete Gutachten von Prof. Lilienthal in demselben Jahrgang.

⁹⁰⁾ Die Schweizerischen Strafgesetzbücher zur Vergleichung zusammengestellt und im Auftrage des Bundesrates herausgegeben von Prof. Stoos. Basel und Genf 1890.

⁹¹⁾ Ueber die Gesetzesbestimmungen der europäischen Staaten z. vgl. Liszt: Strafgesetzgebung der Gegenwart, Strafrecht der Staaten Europas. Berlin 1894.

⁹²⁾ Gernerth: Verbrechen und Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit in Oesterreich-Ungarn in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt, Bd. XI. S. 323.

natürlicher Unzucht zu verstehen: Unzucht mit Tieren, zwischen Männern, zwischen Mann und Frau, nicht aber zwischen Frauen.⁹³⁾

VI. Russland (Gesetz von 1885) droht für Sodomie und widernatürliche Sünde Deportation nach Sibirien und Entziehung aller Standesrechte an, bei gewaltthätiger Begehung Katorga, d. h. Deportation mit Zwangsarbeit von 10—12 Jahren.

VII. England straft wohl am strengsten.

Es wird unterschieden 1) Buggery (widernatürliche Unzucht) und zwar a) Sodomie (jedoch nur immissio penis in anum damit gemeint, aber ohne Rücksicht, ob zwischen Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts begangen), b) Bestialität. Die Strafe ist gemäss einem Gesetz von 1861 (dem sog. Offences against the Person Act) lebenslängliches Zuchthaus bei vollendeter, Zuchthaus bis zu 10 Jahren bei versuchter That;

2) blosse unzüchtige Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts (also z. B. beischlafähnliche Handlungen oder gegenseitige Onanie). Strafen: Gefängnis und Zwangsarbeit bis zu 2 Jahren. Beihilfe, Anstiftung und Versuch sind mit gleicher Strafe bedroht.⁹⁴⁾

In Irland gelten dieselben Strafbestimmungen wie in England.

VIII. In Schottland war bis 1889 auf Grund noch fortbestandenen mittelalterlichen Bestimmungen für widernatürliche Unzucht sogar noch die Todesstrafe in Geltung. Ein Gesetz von 1887 hat dies geändert. Die widernatürliche Unzucht wird nur noch mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft, aber im Gegensatz zum englischen Gesetz nur diejenige zwischen Männern sowie die Bestialität.

⁹³⁾ Die Angaben über Dänemark verdanken wir privaten Mitteilungen des Professors Getz.

⁹⁴⁾ Auf Grund dieser Bestimmung wurde Oscar Wilde im Sommer 1895 zum Maximum der Strafe verurteilt.

Auch in Schottland wird Sodomie im eigentlichen Sinne, d. h. also immissio penis in anum und sonstige unzüchtige Handlungen zwischen Männern unterschieden; letztere werden demnach offenbar mit gelinderen Strafen geahndet.

IX. Bulgarien: Nach dem bulgarischen St.-G.-B. von 1896 wird die widernatürliche Unzucht zwischen Personen über 16 Jahren, sowie die Bestialität mit 6 Monate bis 3 Jahre Gefängnis bestraft.⁹⁵⁾

X. Von den aussereuropäischen zivilisierten Staaten sei noch New-York erwähnt. § 303 des Strafgesetzbuches von 1881 besagt: „Wer das scheussliche und verabscheuungswerte Verbrechen wider die Natur sei es mit Menschen oder mit Tieren begeht oder fleischliche Vereinigung mit einem toten Körper versucht, ist mit Einsperrung von 5—10 Jahren zu bestrafen.“ § 304 erklärt dann des Näheren: „Jedes, wenn auch noch so geringes Eindringen in die Geschlechtssteile genügt, um das in dem vorhergehenden Paragraphen genannte Verbrechen zu begründen.“ Bei Unzucht zwischen Männern kann somit sinngemäss nur Eindringen in anum gemeint sein.⁹⁶⁾

Staaten, die nicht strafen.

In einer Reihe von Staaten sind die schon im 18. Jahrhundert gegen die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht geltend gemachten Gründe durchgedrungen, insbesondere wurde der Code penal Frankreichs vorbildlich, welcher keine Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht aufnahm.

Diese Staaten sind ausser den schon erwähnten Schweizer Cantonen von Genf, Waad, Wallis und Tessin die Länder:

⁹⁵⁾ Die Angaben über Bulgarien verdanken wir den privaten Mitteilungen des Herrn Dr. Katsaroff, Rat am Apellhof zu Sofia.

⁹⁶⁾ Das St.-G.-B. ist in deutscher Uebersetzung publiziert in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt, Bd. IV.

Belgien, Frankreich, Holland,⁹⁷⁾ Italien,⁹⁸⁾ Luxemburg, Monaco, Portugal, Spanien. Selbstverständlich auch die Türkei, von aussereuropäischen sei genannt Mexico.⁹⁷⁾

Im Wesentlichen nur unter folgenden Umständen kann in diesen Ländern der gleichgeschlechtliche Verkehr, ebenso wie der normale, vor den Richter gezogen werden.

Wenn er vorgenommen wird:

1) öffentlich. Alle die erwähnten Staate bestrafen die öffentliche Vornahme, keiner jedoch die Erregung öffentlichen Aergernisses infolge Ruchbarwerdens einer nicht öffentlich begangenen unzüchtigen Handlung.

In Holland wird neben der öffentlichen Begehung auch die unzüchtige Handlung bestraft, bei welcher ein Dritter wider seinen Willen zugegen war.

Ogleich eine derartige Bestimmung in Frankreich nicht besteht, so fasst doch der Kassationshof jede in Gegenwart eines nicht einwilligenden Dritten vorgenommene unzüchtige Handlung als *outrage public à la pudeur* auf.⁹⁹⁾

2) gewaltsam. (Nur Portugal spricht bei der gewaltsamen Vornahme unzüchtiger Handlungen lediglich von Frauen.)

⁹⁷⁾ Die Strafgesetzbücher von Holland aus dem Jahre 1881 und von Italien aus dem Jahre 1889 sind publicirt in der Lisztschen Zeitschrift Bd. I und X. Das von Mexico von 1871 in Bd. XIV.

⁹⁸⁾ In Laienkreisen ist vielfach der Irrthum verbreitet, als ob nach dem italienischen Strafgesetzbuch für das Heer und die Marine die widernatürliche Unzucht strafbar wäre, wenn von Militärpersonen begangen. Dies ist unrichtig, wie ich aus privaten Mittheilungen eines Juristen aus Italien erfahre. Sie ist nur während des Kriegszustandes gegenüber Militärpersonen strafbar. In Friedenszeiten kann höchstens eine disciplinarische Ahndung in Betracht kommen, und zwar höchstens eine Arreststrafe bis 45 Tage.

⁹⁹⁾ Dalloz; Rép. Bd. V attentat aux moeurs und Rép Suppl. Bd. I N. 8 u. figd.

3) a) mit Kindern. Die Altersgrenze ist 11 Jahre in der Türkei; 12 Jahre in: Holland, Italien, Portugal, Spanien, Waadt, 13 Jahre in Frankreich, 14 Jahre in Genf.

Belgien hat zwei Altersgrenzen: strengere Bestrafung bis 15 Jahren, weniger strenge von 12—14 Jahren.

b) mit Jugendlichen über das Kindesalter hinaus.

Holland straft unzüchtige Handlungen mit Jugendlichen von 12—16 Jahren, Italien wirkliche Schändung Personen dieses Alters; beide Länder jedoch nur auf Antrag.

Frankreich schützt die Jugendlichen auf Grund art. 334, Code pénal, wonach bestraft wird „quiconque aura attenté aux moeurs, en excitant, favorisant ou facilitant habituellement la débauche ou la corruption de l'un ou de l'autre sexe au dessous de 21 ans.“ Eine ähnliche Bestimmung hat Genf, ebenso Wallis, letzterer Kanton jedoch ohne Altersgrenze überhaupt. Während Belgien, Holland Italien, Portugal, Spanien nur die Begünstigung der Unzucht mit Minderjährigen an dem wirklichen Kuppler strafen, und die Fassung des Gesetzes ausdrücklich nur letzteren treffen will, hat der Kassationshof zu Paris den allerdings ganz allgemein lautenden Artikel 334 dahin ausgelegt, dass nicht bloss der Kuppler, sondern auch derjenige, welcher gewohnheitsmässig Minderjährige zur Unzucht verleitet, strafbar sei.¹⁰⁰⁾

Eine gewohnheitsmässige Verleitung wird in Frankreich unter Umständen schon bei Vornahme mehrerer Unzuchtsakte mit einem Minderjährigen angenommen, namentlich wenn es sich um gleichgeschlechtlichen Verkehr handelt.¹⁰¹⁾

4) Gegen die männliche Prostitution wird nirgends ausser in Paris eingeschritten. Auf Grund eines Gesetzes vom

¹⁰⁰⁾ Dalloz: Rép. Bd. V und Suppl. d. Rép. Bd. I attentat aux moeurs N. 62—66.

¹⁰¹⁾ Dalloz: Rép. Bd. V u. Suppl. d. Rép. Bd. I attentat aux moeurs N. 64.

1. Juli 1852, wonach obdachlose Individuen und solche, die keine Existenzmittel haben, auf die Dauer von zwei Jahren aus dem Seinedepartement ausgewiesen werden können, weist die Pariser Polizei die gewerbsmässigen Päderasten, welche keinen festen ehrlichen Erwerb nachweisen können, von Paris aus.^{102) 103)}

¹⁰²⁾ Carlier: Les deux prostitutions. Paris 1889. S. 472.

¹⁰³⁾ In diesem Zusammenhang mag auch das Vorgehen des Gouverneurs von Cadix erwähnt werden, welcher im Jahre 1898 alle Männer von Cadix, die dem gleichgeschlechtlichen Verkehr ergeben waren, sowie die diesem Verkehr dienenden Unterschlupfhäuser mit einer besonderen Steuer belegte, wogegen dann die Betreffenden keinerlei Belästigung seitens der Polizei zu befürchten hatten. Die Enthüllungen des Publizisten Figneroa, durch welchen die Sache ruchbar wurde, hatten die Abberufung des Gouverneurs und den Sturz des Ministeriums Gamazo zur Folge. (Z. vgl. die Zeitungen vom November 1898.)

IV.

Länder, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr mehr oder weniger anerkennen.

Während die bisher erwähnten Staaten, sei es nun, dass sie die Päderastie bestrafen oder nicht, in der moralischen Beurteilung derselben ziemlich übereinstimmen,^{103a)} finden wir sowohl im Laufe des Mittelalters als auch noch in der Jetztzeit Völker, welche den gleichgeschlechtlichen Verkehr mehr oder weniger öffentlich dulden und anerkennen.

Die weite Verbreitung der Päderastie in der Türkei während des Mittelalters ist bekannt. Namentlich mit Bajezid I. (1389—1403) soll die Knabenliebe in der Türkei ziemlich offen an den Tag getreten sein. Die Liebesgedichte türkischer Dichter an Jünglinge lassen keinen Zweifel darüber, dass die Liebe zu Jünglingen derjenigen zu Weibern gleichgestellt wurde.¹⁰⁴⁾

Aehnliche Schlüsse für Persien gestatten die Gedichte persischer Dichter, von welchen als der hervorragendste Hafiz (1394) genannt sei.¹⁰⁴⁾

Am meisten verbreitet soll die Päderastie heutzutage in China sein, wo die Liebhaber mit ihren Geliebten sich ganz ungeniert öffentlich zeigen.¹⁰⁵⁾ Trotzdem soll in

^{103a)} In den Ländern des Südens, insbesondere auch in Italien gilt passive Päderastie bei weitem für schimpflicher als active.

¹⁰⁴⁾ Moll: Konträre Sexualempfindung, S. 30 und 31.

¹⁰⁵⁾ Moll: Konträre Sexualempfindung, S. 39 und Ellis und Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl, übersetzt von Kurella: Bibliothek der Sozialwissenschaften, Leipzig 1896, Einleitung S. 6.

China gegen Päderastie vierwöchentliche Einsperrung und 100 Hiebe mit dem Bambusrohre als Strafe angedroht sein.¹⁰⁶⁾

In Madagaskar sollen sich Tänzer finden, die als Weiber verkleidet sind und in jeder Hinsicht die Rolle des Weibes übernehmen.¹⁰⁷⁾

Von Japan berichtet Helvétius, dass die Bonzen die Männer, nicht aber die Frauen lieben dürften.¹⁰⁸⁾

Derselbe teilt mit, dass in gewissen Gegenden von Peru die Päderastie als eine zu Ehren der Götter vorgenommene Handlung ausgeübt worden sei.¹⁰⁹⁾

Unter den Indianern giebt es Stämme, welche den gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Männern geradezu anerkennen: Eine gewisse Kategorie von Männern legt Weiberkleider an und sucht in Allem dem Weibe zu ähneln; sie leben mit Männern zusammen und geben sich ihnen geschlechtlich hin.¹⁰⁹⁾

Im alten Mexiko sollen sogar Ehen zwischen Männern vorgekommen sein.¹¹⁰⁾

In Tahiti werden Liebesbündnisse zwischen Männern die sogar verschiedenen und feindlichen Stämmen angehören, geschlossen und von beiden Stämmen derart anerkannt, dass jeder vom Bunde das Gebiet des feindlichen Stammes ohne Gefahr betreten darf.¹¹¹⁾

Bei gewissen afrikanikanischen Stämmen, z. B. den Balonda, finden förmliche Verlöbnisfeierlichkeiten unter Kameraden statt, „indem die wechselseitige Einträufelung von einigen Tropfen Blut in die Trinkgefäße, der

¹⁰⁶⁾ Ellis und Symonds, cit. in Anm. 105, S. 7.

¹⁰⁷⁾ Moll: *Konträre Sexualempfindung*, S. 40.

¹⁰⁸⁾ *Oeuvres d'Helvétius II.* 150.

¹⁰⁹⁾ Ellis und Symonds, cit. in Anm. 105, S. 7—9.

¹¹⁰⁾ Moll, cit. in Anm. 101, S. 40.

¹¹¹⁾ Carpenter: *Die homogene Liebe*, deutsch bei M. Spohr, Leipzig erschienen, S. 6.

Namensaustausch und die beiderseitige Beschenkung mit den kostbarsten Besitztümern erfolgt.“¹¹¹⁾

Endlich giebt es in Europa einen Stamm, nämlich die Albanesen, bei welchen Liebesbündnisse zwischen Mann und Jüngling, ähnlich wie im alten Griechenland, eine ideale Ausbildung erfahren und die Quelle erhabener Gefühle und die Anspornung zu Tugend und Tüchtigkeit werden.¹¹²⁾

¹¹²⁾ Hahn: Albanesische Studien, Jena 1854; und Ellis und Symonds, cit. in Anm. 105, S. 5.

V.

Lex ferenda und Strafgesetzentwürfe.

Zu den Gründen, welche schon am Ende des 18. Jahrhunderts für die Streichung einer Strafandrohung gegen widernatürliche Unzucht angeführt wurden und welche auch einen grossen Teil der europäischen Staaten von Aufstellung einer Strafbestimmung absehen liessen, sind im Laufe der letzten 30 Jahren neue, früher ganz unbekannte, hinzugekommen. Seit Ende der 60er Jahre hat nämlich die Wissenschaft, insbesondere die Psychiatrie durch ihre Forschungen auf dem Gebiet des Geschlechtslebens festgestellt, dass die bisherige Auffassung über den gleichgeschlechtlichen Verkehr auf einer Reihe von Irrtümern beruhte und dass die sog. widernatürliche Unzucht meist nicht aus einem Laster, sondern einem angeborenen Trieb fliesst und lediglich Folge ist einer dem normalen Geschlechtsgefühl ähnlichen, jedoch anstatt auf Personen des entgegengesetzten Geschlechts auf solche des gleichen Geschlechts gerichteten Liebe.¹¹³⁾

Die Thatsache an sich, dass es Leute mit konträrer Sexualempfindung giebt wird von keinem Arzt, ja über-

¹¹³⁾ Krafft-Ebing (*Psychopathia sexualis*) hat insbesondere zur Klärung der ganzen Frage wesentlich beigetragen, aber schon vor ihm und erst recht seit Erscheinen der *Psychopathia* haben zahlreiche Forscher der verschiedensten Länder dasselbe Gebiet studiert und sind zu ähnlichen Feststellungen gelangt.

haupt wohl kaum noch von wissenschaftlich gebildeten Männern mehr bestritten. Uneinigkeit herrscht nur noch über die Häufigkeit des Vorkommens, über die Ursachen der Entstehung und den etwaigen Zusammenhang der Erscheinung mit der Fötalanlage des Menschen, über die Krankhaftigkeit der konträren Sexualempfindung etc. ¹¹⁴⁾

-
- ¹¹⁴⁾ Z. vgl. unter Andern ausser Krafft-Ebing: *Psychopathia sexualis*: Moll: *Conträre Sexualempfindung*, sowie insbesondere seine *Libido sexualis*, Berlin 1897 und 1898, Bd. I und II;
Chevalier: *L'inversion de l'instinct génital*, Paris 1885;
Schrenk-Notzing: *Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung*, Stuttgart 1892;
Tarnowsky: *Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes*, Berlin 1886;
Eulenburg: *Sexuale Neuropathie*, Leipzig 1895;
Laupts: *Perversion et perversités sexuelles*, Paris 1896;
Raffalovich: *Uranisme et Unisexualité*, Paris-Lyon 1896;
Ellis und Symonds: *Das konträre Geschlechtsgefühl*, deutsch von Kurella, Bibliothek der Sozialwissenschaften, Leipzig 1896;
Carpenter: *Die homogene Liebe in der freien Gesellschaft*, Leipzig bei Spohr;
Rutgers: *Ueber die Aetiologie des perversen Geschlechtstriebes* (in *Psychiatrische Blätter* 1894 Lieferung 3, Amsterdam van Rossen).
Sogar solche Schriftsteller, welche behaupten, neue medizinische Gründe für eine Aufhebung des § 175 des St.-G.-Bs. seien nicht vorhanden, können doch das Vorkommen einer konträren Sexualempfindung nicht in Abrede stellen, so z. B.:
Hüpeden: *Gerichtssaal von Stenglein*, 1895, Heft 5 und 6;
Hoche: In *Mendels: Neurologischem Centralblatt* vom 15. Januar 1896 z. vgl. die Widerlegung des Ersteren von Anonymus im *Gerichtssaal*, Bd. LII Heft 5, und des Letzteren ebenfalls von Anonymus in *Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin*, 42. Jahrg. Heft VI;
Cramer: *Berliner klinische Wochenschrift* 1897 Nr. 43 und 44.
Hüpeden, Hoche und Cramer bestreiten die Häufigkeit der Erscheinung; diese Behauptung erklärt sich wohl nur aus einem Mangel an persönlicher Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet, einem Mangel, den Hoche und Cramer selbst zugeben müssen.

Soviel steht aber fest, dass eine Anzahl von Menschen vorhanden ist, welche mit einem auf Personen ihres eigenen Geschlechts gerichteten Geschlechtstrieb behaftet sind. Die wissenschaftliche Forschung hat ausserdem noch zwei weitere Vorurteile beseitigt. Einmal hat sie erwiesen, dass die Konträrsexuellen nicht, wie man bisher von den Päderasten glaubte, unmündigen Knaben nachstellen, sondern ebenso wie der Normale meist nur erwachsene Frauenspersonen liebt, gleichfalls nur erwachsene Jünglinge bevorzugen, sodann hat sich herausgestellt, dass die extremste Form gleichgeschlechtlicher Akte, die man gewöhnlich den Päderasten zuschrieb, gerade bei den Konträren seltener vorkommt als andere Berührungen.

Diese Feststellungen der Wissenschaft darf nun auch der Gesetzgeber nicht mehr unberücksichtigt lassen.

Die Entwürfe von Strafgesetzen der meisten Länder aus den letzten Jahren scheinen jedoch die conträre Sexualempfindung nicht zu beachten.

Der Entwurf des neuen österreichischen Strafgesetzbuches will wiederum den gleichgeschlechtlichen Verkehr mit Gefängnis bestrafen, trotzdem der oberste Sanitätsrat sich für Straflosigkeit ausgesprochen hat und neben den früher schon gegen die Bestrafung erhobenen Bedenken namentlich noch als Grund die durch die Strafandrohung geschaffene Zwangslage der Konträren anführt.¹¹⁵⁾

Auch der Entwurf für Norwegen¹¹⁶⁾ besagt in § 123: „Findet ein unzüchtiger Verkehr zwischen Personen männlichen Geschlechts statt, so werden die Thäter

¹¹⁵⁾ Kraft-Ebing hat eine spezielle gegen Aufnahme eine Strafbestimmung gerichtete, vortreffliche, die ganze Frage de lege lata und ferenda erschöpfende Denkschrift geschrieben „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“.

¹¹⁶⁾ Publiziert in den Mitteilungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung Bd. VII H. I, 1898.

und die dazu Mitwirkenden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft“.

Der Paragraph trifft zweifellos auch die gegenseitige Onanie. Da Absatz 2 dieses Paragraphen lautet: „Die Verfolgung findet nur statt, wenn allgemeine Rücksichten es erfordern“, so ist die Verfolgung einfach in das Ermessen der Behörde gestellt.

In Zürich soll das Strafgesetzbuch bezüglich der Sittlichkeitsdelikte noch vor der Einführung des Bundesstrafgesetzbuches geändert werden. Der Züricher Entwurf dieses Gesetz bestraft ebenfalls den gleichgeschlechtlichen Verkehr; bei der Strenge, mit welcher er überhaupt gegen geschlechtliche Handlungen einschreitet, ist das allerdings nicht zu verwundern.

Der Entwurf zu dem Schweizerischen Strafgesetzbuch¹¹⁷⁾ dagegen trägt den neueren Forschungen Rechnung.

Bei der Beratung desselben ist auch die Natur der Konträrsexuellen und ihre Zwangslage zur Sprache gekommen.¹¹⁸⁾

Ursprünglich war eine Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht beabsichtigt, nach der definitiven, von Professor Stoos nach den Beschlüssen der Expertenkommission vorgenommenen Fassung des Vorentwurfes wird jedoch in Art. 124 nur „der Mehrjährige, der mit einem Minderjährigen widernatürliche Unzucht begeht, mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft“.¹¹⁹⁾

¹¹⁷⁾ Publiziert in den Mitt des I. K. V. als spezieller Band 1896.

¹¹⁸⁾ Verhandlungen der Expertenkommission über den Vorentwurf Bern 1896 Bd. II.

¹¹⁹⁾ Wenn auch die Altersgrenze bis zu beendeter Minderjährigkeit etwas zu hoch gegriffen scheint, so wird doch die Lage der Konträrsexuellen kaum schlimmer wie diejenige des Normalen sein, denn der Entwurf zieht auch dem normalen Geschlechtsverkehr engere Grenzen als andere Strafgesetze und bestraft denjenigen, welcher die Not oder Abhängigkeit (?) einer Frauensperson benutzt, um sie zum Beischlaf zu verleiten, mit Gefängnis, ohne Rücksicht auf das Alter der Frauensperson.

Mag es auch angemessener sein, die Altersgrenze zum Schutz der Jugendlichen auf das 16. oder 18. Lebensjahr festzusetzen, so ist jedenfalls das Prinzip des Vorentwurfes das richtige.

Der Verführung unerwachsener Jünglinge, die allein ein weiteres Umsichgreifen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs befürchten lassen könnte, soll vorgebeugt werden, wobei man übrigens alle unzüchtigen Handlungen, auch die gerade für die Jugend im gleichen Maasse wie beischlafähnliche Handlungen gefährliche, gegenseitige Onanie strafen mag; andererseits aber darf der Staat sich nicht in den Geschlechtsverkehr Erwachsener mischen, so lange sie sich innerhalb der auch dem normalen Geschlechtsverkehr gezogenen Schranken halten, und muss endlich aufhören Leute wegen Bethätigung ihres für sie natürlichen Geschlechtstriebes mit Verbrechern auf eine Stufe zu stellen.

Die Notwendigkeit der Beseitigung der Strafbestimmung gegen widernatürliche Unzucht als solche drängt sich auf, welcher Straftheorie man auch huldigt. Folgt man der Auffassung der sogenannten alten Schule, wonach die Strafe eine Sühne für begangenes Unrecht bilde, so kann bei einer aus dem natürlichen Gefühl, der konträren Sexualempfindung entspringenden, keinerlei Rechte dritter oder des Staates verletzenden, lediglich den jedem Menschen eingepflanzten Geschlechtstrieb befriedigenden Handlung von begangenen strafrechtlichen Unrecht, das zu sühnen wäre, keine Rede sein.

Mit der Feststellung, dass gleichgeschlechtlicher Verkehr nicht aus Lasterhaftigkeit, sondern aus eingewurzelttem Geschlechtstrieb entspringt, muss er auch vom rein christlichen Standpunkt aus in einem anderen Lichte wie bisher erscheinen, d. h. nicht mehr als besonders lasterhafte Unzucht, sondern lediglich als eine ebenso wie die Unzucht zwischen Mann und Weib zu beurteilende Sünde

und deshalb jedenfalls nicht als ein durch das weltliche Gericht zu bestrafendes Verbrechen.¹²⁰⁾

Mit dieser Feststellung entfällt sodann auch der Strafgrund, dass das Rechtsbewusstsein des Volkes die Handlung als Laster und Verbrechen empfinde: Ein irrtümliches mit den Ergebnissen der modernen Wissenschaft unbekanntes Rechtsbewusstsein kann eine ungerechtfertigte Strafe nicht rechtfertigen.

Aber auch nach der sog. neuen Schule wird eine Bestrafung nicht am Platze sein. Diese betont in erster Linie, dass die Schädlichkeit einer Handlung für die Strafe bestimmend sei. Nun hat schon Cella im 18. Jahrhundert mit Recht gesagt (s. oben bei Anm. 63), dass Niemand sich einreden liesse, dass Entvölkerung oder Schwächung oder gar Auflösung des Staates als Folge der widernatürlichen Unzucht zu befürchten seien.

Thatsächlich wurde von jeher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wegen Lasterhaftigkeit der Handlung gestraft; als man dann die Unzulässigkeit einer Bestrafung lediglich wegen Immoralität des Thäters einsah, versuchte man (so z. B. das Josefinische Strafgesetzbuch s. ob. b. Anm. 74) in einem Angriff auf den Staat den Strafgrund der widernatürlichen Unzucht zu erblicken. Das deutsche St.-G.-B. -- offenbar von der Unrichtigkeit dieses letzteren Strafgrundes überzeugt -- kehrte dann wieder mehr zu dem früheren Standpunkt zurück; um aber dessen Schwäche

¹²⁰⁾ Ein den streng orthodoxen Standpunkt vertretender Schriftsteller, Raffalowich (*Uranisme et Unisexualité*, Paris-Lyon 1896) zieht ganz und gar diese Folgerung: Der gleichgeschlechtliche Verkehr sei Sünde, aber nicht mehr und nicht weniger als der normale ausserheliche Geschlechtsverkehr, deshalb sei es ungerechtfertigt, den ersteren strafrechtlich zu verfolgen, und den letzteren als etwas Erlaubtes hinzustellen. -- Ähnlich drückte sich der Bischof von Mainz gelegentlich der Petition wegen Abschaffung des § 175 aus, z. vgl. Dr. Hirschfelds Buch: „Die homosexuelle Frage im Urteile der Zeitgenossen“ (Leipzig 1897) S. 30—31.

zu verbergen, kleidete man diesen Strafgrund in die neue Formulierung, dass das Rechtsbewusstsein des Volkes die Handlung als Laster und Verbrechen empfinde.

Heute, nachdem durch die Forschungen über konträre Sexualempfindung auch diesem Standpunkt des deutschen St.-G.-B. vollens aller Boden entzogen worden ist, will man die bisher niemals ernstlich und dauernd betonte angebliche Schädigung des Staates als Strafgrund aufstellen und Zerrüttung der Ehe, ja wie der österreichische Entwurf es thut, Untergang ganzer Völker auf die Freigabe des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zurückführen.¹²¹⁾

Diese Befürchtungen sind wohl kaum ernstlich gemeint. Viele empfinden nämlich den gleichgeschlechtlichen Verkehr aus instinktivem Abscheu gegen solche ihnen unbegreiflich dünkenden Handlungen trotz aller wissenschaftlichen Feststellungen immer noch als scheussliches Laster und wollen dann instinktiv, dass dies angebliche Laster bestraft werde. Da sie aber den allgemein als unhaltbar abgelehnten Strafgrund lediglich der Unsittlichkeit der Handlung nicht hervorkehren können, suchen sie andere, wenn auch unrichtige Strafgründe

Eine Gefährdung der Allgemeinheit durch den gleichgeschlechtlichen Verkehr wäre überhaupt nur denkbar, falls er in weitem Umfang um sich griffe. Eine solche allgemeine Verbreitung ist aber nicht möglich. Die Zahl der Konträren ist eine verhältnismässig geringe; die normalen Männer werden sich sicherlich nicht durch Aufhebung der Strafandrohung nunmehr zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen; eine Verführung ist nur bei Jugendlichen zu befürchten, diese sollen aber ge-

¹²¹⁾ Vgl. Lammasch in Zeitsch. f. ges. Strafrechtsw. Bd. XV Heft 4 und 5, S. 638. — Vgl. Hüpeden: Im Gerichtssaal, 1895. Heft 5 und 6.

schützt werden; die Aufhebung der Strafbestimmung in anderen Ländern hat auch keine Zunahme des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zur Folge gehabt.

Durch die Strafandrohung wird nicht der Staat vor Schädigung bewahrt, sondern durch sie werden umgekehrt grössere Störungen hervorgerufen: Erpressung, Förderung gewerbmässiger Erpresserbanden, Selbstmord, Entehrung, soziale Vernichtung der Existenz von unbescholtenen Staatsbürgern sind die Frucht der Strafbestimmung.

Deshalb wird auch die sog. neue kriminalistische Schule das Fortbestehen derselben nicht befürworten können und thatsächlich hält auch der Führer dieser Schule in Deutschland, Prof. Dr. Liszt,¹²²⁾ ihre Aufhebung für angezeigt.

Solange aber das Gesetz besteht und man verfolgen und strafen zu müssen glaubt, sollten wenigstens die neueren Forschungen über die Konträrsexuellen einen Einfluss auf die praktische Handhabung der Strafbestimmung im Sinne milderer Bestrafung ausüben. Dem ist aber leider nicht so. Meist aus völliger Unkenntnis über das Wesen der konträrsexuellen Liebe, vielfach um nicht von dem bei manchen Gerichten seit Jahren üblichen Strafmass abzuweichen, verhängen die Gerichte monatelange, ja jahrelange Gefängnisstrafen gegen Urninge, sprechen ihnen manchmal sogar die bürgerlichen Ehrenrechte ab.

Letzteres mindestens sollte doch völlig ausgeschlossen sein; dann mag man auch über die Repression des gleichgeschlechtlichen Verkehrs denken, wie man will, so ist jedenfalls dies unrichtig, dass die Urninge durch Bethätigung ihrer Liebe eine tiefstehende Moralität und eine ehrlose Gesinnung bekunden.

Die baldige Beseitigung der Strafbestimmung ist da-

¹²²⁾ Lehrbuch des Strafrechts. Bd. II. § 179.

her dringendes Bedürfniss und kann nicht bis zur allgemeinen Revision des St.-G.-Bs. verschoben werden.

Darum haben auch Hunderte von Gelehrten, Aerzten, Juristen, Schriftstellern und Künstlern eine die Aufhebung des § 175 bezweckende Petition im Jahre 1897/98 dem Reichstag eingereicht. Die Petition ist auch an den neugewählten Reichstag gerichtet worden und die Bestrebungen im Sinne einer Beseitigung der Strafandrohung werden nicht aufhören, bis sie gefallen ist.

Aus dem Seelenleben des Grafen Platen. *)

Von Ludwig Frey.

„Du aber siehst mich in vertrauterm Lichte.“
Platen an G. J. (Gustav Jakobs.)

Als Tibullus, der römische Lyriker, seine vielberufenen Elegien, wie jene „An den untreuen Geliebten“ sang, hat er wohl nicht daran gedacht, dass diese Gedichte nach fast zwei Jahrtausenden noch manchem Bewohner Germaniens, das damals noch von den Nebeln der Barbarei umdunkelt war, ein stilles Trostbuch werden könnten. Ja, in der kleinen Gemeinde von Kennern und — Duldern, die heutzutage im gebildeten Deutschland leben, wird die 4. Elegie Tibulls einfach für eine urnische *ars amandi* gehalten. Ein ‚stilles‘ Trostbuch haben wir die Gedichtsammlung genannt. Laut darf man sie als solches noch immer nicht bezeichnen, wenn man nicht eine Flut von Schmähungen über sich heraufbeschwören will. Noch immer, trotz Humanität, Aufklärung und Gewissensfreiheit, lastet ein sozialer und gesetzlicher Druck auf jenen Unglücklichen, die man jetzt wohl dem Namen nach kennt, deren Charakterbild aber von der Parteien Hass noch immer ver-

*) Vergl. „Die Tagebücher des Grafen August von Platen“ Aus der Handschrift des Dichters herausgegeben von G. v. Laubmann und L. von Scheffler. I. Bd. Stuttgart bei Cotta 1896. 875 S.

zerzt erscheint. Da mag es nun in Stunden schmerzhafter Entsagung oder in solchen, wo, durch den Wahn der Welt bethört, der in Deutschland lebende Homosexuale an sich selbst irre wird, für Diesen eine Erquickung und Beruhigung des Herzens werden, wenn er wahrnimmt, wie die Gefühle der eigenen Brust in den Tönen des römischen Lyrikers einen Widerhall finden.

Aber auch ein deutscher Dichter vermag diese befreiende Wirkung hervorzubringen, und um so höher ist deren Wert anzuschlagen, als in seinen Werken Zeit, Oertlichkeiten und Personen dem gleichfühlenden Leser näher liegen. Adelig wie durch Geburt so durch Gesinnung hat der Graf von Platen stets die Wahrheit als sein Panier emporgehalten, und seine Gedichte sind der poetische Reflex eines Lebens geworden, das sonst von Andern ängstlich und lügnerisch verhüllt, von denen, die es entdecken, aber mit der Lauge des Spottes und der Verachtung bespritzt wird.

Noch gewissenhafter, man darf sagen, mit selbstquälerischer Strenge, verfuhr der Dichter in seinen unmittelbaren Bekenntnissen. August von Platen führte fast von seinen Knabenjahren an ein Tagebuch, in welchem er nicht nur seinen Bildungsgang, sondern auch seine innerste seelische Entwicklung Schritt für Schritt verfolgte und die gewonnenen Wahrnehmungen mit rücksichtsloser Treue niederlegte. Dieses Tagebuch war offenbar zunächst nur für ihn selbst bestimmt; später aber, als er sah, dass es das volle Spiegelbild eines seltenen Menschenlebens wurde, betrachtete er es als ein Werk, das er den Nachgeborenen nicht vorenthalten dürfe. Oft gedenkt er in demselben des künftigen Lesers, rechtfertigt sich in dessen Augen, und — gleichsam in ahnungsvoller Voraussicht des Kommenden — gibt er der Ueberzeugung Ausdruck, dass es einmal in die Öffentlichkeit gelangen und dann von Segen werden könne.

Zu seinen Lebzeiten verstattete Platen Niemand einen Einblick in die Aufzeichnungen, einen einzigen, für ihn höchst betrübenden Fall ausgenommen.

Als er in Würzburg den Studien oblag, hatte einer seiner Freunde, den er von München her noch kannte und der von seiner anormalen Veranlagung erfuhr, ihm dieselbe zum Vorwurf gemacht und ihn im Kreise seiner Mitstudierenden auf das schimpflichste blossgestellt. Platen wusste kein besseres Mittel zu seiner Rechtfertigung, als dass er dem indiskreten Gegner das Tagebuch mit seinen rückhaltlosen Einträgen vorlegte, ein Mittel, welches denn auch den gewünschten Erfolg nicht versagte. — Das Tagebuch war und blieb sein intimster Vertrauter und wurde es mit jedem Jahre mehr, insofern sein Hauptthema war, „die Schwäche des menschlichen Herzens zu entfalten und eine fortlaufende Geschichte seiner Empfindungen zu sein“. Platen setzte diese Aufzeichnungen noch in Italien fort, so dass nach und nach 17 — zum Teil starke — Bände daraus wurden. Als er im Jahre 1833 in Deutschland zum letzten Male weilte, übergab er dieselben, wie im Vorgefühl baldigen Scheidens seinem Freunde Dr. med. Pfeufer [dem spätern Chef des bayrischen Medizinalwesens]. Als dieser in Gemeinschaft mit dem Philosophen Schelling, der dem Dichter im Leben gleichfalls nahe gestanden, die Chatouille mit den Manuskripten öffnete und den Inhalt derselben kennen lernte, stand er angesichts der darin dokumentierten Männerliebe vor einem Rätsel und scheute sich vor einer Veröffentlichung. So entschied denn die überlebende Mutter des Dichters, dass die Tagebücher in die Hände des Grafen Friedrich Fugger gelangen sollten, der dem Verständnis ihres Sohnes, wie sie wusste, am nächsten gekommen war, und der die Aufzeichnungen nun zu einer Platen-Biographie benutzen möchte. Fugger aber starb kurze Zeit nach dem Dichter, und die Tagebücher kehrten in die Hände

Pfeufers zurück. Dieser beschloss eine Herausgabe derselben, legte dabei aber eine völlig unzureichende Bearbeitung des Erlanger Theologen Engelhard zu Grunde, welche bloss Das aufgenommen wissen wollte, was „Platens Bildung zum Dichter erkläre.“ Die Enttäuschung über die im Jahre 1860 erfolgte Veröffentlichung war deshalb eine allgemeine, da gerade Das fehlte, was man am liebsten von des Dichters geheimnisvollem Lebensgange wissen wollte. Das Original der Tagebücher aber fand damals durch Pfeufer in den Räumen der k. Staatsbibliothek in München neben dem andern handschriftlichen Nachlasse des Dichters seine bleibende Stätte, ungekannt von der grossen Welt und bloss für die Augen solcher Menschen sichtbar, die entweder durch Beruf oder Neigung sich hiezu ein Recht erworben hatten. Diese nun erblickten in den Bekenntnissen des Dichters nicht bloss ‚Gestalten des Wahnes‘, der, wie Platen selbst sagte, ‚nun einmal der Trost solcher Leute ist, wie ich es bin‘, sondern Schöpfungen der Poesie, in deren rein individuellem und deshalb oft geradezu erschütterndem Ausdruck der wahre Schlüssel zum Verständnis des Dichters gefunden wird. Schon äusserlich tragen die Blätter des Originals Spuren eines schmerzlich bewegten Menschendaseins an sich und versetzen den Beschauer in eine wehmutsvolle Stimmung, wenn er die ausgestrichenen Namen geliebter Personen, die Lücken von herausgeschnittenen Stellen, welche selbst dem vertrautesten Freunde nicht bekannt werden sollten, wenn er endlich die Flecken sieht, die durch bittere, auf das Buch hinabrollende Thränen entstanden sind! Als der Tag, welcher vor hundert Jahren den Dichter in eine unverständene Welt gesetzt, im Jahre 1896 wiederkehrte, da wurde die verhältnismässig kleine Gemeinde von Platenverehrerern mit dem ersten stattlichen Bande der im Druck erscheinenden Tagebücher überrascht. Und in keine

bessern Hände konnte die Ausführung dieser Ehrenaufgabe gelegt sein, als in die des Oberbibliothekars G. von Laubmann in München und des Dr. phil. L. von Scheffler in Weimar, welch Letzterer als feiner Kenner des dem Dichter congenialen Künstlers Michel Angelo gilt. Indem wir mit den Gefühlen der Dankbarkeit das lang verschlossene, von diesen beiden Gelehrten nicht ohne heroischen Mut eröffnete Gebiet in Platens Leben betreten, machen wir es uns zur Pflicht, ein Ziel zu verfolgen, das gewiss nicht ganz ausserhalb der Absichten der Herausgeber lag, und das den Dichter auch den ihm bisher nicht Wohlgesinnten menschlich näher bringen dürfte. Wir wollen jenen Spuren folgen und gerade jene Seiten herauskehren, welche Platen in seinem Liebesleben zeigen, und damit den Beweis erbringen, dass man vom Pfeile des Eros getroffen sein und gleichwohl den Ruhm eines edlen Dichters und eines ebenso edlen Menschen beanspruchen kann.

I.

Selbst wenn die Tagebücher, die vollständigen wie die verkürzten, nicht vorhanden wären, so müsste man bei Platen auf homosexuelle Geschlechtsnatur schliessen. Seine „Gesammelten Werke“, insbesondere die darin enthaltenen Ghazelen und Sonette, sind Zeugen, welche hierfür laut genug sprechen. Diese Gedichte erregten schon zu seinen Lebzeiten mannigfaches Bedenken und zwar bereits damals, als sie bloss unter den vertrauten Freunden und Bekannten zirkulierten. Insbesondere fühlten sich die Damen befremdet, wenn sie „gegen alles Herkommen“ einmal auch die männliche Schönheit, die ja doch auch existiert, gefeiert sahen. Platens vertrautester Freund, Graf Friedrich Fugger, schrieb ihm einmal (10. Aug. 1821) nach Erlangen: „Wenn Du auf ein paar Stunden aus

11*

dem Orient — wo Du im Geiste weilst — zurückkehrst, vergiss nicht einige Ghaselen zu dem Buche Hafis mitzunehmen; Du brauchst sie ja nicht wieder der Julie Löb vor Augen zu bringen, sondern nur jenen Leuten, denen der Sänger und der Schenke lieb ist.“ — Deshalb wohl hielt Platen es für angezeigt, in einigen Liebesgedichten statt des verblüffenden „Er“ die konventionelle Form des „Sie“ zu setzen, ein Verfahren das bei den eingeweihten Naturgenossen noch grösseres Erstaunen hervorrufen muss, als bei den fernerstehenden Normalen das befremdende männliche Fürwort. Im grossen Publikum aber machte das Ganze keine unerwünschte Wirkung, um so weniger als man durch Goethes Westöstlichen Divan gewöhnt war, auch den Schenken in der Dichtung gefeiert zu sehen. Tiefersiehende liessen sich indes nicht irre machen; der Menschenkenner Heine ersah bekanntlich, trotz Goethes Divan und trotz des veränderten Fürworts die wahre Triebfeder der Ghaselen und Sonette, und seine Ausfälle in den „Bädern von Lucca“ sind bloss deshalb unberechtigt, weil es eben Ausfälle sind und zwar solche, die von grossem Misswollen und noch grösserer Unkenntnis in Dingen der Geschlechtspsychologie zeugen. Platen besingt in der That nirgend und niemals die weibliche Schönheit, feiert immer die schöne Männlichkeit. Freilich treten in den Gedichten die Erscheinungen der letztern bloss wie Schemen vor das geistige Auge des Lesers; freilich erblicken wir nirgends den Tiefgang seiner Gefühle, die heisse Leidenschaft, die sein Herz durchwühlt, den tödlichen Widerspruch, in welchem er sich mit Welt und Menschen findet. In all diese Verhältnisse und Zustände lässt erst das unverkürzte Tagebuch, das wir nun vor uns liegen haben, einen Einblick zu. Und selbst dieses wiederum brauchte nicht mit seiner rücksichtslosen Offenheit zu sprechen, es könnte sich über die rätselhafte Neigung des Mannes zum Manne, die der

Dichter selbst nicht begriff, die aber das Hauptthema der Bekenntnisse bildet, in ein begreifliches Schweigen hüllen, so müsste man immerhin aus andern Umständen, die darin besprochen sind, auf homosexuelle Geschlechtsnatur folgern. Platen fühlt sich Männern gegenüber vollständig als Weib, und gibt damit jener Theorie der Forschungen recht, welche im Homosexuellen eine von der Natur verursachte Verkehrung der Geschlechtspsyche annimmt. Ohne es zu wissen und zu wollen, manifestiert er diese absonderliche Seelenverfassung. Schon die Schilderungen seiner Kindheitsjahre verraten den weiblichen Zug. Platen erscheint als stiller, sanfter Knabe, der sich am liebsten an die Mutter anschliesst, mit Mädchen spielt und sich mit Beschäftigungen unterhält, welche alle vom normalen Knaben weit hinter seine lärmenden Spiele gestellt werden. Den Seelenzustand seiner spätern, seiner ersten Jünglingsjahre, schildert der Verfasser des Tagebuchs zuweilen in einer Weise, welche die Tragik seines Loses auf Augenblicke vergessen lässt und selbst auf dem Gesichte des einsichtsvollen Naturgenossen ein Lächeln hervorrufen kann. So wenn Platen aus der Zeit, da er noch Offizier und auf einem Feldzug gegen Frankreich begriffen war, treuherzig berichtet, dass er in einer elegischen Abendstunde sich mit dem Flechten eines — Blumenkranzes beschäftigt habe, wenn er später, in der Zeit des Zivilstandes meldet, dass er aus Trauer über den verlorenen Geliebten alle hellen Farben ablegen, oder wenn er sich gar, in einem Gedichte an einen ersehnten Freund, mit Abälards „Heloise“ Eines fühlt! Er glaubt an Träume, an Glückstage, besucht als Jüngling, also in einem Alter, wo Andere den Spuren der Geliebten folgen oder sich mit ihr im lustigen Reigen drehen, einsame Friedhöfe, Ruinen, Kirchen, und Kapellen und geht sogar einig: Zeit mit dem Gedanken um, in ein Kloster einzutreten. Bezeichnend auch ist seine Ab-

neigung gegen das Spiel, gegen lärmende Vergnügungen und Gesellschaften, insbesondere gegen Trinkgelage, an denen er sich bloss solange beteiligte, als es seine berufliche Stellung unbedingt erheischte.

Wesentlich charakteristisch ist Platens geschlechtliche Abneigung gegen die Frauenwelt. Lange wollte er sich diese nicht eingestehen, so sehr oder gerade weil er die innersten Fasern seines Herzens der Selbstkritik unterzog. Es war die einzige, allerdings sehr verzeihliche Unehrlichkeit gegen sich Selbst, dass er sich glauben machte, er liebe das Weib wie der andere junge Mann, und er brauche bloss wollen zu dürfen, um hier auch können zu sollen. So machte er denn einmal eine gewaltige Anstrengung, es den Andern gleichzuthun. Im Anfang des Jahres 1814 — Platen war kaum 18 Jahre alt — sah er als Page bei Hofe öfters die 20jährige Tochter der Marquise von Boisseson und zog Erkundigungen über sie ein, mit denen er, wie er sich ausdrückte, zufrieden war. Er schreibt in seinen Aufzeichnungen: „In diesem Zeitraum schien sich auch die Weiberliebe in mein Herz einzuschleichen. Die Tochter der Marquise von B., einer emigrierten Französin, machte auf mich einen starken Eindruck.“ Aber er setzt schon diesen unsichern Worten gleich bei: „Doch vielleicht war dies bloss Bedürfnis zu lieben. Was die äussern Umstände betrifft, war ich gerade nicht unglücklich, wie das Folgende [die späteren Aufzeichnungen im Tagebuch] lehrt; aber das Verhältnis war schon zu ungleich; die lebenswürdige Französin war mir an Jahren voran. Diese Neigung erlosch mit der Zeit; denn wo keine rechte Hoffnung ist, da ist auch keine Liebe. Würde ich ihre Bekanntschaft nicht gemacht haben, so wäre ich vielleicht noch heute in sie verliebt.“ Jene äussern Umstände, die ihn „nicht unglücklich“ machten, bestanden aber darin, dass er eine Visite im Hause der Marquise ab-

stattete und bei der Mutter sein eben erlerntes Französisch anbrachte! Die Schlussbemerkungen seiner Aufzeichnungen sind ganz eines Achtzehnjährigen würdig; eher kämen sie der Wahrheit nahe, wenn sie umgekehrt lauteten. In der That heisst es bald darauf im Tagebuch: „Meine vermeinte Liebe zu Euphrasie — so hiess die junge Französin — zeigte sich als etwas schnell Verflogenes.“ Was ihn angezogen hatte, war nur die fremdländische Geburt, der vornehme Adel und die eigene Eitelkeit, einem Nebenbuhler den Vorrang abzulaufen. Nichts hätte ihn, so wenig wie die andern früher im Internate Lebenden, jetzt, da er mit Damen verkehren durfte, hindern können, sich die Liebe zu diesen „anzugewöhnen“; allein fortan blieb seine Liebe zum weiblichen Geschlecht bloss Pietät; ausser der beispiellosen Liebe zu seiner Mutter wandte er eine solche in jener Zeit, dem Honigmonde des Lebens, bloss seiner Hausfrau und deren — Mutter zu. „Mit meinem Quartier,“ schreibt er, „war ich sehr zufrieden. Ich wohnte bei der Witwe eines Hofmusikus, Madame Schwarz. Es war die Schwester unseres Schreiblehrers bei den Pagen, Sekretär Mailer, durch den ich auch in dies Haus gekommen war. Madame Schwarz hatte noch ihre alte Mutter, Madame Mailer, bei sich. Ich lebte sehr gut mit beiden Frauen, war oft in ihrer Gesellschaft, ass auch später mit ihnen, und sie waren für mich besorgt wie für einen Sohn.“ Diese Worte sind nicht nur für Platens Verhältnis zu den Frauen sondern für die all seiner Naturgenossen bezeichnend. So peinlich für den Homosexuellen der Umgang mit solchen Personen weiblichen Geschlechts ist, welche Ansprüche an sein Herz erheben und zu diesem Zwecke ihre Reize zur Schau tragen, so wohlthuend ist ihm der Verkehr mit bloss freundschaftlich oder mütterlich gesinnten Frauen, und hieran könnte man bemessen, wie es sich mit dem „Weiberfeinde“ verhält, als welcher

der Homosexuale so gern vom Unverstand bezeichnet wird.

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit dem noch beliebteren Vorwurf der „Lasterhaftigkeit.“ Fast ergreifend wirkt, was wir über diesen für die Beurteilung eines Homosexuellen so wichtigen Umstand vernehmen. An der Reinheit der Gesinnung, man darf sagen, geradezu an der Keuschheit, hielt Platen mit einer Standhaftigkeit fest, wie sich einer solchen wohl nur wenige, Normale wie Anormale, rühmen dürfen. Hieran könnte die Welt einmal sehen, wie es mit der Lasterhaftigkeit oder, wie der mildere Ausdruck lautet, mit der „Unsittlichkeit“ der Homosexuellen in der Regel bestellt ist. Gerade das Gegenteil dieser Anschauung ist zutreffend. Die Welt hat gar keine Ahnung von den Entsagungen und Entbehrungen, die dem Homosexuellen überhaupt auferlegt sind. Bei Platen, dem sich Gelegenheit zu Ausschweifungen geboten hätte, sind bewunderungswert die fast übermenschliche Kraft erheischenden Kämpfe, durch die er sich siegreich behauptete und unter denen er an seiner subtilen Auffassung von Sittlichkeit festhielt. Man hat schon oft darauf hingewiesen, dass das Zusammenleben junger Leute in einem Institute schwere Gefahren für ihre Sittlichkeit mit sich bringe. Wenn auch die darauf bezüglichen Befürchtungen meistens übertrieben sind, und die normal Veranlagten, welche in Internaten leben, nur schwer und dann nur vorübergehend oder gar nicht einer Verführung unterliegen — wie andererseits Jünglinge, auch ausserhalb der Institute vor Bethätigung ihres Liebestriebes nicht überhaupt bewahrt bleiben, — so hat doch der Aufenthalt junger Homosexueller in einem Institute in der That seine bedenkliche Seiten. Solche junge Leute in einem Internate kommen zu früh mit dem „andern Geschlecht“ zusammen und leben zu anhaltend mit diesem unter Einem Dache. Diese Gefahren bestanden auch zu Platens

Zeiten; die Vorgesetzten kannten sie und trafen insbesondere gegen die Selbstbefleckung ihre Massnahmen. Platen erzählt, dass im Kadettenkorps kein Zögling zu einer Arreststrafe verurteilt wurde, dem nicht eine dieses Laster unmöglich machende Vorrichtung an den Händen angebracht worden wäre! Er selbst spricht von der hier in Rede stehenden Jugendsünde in einer Weise, die, nach allen Gesetzen der Logik und Erfahrung, in dieser Hinsicht eine eigene Schuld ausgeschlossen sein lässt. Von einem Freunde, der eben den Eintritt in die Pubertät hinter sich hatte, und durch sein schlechtes Aussehen auffiel, bemerkt das Tagebuch, dass er sich dieses sowie die Schwächung seiner geistigen Kräfte durch „geheime Ausschweifung“ zugezogen habe. Platen durfte so sprechen, da sein Verstand in jener Zeit ebenso stark sich entwickelt wie seine Arbeitslust eine unbeschränkte war. Seine sittliche Strenge verdient um so mehr Anerkennung und Bewunderung, da sie auch später, im jungen Offiziere, fort dauerte, und da das Beispiel, das dieser sah, kein unverlockendes war. Am 7. Mai 1814 klagt er seinem Tagebuche: „Was die Zufriedenheit, die ich in mir fühle, vergällt, ist die zügellose Unsittlichkeit, die ich hier um mich sehe. Ich war, um mit dem Dichter zu reden, in strenger Pflicht aufgewachsen, und glaube nun ein zweites Gomorrha zu finden. Alle Laster der Unzucht wurden bei unserm Stande rühmend zur Schau getragen“. Und im November des gleichen Jahres heisst es: „Nur ein Mensch von Bildung kann mich festhalten, und festgehalten bin ich gern. Wenn ich aber darüber nachdenke, so dünkt es mich fast unmöglich, so viel sich auch junge Offiziere meinesgleichen in diesen Mauern (der Stadt München) herumtummeln, unter ihnen auch nur Einen zu finden, der mein Freund sein könnte. Die Motive, welche alle jene bewegen, diesen Stand zu ergreifen, sind weit verschieden von den

meinigen. Wir können nicht übereinstimmen. Genuss ist die Triebfeder ihrer Handlungen; Zoten sind meist die Würze ihrer Reden; die Zukunft ist's, worüber sie niemals nachdenken. Bordellschöne gelten ihnen mehr als die sinnigen Musen, die Würfel mehr als das Saitenspiel, das Bierglas mehr als Hypokrene. Ich will ihre Grundsätze nicht tadeln, aber ich fühle, dass sie nicht die meinen sind. Selbst Manche, die ich vormals von besserer Seite kannte, hat der Strudel mit fortgerissen“. Solche Wahrnehmungen machte Platen auch ausserhalb seines Standes, und um so grösser wurde seine Widerwille gegen das Genussleben, für welches die Welt so reich ist an Entschuldigungen. „Meine ganze Laune ist mir verdorben; ich liebe niemand von Allen, die mich umgeben. Die Menschen behagen mir immer weniger. Ich hasse ihre gemeinen Leidenschaften, ihre tierische Begierde, ihre zunehmende Verderbtheit.“

Freilich ist jenes Missbehagen wie dieser Abscheu ein ausserordentliches und wird nicht von allen Homosexuellen in gleichem Umfang empfunden. Aber Platen war eben eine äusserst sensitive Natur und für den Schmerz der Entsagung ebenso empfänglich wie für die karg zugemessenen Wonnen der Liebe. Kein Wunder, wenn der allgemeine Lebenswiderspruch, in den der homosexuale Dichter versetzt wurde, ihm tiefer in die Seele schnitt als irgend einem andern seiner Naturgenossen. Die erste Aeusserung hierüber findet sich unterm 13. Februar 1815, die eben deshalb, als einzige Probe für viele, hier mitgeteilt werden soll: Des Abends waren Liebeskind und Perglas (zwei Offiziere) bei mir; aber das Gespräch, das sie führten, und das Liebeskind veranlasste, war äusserst peinlich. Dieser letztere war bald sentimental, bald wieder auf eine plumpe Art scherzhaft, bald wieder enthusiastisch, so dass ich zum erstenmal fühlte, welche Qualen uns ein verkehrtes Gespräch

verursacht. . . . Sie redeten auch von der Freundschaft, und Liebeskind bezog Perglas' Worte darüber auf mich, wodurch er mich in Verlegenheit setzte.“

Hiemit sind wir auf jenen Umstand gekommen, welcher den Angelpunkt im Leben Platen bildet, und auf den wir raten müssten, wenn er nicht mit einer oft erschreckenden Offenheit im Tagebuch blossgelegt wäre. Die Freundschaft, die Platen zu Männern fühlte, war Liebe, glühende, heisse Liebe, die ihre Wurzeln in den unergründlichen Tiefen des Geschlechtslebens hat und die nichts anderes ist als der natürliche Drang der Ergänzung:

„O gleichfühlende Seele,
Komm hervor und zeige Dich mir!
Keinen bedächtigen,
Kalten, vernünfteln den
Freund will ich finden;
Ach, das kann Jeder mir werden!
Was ich will, ist ein glühendes Herz,
Das schlägt wie das meine,
Das die Blicke versteht,
Und die halbvollendeten Worte
Durch die mächtige Sympathie“

(14. Januar 1816.)

II.

So unterscheidet Platen selbst und zwar gleich im Anfang seines Gefühlslebens zwischen Freundschaft und Liebe. Und in der That findet sich dieser Unterschied bei all seinen Verhältnissen zu Personen des männlichen Geschlechtes ausgedrückt, ja es können sogar drei Kategorien: die der Kameradschaft, der Freundschaft und Liebe, aufgestellt werden.

Infolge seines Aufenthalts unter den Kadetten und Pagen, ein Aufenthalt, der durch die besondere Erziehung bedingt war, blieb es — schon aus Gründen des Corps-

geistes — unvermeidlich, dass sich rein kameradschaftliche Verhältnisse bildeten, und zwar in grösserer Anzahl, als ihm selbst lieb war. Wir können von einer näheren Betrachtung derselben um so eher absehen, als sich diese Verhältnisse in nichts von jenen anderer jungen Leute unterscheiden. Wählerischer war Platen im Punkte der Freundschaft. Sein Wesen, von Natur aus zurückhaltend, verschlossen und stolz, trug — bei aller Warmherzigkeit der Empfindung, — äusserlich eine Kälte zur Schau, welche auf die meisten Menschen abstossend wirkte. Deshalb galten ihm, und gelten uns bei dieser Betrachtung, als Freunde Platens nur solche, gegenüber welchen diese Charaktereigenschaften in ihm zurücktraten, und mit welchen eine Verbindung fortbestand, auch nachdem er die Erziehungshäuser verlassen. Nichtsdestoweniger und obwohl sie tiefer gingen als bei normalen Jünglingen, hatten diese Freundschaftsverhältnisse kein Ferment von Liebe an sich. Es handelte sich hiebei, unter den besonderen häuslichen Umständen, die als Druck empfunden wurden, bloss um das Bedürfnis des Vertrauens, das eben so gern gegeben wie empfangen wurde. Natürlich kamen deshalb die Landsleute, welche ebenfalls in den Instituten erzogen wurden, zunächst in Betracht, in erster Linie der bereits erwähnte (Adalbert) Liebeskind, der in Ansbach bereits ein Gespieler Platens gewesen war. Dem zarten Klang seines Namens wenig Ehre machend, liebte er den im Kadettenkorps herrschenden Drill, hatte deshalb wenig Verständnis für die beschauliche Natur Platens, und die Unterhaltungen bezogen sich lediglich auf die gemeinsame Heimat und die beiderseits aus derselben bekannten Personen. Anders verhielt es sich mit dem Landsmann Friedrich Schnizlein. „Mein erstes Vertrauen,“ schreibt Platen, „(wie auch mein spätestes) hatte Friedrich Schnizlein, der dieselbe Vaterstadt mit mir teilte und auch 1808 mit mir die Reise [von München

zu den Ferien] ins Ansbachische machte. Er ist von denen, welchen man gern vertraut, verschwiegen, treu, zuverlässig. Er war so ziemlich mit Allen bekannt, während ich meinen Umgang mehr auf eine geringe Zahl [der Kadetten] einschränkte. Meine früheren Arbeiten las er alle, und ich war gewöhnt, ihm sogar Manches in die Feder zu diktieren. Wir sind immer im gleichen Verhältnis zusammen gestanden, hatten uns immer gleich lieb und waren nie ernsthaft entzweit. Für das Sentimentale in der Freundschaft war er nicht, und er erinnert an die Goethe'schen Worte:

„Wem die Grazien fehlen
Der kann wohl viel besitzen, vieles geben;
Doch lässt sich nie an seinem Busen ruh'n.“

Die gegenseitigen Mitteilungen, besonders über literarische Dinge, dauerten fort, auch nachdem Schnizlein [bayrischer] Artillerieoffizier geworden.

Ihm das Geheimnis seiner Geschlechtsnatur anzuvertrauen, wie er oft vorhatte, dazu konnte sich Platen lange nicht entschliessen. „Ich möchte mich gar zu gern Jemand anvertrauen,“ schreibt er unterm 19. Januar 1816, „Schnizlein, der mich des Abends öfter besucht, wäre derjenige, dem ich es noch am ehesten anvertrauen könnte, obgleich er für dergleichen Dinge kein Gefühl hat. Ich würde um die Hälfte leichter sein, wenn ich mein Herz aufschliessend in Worte giessen könnte.“ Endlich aber übermannte ihn die Wucht seiner Empfindungen für einen geliebten Offizier, und er vertraute sich Schnizlein an. „Mein Herz ist nun tausendfach leichter und lebensmutiger geworden: ich habe mich anvertraut. Ich that, was seit langer Zeit niemals geschehen, was nie geschah während meines ganzen Verhältnisses zu Federigo. Schnizlein weiss Alles in Hinsicht Wilhelms (Hauptmann Hornstein). Schon früher liess ich ihn absichtlich manche Vermutungen fassen, heut machte ich ihn Alles erraten, und des Abends

als er bei mir war, verständigten wir uns vollends. Er rät mir zu einem festen Entschlusse.“ (13. März 1816.) Der Entschluss [zu einer Annäherung] wurde nie gefasst; der Vertraute aber bewahrte treu das Geheimnis.

Alle „Kameraden“ überragend, aber dem eben genannten Vertrauten nicht gleichstehend, genoss Platens „freundschaftliche“ Achtung schon frühe der Kadett Max von Gruber. Ursache hievon war dessen wissenschaftliches Streben und seltene Offenherzigkeit. „Er würde Voltaire seinen Atheismus verzeihen, wenn derselbe ihn nicht so oft widerrufen hätte, und tadelt keine von Bonapartes schlimmsten Thaten, wenn sie nur nicht kleinlich waren, d. h. er liebt alles Grosse und Edle.“ Als Beide in das berufliche Leben eingetreten, dauerte auch hier der freundschaftliche Verkehr fort, und Max von Gruber ist durch eine Epistel in Platens Werken („Einzug in Golpolis“) verewigt. Leider musste der Dichter die Offenherzigkeit dieses Freundes später von einer recht unfreundlichen Seite kennen lernen, indem er durch denselben wegen seiner Naturanlage, die ihm selbst Seelenpein genug einbrachte, auf bedenkliche Weise ins Gerede kam. Max von Gruber war es, der wie eingangs erwähnt, den Freund einmal blossstellte und durch das Tagebuch eines Bessern belehrt werden musste.

Gleiches Streben, insbesondere gleiche Vorliebe für die stillen Freuden, welche die Beschäftigung mit den Wissenschaften gewährt, brachte den jungen Schriftsteller auch dem Sohn des aus Norddeutschland stammenden, in München klassische Literatur lehrenden Professors Jakobs näher. Ueber Gustav Jakobs, der übrigens nicht bloss ein Freund von Büchern, sondern auch von fröhlicher Laune war, heisst es im Tagebuch: „Er erweckte in mir die [vorübergehend] erloschene Liebe zu den Musen und machte viel Wesens aus meinen poetischen Produktionen, da ich noch sehr jung war. . . . Nunmehr ist er Offizier

in sächsisch-gothaischen Diensten, hat, wie seine Briefe zeigen, die heitere Laune noch nicht abgelegt und liebt die Damen.“ Als Platen aus dem Feldzug nach Frankreich, den er im Jahre 1815 mitmachte, zurückgekommen, in München weilte, hatte eben der Karneval seinen Anfang genommen, und Platens Abgeneigtheit gegen lärmende Lustbarkeiten in hohem Grade aufgewühlt. An Gustav Jakobs nun wendet er sich brieflich, um seinen weltfremden Gefühlen Luft zu machen, und er schreibt jene Epistel mit den melodischen Terzinen, die in die gesammelten Werke aufgenommen wurde und mit dem warmgefühlten Verse schliesst, der als Motto unserm eigenen Aufsätze vorgesetzt ist. Wehmütig und stolz zugleich erklingen die Worte der Resignation:

„Die Zeit erscheint, wo mit dem lust'gen Kranze
Die Schläfe selbstvergessen Jeder zieret
Und flattert in gedankenlosem Tanze

Mich hat der Gott zu anderm Tanz geführt,
Zu schweben auf dem edlen Hippogryphe,
Der in den leichten Wolken sich verlieret;

Und wenn ich näher jenes Leben prüfe,
Das Vielen wie ein Wonnetaumel schwindet,
Erscheint mir's seelenlos und ohne Tiefe.

Und ungekränkt von Allen kränk' ich Keinen!
Doch Manchem, der mich kennt nur von Gesichte,
Mag ich ein trüber, kalter Mensch erscheinen;

Du aber siehst mich in vertrauterm Lichte!

Nathanael Schlichtegroll heisst der Freund, dem mit meistem Recht dieser Ehrentitel gebührt. Keiner wie er teilte mit Platen den hohen Flug der Ideen, die Begeisterung für die Wissenschaft und die Liebe für die schönen Künste; auch er vertauschte in der Folge das rauhe Kriegshandwerk mit dem Studium und zwar mit der Rechtswissenschaft. Schlichtegroll war der Sohn des Generalsekretärs bei der Akademie der Wissenschaften

Adolf Heinrich Friedrich Schlichtegroll, der selbst sich wissenschaftlich bethätigte, und der Sohn hatte seine Neigung zu friedlicher Beschäftigung vom Vater ererbt. Als Platen ihn im Mai des Jahres 1814 — durch einen von ihm geliebten jungen Mann kennen lernte — stand er noch bei der Artillerie als Leutnant und machte als solcher ebenfalls den Ausmarsch nach Frankreich mit, der ihn jedoch, so wenig wie Platen, die Schrecken einer Schlacht kennen lernen liess. Lange Zeit lag er damals mit seiner Truppe im malerischen Heidelberg, wohin ihm Platen von Jonchery bei Chaumont aus im Oktober 1815 jene bekannte Epistel ‚An Nathanael Schlichtegroll‘ sandte, die, allerdings mit Veränderungen, ebenfalls in die Gesammelten Werke aufgenommen wurde. Nach einer poetischen Abschweifung, die ihn im Gedichte bis in das Reich des Hades führte, ruft der Dichter dem Freunde zu:

„Jetzt bin ich wieder ganz bei Dir zurücke,
An Deiner Brust vom Phantasus befreit,
Und frage Dich nach Deinem Lebensglücke
Und wünsche Dir Zufriedenheit.
Und bist Du wirklich an dem Neckar drüben
Und hält mich ab kein andrer Machtbefehl,
So eil' ich zu Dir, wenn Du mir geschrieben:
Ich komme dann, Nathanael!

Doch sollt' es sich auch also nicht begeben,
Dass ich Dich sehe noch vor diesem grossen Streit,
So möge Dich ein Genius umschweben
In dieser blut'gen Kriegeszeit.
Doch selbst im rauhen Kriege schwöre
Noch zu den Musen, Freund, mit sittig heiterm Sinn,
Und immer denk' ich Deines Plato Lehre:
Θύε ταῖς χείρισιν.

Noch vor Ablauf des Jahres ging der kampflose Feldzug zu Ende, Schlichtegroll sass bereits, hinter den Pandekten, in Erlangen, als Platen in München einmarschiert war. „Nathan ist leider, leider nicht hier; er hielt sich nur ein paar Tage hier auf und ging sodann

nach Erlangen, um dort seine Studien zu vollenden. Jedoch verlangt er seine Entlassung vom Militärstande nicht, um sich zweierlei Aussichten offen zu erhalten. Ich bin recht sehr böse, dass ich ihn nicht sprechen, nicht umarmen kann. Jetzt entbehre ich ihn mehr als jemals. Erst spät hat er mein Schreiben, das ich nach Heidelberg adressierte, erhalten, jene Epistel nämlich.“ Am 10. Januar 1816 erst — man lebte im Zeitalter der Postferde — traf die Antwort Schlichtegrolls, welche ebenfalls in gebundener Sprache erschien, bei Platen ein. Sie wurde eröffnet mit den Distichen:

„Was ich begann, das will ich vollenden, so ziemt es dem Manne,
Und in der Themis Asyl, das ich schon lange gekannt,
Trat ich mit frohem Mute zurück und erhöhtem Eifer,
Um mich der Göttin Dienst, die ich verehere, zu weih'n.

So innig und herzlich die Beziehungen zu Schlichtegroll waren und so weit sie diejenigen zu anderen Freunden hinter sich liessen, so wenig haben sie indes mit jenen Seelenverbindungen gemeinsam, bei denen die Liebe mitsprach und bei denen die äussere Erscheinung des Objektes einwirkte. „Auch mit Schlichtegroll“, bemerkt Platen später, „verbindet mich nur eine natürliche Aehnlichkeit der Gemütsstimmung, aber fast nichts, wodurch wir wirkend selber beigetragen hätten.“

Ebenso verhielt es sich in dieser Hinsicht mit dem Grafen Friedrich Fugger, dem aber August von Platen sein weitaus aufrichtigstes Vertrauen schenkte und dem er es bewahrte — bis an den Tod. Beide kannten sich schon von der Pagerie her, und Fugger war es, der später, nachdem sie in die Armee eingetreten, eine nähere Freundschaft anzuknüpfen suchte, indem er die Bekanntschaft erneuerte. Platen hatte in dieser Zeitperiode wenig Interesse an ihm. „Ich weiss nicht“, schreibt er ins Tagebuch, „warum Fugger meine Gesellschaft eigentlich sucht. Er gehört zwar zu dem Kreise meiner näheren

Bekanntem, ja derjenigen, die man gewöhnlich mit dem Namen Freunde zu umfassen pflegt, aber so viel wir auch zusammen sprechen, nie ist ein herzliches Wort zwischen uns gewechselt worden.“ Bald aber konnte er von ihm sagen: „Sein Umgang wird mir täglich lieber. Schade, dass er nicht lange mehr hier [in München] bleibt.“ Was die Freunde anfangs zusammenführte, war die gemeinsame Liebe zur Dichtkunst. Auch Fugger machte Verse; — freilich keine Platen'schen; — er liebte die Dichter, — und zwar, seiner religiösen Ueberzeugung gemäss, die Romantiker —; er war auch ausübender Künstler auf dem Gebiete der Musik, und manches Lied Platens wurde in der Folge von ihm in Töne übertragen. Zu jener Freundschaft aber, die Platen unter diesen Worten verstand, kam es auch später nie: „Fritz Fugger würde vielleicht derjenige sein, mit dem ich noch am meisten übereinstimme; doch war unsre Bekanntschaft so, dass das Herz fast niemals berührt wurde.“ Es war jene stille Macht der Freundschaft, welche lindernd auf das Gemüt wirkt und, wie Platen selbst sagt, die schwärmerische Glut, die der Liebe innewohnt, mehr und mehr vergessen macht. Fugger näherte sich mit seinen Gefühlen den Neigungen Platens unter den Freunden am meisten; er teilte dessen Gleichgiltigkeit gegen die Frauen, obwohl er nicht das war, was man homosexuell nennt. „Ich finde mich nach und nach immer mehr in Fugger,“ verzeichnet Platen unterm 24. Januar 1817; „doch ist es immer misslich, dass wir so wenig in einem herzlichen Verhältnis stehen. [Es war der Grund hievon wohl der Mangel des ausgesprochen psychosexuellen Gegensatzes.] Er erklärte sich mir heute als Weiberfeind, indem er sagte, dass die Weiber keinen Geist hätten, und nur als Werkzeuge, nicht als Menschen zu betrachten seien. Obgleich ich selbst die Männer mehr als die Weiber schätze“, fügt Platen mit selbstlosem Wohlwollen bei, „so bin ich doch weit entfernt davon, seiner Meinung zu sein.“

Jedenfalls war Fugger der Mann, welcher Sinn und Verständnis für Platens eigenartige Seelenverfassung besass. So ist es zu erklären, dass er dessen unbegrenztes Vertrauen erwarb und in alle Herzensgeheimnisse der folgenden Zeit eingeweiht wurde. Auch in literarischen Dingen ward er ihm unentbehrlich; Platen erholte sich seinen Rat und sein Urteil, und stets wurden diese gern und nach bestem Wissen gegeben. Fugger besorgte bei Herausgabe der Werke Druck und Korrektur, vermittelte zwischen Dichter und Verleger, sogar mit Cottas Faktor welcher bei der bekannten Akkuratess des Dichters, keine leichte Aufgabe hatte. Erschwert wurde das Geschäft durch die räumliche Entfernung — Platen weilte damals im südlichen Italien — und durch seine reizbare Launenhaftigkeit, die aber Fugger mit Gelassenheit trug, da er wusste, dass sie mit der Gemütsart des Freundes naturgemäss zusammenhing. Selbst in spätern Jahren sahen sich die Beiden noch einigemale. Platen kam öfter nach Deutschland, Fugger einmal nach dem fernen Süden. Ein reger Austausch von Erfahrungen, Gedanken und Gefühlen entspann sich in einem Briefwechsel, der als ein ehrenvolles Denkmal seltener freundschaftlicher Treue und Opferwilligkeit gesammelt und [im Jahre 1852 von Minckwitz] herausgegeben wurde. Platen selbst aber setzte dem Freunde im Jahre 1835 ein Denkmal in dem herrlichen Festgesange „An den Grafen Friedrich Fugger“, in jener Ode, welche beginnt:

Wie der Herbst zwar spät in das flüchtige Jahr tritt,
Das bereits tagmüde zum Ende sich neigt,
Aber nicht kommt ohne Geschenk;
Nein, im schöngeflochtenen Korb aufhäuft die erquicklichen Früchte:
Also tritt mein Festgesang

Freund, vor Dich, mitführend hochgeschichteten reichen Ertrag.
Bald darauf, nachdem dieser Gesang verrauscht war, fand der ruhelose Dichter im Garten des Grafen Landolina in Syrakus sein frühes Grab. Fugger stellte für die erste

Gesamtausgabe der Werke Platens, die bei Cotta 1839 erschienen, den Text her und begann, wie eingangs erwähnt, einen Wunsch der überlebenden Mutter erfüllend, die Biographie des Dichters zu schreiben, als auch ihn die Schatten des Todes umfingen [16. Sept. 1838].

War die Freundschaft mit Fugger eine tiefgehende, dauernde und ungetrübte, so erscheinen vor Entstehung derselben — und freilich nur auf kürzere Zeit — zwei Freundschaftsverhältnisse, die unter sich verschieden, im Zusammenhalt mit der zu Fugger, doch etwas Gleichartiges haben, und welche Beide ausserordentlich genannt werden müssen. Die Träger derselben waren der Kadett Joseph Xylander und der junge Freiherr von Perglas, Mitzögling der Pagerie; in beide Verhältnisse spielt bereits ein Strahl von Liebe hinein. Auf Xylander lenkte sich die erste entkeimende Neigung Platens. Sein eigener Bericht im Tagebuch lautet: „Wir waren mehr als drei Jahre in einem Hause (dem des Kadettenkorps) zusammen, ehe wir uns näher kennen lernten. Erst im März 1810 (im darauffolgenden Herbst verliess ich das Institut bereits) brachte uns ein gegenseitig sympathischer Zug plötzlich näher. Ich muss gestehen, dass eine kleine Intrigue [seinerseits?] dabei im Spiele war; doch darf ich kühn sagen, dass mich mein Freund so sehr liebte wie ich ihn. Wir waren einander Alles. Wir genossen Monate lang das reinste, höchste Glück, das die Freundschaft zu gewähren im stande ist. Nur war unser Bund zu schwärmerisch und kam zu sehr der Liebe gleich. Wir vergassen so ziemlich alles Andere über uns selbst, sehnten uns beständig nacheinander und brachten sogar die wenigen Minuten des Stundenwechsels pünktlich bei einander zu. Auch B. [ein anderer Kadett] fühlte sich sehr zu Xylander hingezogen, konnte aber nie in ein innigeres Verhältnis mit ihm kommen. Er grollte jedoch nicht mir, sondern, wie mir einer seiner noch übrigen

Briefe sagt, Schnizlein, der gleichfalls Ansprüche auf Xylanders Freundschaft zu machen schien, und dem er allerlei Intriguen schuld gab; denn wir bildeten in dieser Hinsicht eine kleine Welt. Aus jener Korrespondenz habe ich noch die sonderbare und für Psychologen vielleicht merkwürdige Bemerkung gezogen, dass nämlich Xylander dem Kadetten [Bäumler] sein leidenschaftliches, schwärmerisches Wesen auf die vernünftigste Weise lächerlich vorstellte, während er doch zu gleicher Zeit gegen mich in denselben Enthusiasmus verfiel. . . . So viel wir beisammen waren, so wenig redeten wir zusammen, riefen immer noch einen Dritten zur Unterhaltung herbei, der die Flamme des Gespräches schüren musste. ‚Ich war zu voll,‘ schreibt auch Xylander in einem spätern Briefe, ‚um mit Dir von gleichgiltigen Dingen zu sprechen, und zu schüchtern, um von Dem zu sprechen, was ich in so hohem Grade empfand.‘ — Platen fährt weiter: ‚Der Zwang, den wir uns, wenn er mich besuchte, vor meinen neuen Kameraden [den Pagen] anthun mussten, artete auf meiner Seite in Kälte aus. . . Als ich späterhin die Pagerie verliess, um den Degen zu tragen, knüpfte Xylander wieder eine Korrespondenz an, mir Glück wünschend, nachdem mich mein übereilter Schritt längst gereut hatte. Wir lernten uns wechselseitig kennen und schätzen und werden immer Freunde bleiben.‘ Und bei dieser Art Freundschaft blieb es auch. Das „sonderbare Verhältnis zu Xylander,“ wie es von Platen selbst bezeichnet wurde und das den Kameraden, z. B. Schnizlein nicht unauffallend gewesen, erlosch bald, um noch sonderbareren Platz zu machen.

Leidenschaftliche Schülerfreundschaften wie die geschilderten erinnern an die der einstigen Karlsschule in Stuttgart, welcher der junge Schiller angehörte und von welcher Kuno Fischer in dieser Hinsicht so merkwürdige Mitteilungen machte. Sie sind nicht nur an sich merk-

würdig, sondern zugleich ein Beweis gegen den landläufigen Wahn, dass die Internate Brutstätten des „Lasters“ seien, und dass Jünglinge, welche einer glühenden Freundschaft fähig sind, für das Leben verdorben werden. Schiller wurde eben Schiller, und Xylander ein ausgezeichnete Offizier. Hervorragender Militärschriftsteller und Sprachforscher, bekleidete er im spätern Alter das Amt eines Militärbevollmächtigten und Bundesgesandten Bayerns in Frankfurt a. M., wo er im Jahre 1854 starb.

Von Perglas*) bemerkt Platen im Tagebuch, da wo er ihn zum erstenmale nennt, er wolle an dieser Stelle nichts Ausführliches über ihn sagen, da er noch oft in seinen Aufzeichnungen erwähnt werde. Und in der That zieht sich dieser Name durch das ganze Tagebuch hin und zwar wie eine Leidensgeschichte. Fast dämonisch wirkte die Persönlichkeit des jungen Perglas, in welcher eine starke Sinnlichkeit schlummerte, auf den Liebebedürftigen ein. Perglas selbst, der übrigens normal war, fühlt sich bereits in der Pagerie von dem sanften, träumerischen Wesen Platens angezogen und noch mehr zu einer Zeit, wo der Verkehr freier war. Platen aber, der immer, wenn er das heissersehnte Ziel der Gegenliebe zu erreichen schien, seine stolze Kälte hervorkehrte, stiess auch Perglas in einem solchen Falle von sich ab. So heisst es z. B.: Ich komme in immer grössere Annäherung mit Perglas; er hat auch den Tisch bei meiner Hausfrau, und wir sind den grössten Teil des Tages beisammen. Es scheint, dass er ein enges Freundschaftsbündnis zwischen uns wünscht; ja — dass er darauf hofft und es darauf anlegt. Ich liebe ihn zwar mit aufrichtiger Achtung; aber ich glaube, dass ich bei diesem Grade [sic] werde

* Weder das Tagebuch noch die Herausgeber desselben bezeichnen den Vornamen. Vermutlich war es Ludwig v. Perglas, um jene Zeit k. b. Grenadierleutnant in München, geb. 1798 als Sohn des hessischen Obersthofmarschalls Sigmund Freih. von Perglas.

stehen bleiben, und dass der letzte Schritt, der uns noch mangelt, nie wird gethan werden“.

Während Beide so nicht selten wie Feinde im Leben nebeneinander hergingen, blieben sie sich bewusst, dass sie doch einander angehörten. Bald liebend, bald hassend, immer aber mit einem Zug nach Versöhnung, berührten sich stets wieder die Peripherien ihres Daseins.

Auch Perglas, der, nachdem er den Degen erhalten, sich wie Platen in den Schranken der Enthaltbarkeit bewegte, fühlte eine Leere in seinem nach Ergänzung strebenden Herzen: „Wir sprachen von Freundschaft“, schreibt der 19jährige Platen, „und er gestand mir, dass es äusserst schwierig sei, eine gleichgestimmte Seele zu finden. Zwischen ihm und Liebeskind hat ehemals ein enges Bündnis stattgefunden, von dem ich nichts wusste, das aber bald aus Mangel an Uebereinstimmung wieder gelöst wurde. Er sagte mir auch, dass ihm das Leben äusserst schal und Ueberdruss erregend vorkomme. Dies nahm er aus meiner Seele. Es fühlt also auch, dass ihm etwas fehlt; aber er weiss vielleicht nicht, was es ist.“ Einmal erhielt Platen aus Perglas' Munde das Geständnis, dass er sich keineswegs rühmen könne, Platens Freund zu sein, dass aber sein ganzes Streben darauf gehe, es zu werden. „Was sollte ich darauf antworten?“ fügt der Angefreundete — anscheinend teilnahmslos — bei. Ein höchst geringfügiger Umstand war es, der Platen veranlasste, bald nach Empfang dieser Freundschaftsversicherung das Verhältnis abzubrechen. Aber ebenso rasch zog die Reue in ihm ein: „Was mich zuweilen sorgenvoll macht, ist mein Verhältnis zu Perglas; denn ich fürchte, dass ich nicht ganz recht habe . . . Wir waren Freunde vorher, und nun haben wir seit einem Vierteljahr kein Wort mehr zusammen geredet. Die Schuld daran ist jedoch nur halb an mir; denn er machte gleichfalls keinen Versuch, mir Etwas zu sagen. Wer hätte vor 4 Monaten

geglaubt, dass wir also getrennt würden? Ich erinnere mich sogar, dass Perglas einmal sagte: Nun sind wir auf einem Punkte der Freundschaft, dass keine Misshelligkeit uns mehr scheiden kann. — Die englischen Briefe, die wir einander schrieben, waren voll von Versicherungen der Freundschaft. Es ist wahr, ich liebte ihn nie wie Nathan, Gustav [Jakobs] oder [Brandenstein,] aber deswegen war er um so mehr betrogen, da er es vielleicht glaubte, und es ist gewiss, dass ich eine Stelle in seinem Herzen hatte. Er meint nun vielleicht, dass das meine verdorben sei. Ich war in dieser Sache zu widersetzlich, zu vertrauermangelnd.“

Gegenliebe vom gleichen Geschlechte war es übrigens nicht, was von Perglas als Mangel empfunden wurde. Im Gegenteil, er stürzte sich, bald nach jener Unterredung, in den Strudel der gewöhnlichen Vergnügungen, und in seinem Umgang mit dem schönen Geschlechte beschränkte er sich keineswegs auf schmachtende Sehnsucht oder zwecklose Galanterien. Auf dem Feldzug nach Frankreich im Oktober 1815 erfuhr Platen durch einen Offizier, einen ehemaligen Mitzögling, Folgendes über Perglas: „Wenn Du wieder in ein Verhältnis mit ihm trätest, würdest Du ihn nicht mehr erkennen. Denn er ist ein ganz anderer geworden. Zwei Nächte in Paris [wo er mit den siegreichen Verbündeten eingerückt war,] haben ihn umgestaltet; er hat seine Grundsätze völlig verändert, er, der mich ehemals vor Ausschweifungen warnte, thut es mir und Andern nun darin zuvor. Er erklärt, dass er vormals ein Narr gewesen; alles treiben, nur nicht im Uebermass, ist nun seine Maxime.“

Nunmehr wurde Platen, — der, trotzdem er homosexuell fühlte, ein Feind jeden Lasters und vom zarresten Sittlichkeitsgefühl beseelt war, — mit Abscheu gegen Perglas erfüllt. Er ging ihm aus dem Wege, wo

er ihn traf. Und das Schicksal führte Beide gegen ihren Willen immer wieder in den Weg. Gleich nach dem Einmarsch in München wurden sie in einunddemselben Hause einquartiert; als Perglas bei der einst gemeinsamen Hausfrau den ersten Besuch machte, traf er Platen an. Dieser räumte zwar immer gleich das Feld. Aber noch vor Jahresfrist war er es, der den ersten Schritt zur Wiederanknüpfung der Beziehungen machte. „Er schrieb mir“, heisst es Ende August 1816 im Tagebuch, „dass es ihm unerträglich sei, länger von mir getrennt zu sein; dass er sich seiner vormaligen Fehler schäme und anderen Sinnes geworden sei. Er klagt sich scharf an und spricht dann von seiner Besserung u. s. w. Seine Aenderung beschreibt er folgendermassen: er sei durch Verhältnisse jetzt zu einem geräuschlosen Leben gekommen, habe meine Briefe wieder gelesen und die Seligkeit gefühlt, die nur gute Sitten gewähren. Er habe sich immer fester vorgenommen, das Laster zu meiden. ‚Ich betete wieder mit Andacht,‘ heisst es im Briefe, unterhielt mich mit Wissenschaften: ich fand endlich gar keine Lust mehr, nach sinnlichen Vergnügungen zu streben, da ich keine Langeweile hatte. Ich konnte mir Hoffnung machen, wieder besser zu werden, mied die Gelegenheit zum Bösen und gelangte täglich zur reiferen Ueberzeugung, dass ich höchst unrecht gehandelt habe.‘ Am meisten sucht er sich gegen meinen erprobten Glauben an seine Veränderlichkeit zu bewahren, worin [d. h. in Bezug auf seine Veränderlichkeit] er freilich recht hat. Er gelobte mir dass ihn meine freundschaftliche Warnung über alle Verführung der Welt erheben soll. Wie hätte ich daher die Erneuerung unseres Verhältnisses abschlagen können?“

Platen nahm also die gebotene Hand an. Auch wir können nicht ohne Anteil bleiben angesichts jenes Bekenntnisses, das doch auf ein im Grunde gutgeartetes Herz schliessen lässt. Die Seelenverfassung des jungen

Mannes muss eine ausserordentliche, man darf sagen, verhängnisvolle gewesen sein. Platens wiedergewonnene Freundschaft bewahrte denselben nicht vor neuem Leid. Eine fünf Monate nach der Versöhnung in München eintretende Katastrophe lässt ihn uns noch rätselhafter und sogar unsres Mitleids würdig erscheinen. Eines Tages war Perglas plötzlich verschwunden; niemand, auch seine Vorgesetzten wussten nicht, wohin. Er hatte, wie man später erfuhr, seine Wohnung in Zivilkleidern verlassen, nachdem er den Tag vorher schweigsam und ohne etwas zu geniessen, umhergegangen. Auf dem Tisch seiner Stube fand man, „Werthers Leiden“ aufgeschlagen. Die Verwandten und Kameraden vermuteten ein Duell; nur ~~Platen~~ glaubte nicht an ein solches, sondern an den Zwang einer andauernden Melancholie, eines Zustandes, der, wie er [im Tagebuch] sagte, ihn selbst oftmals befiel. Die Thatsachen gaben ihm Recht. Perglas kehrte plötzlich zurück, vor Hunger und Ermattung erschöpft, verdüstert und lebenssatt. Vor dem Selbstmord hatte ihn sein besseres Herz bewahrt. Platen aber stand ihm freundschaftlich treu zur Seite, suchte die gesellschaftlichen Folgen des Fehltritts abzuwenden und lieh ihm seine moralische Unterstützung bei dem Plane, den Militärdienst zu quittieren und sich den Studien auf einer Universität zu widmen. In der Folge verliess Perglas auch wirklich die Armee und ging nach Göttingen, nicht ohne von Platen tiefbewegt Abschied genommen und die Versicherung fortdauernden Anteils empfangen zu haben. — Ludwig von Perglas starb frühzeitig [1820] in Würzburg.

III.

Pulsiert in all den Freundschaftsverhältnissen, wie sie hier skizziert wurden, ein regeres Leben als in sonstigen Verbindungen dieser Art, und zwar deshalb, weil der eine

oder andere Teil von einer anormalen, wenn auch latenten Veranlagung erscheint, so vertieft sich dieser Unterschied bei jenen Verhältnissen Platens, in denen das Herz zu seinem vollen Recht kommt, und die elementare Gewalt der Liebe unaufhaltsam durchbricht. Man ist in Verlegenheit, diese Verhältnisse mit einem zutreffenden Namen zu bezeichnen. Sie erscheinen auf der Stufenleiter der Neigungen nicht mehr als Freundschaften, weil der eine Teil bereits von Liebe entflammt ist; sie sind noch keine sog. Liebschaften, weil die andere Person kaum mehr Freundschaft empfindet. Leidenschaft würde das richtige Wort sein, wenn sich damit nicht der gewöhnliche Begriff eines freiwilligen, auf das Unerlaubte gerichteten Hanges verbände; soll aber damit gesagt sein, dass ein Mensch der Tragik eines unentrinnbaren Leides verfallen sei, und wird das Wort so in seinem ureigenen Sinne genommen, so ist diese Bezeichnung nicht nur erschöpfend, sondern kann auf kein Verhältnis besser angewendet werden als auf das der unglücklichen homosexuellen Liebe im allgemeinen und insbesondere auf das des Grafen Platen. Verhältnismässig früh wurde dieser auf seine Eigennatur aufmerksam. Es ist dies ein Zeichen feiner Beobachtung, aufrichtiger Beurteilung und treuer Wiedergabe seiner selbst. Ungebildete oder mangelhaft begabte Homosexuale täuschen sich lange, die meisten ihr ganzes Leben hindurch über diese Naturanlage. Das gehässige Urteil der Welt, die durch Unkenntnis der Sachlage irreführte öffentliche Meinung suggerieren oft auch dem anormalen Menschen die Meinung, dass seine Eigenart eine selbstverschuldete, und dass sein Wandel auch wenn er von den bittersten Entbehrungen begleitet ist, ein lasterhafter sei. Anders bei Platen, der in seinem 21. Jahre — freilich nicht ohne einige für damals entschuldbare und begreifliche Irrtümer — von sich sagte: „Ich stehe in einem Alter, das Liebe fordert und sich

nicht mehr mit Freundschaft begnügen kann. Warm und innig möchte ich mich an ein anderes Wesen anschliessen. Nur dies allein, glaube ich, kann mich von dem Ueberdruss retten, den das gesellschaftliche Leben untrüglich aufs neue in mir hervorrufen wird. Ich kann meine Gefühle zwar durch ernste Beschäftigungen betäuben, aber nicht beschwichtigen. Aber, was mich am meisten zittern machen sollte, ist, dass meine Neigungen bei weitem mehr nach meinem eigenen Geschlechte gerichtet sind, als nach dem weiblichen. Kann ich ändern, was nicht mein Werk ist? Ich fühlte zuerst den Drang der Liebe zu einer Zeit, als ich mich einzig unter Knaben befand und nie ein Mädchen zu Gesicht bekam. [Was auch bei Andern der Fall gewesen war, über deren Sucht nach Weibern er sich in der Folge nicht genug zu beklagen wusste.] Wie konnte es anders sein, als dass mich die Neigung an einen Freund fesselte? Xylander war der erste Gegenstand dieser jugendlichen Empfindung. Wir waren glücklich, innig und unschuldig. Derselbe Trieb erwachte aufs neue im Pagenhause [in welches er wegen seines Adels im Jahre 1810 Aufnahme fand], nicht gegen einen Kameraden, sondern für den Grafen **. Vielleicht würden meine Neigungen, als ich in die Welt [der Gesellschaft] trat, eine andere Richtung bekommen haben, wäre mir nicht Federigos Bild [seiner ersten grossen Leidenschaft] entgegengetreten und hätte ich mich nicht Jahre lang der alten Thorheit wiedergegeben. [Platen ahnt nicht den Widerspruch, in den er zur Erklärung seiner abnormen Neigung gerät, und verbessert sich nur unfreiwillig selbst.] Ich brauche nicht mehr zu erzählen, was mein Tagebuch ausführlich genug enthält. Xylander hat durch die Gunst des Schicksals [sic] seine Liebe einem weiblichen Wesen geschenkt; er ist gerettet, für mich sehe ich keinen Ausweg. Ich schätze die Weiber; ich würde mich je eher, je

lieber verheiraten, wenn es mir vergönnt wäre. Achtung und Freundschaft würden mich an ein Weib [sic!] ziehen und diese vielleicht die Liebe gebären.“ -- In diesem ‚Vielleicht‘ ist die ganze Tragik seines Loses enthalten. ‚Achtung‘ und ‚Freundschaft‘ hat noch nie die Liebe erzeugt; dafür flosste diese dem Liebenden für Personen oft eine Achtung ein, die sie nicht verdienten.

Unbefangener urteilt bereits der 17-Jährige im Oktober des Jahres 1813. „Ich gewöhnte mich,“ sagt er, „meine Hoffnungen und Träume der Liebe an Personen des eigenen Geschlechtes zu verschwenden und suchte in ihrer Freundschaft dasjenige Ziel zu erringen, das die Liebe in der Ehe sucht. Ich gewöhnte mich, die Frauen mehr zu verehren als zu lieben, die Männer mehr zu lieben als zu verehren. Ich bin schüchtern von Natur, aber am wenigsten bin ich’s in ungemischter Gesellschaft von Weibern [!], am meisten in ungemischter Männergesellschaft. Am meisten gefiel mir die Zartheit der Weiber, aber ich sah sie nicht als etwas Auswärtiges, sondern als etwas auch meinem Wesen Innewohnendes an. Ich glaubte, dass der beschränkte Geist einer Frau nicht fähig wäre, mich lange zu fesseln, und dass bei weitem der grösste Teil des schönen Geschlechts durch Affektation [sic!] verderbt sei. Ich glaubte, dass sich bei einem Gegenstande der Neigung meines eigenen Geschlechts treue Freundschaft und reine Liebe eng vereinigen liessen, während bei Weibern die Liebe immer mit Begierde gemischt sei.“ Wenn Platen im letzten Satze auch vergass, was er im ersten ausgesprochen, so bleibt doch die Entdeckung an sich bewunderungswürdig, dass das weibliche Element ein seinem Wesen Innewohnendes ist, eine Wahrnehmung, die wissenschaftlich einen hohen Wert besitzt. So überwiegt das bessere Bewusstsein schon frühe das falsche, von der Welt aufgedrängte Urteil,

und Platen, welcher seinen Trieb im Tagebuch als Thorheit bezeichnet, lässt ihn anders erscheinen im eigenen Denken und Thun.

Verfolgen wir seine Spur bis zu seinen ersten Anfängen. Der junge Mann hatte eben das 16. Lebensjahr überschritten und war somit in das Alter der Pubertät eingetreten, als er schon mit Besorgnis die ungewöhnliche Liebesrichtung gewahr wurde. „Das Jahr 1813“, sagt er, nachdem er seine frühere Jugend und die politischen Zeitereignisse geschildert, mit der ihm eigenen Offenherzigkeit in den Memorabilien, „das Jahr 1813 erregte auch mancherlei Stürme und Veränderungen in meinem Herzen. Da ich von meiner äussern Umgebung so detailliert gesprochen, wie dürfte ich verschweigen, was in meinem Innern vorging? Es wird mir schwer, einer seltenen Thorheit zu gedenken, die mir so viel fruchtlosen Gram verursachte; aber die Aufrichtigkeit verbietet, sie zu umgehn.“

— — —

„Auf einem Hofball am 10. Februar sah ich zuerst den jungen Grafen M. D. [Graf Mercy d'Argenteau, der bereits erwähnte Graf * *], Bruder des * * [französischen] Gesandten an unserm Hofe. Noch begreife ich kaum, welche plötzlichen Eindrücke sein Bild in mir zurückliess.“ Das war etwas ganz Anderes als Das, was er damals gleichzeitig für die Französin empfand. Er sagte jetzt selbst: „Ich weiss nicht, ob ich es Liebe nennen soll, was ich für diese Französin empfinde. Zum wenigsten ist es das nicht mehr, was Mercy aus den Tiefen meiner Seele unwillkürlich hervorlockte.“ Und später: „Mein ganzes Sein und Leben und Denken gehörte dem Grafen. Nur in ihm war ich meiner selbst bewusst. Die ganze Schöpfung lächelte mich blumenvoll an.“ Sein Bild beschreibt er also: „Er war nicht schön, auch nicht sehr gross, blond und schwächling. In ihm hatte ich plötzlich

ein Ideal gefunden, auf das ich die edelsten Eigenschaften der menschlichen Seele übertrug. Ich habe ihn nie gesprochen und nie etwas von seinem Charakter erfahren. — Eine ähnliche, doch schwächere Anziehungskraft übte einige Monate später [nachdem der französische Graf die Residenz verlassen hatte] der Prinz von — — [Prinz Karl Anselm von Öttingen-Wallerstein, gleichaltrig mit Platen] aus, obgleich M(ercy) nichts weniger als vergessen war. Ich sah ihn in allem nur dreimal. Er erreichte sein zwanzigstes Jahr nicht mehr.“ [Prinz Öttingen fiel im Treffen bei Hanau.] Hier schon vereinigte sich die Liebe mit dem Leid. Platen konnte den Schmerz um den für immer Verlorenen nicht überwinden, und die Schatten seiner ihn nie mehr verlassenden Melancholie beginnen in sein Dasein zu fallen. Nicht ohne die der Jugend eigene Sentimentalität und im Stile der Zeit klagt er: „Es ist nichts Bleibendes unter der Sonne; Blüten fallen, ohne Frucht zu hinterlassen; in jeder Freude verborgen liegt der Keim des Schmerzes. Der fackel-senkende Genius rast, einer Furie gleich, unter den Erdgeborenen, dass wieder Staub werde, was vom Staub genommen. W. [Wallerstein] ist nicht mehr unter den Lebenden. Gebrochen sind die sanften Augen, der schwarzen finstern Erde gehört der blühende Jüngling. Dahin sind meine Hoffnungen alle; die wilde Fackel des Krieges verzehrte das prangende Gebäude meiner Wünsche und Pläne. Ich war voll schöner Träume; eine glückliche Zukunft lag, zum mindesten als Möglichkeit, vor mir, da [ruft er mit „Thekla“ in Wallenstein aus]:

Da kommt das Schicksal. — Rau und kalt
Fasst es des Freundes zärtliche Gestalt
Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde —
Das ist das Los des Schönen auf der Erde.

Der Liebende sucht sich dadurch zu befreien, dass er an die Mutter des Gefallenen einen Brief richtet und um

ein Andenken an den Toten bittet. Der Brief „war gerade in keinem schlechten Stil und gefühlvoll geschrieben, wie es in meiner damaligen Lage nicht anders sein konnte. Ich liebte meinen Toten, den ich nur dreimal gesehen hatte. Was aus meinem Briefe geworden, weiss ich nicht; Antwort erhielt ich keine.“ Im Uebermass der Empfindung drängt es ihn, seinem Schmerz durch Mitteilung Luft zu machen, und ohne irgend etwas Tadelnswertes in seiner Neigung zu finden, weiht er einen Mitzögling [Massenbach] in das Geheimnis seines Schmerzes ein. Ueberhaupt ist es ihm nicht möglich, in seiner Liebe etwas Schlimmes zu entdecken. Platen betrachtete sie sogar als die Quelle alles Guten. „Sie ist die Liebe“, schrieb er damals, „zu allem Schönen und Wahren und Vollkommenen; zu allem, was uns heisse Thränen der Rührung und Ausrufungen der Bewunderung ablockt. Sie ist eine ewige Mahnung zur Tugend, eine ewige Warnung vor Allem, was das Gute verdammt.“ Vertrauensvoll legte der Jüngling in Augenblicken des Trostes das Schicksal seines Herzens in Gottes Hand. Dass die mann männliche Neigung eine „Thorheit“ oder „Angewöhnung“ sei, von dieser Anschauung kam Platen ohnehin ab, als er, kaum 17 Jahre alt, das Pagenhaus verliess, und in die Welt und Gesellschaft trat. Hier war er nicht mehr ausschliesslich auf Personen seines eigenen Geschlechts angewiesen, im Gegenteil gehörte es für einen jungen Offizier, der er nun geworden, zum guten Ton, dem schönen Geschlecht in ausgiebigster Masse die Cour zu machen. Allein weit entfernt, sich nun mit Muse den Damen zu widmen und sich seine Vorliebe für das männliche Geschlecht „abzugewöhnen“, wurde diese nur immer tiefer und glühender. An Stelle der beiden Verlorenen traten in seinem Herzen neue Bilder, die er mit inniger Liebe anbetete. Insbesondere nahm ihn nun ein junger Mann, männlicher und etwas älter als er selbst

ein, ein Bürgerlicher, der, um Kunststudien zu betreiben, sich in München aufhielt. [Es war derselbe der ihn auf Nathanael Schlichtegroll, den ihm später so nahestehenden Vertrauten, aufmerksam gemacht.] „Am 28. Mai 1814“, schreibt Platen, lernte ich durch Liebeskind einen jungen Maler, namens Issel, kennen, den der Grossherzog von Darmstadt reisen lässt. Im Anfang glaubte ich nichts Besonderes an diesem Jüngling zu finden, aber bald sah ich mit enthusiastischer Ueberschwenglichkeit eine grosse Vielseitigkeit, einen reinen Geschmack, ausserordentlichen Kunstsinn und bündige Sprache, dazu die grösste Liebenswürdigkeit im geselligen Umgange, ein friedlich zuvorkommendes, ungezwungenes Wesen.“ Sofort entstand ein reger Freundschaftsverkehr, und Issel schloss sich ebenso gern an Platen wie dieser sich an ihn an. „Ich begreife nicht,“ heisst es im Tagebuch, wie sich ein so geistreicher Mensch für mich interessieren kann.“ Als Platen erfuhr, dass Issel einige Haare von einer Locke Schillers besass, erhielt er dieselben zum Geschenke; er selbst gab ihm dagegen Gedichte, z. B. „Des Mädchens Nachruf“ und „Abschied an den Geliebten“ als Unterpfund seiner Gefühle. Auf einer Dienstreise, die Platen an die Südgrenze des Königreichs unternehmen musste, begleitete ihn der Künstler; aber diese Reise fiel für beide Teile anders aus, als sie erwartet hatten. Es tritt hier zum erstenmale im Charakter des Liebenden ein Zug hervor, den wir schon in seinen Freundschaftsverhältnissen ungern wahrgenommen haben, der aber zu seiner in intimen Beziehungen zu tage tretenden Liebessehnsucht noch weniger passen will. Kaum hatte nämlich Platen wahrgenommen, dass eine tiefere Neigung, wie in ihm so auch im Gegenstande seiner Freundschaft und Liebe Wurzel gefasst, so kehrte er seine Kälte hervor. Issel war feinfühlernd genug, dies zu bemerken und schon am zweiten Tage der Reise wurde er still und in sich gekehrt. Ein

kleines Missverständnis, das hinzukam, führt mehrere Stunden später zur vollständigen Verstimmung. „Nun sprachen wir nicht mehr miteinander. Ich ging auf ein nahes Bergschloss, Falkenstein; im Hinaufgehen begegnete mir Issel; ich wich ihm aus, und er rief mir nach, dass er droben meinen Namen auf einen alten Stein graviert habe.“ Es kam zur Trennung, und der Begleiter kehrte nach München zurück. Ehrlich gegen sich selbst fügt Platen dem Berichte bei: „Mir that es leid, Issel durch meine Launen dazu veranlasst zu haben. Wenn ich nicht auf diesen Eigensinn verzichte, so werde ich mich unglücklich machen und mir viele Menschen entfremden.“ Dieser Eigensinn bildet ein Moment in Platens Persönlichkeit, das einer pathologischen Untersuchung würdig wäre. Zu einer Feindschaft oder völligen Entzweiung artete indes der Zwischenfall mit Issel nicht aus. Dieser schrieb noch aus Italien, sandte Epheublätter vom Grabe Virgils und erbat sich die Silhouette des aufstrebenden Dichters.

Bald nach der misslungenen Reise verdrängte ein Zustand jede peinliche wie erfreuliche Erinnerung, ein Zustand, der die ganze Seele Platens erfüllte und sie für lange Zeit in die heftigsten Aufwallungen versetzte. Es war die erste grosse Leidenschaft, die sich seiner bemächtigte, die Leidenschaft für „Federigo.“ Am 12. November 1814, in einer „heiss nach Liebe verlangenden Zeit“ zog bei einem Konzerte, das ein vornehmer Klub, die Gesellschaft Harmonie, gab, ein junger Kavallerie-Offizier, Friedrich von Brandenstein, aus Norddeutschland gebürtig, aber in einem bayrischen Regiment dienend, Platens Augenmerk auf sich. „Er ist nicht gross, aber hübsch gewachsen; seine Gesichtszüge sind regelmässig, sehr angenehm und enthalten etwas Stolz, was mich besonders anzieht. Er ist blond wie der Graf * [Mercy]. Seine Sprache gefällt mir; doch scheint er sehr monoton, und ich konnte nur ein paar Worte aus

ihm herausbringen. Ich hatte schon früherhin ein paar Worte mit ihm gewechselt; auf einem Konzert zu Nymphenburg nämlich, als die russische Kaiserin [Elisabeth Alexiewna, geb. Prinzess. von Baden] hier war, wo er beim Souper an meiner Seite sass“. — Platen findet es angezeigt, da wo er im Tagebuch das erstemal die Leidenschaft zu Brandenstein erwähnt, sich über die moralische Seite seiner abnormen Neigung auszusprechen. „Ich hatte damals noch keine Idee, dass ein strafbares Verhältnis zwischen zwei Männern existieren könne; sonst würde mich dieser Gedanke vielleicht zurückgeschreckt haben. Einige Zeit später fand ich zwar in mehreren Schriften die Männerliebe erwähnt, und schenkte diesem Gegenstande zuerst meine Aufmerksamkeit, da er mir in früheren Jahren bei Lesung Plutarchs entgangen war. [Also auch aus den Klassikern hatte Platen seine klassische Neigung nicht geholt.] Aber auch jetzt ignorierte ich noch, dass sinnliche Wollust dabei im Spiele sein könnte; das unselige Geheimnis wurde mir erst durch einige unzüchtige Bücher von Piron [*Poesies badines*] klar, die mir in Frankreich in die Hände fielen. Nie hat Begierde meine Neigung zu Federigo entweiht.“

Platen hat nach jenen beiden Gelegenheiten nie mehr ein Wort mit Brandenstein gesprochen. Dieser selbst hatte und erhielt nie eine Ahnung von dessen Gefühlen, und dem dennoch Liebenden verschloss eine übermächtige Leidenschaft den Mund.

Wohin er ging, da „hoffte und fürchtete er ihn zu finden“. Einigemal führte ihn der Zufall in dessen nächste Nähe. Es war im Klublokal der nämlichen „Harmonie“ wo er ihn einmal gesprochen hatte. Platen erzählt: „Ich war in eine Lektüre vertieft, als plötzlich die edle Gestalt vor mich hintrat. Er nahm eine Zeitung, die mir zur Seite lag. Wie war ich froh, ihn wieder zu sehen! Er sass ungefähr vier Stühle von mir entfernt. Ich ver-

liess meinen Sitz auf ein paar Augenblicke, um ein Journal zu holen; inzwischen gingen die Personen, die zwischen uns ihren Platz hatten, und B. setzte sich auf einen Sessel neben mich. Ich war berauscht durch diese Nachbarschaft. Ich nahm mich zusammen, um ein geheimes Zittern zu verbergen, das mich ergriff, und ob schon ich ganze Seiten in dem Journal gelesen hatte, so habe ich doch nicht einen Buchstaben behalten. Demungeachtet war von Gegenständen der Poesie die Rede, von Dingen, die mir sonst die interessantesten würden geschienen haben. Aber nun kam ich mir selbst vor, wie Don Carlos in der Kapelle, als die Kleider gewisser Damen hinter ihm rauschten; ich verlor mein Fassungsvermögen. Ich hatte mich gegen 8 Uhr bereits zum Gehen fertig gemacht, als er gleichfalls aufstand. Ich ging rasch zur Thür hinaus, er folgte mir in ein paar Minuten. Wir kamen fast zugleich an die Thüre des Vorsaals; er öffnete sie und liess sie mir offen. Er sprang die Treppe hinunter; ich ungefähr 10 Schritte hinter ihm. Wir gingen im Gange nebeneinander; am Thore machte er eine kleine Zögerung, so dass ich gezwungen war voranzugehen. Er ging rechts gegen die Hauptwache, ich links.“ — Dies war die einzige und wichtigste [!] Begegnung, die Platen noch mit Brandenstein hatte, und doch fügte er den Eintrag in rührender Selbsttäuschung bei: „Es scheint mir ein stummes Verhältnis zwischen uns zu walten.“

Je weniger sich eine Annäherung ermöglichte, desto glühender wurde das Verlangen, desto schmerzlicher die Enttäuschung. Platen zieht sich ganz auf sein Inneres zurück, hält Selbstgespräche, dichtet Dialoge mit dem Geliebten, die aber dieser nie zu Gesicht bekam. Eine düstere Stimmung bemächtigt sich seines Gemütes, und in französischer und deutscher Sprache klagt er das Leid dem damals einzigen Vertrauten, dem stummen Tagebuch:

„Wo ist das Lied, das mir verhallt
In Freuden sonst und Schmerz:
Der Winter ist so rauh und kalt,
Doch kälter ist mein Herz
Es hat noch nicht vier Lustren rein
Mein Lebenslauf umfasst,
Und, ach, mir ist mein junges Sein
Schon eine alte Last!

Dann aber gibt er sich dem süßen Wahne hin, dass jede Liebe reciprok wirke, und dass er eben wegen seiner Liebe Gegenliebe finden müsse. In einem poetischen Dialoge mit Federigo heisst es:

Es ging ein Märchen seit uralten Tagen
Das noch bis jetzt in Mancher Mund besteht:
Dass oft zwei Herzen für einander schlagen
Durch einen wunderthätigen Magnet,
Und Liebe wird von Sinn zu Sinn getragen.
Aus treuen Zügen thut er sich uns kund,
Durch heisse Sehnsucht weiss er uns zu quälen;
Er drängt die edlen, die verwandten Seelen
Unwiderstehlich zu dem Brüderbund.

Schade, dass dieser Wahn, der nicht allen Untergrundes entbehrt, nur zuweilen in der allgemeinen Liebe sich mit den Thatsachen deckt. Hier wirken die Gegensätze der Geschlechter ergänzend auf einander und ziehen sich an; in der homosexuellen Liebe aber wird diese wohlthätige Wirkung durch das scheinbar gleiche, das äusserliche, Geschlecht der Liebenden aufgehoben, und es tritt sogar die umgekehrte Wirkung ein, d. h. es wird der geliebte Gegenstand um so mehr abgestossen, je heisser der Trieb des homosexuellen Teils diesen auf jenen hindrängt. Und dieses Missverhältnis scheint gerade zwischen Platen und Brandenstein ein besonders ausgeprägtes gewesen zu sein. Platen muss dies zuweilen selbst gehaut haben. Er lässt im Dialog den Angebeteten antworten, nachdem dieser lange stillschweigend zugehört:

Vollends liess ich Dich gewähren,
Vollends hab' ich Dich gefasst;

Nimm auch meine volle Meinung:
Deine Worte, Deine Zähren
Sind mir, wie Du selbst, verhasst;
Hoffe nie und nie Vereinung.

Eine allgemeine Mutlosigkeit bemächtigte sich seiner. Wehmutsvoll ruft er aus: „Ich habe kein Selbstvertrauen, kein Vertrauen — auf niemand — mehr. Nachdenken möchte ich über mich selbst, und ich bin's nicht im stande; weinen möchte ich, und ich kann's nicht; fort möchte ich, und noch ist's nicht Zeit; sterben möchte ich, und ich darf nicht.“

Auf den Ostersonntag, wo ein von Offizieren besuchtes Konzert bei Hofe stattfand, hatte er die letzte Hoffnung gesetzt, sich Brandenstein nähern zu können. Aber er schreibt: „*Tout est passé. Je viens du concert qui eut lieu à la cour. J'ai vu l'édérigo; peut-être la dernière fois. Oh que je m'appercus trop bien, qu'il méprise! Il faut partir sans lui avoir dit adieu!*“ [Der Ausmarsch nach Frankreich stand bevor.] „*Oh que cette passion est devenue puissante! Mon coeur est fendu. J'étais prêt à partir, j'en étais si gai, mais il me semble dans ce moment que je suis retenu par des chaînes de diamant.*“ Und in der Nacht vor dem Abzug vertraut er den Blättern des Tagebuchs: „*Que dirai-je encore? Peut-être je ne retournerai plus. Que je serais heureux! Alors je ne serais plus méconnu des hommes, je trouverais un bonheur que j'ai cherché envain. Ces âmes rudes ne me toucheront plus.*“ — Er fühlte sich verkannt, verachtet und verlassen von den Menschen. Jetzt erinnerte er sich, wie er, der um Liebe bettelt, oft mit Liebe gekargt hat: „So ein teilnehmender, glühender Freund wie Issel thäte mir jetzt sehr not.“

Die Trennung, welche durch den Ausmarsch stattfand und welche sonst einen heilsamen Einfluss auf liebende Gemüter ausübt, brachte bei Platen die gegenteilige Wirkung hervor. Die Leidenschaft loderte immer

heftiger auf; vergebens suchte er den Geliebten zu vergessen. „Ich gab mir selbst das Gesetz,“ schreibt er an der Grenze des deutschen Reichs, „seinen teuren Namen nicht mehr in mein Tagebuch zu schreiben; aber dennoch geschah es wieder nach einiger Zeit des Stillschweigens. O mein teurer Br, soll ich Dich niemals meinen süßen, lieben Freund nennen? Soll ich Dich nie an mein Herz drücken?“ Damals war es, wo er Blumenkränze flocht. Damals verglich er sich mit Heloise, damals pflückte er, der Offizier, auf einem abendlichen Spaziergang am Ufer des Rheins, drei Massliebchen, um — nach Gretchenart — daran sein Glück zu versuchen! „Ich raufte die Blätter nach einander aus, mit den abwechselnden Worten „liebt mich, liebt mich nicht“, und bei allen drei Blumen traf das „liebt mich“ auf das letzte Blatt.“

Er überlegte, ob er sich an Brandenstein nicht brieflich wenden sollte. Da er aber dessen Gesinnungen nicht kannte, bedachte er, dass er dadurch, wie er sagte, das Stadtgespräch werden, und „dass der Brief von einem Offizier zum andern wandern könnte und Stoff zum Lachen gäbe.“ Man sieht, Platen fürchtete jetzt für seine Person, falls seine Neigung offenkundig würde, und wir könnten nun geneigt sein, diese Furcht als die Stimme des bösen Gewissens gelten zu lassen. Allein solche Besorgnisse sind die unausbleiblichen Folgen jener Beurteilungen, die der Homosexuale immer und überall im Gespräche erfährt. Schon in der Schule wird — was allerdings bei Platen nicht der Fall gewesen zu sein scheint — die Neigung mit den schärfsten Worten gebrandmarkt und zwar oft von demselben Lehrer, der Plato und Sokrates, Tibull und Virgil vorzutragen hat, so dass der Schüler, auch der normale, mit seinem eigenen Verstand in Widerspruch gerät. Weit mehr noch wird die abnorme Seelenveranlagung im Offiziersstande verkannt und verachtet,

dem Platen nunmehr angehörte. Das strafende Gewissen also ist es nicht, was die Furcht entdeckt zu werden im Homosexuellen zeitigt, aber Platen vernahm nun mit Entsetzen aus dem Munde seiner Kameraden, dass es ein schimpfliches Laster sei, was er bisher als das heiligste Gefühl in seiner Brust verehrt hatte.

Er wusste zwar, dass er anders geartet war als die Uebrigen, dass sein Los ein unglückseliges, seine Gefühlweise eine allzu weiche sei, aber an dem Zuge seines Herzens, der sein Schicksal war, änderte diese Wahrnehmung nichts. „Jeder, dem vielleicht der Zufall diese Blätter,“ sagt um jene Zeit das Tagebuch, „in die Hände führen sollte, wird nicht umhin können, meine weiche, unfeste und unglückliche Gemütsart, die so schnell von Allem hingerissen wird, zu verachten. Dennoch scheue ich mich auch jetzt noch nicht zu sagen, dass mir Brandenstein unendlich wert ist, und dass mich seine nähere Bekanntschaft beglücken würde. Ich lege nun einmal meine süssesten Hoffnungen auf das blonde Haupt dieses Jünglings nieder, und jener Mensch ist noch immer beneidenswert, der noch immer etwas mit Heftigkeit wünschen kann, und dem die allgemeine Schalheit und Gehaltlosigkeit das Leben nicht bereits vergällt hat.“ — Und doch war es niemand mehr vergällt als ihm, dem die Natur in dem einzigen das Leben erträglich, jedenfalls die Jugend glücklich machenden Mittel, in der Liebe, einen Possen gespielt hatte.

Monatelang hatte Platen geseufzt und den Augenblick herbeigewünscht, da er den geliebten Mann wieder sehen sollte. Als er ihn, nach München zurückgekehrt, wirklich sah, wurde der Schmerz noch grösser als je. Beim Truppeneinzug erblickte er unter der Kavallerie Brandenstein wieder. „Er ritt vorüber und grüsste einige von meinem Regimente, mich aber grüsste er nicht. Ach,

warum kennen ihn so Viele, und nur mir konnte es nicht gelingen? Meine Sehnsucht nimmt von Stunde zu Stunde zu, meine Hoffnung wird immer geringer.“

O dürft' ich in gefühlten Worten ihm
Mein tiefstes Leben offenbaren, dass
Er mich verstünde und erleichterte!
Verschlossen aber in mich selbst muss ich
Ertragen, was mir zugeteilt, ich kann
Der heissen Sehnsuchts glut mich nicht entwinden,
Die an der Wurzel meines Daseins nagt.

Von seinem damaligen Seelenzustande zeugt kein Wort besser als die beiden Umstände, dass im Tagebuch aus dieser Zeit die meisten Blätter herausgeschnitten sind und dass er damals mit dem Gedanken umging, nach — Amerika auszuwandern!

Wohl eine Ablenkung von dem Gegenstand der Sehnsucht, aber keine Befreiung von der Leidenschaft brachte eine Episode, die in diese Tage. — Frühling 1816 — fällt. — Der Traum während des nächtlichen Schlafes bildet im Liebesleben bekanntlich keinen unwichtigen Faktor, und wie Platens Träume ihm von jeher männliche Personen vorgeführt hatten, so zeigte ihm jetzt in den Tagen der Aussichtslosigkeit und des schmerzlichsten Unbefriedigtseins ein Traum das Bild eines Mannes, den er infolge seines Berufes wohl kannte, der ihm aber bisher vollkommen gleichgiltig gewesen war. Mächtig schlug die Flamme einer sinnlichen Leidenschaft auf. Hauptmann Wilhelm von H. [ornstein], an Jahren voraus, an physischer Kraft ihm überlegen, tritt plötzlich in den Mittelpunkt des Platen'schen Ideenkreises und liess ihm die elementare Gewalt des geschlechtlichen Gegensatzes fühlbar werden. Ohne dass der eine vergessen wurde, fesselte der andere Mann das liebedürftige, weiche Herz des Neunzehnjährigen, und dieser hatte nun den Kampf mit zwei Leidenschaften aufzunehmen. „Meine Lage ist trauriger als je. Ich kann in diesem Zustande nicht

bleiben; alles ekelt mich an, es ist nur Eine Sache, an die ich denke. Man nenne mich den schwächsten, verächtlichsten aller Menschen, ich bin es; aber ich kann nicht anders. So lange mir nicht jede Hoffnung benommen ist, kann ich mein Vorhaben nicht aufgeben. O wenn ich nur ein einziges kleines Zeichen seiner Gunst oder Aufmerksamkeit für mich bemerkt hätte! Aber auch nicht ein einziges. Er bleibt stolz und kalt.“ Seiner Empfindung nicht mehr Herr, eröffnet er sich dem treuen teilnehmenden Schnizlein; als er einmal auf der Wache, nachdem Hornstein weggegangen war, das Kopfkissen sieht, auf dem dessen Haupt geruht, bedeckt er es mit Küssen. Die Leidenschaft unterschied sich in nichts von der für den andern Geliebten, nur in den äusseren Umständen verlief sie verschieden, und gerade das Ziel, das Platen so sehr ersehnte und das er bei Hornstein erreichte, war der Grund, dass sie schneller erlosch. Platen schmückte in der Phantasie die geliebten Männer mit allen jenen Vorzügen aus, die er an den Menschen wünschte, und wenn er sah, dass diese Voraussetzungen nicht zutrafen, stellte sich sofort die Ernüchterung ein. Sein heissester Wunsch war gewesen, mit Hornstein einmal gemeinschaftlich die Wache zu beziehen. Als der Zufall dies endlich ermöglichte, da fand der Liebende nicht nur keinen ideal veranlagten, für das Hohe und Edle schwärmenden Marquis Posa, wie er glaubte, sondern eine realistisch fühlende und auf den materiellen Genuss bedachte Soldatennatur. Mit Liebe und Leidenschaft war es vorbei.

Brandenstein trat nun wieder — ohne es zu wissen und zu wollen — in den ungeschmälerten Besitz des liebenden Herzens. „Die Wiederbelebung von Br.'s Bild ist das sicherste Mittel mich schnell zu heilen. [!] Er war mir ja einst so teuer, und ist es noch; ihn schätz' ich bereits so lange, ihn vergass ich in einer andauernden Entfernung nicht; ihn konnte selbst Wilhelm nie ganz

in meinem Herzen auslöschen. Von ihm habe ich noch nichts Tadelhaftes gehört; freilich seitdem mich Hornstein so sehr bestrog, habe ich an meinen blonden Freund (er fordert seinen alten Namen) keinen rechten Glauben mehr. . . . Mein Herz aber und meine Phantasie werden wieder bevölkert werden; freilich nur von Gestalten des Wahns,“ und mit rührender Selbsterkenntnis fügt er das uns bereits bekannte Wort bei: „aber der Wahn ist nun einmal der einzige Trost für solche Leute, wie ich es bin.“ Bei diesem Wahne blieb es. Brandenstein trat nie in die Sphäre seines Lebens, Platen machte Anstrengungen, in diejenige Brandensteins zu gelangen; aber stets, wenn der entscheidende Moment kam, verliess ihn der Mut. Wäre es durch einen freundlichen Zufall gefügt worden, dass Platen den Angebeteten kennen gelernt und eingesehen hätte, wie dieser auch nichts weiter als ein ehrenhafter Mensch und tüchtiger Soldat war, so würde er sicher „geheilt“ worden sein. So aber erwachte die Leidenschaft nicht nur wieder mit ihrer ganzen Macht, sondern wurde nur noch glühender. „O Fritz, o Federigo, kenntest Du meine Liebe und Treue,“ ruft er trotz aller Enttäuschungen noch hoffnungsvoll aus, „Du würdest sie vergelten. Trotzdem dass ich Dich nirgend treffe, trotz dieser ewig langen Trennung, trotz dass ich den mir teuern [der Teil ist aus dem Manuskripte herausgeschnitten] so gerne sehe, trotzdem dass meine Hoffnung immer geringer wird, dennoch kann ich nicht von Dir lassen, dennoch steigt Dein Bild lebhaft und lebhafter in meiner Seele empor. Kann ich sie denn durch nichts erlangen, Deine Freundschaft? O wie würde ich Dich lieben, wie glühend, wie würde ich Dir ergeben sein!“ Wenn diese hoffnungslose Leidenschaft eine Steigerung erfuhr, so musste sie — ähnlich wie zur Zeit der Hornstein'schen Affäre — zum Paroxysmus werden: „Oft ergreift mich eine kindische Raserei, ich umarme dann meine an der Wand hängenden

Kleider, um nur Etwas an mein Herz zu drücken.“ Der natürliche, elementare Drang nach Ergänzung wurde immer mächtiger, und unsre Achtung vor der physischen Enthaltbarkeit, vor dem moralischen Kampfe Platens wird Bewunderung, wenn man erwägt, dass der unbefriedigte homosexuelle Geschlechtstrieb weit mehr als der normale zur Befriedigung drängt. Der Zwanzigjährige blieb standhaft, während sein armes Herz verblutete. Nur die örtliche Entfernung, welche bald eintrat, verhinderte ein tragisches Ende; aber immer blieb von dieser ersten grossen Leidenschaft eine Wunde zurück, und noch lieben Jahre später, als Platen von Venedig aus einmal München besuchte und Brandenstein flüchtig erblickt hatte, entstand das Sonett:

So seh' ich wieder Dich nach sieben Jahren,
Dich, durch die Zeit um keinen Reiz betrogen:
Zu meiner ersten Liebe hingezogen
Erkannt' ich Dich an Deinen blonden Haaren.

Doch welche Schmerzen musste ich erfahren,
Die jeden frühen Kummer überwogen!
Ich konnte, wie Du mir vorbeigeflogen,
Nur kaum Dein göttliches Profil gewahren.

Nun muss ich wieder flieh'n Dich und entsagen,
Geniessend eine flüchtige Sekunde,
Was ich erharret in mehr als tausend Tagen.

Mich grüsst kein Blick, kein Wort aus Deinem Munde,
Und ohne Mass ertönen meine Klagen
In dieser nächtlichen betrübten Stunde.

IV.

Mit der örtlichen Entfernung trat zugleich ein Umstand ein, der für den Lebensgang Platens von einschneidender Wirkung war. Der junge Offizier hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass er mit seiner ganzen Gemütsart

nicht am rechten Platze stehe, und dass ihn die Vorliebe für die Wissenschaften auf das Studium hinweise. Wie er schon früher, einige Monate nach dem Feldzug, um längeren Urlaub eingekommen war, den er zu Reisen in die ansbachische Heimat, in das oberbayrische Gebirge und in die Schweiz benützte, so bewarb er sich jetzt im Jahre 1817 um einen solchen zum Besuche einer Universität. Er siedelte nach Würzburg über, wo er philosophischen und philologischen Studien oblag und wenigstens insofern eine Besserung seiner Verhältnisse herbeiführte, als er sich den lästigen Garnisonsdienst vom Leibe geschafft hatte. In seinen Herzensangelegenheiten trat keine wesentliche Aenderung ein. Er selbst hatte schon daran gezweifelt, als er München verliess. „Ich zweifle,“ sagt er, „ob Federigo der letzte sein wird, in dem ich das Ideal eines Freundes suche.“ Und an einer anderen Stelle spricht er es geradezu aus, dass ihn diese Neigung [zu einem männlichen Wesen] sein ganzes Leben hindurch nicht verlassen werde. Freilich eine so heftige Liebesglut, wie die in München zuletzt ertragene ergriff ihn vorerst nicht; es waren nur solche Herzensgeschichten, die er während seiner früheren Leidenschaften so nebenher erlebt hatte, wie diejenige mit dem „jungen Unbekannten“, den er im Jahre 1815 mehrmals auf der Strasse sah, oder die Episode mit „D. A.“ [dessen Namen er nicht einmal im Tagebuch ausschrieb], einem jungen Offizier, der ihm während seines Urlaubsaufenthalts in Ansbach nicht wenig zu schaffen machte. Auch seine Aversion gegen das weibliche Geschlecht minderte sich nicht. Wir hören von einem Besuche, den er mit Ignaz Döllinger, dem spätern Theologen, von Würzburg aus nach einem benachbarten Städtchen [Kitzingen] machte. „Wir assen bei Rektor S. zu nacht, und nachher wurde eine Punschpartie veranstaltet; es war auch der Oberpfarrer von K. mit seinen Töchtern gegenwärtig. . . .“

Ein lustiges Pfänderspiel folgte. Minder annehmlich für mich war die Pfänderauslosung, wo denn des Küssens, wie gewöhnlich, kein Ende war.“ — Wie mancher Andere hätte dies gerade als die Würze der Veranstaltung betrachtet!

Im Jahre 1821 treffen wir Platen in der Universitätsstadt Erlangen, wo Schelling lehrte, mit dem er in nahe Beziehung tritt. Hier war es, wo ihn sein Schicksal wieder erreichte. Zunächst empfand er eine tiefere Neigung zu einem jungen Manne, dem Schweden Kernell, der aber von einem frühen Tode hingerafft wurde. Platen hat ihm in seinem Gedichte „Am Grabe Peter Ulrich Kernells“ ein dauerndes Denkmal gesetzt. Noch inniger und auch glücklicher war die Liebe, die ihn während dieser Zeit zu einem Jüngling hinzog, dessen Namen später hohe Berühmtheit erlangte, zu Justus Liebig. Hinsichtlich dieser Liebe hat sich in Darmstadt, wo damals Liebigs Eltern lebten, noch lange eine Tradition erhalten. „Einmal brachte Justus Liebig, der als Student aus den Ferien heimkam, seinen Universitätsfreund, den Grafen Platen, mit nach Hause. Die Erscheinung desselben, namentlich die langen Haare fielen auf, wie auch die ungewöhnliche Zärtlichkeit, mit welcher der blasse Jüngling an dem bräunlichen, männlich schönen Justus hing. Eines Morgens kam das Dienstmädchen ganz erschrocken in das Familienzimmer gesprungen: „Wisst Ihr schon,“ rief es, „der Platen ist ein Mädchen.“ Die wenig diskrete Zimmerjungfer, [welche von der Homosexualität den gleichen Begriff hatte wie die Gelehrten ihrer Zeit — und in einem gewissen Grade auch unserer Tage —] hatte das Freundespaar beim Oeffnen der Schlafzimmertür in einer feurigen Umarmung überrascht, die sie sich nur durch die Annahme erklären konnte, der junge Justus Liebig habe ein Mädchen in das elterliche Haus eingeschmuggelt.“ —

In Erlangen erlebte Platen aber auch eine Herzengeschichte, die an Leidenschaftlichkeit keineswegs hinter die Brandenstein'sche zurücktritt, die alle Symptome wie diese aufweist und da, wo sie sich von dieser unterscheidet, nur noch eine unglückseligere Vertiefung bekundet. Wir werden daher alle sich wiederholenden Liebesklagen umgehen und von den sonstigen Aeusserungen bloss diejenigen mitteilen, die eine Veränderung der Situation bedeuten, oder mit dem äussern Verlauf der Geschichte zusammenhängen.

Am 23. Juli 1821 lernte Platen einen Studenten kennen, der seiner eigentlichen Stellung nach hannoverischer Dragoneroffizier war, und der einmal zu seinem Vergnügen ein Jahr an einer Universität zubringen wollte. Er wählte hiezu Erlangen, weil er dort als Knabe einige Zeit gelebt hatte. „Dieser Jüngling, ein lustiger Bruder,“ heisst es in einem Briefe an Fugger, „eine leichte Natur, ohne alle Affektation und Anmassung, ohne im geringsten ein Geck zu sein, harmlos, immer freundlich, wird bald mein liebster Freund.“ Dem Kenner der Menschenseele wird nicht entgehen, dass hier gerade das Gegenteil von dem, was Platen selbst war, in die Erscheinung trat. Wie Brandenstein der berittenen Truppe angehörig, war der junge von Bülow — so hiess der Freund — eine vollkommene Mannesnatur, dunklen Haares, mit schwarzen Augen, einem flotten Auftreten, kurz mit all jenen Eigenschaften ausgestattet, die Platen an sich schmerzlich vermisse. Sein eigenes Aeusserer wird von einem Augenzeugen jener Zeit geschildert wie folgt: Platens Erscheinung war eigentümlich, von bleicher Gesichtsfarbe, feinen blonden Haaren, lichtblauen Augen, schwächlicher Gestalt — in Tracht und Sitte absonderlich.“ Ueber seine seelischen Eigentümlichkeiten sind wir genügend durch ihn selbst unterrichtet.

Fugger, damals Chevauxlegersoffizier in einer kleinen

Garnisonstadt Bayerns, war zu jener Zeit Platens vertrautester Freund, mit dem er in regstem Briefwechsel stand. Wir wissen aber bereits, dass Fugger, trotzdem er sich einmal einen Weiberfeind nannte, nicht gleichfühlend mit Platen war. Dieser bemerkt jetzt sogar: „Fugger tadelte an mir, dass ich zu wenig weltlich und sinnlich wäre, und dass ich die Weiber noch auf keine vertrautere Weise kennen gelernt habe.“ Deshalb konnte auch ihm sich Platen nicht vollständig enthüllen und es sind bloss äussere Vorzüge Bülow's mit denen Platen dem Vertrauten gegenüber jetzt in Briefen seine leidenschaftliche Zuneigung motiviert. Soweit kannte Fugger seinen Freund gleichwohl, dass er nicht zunächst diese Eigenschaften, sondern „die Schönheit“ Bülow's als die Quelle der Liebe entdeckte, und damit war für Platen Alles gegeben, was er als Voraussetzung zu seinen Mitteilungen benötigte. Und diese kamen in reicher Fülle; vor Allem, was sein Herz in dieser bewegten Zeit erfüllte, wurde Fugger benachrichtigt. Fugger las zuerst die Ghaselen, die schönsten der Platen'schen Liebesgedichte, welche Alle an Bülow gerichtet, wenigstens aus der Liebe zu ihm hervorgegangen sind. „Die neuen Ghaselen“, schreibt Platen am 3. Oktober 1821, „wenn sie auf hundert anwachsen, werden unter dem Titel „Der Spiegel des Hafis“ herausgegeben. Sie werden den künftig Gebornen sein [Bülow's] Bild aufbewahren.“ Der Dichter vergleicht sich mit Shakespeare, in dessen Sonetten an den Grafen Southampton sein Verhältnis zu Bülow so wie nirgends ausgesprochen sei.

Brachten es in Erlangen die studentischen Gewohnheiten mit sich, dass man sich dort leicht näherte, so wäre dies einst auch in München leicht möglich gewesen, zumal Platen ebenso wie Brandenstein dem Offizierstande angehörte und überdies von höherem Adel war. Aber wie es hier zu keiner Annäherung kam, so hätte Dies

auch in Erlangen der Fall sein können, wenn Platen in den drei letztverflossenen Jahren sich in dieser Hinsicht nicht geändert, d. h. wenn er am Selbstvertrauen nicht zugenommen hätte. Es entstand nun ein gesellschaftlicher Verkehr zwischen ihm und Bülow, ja es entwickelte sich sogar ein Freundschaftsverhältnis, das freilich aufseite des Letzteren nicht über das gewöhnliche Mass hinausging. Platen aber, der Entsagung gelernt hatte, war schon damit zufrieden und glaubte, mit Wenigem Alles erreicht zu haben. Auch sein sinnliches Teil, das damals sich zu regen begann oder wenigstens nicht mehr vernünftelnd niedergehalten wurde, scheint nicht ganz unbefriedigt geblieben zu sein, selbst wenn das vielberufene, um jene Zeit entstandene Ghasel nicht buchstäblich zu nehmen ist:

„Ich bin wie Leib dem Geist, wie Geist dem Leibe dir!
Ich bin wie Weib dem Mann, wie Mann dem Weibe dir!
Wen darfst du lieben sonst, da von der Lippe weg
Mit ew'gen Küssen ich den Tod vertreibe dir?
Ich bin wie Rosenduft, dir Nachtigallgesang,
Ich bin der Sonne Pfeil, des Mondes Scheibe dir:
Was willst du noch? Was blickt die Sehnsucht noch umher?
Wirf Alles, Alles hin: du weisst, ich bleibe dir.

Auch sonstige Liebesgedichte jener Zeit haben einen starken Zug ins sinnlich Erotische, das nicht bloss aus dem „Spiegel“ des Hafis widergestrahlt sein mag. Der Kuss erscheint im Bunde mit der Liebe Platos, und der Dichter scheut sich nicht den Wunsch auszusprechen [Ghaseln 109]:

Es windet sich der Liebe Geist um deiner Glieder Ebenmass
Wie um die Worte des Gesangs die weiche Melodie herum.

Wann liegt mein Haupt auf deinem Schooss, indem sich mein
verwegner Arm
Um deine schlanke Hüfte schlingt und um dein schönes Knie herum?

Platen begann schon weitgehende Pläne an das Erreichte zu knüpfen und gedachte mit dem Geliebten eine Reise

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

14

in das südliche Tirol zu machen. Aber Dieser verliess nun aufeinmal Erlangen, weil, wie er sagte, die Anwesenheit des Königs von England sein Erscheinen in der hannöver'schen Heimat erheischte. Platen entschloss sich rasch, ihn bis Gotha zu begleiten; dort fällt ihm indes der Abschied so schwer, dass er sich nicht trennen kann, und folgt dem Freunde weiter bis Göttingen, wo dieser ihn endlich verliess. Die Leidenschaft wurde mächtiger denn je; kaum nach Erlangen zurückgekehrt, sinnt er bereits auf Pläne, wie er mit dem Geliebten wieder zusammen kommen kann. Die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnungen fällt wie eine schmerzliche Lähmung auf sein Gemüt. Damals war es, dass er an Fugger schrieb: „Ich mache keine Verse mehr, bis ich den Freund wiedersehe; dies ist mein festes Gelübde, das ich gethan habe. Auch trinke ich keinen Wein mehr und lege alle hellen Farben ab.“ Fugger, der eine hohe Achtung wie vor den Geistesgaben so vor dem Charakter Platens hegte, antwortete mit wahrhaft freundschaftlicher Teilnahme und suchte ihn zu trösten. Aber hier, wo es galt, einen Missgriff der Natur gut zu machen, gab es keinen Trost. Wer einen Blick in Platens damalige Seelenverfassung zu thun vermag, wird von dem Schmerze mitergriffen, der aus den Worten spricht:

O süsßer Tod, der alle Menschen schrecket,
Von mir empfindest du lauter Huldigungen;
Wie hab' ich brünstig oft nach dir gerungen,
Nach deinem Schlummer, welchen nichts erwecket!

Ihr Schläfer, ihr, von Erde zugedecket,
Von ew'gen Wiegenliedern eingesungen,
Habt ihr den Kelch des Lebens froh geschwungen,
Der mir allein vielleicht von Galle schmecket?

Früher war er schon einmal — während seiner unglücklichen Leidenschaft für Wilhelm von Hornstein — mit Selbstmordgedanken umgegangen. „Nur Ein Mittel“,

schrieb er damals, ist noch übrig, mich aus diesem Drang zu führen, ein sicheres Mittel — der Tod. Der Tod sage ich, es sollte heissen der Selbstmord. Noch schaudert mich vor diesem Gedanken, der sich heute zuerst in mir gebildet hat. Aber ich will mich so vertraut mit ihm machen, dass er mich nicht mehr schaudern soll. . . . Ich gebe meinen guten Ruf verloren unter den Menschen; was liegt mir daran, wenn ich nicht mehr bin? Ich wollte leben, wenn ich leben könnte; aber dies elende Dahinschleppen ist nicht ‚leben‘ zu nennen; es ist ein tödtliches Leben.“ Zwar suchte er sich einzureden, dass es die Wahl seines unpassenden Berufs war, was ihn zum Lebensüberdruß führte; aber dieser Beruf würde kein unpassender gewesen sein, wenn sein unglückseliger Liebestrieb nicht gewesen wäre, für welchen die Welt kein Verständnis hatte, und der ihm nirgend hinderlicher als in seinem militärischen Stande sein konnte. Er selbst sagte einst: „Mit Wilhelms Freundschaft wollte ich Alles tragen, Alles dulden, Alles thun. Nichts sollte mir schwer sein; kein Geschäft sollte mir zu drückend, zu kleinlich sein, wenn mir nur die Erholung zu teil würde, zuweilen freundschaftliche Worte mit ihm reden zu dürfen. Aber es sollte nicht sein. Er hätte Alles aus mir machen können.

Ich will erst noch alles versuchen, was in meiner Macht steht. Gelingt es mir, seine Neigung zu erhalten, so kehre ich mit tausend Freuden ins Leben zurück! Gelingt es mir aber nicht, und reisst mich kein plötzliches Ereignis aus meiner Lage, so wird Gott mir verzeihen, wenn ich das Grab suche.“ — Indes gab er bald diesen Gedanken auf und wünschte nur, dass von oben, vom Himmel her, eine Aenderung seines Schicksals getroffen werde. „Lehre mich, Vater im Himmel, wo das Glück zu finden sei, lehre mich die wahre Weisheit des Lebens oder lass — mich enden!“

Als kein Wunder geschah, da wurde Platen an Gott und der Welt irre, und in den Tagen nach der Trennung von Bülow insbesondere war es, wo er glaubte, die Fittige des Wahnsinns über sich rauschen zu hören. Damals gab es noch keine Literatur über Homosexualität, und die Wissenschaft hatte noch nicht gesprochen. Hätte Platen gewusst, dass nicht ihm „allein der Kelch des Lebens vergällt“ war; wäre ihm zum klaren Bewusstsein gekommen, dass der Träger der Homosexualität für seine Natur nicht verantwortlich sei: gewiss würde auch er, der sie so lange nicht mit dem Begriffe der Sittlichkeit vereinbaren konnte, mit sich ins klare gekommen sein und Beruhigung gefunden haben. So aber hörte er, wenn die Rede einmal auf die mit seiner Seelenverfassung verbundene mann männliche Neigung kam, nur Verdammungsurteile, er durfte es nicht wagen seine Neigung einem andern Gegenstande zuzuwenden, einem Manne vielleicht, dessen Lebensanschauungen und Berufsverhältnisse eine Erwiderung seiner Liebe nicht verwehrte; er verfiel der Anwandlung zu glauben, dass diese Liebe verächtlich, vom Träger verschuldet und deshalb nach Kräften zu bekämpfen sei:

„Mein Leben,“ [das er im Tagebuch vor sich sah] ist eine beständige Warnung vor Selbstbetrug und Betrug an andern. [!] Es zeigt, wie lange oft eine auf gar nichts Reelles sich gründende Neigung der Vernunft zu trotzen vermag und in welche Abgründe sie führt. Es zeigt aber auch [wie er mit der grössten Selbsttäuschung bemerkt, die er später Lügen straft], dass nach und nach Alles überwunden werden kann.“ — Im ungleichen Kampfe des Einen gegen Alle unterlag er aber nicht für die Dauer; bald kommt er der Wahrheit wieder näher mit dem Geständnis: „Mein Leben ist ein Kampf der hellsehenden Vernunft wider die täuschende Empfindung.“ Dieser Kampf ist auch dem Normalen in der Periode

des Liebestriebes nicht erspart; Platens Kampf als der eines Seelenhermaphroditen aber war ein aussergewöhnlicher und erforderte aussergewöhnliche Kräfte, da in einem solchen Kampfe der volle Siegespreis unerreichbar ist. Nur sein besseres Bewusstsein, das schon früher die ausserordentliche Neigung als ein Werk der Natur und sogar als „eine ewige Mahnung zur Tugend“ bezeichnet hatte, nur diese blieb Sieger, als er aussprach: „Zwitterhafte Gefühle nährt die Liebe in meinem Busen, vor denen Mancher schaudern würde; aber Gott weiss es, **meine Neigung ist rein und gut.**“

Wir verlassen hiemit die Spuren eines Lebens, wie es freudloser nicht gedacht werden kann. Die Liebe, die sonst das Dasein des Menschen, trotz all des Herzeleids, das in ihrem Gefolge ist, wie eine aus den Wolken tretende Sonne verschönt und erleuchtet, die Liebe zog sich über Platen wie eine Gewitterwolke zusammen, aus der ihm die Schatten „der Trauer, der Sorge, der Sehnsucht, der Begierde und Scham“ in den Weg traten. Was aber uns veranlasste, mit dem unglücklichen Dichter an der Hand seines bisher veröffentlichten Tagebuches diese freudlose Bahn zu gehen, war, neben dem schon eingangs erwähnten Motiv, die Erkenntnis, dass Platens Selbstgeständnisse geeignet sind, in die Tiefen des homosexuellen Seelenlebens einen Blick zu gewähren, wie ihn weder die Autobiographie eines andern Homosexuellen, noch die psychologischen Untersuchungen eines Fachgelehrten ermöglichen. Grillparzer z. B. hat mit der Grausamkeit eines Vivisektors sein Herz zerwühlt, um die Wirkungen blosszulegen, die sein abnormales Fühlen verursacht hatte; über dieses Fühlen selbst aber hat er sich gründlich ausgeschwiegen. Die Untersuchungen von Psychiatern über Homosexualität betrachten dieselbe in der Regel als pathologische Erscheinung, was sie ja objektiv sein mag, während sie vom Subjekte als solche nicht empfunden

wird Platens rückhaltlose und unmittelbare Selbstbekenntnisse aber sind ein authentisches Zeugnis und eine feierliche Manifestation für die Natürlichkeit und Sittlichkeit eines Seelenzuges, den die Oberflächlichkeit gemeiniglich als einen unnatürlichen und lasterhaften bezeichnet. Eine Neigung, die angeboren, kann nicht unnatürlich, und ein Trieb, der aus ihr stammt, nicht unsittlich sein. In diesem Sinne ist das Tagebuch für alle Naturgenossen des Dichters ein Trostbuch in des Wortes weitester Bedeutung, wie es eine unwiderlegliche Bestätigung des nunmehr auch von den massgebenden Kreisen der Wissenschaft für jene Thatsache abgelegten Zeugnisses bildet und eine Bürgschaft dafür ist, dass sich die homosexuelle Liebe recht wohl mit einem geradezu edlen und wahrhaft vornehmen Charakter vereinigen lasse.



Bibliographie der Homosexualität. *)

A.

Adam, Paul: La Mesaventure (Revue indépendante 1888.)

Alkaios: Ganymedes, Drama.

Alkiphron: Briefe: (Megara an Bacchis).

Anonym: Alcibiade fanciullo. 1652. Alcibiade, enfant à l'école. Traduit de l'italien de Ferrante Pallavicini Amsterdam, chez P. Marteau 1866.

*— Lieschen der Doppelgänger. Novelle in „Blätter für Unterhaltung und Belehrung.“

*— Le portier des chartreux, ou mémoires de Saturnin, écrits par lui-même.

*— Eléonore ou l'heureuse personne.

— „Aus dem dunkelsten Berlin.“ Die männliche Pro-

*) Die rein belletristischen Werke sind durch Sternchen gekennzeichnet, während die wissenschaftlichen ohne ein solches verzeichnet sind. Es konnten in dieses Verzeichnis nur solche Werke aufgenommen werden, die sich entweder speziell mit der Frage der Homosexualität befassen oder dieselbe wenigstens eingehender oder in besonders interessanter Weise behandeln. Die namentlich in alten griechischen und römischen Schriftstellern zerstreuten Bemerkungen über Homosexualität zusammenzustellen, würde den Umfang dieser Arbeit mehr als verdoppelt und dieselbe unübersichtlich gemacht haben; wer derartige Stellen aus den antiken Schriftstellern sucht, findet eine grosse Zahl derselben in dem Aufsatz E. G. Meiers bei

stitution. Berlin 1897 von K. v. K. Im „Reporter“. III. Welt-Blatt, Verlag von Kresse, Lenz & Co. Jahrgang III. Nr. 14.

- Anjel:** Ueber eigentümliche Fälle perverser Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie. Bd. 15. 1884.
- Anonym:** Die Sinnenlust und ihre Opfer. (Berlin 1869).
- Das Paradoxon der Venus Urania. (Berlin 1869).
- Entgegnung auf: Hoche: Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Mendels Neurolog. Zentralblatt 15. Januar 1896 in Friedrichs Blättern für gerichtliche Medizin. Heft II. Nov. u. Dez. 1896.
- Entgegnung auf: Hüpeden: Bemerkungen zu Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“, in Stengleins Gerichtssaal Bd. LI. Heft 5 und 6: Noch ein Wort zu Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“ in Gerichtssaal Bd. LII. Heft 5.
- Entgegnung auf: Högel: die Verkehrtheit des Geschlechtstriebes im Strafrecht, Gerichtssaal Bd. LIII. Heft 1 und 2 in Gerichtssaal Bd. LIII. Heft 6.
- § 175 und die Urningsliebe. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft v. List. Bd. XII, Hft. 3.
- Der Konträrsexualismus in Bezug auf Ehe und Frauenfrage. Leipzig, Verlag von Max Spohr.
- Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit. Leipzig, Verlag von Max Spohr.

dem Artikel „Päderastie“ in Ersch und Grubers Encyklopädie. Eine Einteilung nach Gebieten, etwa juristische, medizinische, soziale etc., war nicht gut thunlich, da viele der angeführten Werke diese sämtlichen Gebiete streifen; auch eine chronologische Anordnung, so interessant sie gewesen wäre, war nicht durchführbar, da sich von vielen der Werke das Jahr der Herausgabe nicht ermitteln liess. Es blieb also als Prinzip für die Bibliographie nur die alphabetische Anordnung übrig; doch wird diese gewiss auch manchem willkommen sein, da sie das Auffinden eines gesuchten Werkes, dessen Verfasser man kennt, erleichtert, auch über die verschiedenen Werke von Autoren, welche mehreres über Homosexualität geschrieben, Aufschluss giebt.

- Anonym:** Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Art. 273. p. 156.
- Die Berliner Prostitution. (Von einem Polizeibeamten.) Berlin 1847.
- Ein Weib? Psychologisch-biographische Studie über eine Konträrsexuelle. Leipzig. Max Spohr.
- Enthüllungen über Leben und Lehren der katholischen Geistlichkeit. Sondershausen bei G. Neus. 1862.
- *Antiphanes:** Ganymedes, Drama.
- *— Päderastes, Drama.
- *d'Argis, Henri:** Sodome (Paris, Pioget 1888).
- *— Gomorrhe.
- Arréat, L.:** Sexualité et altruisme. (Revue philosophique, Paris, Dezember 1886.)
- Arrufat, J.:** Essai sur un mode d'évolution de l'instinct sexuel. (Lyon-Paris 1893.)
- Athenäus:** Gastmahl der Philosophen.
- *Aurelius:** Rubi. Nouvelle. (Berlin 1879.)

B.

- *Bahr, Herm.:** Die Mutter, Drama.
- *Balzac, Honoré de:** La fille aux yeux d'or. Paris.
- Barbez, Henry:** Obsession avec conscience, aberration du sens génital. Gazette hebdomaire de médecine et de chirurgie. II^e série. T. XXIII. Paris 1890.
- Bauer, Henry:** Chronique über den Fall Wilde im „Echo de Paris“ vom 3. Aug. 1895.
- Ball.** Sur la folie érotique. Encéphale 1887.
- Beccadelli, (Antonius Panormita):** Hermaphroditus. Herausgegeben von Friedr. Carl Forberg. Coburg 1824.
- Beccaria:** L'attica venere. In: Dei delitti e delle pene. Harlem u. Paris 1766. Mailand 1812.
- *Belot, Adolphe:** La bouche de Madame X.-Deutsch von Fritz Wohlfart. 3. Aufl. Berlin 1892.

- ***Belot, Adolphe**: *Mademoiselle Giraud, ma femme.* — Paris und Naumburg 1871.
- Bernhardi, W.**: *Der Uranismus. Lösung eines mehrtausendjährigen Rätsels.* Berlin 1882. Verlag der Volksbuchhandlung.
- Bernhardy**: *Griechische Litteraturgeschichte I.* 42.
- Bernstein**: a) *Aus Akten eines Sensationsprozesses.* b) *Die Beurteilung des widernormalen Geschlechtsverkehrs.* Neue Zeit (Verl. von Dietz, Stuttgart) 1894—1895 32 und 34.
- ***Bethge, Hans**. *Die stillen Inseln. Ein Gedichtbuch.* Berlin 1898. Schuster & Loeffler.
- Birnbacher**: *Ein Fall von konträrer Sexualempfindung vor dem Strafgericht.* Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin. Nürnberg 1891. 42. Jahrgang. 1. Heft.
- ***Blanc, E. Liss-(Lisa Weise)**: *Ein Stimmungsmensch. Novелlette im Berliner Tageblatt.* April 1897.
- Bleuler**: *Besprechung von Molls Buch: „Die konträre Sexualempfindung.“* Münchner medizinische Wochenschrift 1892. Nr. 11.
- Blumer, Alder.**: *A case of perverted sexual instinct.* American journal of insanity. Juli 1882.
- Boetticher, Karl**: *Eros und die Erkenntnis bei Plato.* Berlin 1894.
- Böttiger, Carl August**: *Sabina II, 27.* Leipzig 1813.
- ***Bonnetain**: *Charlot s'amuse.* Paris.
- Bouhours, Père**: *Sentiments des jésuites touchant le péché philosophique.*
- Bouvier**: *Manuel des confesseurs.*
- Brierre de Boismont**: *Remarques médico-légales sur la perversion du sens génésique.* Gazette médicale de Paris. Juli 1849.
- Brouardel**: *Des empêchements au mariage et l'hermaphrodisme en particulier.* Hermaphrodisme, impuis-

- sance, type infantile, saphisme etc. Gazette des Hôpitaux. 1. Jan., 18. Jan., 1. Febr., 8. Febr. 1887.
- Etude critique sur la valeur des signes attribués à la pédérastie. Annales d'hygiène 1880. Nr. 28.
- Blumenstock.** Konträre Sexualempfindung. Realencyclopaedie der ges. Heilkunde. 2. Aufl. Bd. VI. 1885.
- ***Bulthaupt, H.:** Narzissus. Roman. Vom Fels zum Meer. September 1886.

G.

- Cantarano, G.:** Contribuzione alla casuistica della inversione dell' istinto sessuale. La Psichiatria, la Neuropatologia e le scienze affini. Neapel 1883.
- Inversione e perversimenti dell' istinto sessuale. La psichiatria. 1890. Fasc. 3 e 4.
- Carlier:** Les deux prostitutions. Paris 1889.
- Carpenter, Edward:** Homogenic Love and its place in a free society. Manchester 1894. Deutsch: Die homogene Liebe und ihre Bedeutung in der freien Gesellschaft. Leipzig bei Max Spohr.
- Casa, Johannes della.** In laudem Sodomitorum. Capitolo supra il forno. Opere. Venezia 1752.
- Casper, Joh. Ludw.:** Ueber Notzucht und Päderastie. Caspers Vierteljahrsschrift. I. 1852.
- Klinische Novellen zur gerichtlichen Medizin. Berlin 1863. p. 34 ff.
- Handbuch der gerichtlichen Medizin, neu bearbeitet und vermehrt von C. Liman. Berlin 1881. 7. Aufl. I. Bd. p. 168.
- ***Cattelani, Giorgio:** Il peccato supremo. In den Novellen „Turpi amori“. Neapel 1893.
- Charcot et Magnan:** Inversion du sens génital. Archives de Neurologie. Janvier-Février et Nov. 1882.
- Inversion du sens génital et autres perversions sexuelles. Annales médico-psychologiques. 1. Serie. 1 Tome. 43. Jahrg. Paris 1885.

- Chevalier, Julien:** De l'inversion de l'instinct sexuel au point de vue médico-légal. Paris, Octave Doin, 1885.
- De l'inversion sexuelle aux points de vue clinique, anthropologique et médico-légal. Archives de l'anthropologie criminelle et des sciences pénales. Paris-Lyon. 5^{me}. Tome 1890, 6^{me}. Tome 1891.
- L'inversion sexuelle. Lyon-Paris 1893.
- Coffignon, A.:** La corruption à Paris. Paris. Librairie illustrée.
- Cölius Aurelianus:** Ueber „Parmenides oder über die Natur.“ Die Erblichkeit der griechischen Liebe. Basil. 1529.
- Cohen:** Drei juristische Aufsätze. Berlin 1893. Mayer und Müller.
- Contague.** Notes sur la sodomie. Lyon méd. 35,36. 1880.
- Cornelius Nepos, Vitae.** Alcibiades.
- Cramer.** Die conträre Sexualempfindung in ihren Beziehungen zum § 175 des Strafgesetzbuchs. Klin. Wochenschrift 43 u. 44. 1897.
- Cullerre,** Des perversions sexuelles chez les persécutés. Annales médico-psychologiques. Paris, Mars 1886.

D.

- Dallemagne, J.,** Dégénérés et Déséquilibrés. Brüssel-Paris 1895.
- Dessoir, Max,** Zur Psychologie der vita sexualis. Zeitschrift für Psychologie. Bd. 50.
- ***Diderot,** La Religieuse. Roman. Paris.
- ***Digatio,** Eros, Roman. Leipzig, bei Wilh. Friedrichs. 1898.
- ***Diphilus,** Päderastae. Drama.
- Dohrn, F.,** Zur Lehre von der Päderastie. Caspers Vierteljahrsschrift. 7. Bd. 2. Heft. Berlin 1855.
- ***Douglas,** Lord Alfred. Poèmes. Paris 1896.

Douglas, Lord Alfred. Introduction à mes poèmes avec quelques considérations, sur l'affaire Oscar Wilde. Revue blanche. Juni 1896.

***Dubarry** Armand: Les invertis. Paris 1896.

Dufour Pierre: Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde depuis l'antiquité la plus reculée jusqu' à nos jours. Brüssel 1867.

Dugas, L.: L'amitié antique, d'après les moeurs populaires et les théories des philosophes. (Paris 1894.)

Dumont d'Urville, J.: Reisen in der Südsee. Paris 1841-45.

E.

***Eckhoud**, Georges. Novellen. Le cycle patibulaire. Paris 1896.

*— Le comte de la digue. Mercure de France. Sept.-Nov. 1898.

Ellis, Havelock: Sexual inversion with an analysis of thirty-three new cases. Bulletin of the Psychological section of the Medico-legal Society. New-York, Dez. 1895. Vol. 3. Nr. IV.

Ellis, Havelock & J. A. Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsch von Fr. Hans Kurella. Leipzig 1896 bei Georg Wigand.

— Die Theorie der konträren Sexualempfindung. Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Febr. 1896.

Erasmus Desiderius: Lesbos.

Erkelens Wilhelm van: Strafgesetz und widernatürliche Unzucht. Berlin 1895. Kornfeldsche Buchhandlung.

***Eubulos**: Ganymedes, Drama.

Eulenburg Albert: Sexuale Neuropathie. Leipzig 1895.

*— Aus der Art. Roman. Nord und Süd. 1883—84.

— § 175. Aufsatz in der Wochenschrift „Zukunft“. Jahrgang VI. Nr. 31. 1898.

***Eupolis**: Baptaï. Drama.

***Euripides**: Chrysippos. Drama.

F.

- Falret**, Sur les perversions génitales. Vortrag. Annales médico-psychologiques. 7. Serie. T. I. Paris 1885. p. 472.
- Féré**. La descendance d'un inverti. Revue générale de Clinique et de Thérapeutique. 1896. Neurolog. Zentralblatt, 15. Jahrgang. Leipzig 1896.
- ***Feydeau**, Ernest. La comtesse de Chalis. Paris und Naumburg 1863.
- Fink**, H. P. Romantische Liebe und persönliche Schönheit. Deutsch von Udo Brachvogel. Breslau 1890.
- ***Flaubert**, Gustave. Salammbô. Paris u. Naumburg 1863.
- Forster**, J. R. Justizmorde im 19. Jahrhundert. Ein Notschrei an das Volk. Zürich 1898. Selbstverlag des Verfassers.
- Fränkel**. Der Geisteszustand der Päderasten. 1869.
— „Homo mollis“. Mediz. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen. 28. Bd. 1853.
- Franz**, Adolph. Ein Fall von Paranoia mit konträrer Sexualempfindung. Doktordiss. Berlin 1895.
- ***Frederiksen**. Adriano, Drama.
- Frey**, Ludwig. Der Eros und die Kunst. Ethische Studien. Leipzig 1896 bei Max Spohr.
— Die Männer des Rätsels und der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. Leipzig 1898 bei Max Spohr.

G.

- Garnier**. Onanisme seul et à deux, sous toutes ses formes Paris 1884.
— Les fétichistes pervers et invertis sexuels. Paris 1896.
- Geigel**. Geschichte und Therapie der Syphilis.
- Gesner**, Joh. Matth. Socrates sanctus Paederasta. Trajecti ad Rhenum 1769.

- Gley, E.** Les aberrations de l'instinct sexuel. Revue philosophique. 17. Bd. 1884.
- Gock.** Beitrag zur Kenntnis der konträren Sexualempfindung. Archiv f. Psych. Bd. V. p. 564 ff. 1875.
- Godofred.** Kommentar zum Theodos. Cod. IX.
- *Goethe, Joh. Wolfg. von.** Elegien an einen römischen Jüngling. Erlkönig.
- Grabowsky, Norbert.** Die verkehrte Geschlechtsempfindung oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. Leipzig 1894 bei Max Spohr.
- Die mann weibliche Natur des Menschen mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus. Leipzig 1897 bei Max Spohr.
- Greverus, J. P.** Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits. Oldenburg 1845.
- Griesinger, W.** Ueber einen wenig bekannten psychopathischen Zustand. Archiv für Psych. I. p. 651. Berlin 1868—69.
- Grill:** Die Lehre von der Psychopathia sexualis und ihre gerichtsärztliche Bedeutung. Ugeskrift for Läger. 4. R. XXVII. Nr. 27—33.
- *Grillparzer.** Selbstbiographie, Tagebücher.
- Grohe, Melchior.** Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog. Leipzig bei Max Spohr.
- Gross.** Geschlechtliche Verirrungen. Encyclopaedie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. 1878.
- Gutzzeit, Johannes.** Naturrecht oder Verbrechen? Eine Studie über weibliche Liebe bei Männern und umgekehrt. Verlag Wilh. Besser, Leipzig.
- Guyot.** La prostitution. 1883.

H.

- *Hafis.** Gedichte
- Hagen, Karl von.** Die Geschlechtsbestimmung des werdenden Menschen. Berlin. H. Steinitz. 1898.

- Hagen, Karl von.** Worin besteht die Ursache des Geschlechtsdrangs? Dresden 1898.
- Hahn, Joh. Georg von.** Albanesische Studien. 1854.
- Halm, M.** Die Liebe des Uebermenschen. Ein neues Lebensgesetz. Leipzig bei Max Spohr.
- Hamilton, Allan, Mc Lane.** The civil responsibility of sexual pervers. American journal of insanity. April 1896. Nr. 4.
- Hammond, William A.** Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Deutsch von Leo Salinger. Berlin 1889.
- Handl.** Der Wilde-Prozess. In der „Zeit“ von Bahr. Wien 15. Juni 1895. Nr. 37.
- Hartmann, O. O.** Das Problem der Homosexualität im Lichte der Schopenhauerschen Philosophie. Leipzig bei Max Spohr.
- *Heinse.** Italiens Liebesleben. Berlin 1869.
- *—** Begebenheiten des Encolp. Bonn 1770.
- Henne am Rhyn, Otto.** Kulturgeschichte der Neuzeit. I. Auflage. Leipzig 1870.
- *Hermann, Hans.** Die Schuld der Väter, oder: Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? Roman. Leipzig: Verlag von Max Spohr.
- Hermant, Abel.** Le disciple aimé. Paris bei Ollendorf 1895.
- *Heyse, Paul.** Hadrian, Tragödie.
- Hirschfeld, M.** § 175 des Reichs-Strafgesetzbuches. Die homosexuelle Frage im Urteil der Zeitgenossen. Leipzig 1898. Verlag v. Max Spohr.
- Hoche, A.** Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Neurolog. Centralblatt. 16. Jahrg. Lpzg. 1896.
- Höck.** Kreta.
- Högel, Hugo.** Die „Verkehrtheit“ des Geschlechtstriebes im Strafrechte. Gerichtssaal 53. Bd. 1. und 2. Heft. Stuttgart 1836.

- *Hölderlin.** Hyperion.
- Hössli, Heinrich.** Der Eros der Griechen oder Forschungen über Platonische Liebe. Ueber die Unzulässigkeit der äusseren Kennzeichen im Geschlechtsleben des Leibes und der Seele. Glarus 1836. St. Gallen 1838. Neue verkleinerte Auflage. Münster i. Schw. 1896.
- Hoffmann.** Paederastie. Real-Encyclopaedie der ges. Heilkunde. Bd. X. 1882 und Heft 2. 1886.
- Hofmann, Eduard von.** Lehrbuch der gerichtl. Medizin. 7. Aufl. Wien und Leipzig 1885. p. 52 und 104.
- Holländer, Alex.** Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Allgem. Wiener Medizin. Zeitung Nr. 37, 38, 40. 1882.
- *Holtei, Karl von.** Schwarzwaldau. Prag und Leipzig 1856.
- Hubert, M.** L'inversion génitale et la législation. Brüssel 1892.
- Hüpeden.** Bemerkungen zu v. Krafft-Ebings „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter“. Gerichtssaal 51. Bd. 5. und 6. Heft. Stuttgart 1895.
- Hutten, Karl von.** Die Knabenliebschaften des Jesuitenpaters Marell. Leipzig 1890.

J.

- Jackson, Charles.** L'amour sélectif. Revue blanche. 1. Okt. 1896. Nr. 80.
- Jacobs, Fr.** Vermischte Schriften. II. p. 212—254.
- Jäger, Gustav.** Entdeckung der Seele. Stuttg. 1884.
- Jodelle, Etienne.** Le triumphe de Sodome. Oeuvres et Meslanges Poétiques. Paris 1868.
- Joux, Otto de (Otto Rudolf Podjuki).** Die Enterbten des Liebesglückes oder das dritte Geschlecht. Ein Beitrag zur Seelenkunde. Leipzig bei Max Spohr.
- Jahrbuch für homosexuelle Forschungen. 15

- Joux, Otto de** (Otto Rudolf Podjukl). Die hellenische Liebe in der Gegenwart. Psychologische Studien. Leipzig 1897, bei Max Spohr.
- Justi, Carl. J. J. Winkelmann; sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen.** Leipzig 1886.
- ***Juvenal.** Satiren.

K.

- Kann.** Psychopathia sexualis. Leipzig 1844.
- Kelp.** Ueber den Geisteszustand der Ehefrau C. M. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 37. 1880.
- Kiernan, Jos. G.** Responsibility in sexual perversion. American Journal of Neur. and Psych. 1882.
- Psychological aspects of the sexual appetite. Reprint from Alienist and Neurologist. St. Louis 1891.
- Kirn, Ludwig.** Ueber die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. 39. Bd. Berlin 1883.
- ***Kitir, Josef.** Die neuen Hellenen. Gedicht aus „Lyrische Radierungen.“ Wien-Leipzig 1898.
- ***Klinger, Friedr. Max von.** Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt. Petersburg 1791.
- ***Klopfer, Karl.** Zwei Dichter. Roman.
- Klose.** Artikel über Päderastie in Ersch und Grubers Encyclopädie.
- Kowalewsky, P. S.** Ueber Perversion des Geschlechtesinnes bei Epileptischen. Jahrb. für Psych. 7. B. 3. Heft. Leipzig und Wien 1887.
- Kraepelin, Emil.** Psychiatrie. 4. Aufl. Leipzig 1893.
- Krafft-Ebing, R. Frhr. von.** Ueber gewisse Anomalien des Geschlechtstriebes und die klinisch-forensische Verwertung derselben als eines wahrscheinlich functionellen Degenerationszeichens des centralen Nervensystems. Archiv für Psychiatrie und Nervenheilkunde. 7. Bd. Berlin 1877.

- Krafft-Ebing, R. Frhr. von.** Zur Erklärung der konträren Sexualempfindung. Jahrb. für Psychiatrie und Nervenheilkunde. B. 13. 1. Heft.
- Krafft-Ebing, R. Frhr. von.** Konträre Sexualempfindung vom klinisch-forensischen Standpunkt. Allg. Zeitschrift für Psych. Bd. 38. 1838.
- **Psychopathia sexualis.** Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Eine klinisch-forensische Studie. 10. Aufl. Stuttgart 1894 bei Ferd. Encke.
- **Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter.** Leipzig und Wien 1894 bei Franz Deuticke.
- ***Kratinos. Malthakoi.** Drama.
- Kress, J. P.** Komment. in C. C. C. Hannover 1721. p. 210.
- Kriese.** Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung in ihrer klinisch-forensischen Bedeutung. Inaugural-Dissertation. Würzburg 1898.
- Krueg, Julius:** Perverted sexual instincts. Brain. Vol. IV. London 1882.
- ***Kupffer, Elisar von.** Ehrlos. (Verlobt.) Eckstein 1898.
- Kurella.** Die Theorie der konträren Sexualempfindung. Zentralbl. für Nervenheilkunde und Psychiatrie. 19. Jahrg. Febr. 1896.
- **Zum biologischen Verständnis der somatischen und psychischen Bisexualität.** Zentralbl. für Nervenheilkunde und Psych. 15. Jahrg. Mai 1896.

L.

- Lacassagne.** Artikel „Pédérastie“ im „Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales.“
- **Attentats à la pudeur.** Arch. d'antropol. criminelle 1896. Bd. I.
- Laker.** Ueber eine besondere Form von Perversion des weiblichen Geschlechtstriebes. Archiv für Gynäkologie. 34. Bd.

15*

- *Langner, Norbert.** Echte Liebe. Skizze aus dem Leben in „Der Eigene“. II. Jahrg. Heft I. 1898.
- Laupts.** Perversion et perversité sexuelles. Préface par Emile Zola. Paris 1896,
- Laurent, Emil.** Die krankhafte Liebe. Eine psychopathologische Studie.
- Les bisexués gynécomastes et hermaphrodites. Paris 1894.
- Zwitterbildungen.
- Legludic, H.** Attentats aux mœurs. Notes et observations de médecine légale. Paris 1896.
- Legrain.** Des anomalies de l'instinct sexuel et en particulier du sens génital. Paris 1896.
- Legrand du Saule.** Les signes physiques des folies raisonnantes Ann. médico-psychologiques. V. série. t. XV. p. 446. Paris 1876.
- Lenhossék, Michael von.** Darstellung des menschlichen Gemüts. Wien 1834.
- Lenormant, C.** Quaestio, cur Plato Aristophanem in convivium introduxerit. Paris 1838.
- Leonardson, Petr. Gust.** Mythicum de amore et animo philophema e Platonis Phaedro. Upsala 1830.
- Leopacher.** Psychische Impotenz. Konträre Geschlechtsempfindung. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. 18. Jahrgang. Nürnberg 1887.
- *Liesegang, Raph. Ed.** „Das bist du“. Leipzig 1896. Max Spohr.
- *Linke.** „Endymion“ und „Hadrian und Antinous.“ Zwei epische Gedichte. Münden i. W. Verlag von J. C. C. Bruns.
- *Lombard.** Agonie. Paris.
- Lombroso.** Amore nei pazzi, Amore invertito. Archivio d. Psich. 1881.
- Der Verbrecher. Deutsch von Fränkel. 1897.

- Lombroso.** C. et G. Ferrero. La donna delinquente, la prostituta e la donna normale. Turin-Rom 1894.
— Le neurosi in Dante e Michelangelo. Archivio di psichiatria, scienze penali e antropologia criminale. Florenz-Turin-Rom 1894.
- ***Loti, Pierre.** Mon frère Yves. Paris.
- ***Louys, Pierre.** Les chansons de Bilitis.
- *— Aphrodite.
- ***Lucian.** Erotes und Hetärengespräche.
- Ludwig, J.** Der § 175 des Reichsstrafgesetzbuches. Streitfragen. Wissenschaftl. Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 1. Heft. Berlin 1892.
- ***Luiz.** Les fellators. Paris.
- Luzenberger, Augusto di:** Sul meccanismo dei perversimenti sessuali e loro terapia. Archivio di psychop. sess. Rom-Neapel 1.—15. Oktober 1895. Vol. I.

M.

- ***Madjewski, Julian.** Pamiatki.
- ***Maizeroy.** Les deux amies.
- Magnan, M.** Des anomalies, des aberrations et des perversions sexuelles. Paris 1885. Académie de médecine.
— Psychiatr. Vorlesungen. 2/3 Heft. Ueber die Geistesstörungen der Entarteten. Deutsch v. P. J. Möbius. Leipzig 1892.
- Mantegazza.** Antropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1885 1886.
- ***Marlowe, Chr.:** Eduard the Second. Drama. Introduction by Wagner. Hamburg 1871.
- ***Martial.** Gedichte.
- Martineau.** Leçons sur les déformations vulvaires et anales. Paris 1884.
- Marx, Heinrich.** Urningsliebe. Die sittliche Hebung des

Urningtums und die Streichung des § 175 des deutschen Strafgesetzbuches. Leipzig 1875.

Maschka. Unzucht wider die Natur. Handbuch der gerichtl. Medizin. 1882. Bd. III.

Masius. Handbuch der gerichtl. Arzneiwissenschaft. I. p. 264. Stendal 1831.

***Maupassant.** La femme de Paul. Nouvelle.

Meier, M. H. E. Artikel über Päderastie in Griechenland in Ersch und Grubers Encyclopädie.

Meiners. Ueber die Männerliebe der Griechen, nebst einem Auszuge aus dem Gastmahl des Platon. Verm. philos. Schriften. 1. Theil.

Mende. Handbuch der gerichtl. Medizin. IV. p. 510.

***Mendès.** Méphistophela.

***Méry.** Monsieur Auguste. Roman inédit. Paris 1860.

Meyhöfer. Zur konträren Sexualempfindung. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 5. Jahrg. Nr. 16. Aug. 1892.

Michéa. Des déviations malades de l'appetit vénérien. Paris 1846. Union médicale.

Michel. Histoire des races mau dites de la France et de l'Espagne. 2 Bde. Paris 1847 (Les Cagots.)

Monin, E. Misères nerveuses. 2. Ed. Paris 1890.

Moll, Albert. Die konträre Sexualempfindung. Berlin 1893. Fischers medicin. Buchhandlung.

— Untersuchungen über die Libido sexualis. 2 Bde. Berlin 1897. Fischers medicin. Buchhandlung.

Moreau, Paul. Des aberrations du sens génésique. III. Ed. Paris 1893.

Müller, K. O. Dor. II. p. 289—99.

***Musset, A. de.** Gamiani ou deux nuits d'excès.

N.

***Negri, Caval. de.** Januskopf, Drama.

Neri, S. A. Pervertito, necrofilico, pederasta, masochista. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. I. fasc. 7. u. 8. Rom-Neapel 1.—15. April 1898.

P.

Panizza, Osk. Bayreuth und die Homosexualität. Gesellschaft von Conrad. XI. Jahrg. Heft 1. 1895.

*— Das Liebeskonzil. Tragikomödie. Zürich. Schabeltitz.

Parent-Duchatelet, B. De la prostitution dans la ville de Paris. Brüssel 1836. Deutsche Ausgabe: Die Sittenverderbnis des weiblichen Geschlechtes in Paris. Leipzig 1837.

Paw, M. de. Philosophische Untersuchungen.

Penta, P. Caratteri generali, origine e significato dei perversimenti sessuali, dimostrati colle autobiografie di Alfieri e di Rousseau e col dialogo „Gli amori“ di Luciano. Archivio delle psicopatie sessuali. Vol. I. Fasc. I. Rom-Neapel 1890.

— e A. d'Urso: Sopra un caso d'inversione sessuale in una donna epileptica. Arch. delle psicop. sess. Vol. I. Fasc. III. Febr. 1896.

***Petronius.** Satyricon.

Peyer, Alexander. Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Münch. med. Wochenschrift. 10. Juni 1890. Nr. 23.

***Platen, Graf August.** Gedichte.

— Tagebücher. Herausgegeben von G. v. Laubmann und L. von Scheffler. Cotta's Verlag. Stuttgart 1898.

Platon. Symposion, Phädrus und Lysis. Staat.

Plehn. Lesbiacorum Liber. Berlin 1896.

Plutarch. Erotos. Einleitung zum Commentar v. A. W. Winkelmann.

***Praxilla v. Sikyon.** Zeus und Chrysis.

R.

Rabow. Zur Kasuistik der angeborenen konträren Sexualempfindung. Zentralblatt für Nervenheilkunde. 6. Jhrg. Nr. 8. 1883.

- Rabow.** Ueber angeborene konträre Sexualempfindung. Zeitschrift für klin. Medizin. 17. Bd. Supplement. Berlin 1890.
- ***Rachilde**, (Mad. Alfred Valette, née Marguerite Eymery): Monsieur Vénus. Préface de Maurice Barrès. Paris 1889.
- *— Les Hors-Nature.
- *— Madame Adonis.
- Raffalovich**, Marc-André. Uranisme et unisexualité. Lyon-Paris 1896.
- Die Entwicklung der Homosexualität.
- Referat über John Addington Symonds par. H. F. Brown. London 1894.
- Raggi.** Aberrazione del sentimento sessuale in un maniaco ginecomasta. La salute. 1882 Nr. 11.
- Ramdohr**, Friedr. Wilhelm Bernh. von. Venus Urania. Leipzig 1798.
- Ramien**, Th. Sappho und Socrates oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechtes? Leipzig 1896. M. Spohr.
- Rebell**, Hugues. Défense d'Oskar Wilde. Mercure de France. Paris 1895.
- *— La Sistina. Roman.
- Reich.** Ueber Unsittlichkeit. Berlin 1866.
- Reuss.** Des aberrations du sens génésique chez l'homme. Annales d'hygiène publique et de médecine légale. III. Serie, 16. Teil. Paris 1886.
- Ritti.** De l'attraction des sexes semblables. Gaz. hebdom. de méd. et de chir. 4. Januar 1878.
- Rode**, Léon de. L'inversion génitale et la législation. Brüssel 1892.
- Römer**, A. Das Sittengesetz vor dem Richterstuhl einer ärztlichen Autorität. Streitfragen. Wissenschaftl. Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine. 1. Heft. Berlin 1892.

Rosenbaum, Jul. Geschichte der Lustseuche im Altertum. 5. Aufl. Halle a. S. 1892.

S.

***Saadi.** Gedichte. (Rosengarten.)

***Sacher-Masoch, Leop. v.** Die Liebe des Plato. Novelle.

Saury. Étude clinique sur la folie héréditaire. 1886.

Savage, George H. Case of a sexual perversion in a man. The journal of mental science. Vol. 30. Okt. 1884.

***Schaukahl, Richard.** „Verse“. Brünn 1896. Rudolf Rohrer's Verlag.

***Schiller, Friedr. von.** Spiel des Schicksals. Novelle.

*— Entwurf zum Drama: „Die Malteser.“ (Crequi und St. Priest.)

Schmincke. Ein Fall von konträrer Sexualempfindung. Archiv für Psych. Bd. III. p. 225. 1872.

Scholz. Bekenntnisse eines an perverser Geschlechtsrichtung Leidenden. Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin. Bd. XIX. p. 321.

Schopenhauer, Arthur. Metaphysik der Geschlechtsliebe.

Schrenck-Notzing. Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen d. Geschlechtssinnes. Stgt. 1892.

— Ein Beitrag zur Aetiologie der konträren Sexualempfindung. Wien 1895.

— Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien. Archiv für Kriminal-Antropologie und Kriminalistik. I. Bd. I. Heft.

— Literaturzusammenstellung über die Psychologie und Psychopathologie der vita sexualis. Zeitschrift für Hypnose. VII 1. 2, VIII 2.

Seiffert, Just. Ad. Joh. Kosmogonie. Potsdam 1881.

Sérieux, Paul. Recherches cliniques sur les anomalies de l'instinct sexuel. Paris 1898.

Sero, Os. Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität. Ein Prozess und ein Interview. Leipzig 1896 bei Max Spohr.

- Servaës.** Zur Kenntnis von der konträren Sexualempfindung. Archiv für Psych. Bd. VI. p. 484. 1876.
- Seydel, C.** Die Beurteilung der perversen Sexualvergehen in foro. Vierteljahrschrift f. gerichtl. Med. u. öffent. Sanitätswesen. Dritte Folge, 5. Bd. 2. Heft. Berl. 1893.
- Shaw, J. C. and S. N. Ferris.** On perverted sexual instincts. The journal of nervous and mental disease. Nr. 2. 1883.
- *Shakespeare, William.** Sonette.
- Siemerling, E.** Kasuistische Beiträge zur forensichen Psychiatrie. Neurol. Zentralblatt 1896.
- Snoo, de.** Fall von angeborener konträrer Sexualempfindung. Psychiatr. Bladen. XII, 2—4, XIII, 3.
- *Sophokles.** Achilleos erastai.
- *— Kolchides.**
- *Stadion, Emerich Graf.** Drei seltsame Erinnerungen. Bochnia, W. Pisz 1868.
- Stallbaum.** Diatribe in Mythum Platonis de divino amoris ortu. Leipzig 1854.
- Stark.** Ueber konträre Sexualempfindung. Allg. Zeitschrift f. Psych. Bd. 33, p. 209. 1877.
- Steglehner, Georg.** De hermaphroditorum natura tractatus anatomico-physiologico-pathologicus. Bamberg und Leipzig 1817.
- Sterz.** Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Jahrbuch f. Psychiatrie. 3. Bd. Wien 1882.
- Sommer.** Kriminalpsychologie und Kriminalgesetzgebung. Deutsche medic. Zeitung 79 und 80. 1894.
- Stoltenberg (Hartmann P. J.)** In paedicatorem noxium et infestum reipublicae civem. Frankfurt 1774
- Suidas.** Paedica.
- Sullivan, William C.** Notes on a case of acute insanity with sexual perversion. The journal of mental science. April 1893.
- Symonds, John Addington.** A Problem in Greek Ethics. — A Problem in modern Ethics.

T.

- Talbot, E. S.** A case of developmental degenerative insanity, with sexual inversion, melancholia, following removal of testicles, attempted murder and suicide. The journal of mental science April 1896.
- Tamassia, Arrigo.** Sull' inversione dell' istinto sessuale Rivista sperimentale di freniatria e di medicina legale Reggio-Emilia 1878.
- Tardi.** L'amour morbide.
- Tardieu, Ambroise.** Etude médico-légale sur les attentats aux moeurs. Paris 1853.
- Tarnowsky, B.** Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1897.
- Taxil, Leo.** La prostitution contemporaine. 1884.
- *Thal, Wilhelm.** Der Roman eines Konträr-Sexuellen. Mit einer Einleitung: „Der Uranismus“ von Raffalovich. Leipzig 1899. Verlag von M. Spohr.
- *Theokrit.** Idyllen.
- Thoinot, L.** Attentats aux moeurs et perversion du sens génital. Paris 1898.
- Torggler.** Kasuistischer Beitrag zur Peversion des weiblichen Geschlechtstriebes. Wiener klinische Wochenschrift 1889. Nr. 28.
- *Tovote. Heinz.** Heisses Blut (Erlöst).
- Trithenicius, Johannes.** Opera historica 2 Bde. 1601. Frankfurt a. M. Bemerkung über Faust.
- Tybald.** Chronique über den Fall Wilde im Echo de Paris vom 29. Mai 1895.

U.

- Ulrich, A. von.** Homosexualität. In der Zeitschrift „Kritik“ vom 18. Jan. 1898.
- Ulrichs, Karl Heinrich (Numa Numantius.)** Vindex. Sozial-juristische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe. Leipzig 1864. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.

- Ulrichs, Karl Heinr.** *Inclusa. Anthropologische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe.* Leipzig 1864. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
- *Vindicta. Kampf für Freiheit von Verfolgung.* Leipzig 1865. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Formatrix. Anthropologische Studien über urnische Liebe.* Leipzig 1865. Neu. Lpzg. 1898 b. M. Spohr.
 - *Ara spei. Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe.* Leipzig 1865. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Gladius furens. Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum der Gesetzgeber.* Kassel 1868. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Memnon I und II. Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings.* Schleiz 1867/8. Neu. Leipzig bei Max Spohr.
 - *Incubus. Urningsliebe und Blutgier.* Leipzig 1869. Neu. Leipzig bei Max Spohr.
 - *Argonauticus. Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers.* Leipzig 1869. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus.* Leipzig 1870. Neu. Leipzig bei Max Spohr.
 - *Araxes. Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz.* Schleiz 1870. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr.
 - *Kritische Pfeile. Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe.* Leipzig 1880. Neu. Leipzig 1898 bei Max Spohr
 - § 143 des preussischen Strafgesetzbuches. Lpz. 1869.
 - *Das Gemeenschädliche des § 143 des preuss. Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und seine notwendige Tilgung als § 152 im Entwurfe eines Straf-*

gesetzbuchs für den norddeutschen Bund. Infolge öffentlicher Aufforderung durch die Kommission des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund.

***Ulrichs**, Karl Heinr. Auf Bienches Flügeln. Ein Flug um den Erdball in Epigrammen und poetischen Bildern. Leipzig 1875. (2, 87, 96, 110, 111, 118, 137, 185, 187, 230, 231, 277.)

*— Matrosengeschichten. Lpz. 1885.

Urquhart. Case of sexual perversion. The journal of mental science. Bd. 37. Jan. 1891.

— Anastasius; Fahrten eines Griechen im Orient. Deutsch von Lindau.

V.

***Vacano**, Emil Maria. Humbug.

*— König Phantasus.

Vay, Adelma Freiin v. Studie über die Geisterwelt. II. Aufl. Leipzig 1874.

Velhuysius, Lambertus. Tractatus moralis de pudore et dignitate naturali hominis. p. 197.

Venturi, Silvio. Le degenerazioni psico-sessuali. Turin 1892.

***Verlaine**, Paul. Gedichte. (Parallèlement.)

*— Paul Husson. Nouvelle, publ. in der Revue indépendante 1888.

Viazzi, Pio. Sui reati sessuali. Note ed appunti di psicologia e giurisprudenza con prefazione del Prof. Enrico Morselli. Turin 1896.

Virey. Histoire naturelle du genre humain. Paris 1824.
— Die Ausschweifungen in der Liebe. Deutsch von L. Hartmann. Leipzig 1829.

W.

Weisbrodt, E. Die Sittlichkeitsverbrechen vor dem Gesetze. Historisch und kritisch beleuchtet. Berlin und Leipzig bei A. H. Fried & Co. 1891.

- *Weisse, Christian Felix.** Die Freunde. Trauerspiel.
Westphal. Konträre Sexualempfindung. Archiv für
Psychiatrie. Bd. I. p. 73. Berlin 1869.
— Die konträre Sexualempfindung. Symptom eines neu-
ropathischen, psychopathischen Zustands. Archiv für
Psychiatrie. Bd. II. p. 73. Berlin 1870.
— Zur konträren Sexualempfindung. Archiv f. Psychiatrie.
Bd. VI. p. 620. Berlin 1876.
Wiegand, Wilh. Die wissenschaftliche Bedeutung der
platonischen Liebe. Berlin 1877.
***Wilbrandt, Adolf.** Fridolins heimliche Ehe. 2. Auflage.
Wien 1882. Dramatisiert als „Reise nach Riva“.
***Wilde, Oskar.** Dorian Grey.
Wilpert, James von. Das Recht des dritten Geschlechts.
Leipzig 1898. Verlag von Max Spohr.
Winkelmann, J. J. Abhandlungen über die Schönheit.
Wolfart, Joh. Heinr. Tractatio juridica de sodomia vera
et spuria Hermaphroditi. 2. Ed. Frankf. a. M. 1742.

Z.

- Zachias, P.** Quaestiones medico-legales. L. IV, I, II.
Zschokke, Heinrich. Eros. Ein Gespräch über die
Liebe. 1821.
Zuccarelli, Angelo. Inversione congenita dell' istinto
sessuale in due donne. Neapel 1888.

Petition

**an die gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches
behufs Abänderung des § 175 des R.-Str.-G.-B.
und die sich daran anschliessenden Reichstags-
Verhandlungen.**

Die von Dr. med. Hirschfeld-Charlottenburg verfasste und vom wissenschaftlich-humanitären Comité in Umlauf gesetzte Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

**An die
gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches.**

In Anbetracht, dass bereits im Jahre 1869 sowohl die österreichische, wie die deutsche oberste Sanitätsbehörde, welcher Männer wie **Langenbeck** und **Virchow** angehörten, ihr eingefordertes Gutachten dahin abgaben, dass die **Strafandrohungen** des gleichgeschlechtlichen Verkehrs aufzuheben seien, mit der Begründung, die in Rede stehenden Handlungen unterschieden sich nicht von anderen bisher nirgends mit Strafe bedrohten Handlungen, die am eigenen Körper oder von Frauen untereinander oder zwischen Männern und Frauen vorgenommen würden;

In Erwägung, dass die Aufhebung ähnlicher Strafbestimmungen in Frankreich, Italien, Holland und zahlreichen anderen Ländern durchaus keine entsittlichenden oder sonst ungünstigen Folgen gezeitigt hat;

In Hinblick darauf, dass die wissenschaftliche Forschung, die sich namentlich auf deutschem, englischem und französischem Sprachgebiet innerhalb der letzten zwanzig Jahre sehr eingehend mit der Frage der Homosexualität (sinnlichen Liebe zu Personen desselben Geschlechts) beschäftigte, ausnahmslos das bestätigt hat, was bereits die ersten Gelehrten, welche dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwandten, aussprachen, dass es sich bei dieser örtlich und zeitlich so allgemein ausgebreiteten Erscheinung ihrem Wesen nach um den Ausfluss einer tief innerlichen constitutionellen Anlage handeln müsse;

Unter Betonung, dass es gegenwärtig als nahezu erwiesen anzusehen ist, dass die Ursachen dieser auf den ersten Blick so rätselhaften Erscheinung in Entwicklungsverhältnissen belegen sind, welche mit der bisexuellen (zwittrigen) Uranlage des Menschen zusammenhängen, woraus folgt, dass Niemandem eine sittliche Schuld an einer solchen Gefühlsanlage beizumessen ist;

Mit Rücksicht darauf, dass diese gleichgeschlechtliche Anlage meist in ebenso hohem oft in noch höherem Masse, zur Bethätigung drängt, als die normale;

In Anbetracht, dass nach den Angaben sämtlicher Sachverständigen der coitus analis und oralis im konträrsexuellen Verkehr verhältnismässig selten, jedenfalls nicht verbreiteter ist, als im normalgeschlechtlichen;

In Erwägung, dass unter denjenigen, die von derartigen Gefühlen erfüllt waren, erwiesenermassen nicht nur im klassischen Altertum, sondern bis in unsere Zeiten Männer und Frauen von höchster geistiger Bedeutung gewesen sind;

In Hinblick darauf, dass das bestehende Gesetz noch keinen Konträrsexuellen von seinem Triebe befreit,

wohl aber sehr viele brave, nützliche Menschen, die von der Natur mehr als genug benachteiligt sind, ungerecht in Schande Verzweiflung, ja Irrsinn und Tod gejagt hat, selbst wenn nur ein Tag Gefängnis — im Deutschen Reich das niedrigste Strafmass für diese Handlung — festgesetzt oder selbst wenn nur eine Voruntersuchung eingeleitet wurde;

Unter Berücksichtigung, dass diese Bestimmungen einem ausgedehnten Erpressertum (der Chantage) und einer höchst verwerflichen männlichen Prostitution grössten Vorschub geleistet haben,

erklären untenstehende Männer, deren Name für den Ernst und die Lauterkeit ihrer Absichten bürgen, beseelt von dem Streben für Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit die jetzige Fassung des § 175 d. R. Str. G. B. für unvereinbar mit der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis, und fordern daher die Gesetzgebung auf, diesen Paragraphen möglichst bald dahin abzuändern, dass, wie in den oben genannten Ländern, sexuelle Akte zwischen Personen desselben Geschlechts, ebenso wie solche zwischen Personen verschiedenen Geschlechts (homosexuelle wie heterosexuelle) nur dann zu bestrafen sind, wenn sie unter Anwendung von Gewalt, wenn sie an Personen unter 16 Jahren, oder wenn sie in einer „öffentliches Aergernis“ erregenden Weise (d. h. verstossend gegen den § 183 d. R. Str. G. B.)

vollzogen werden.

Zu denen, die diese Eingabe unterzeichneten, gehören:

- Archivrat Dr. Aander-Heyden, Birstein.
Geh. Justizrat Dr. Franz von Liszt, o. Professor der Strafrechtswissenschaft, Halle a. S.
Professor f. Strafrechtswissenschaft, Dr. jur. Fel. Fr. Bruck, Breslau.
Prof. d. Strafrechtswissenschaft Dr. jur. Günther, Giessen.
Prof. für Strafrechtswissenschaft, Dr. jur. G. Kleinfeller in Kiel.
Prof. f. Strafrechtswissenschaft Dr. jur. Allfeld, Erlangen.
Professor der Rechtswissenschaft, Landgerichtsrat Dr. H. Ortloff, Weimar.
Erster Staatsanwalt a. D. Geh. Justizrat Black-Swinton, Breslau.
Landgerichtspräsident Strössenreuther in Fürth i. B.
Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat F. Jensch, Bromberg.
Geh. Justizrat H. Giffenig, Landgerichtsrat a. D., Rostock.
Landgerichtsrat Dr. Tuchatsch, Zwickau.
Landgerichtsrat Peters, Mühlhausen im Elsass.
Justizrat Hacke, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, Leipzig.
Prof. d. Staatswissenschaften, Dr. jur. et phil. Jul. Pierstorff, Jena.
Kgl. geistl. Rat und Professor M. Vinc. Sattler, München.
Dr. phil. Franz Görres, Kirchenhistoriker in Bonn.
Dr. theol. M. Schwalb, Pastor emerit., geistl. Schriftsteller, Heidelberg.
Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Max Rubner, Direktor des hygiein. Instituts der kgl. Universität Berlin.
Geh. Medizinalrat Professor der Nervenkrankheiten Dr. Albert Eulenburg, Berlin.
Geh. Medizinalrat Dr. Neisser, Prof. für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Breslau.
Geh. Medizinalrat, Prof. Dr. J. Doutrelepont, Direktor der Hautklinik, Bonn.
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Baer, Oberarzt am Gefängnis Plötzensee-Berlin.
Geh. Med -Rat Dr. med. W. Sander, Dir. d. Berliner Irrenanstalt Dalldorf.
Sanitätsrat Dr. Leppmann, Kgl. Physikus, ärztl. Leiter der Beobachtungsanstalt für geisteskranke Gefangene, Moabit-Berlin.
Medizinalrat Dr. P. Mayser, Dir. der herzogl. Heil- und Pflegeanstalt, Hildburghausen.
Obermedizinalrat Dr. Schuchardt, Professor für Nerven- und Geisteskrankheiten, Rostock.
Geh. Medizinalrat Dr. Fr. Riegel, Prof. d. inneren Medizin, Giessen.

- Geh. Obermedizinalrat, Prof. der inneren Medizin, Dr. Th. Thierfelder, Rostock.
- Geh. Medizinalrat Dr. Ernst Küster, Prof. der Chirurgie, Marburg.
- Professor Dr. Mikulicz, Direktor der chirurg. Klinik, Breslau.
- Prof. Dr. v. Bramann, Dir. der chirurgischen Klinik, Halle a. S.
- Prof. der Chirurgie, Dr. W. Heinecke, Erlangen.
- Prof. Dr. Wilhelm Alex. Freund, Direktor der Frauenklinik an der Universität Strassburg i. E.
- Geh. Medizinalrat Dr. F. Ritter v. Winkel, Prof. der Geburtshilfe, München.
- Geh. Medizinalrat Dr. Schatz, Professor der Frauenheilkunde, Rostock.
- Hofrat Dr. Friedrich Meyer, Professor der Heidelberger Universität, kaiserlich russischer Kollegienrat Heidelberg.
- Geh. Medizinalrat Prof. Dr. A. Graefe, früher Halle, jetzt Weimar.
- Dr. med. Mendel, Prof. für Nerven- u. Geisteskrankheiten, Berlin.
- Dr. med. L. Hirt, Professor f. Nervenkrankheiten an der Universität Breslau.
- Med.-Rat Prof. Dr. med. H. Unverricht, Dir. d. städt. Krankenh. Sudenburg-Magdeburg.
- Geh. Regierungsrat, Obermedizinalrat Bernhard Schuchhardt, Gotha.
- Geh. Medizinalrat Dr. H. Sattler, Professor der Augenheilkunde, Leipzig.
- Obermedizinalrat Dr. med. E. Gussmann, Stuttgart.
- Obermedizinalrat Dr. von Burckhardt, Stuttgart.
- Professor Dr. E. Harnack, Direktor des pharmakologischen Instituts, Halle a. S.
- Prof. Dr. Wilh. Roux, Dir. des anatomischen Instituts der kgl. Universität, Halle a. S.
- Prof. d. gerichtl. Medizin Dr. Leubuscher, Jena.
- Hofrat Prof. Dr. G. Freiherr v. Liebig, München.
- K. K. Hofrat Dr. Freiherr R. v. Krafft-Ebing, o. Professor der Heilkunde in Wien.
- Geh. Hofrat Prof. Joseph Kürschner, Hohenhainstein ob Eisenach.
- Geh. Hofrat Dr. Rudolf von Gottschall, Leipzig.
- Geh. Legationsrat Dr. jur. Ernst v. Wildenbruch, Berlin.
- Hofrat Hans Wachenhusen in Wiesbaden.
- Gerhardt Hauptmann, Schriftst., Schreiberhau.
- Geh. Regierungsrat, Dr. J. Bergmann, Professor der Philosophie, Marburg.

- Professor für Nationalökonomie und Statistik, Dr. jur. **Max Haushofer**, München.
- Universitäts-Professor Dr. phil. **Otto Seeck**, Greifswald.
- Oberbürgermeister **Hegelmaier**, Heilbronn.
- Geh. Regierungsrat Dr. **F. Lippmann**, Direktor der Kgl. Museen, Berlin.
- A. Prasch**, Hoftheater-Intendant a. D., Dir. des Berliner Theaters, Berlin.
- Dr. **Otto Brahm**, Direktor des Deutschen Theaters, Berlin.
- Hofrat Dr. **Max Burckhard**, weiland Direktor d. k. k. Hofburgtheaters, Wien.
- Dr. **Paul Schlenther**, Direkt. d. k. k. Hofburgtheaters, Wien.
- Dr. **Max Pohl**, Kgl. Schauspieler, Vicepräsident d. Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger, Berlin.
- Hofrat **Ludwig Barnay**, Wiesbaden.
- A. v. Sonnenthal**, Hofschauspieler und Oberregisseur, Wien.
- Geheimrat Dr. **Woldemar Frhr. von Biedermann** in Dresden.
- H. von Kupfer**, Chefredakteur d. Berliner Lokalanzeigers, Berlin.
- Prof. **E. Hundrieser**, Bildhauer, Charlottenburg.
- Prof. **Hermann Volz**, Bildhauer, Karlsruhe.
- Prof. Dr. **R. Siemering**, Bildhauer, Berlin.
- H. Gladenbeck**, Hofbildgiesser, Friedrichshagen b. Berlin.
- Professor **Hermann Kaulbach**, Maler, München.
- Max Liebermann**, Maler, Berlin.
- Professor **H. Knackfuss**, Maler, Kassel.
- Generalmusikdirektor **Levi** in München.
- Fel. Weingartner**, Hofkapellmeister, München.
- Prof. **K. Hoffacker**, Architekt, Charlottenburg.
- Baurat **Griebel**, Direktor d. allgemeinen deutschen Kleinbahngesellschaft, Berlin.
- Gothein**, Bergrat, Syndicus d. Handelskammer und Landtagsabgeordneter, Breslau-Kleinburg.
- N. Frhr. v. **Thuemen**, Dir. d. Magdeburger Hagelversicherungsgesellsch., Magdeburg
- Alb. Freiherr von Oppenheim**, königl. sächs. Generalkonsul, Köln.
- K. v. Tepper-Laski**, Rittmeister a. D., Mönchsheim b. Hoppegarten.
- Dr. med. (h. c.) **J. F. Holtz**, kgl. Kommerzienrat, Berlin-Eisenach.
- Dr. med. et phil. **Georg Buschan**, Anthropologe, Herausgeber des Zentralblattes für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Stettin.
- Dr. **Graf Schulenburg**, Doc. ostasiatischer Sprachen, München.
- Prof. Dr. **G. Schweinfurth**, Forschungsreisender, Berlin.

- Geh. Medizinalrat Dr. Abegg, Danzig.
Sanitätsrat Dr. med. Adickes, Kreisphysikus, Hannover.
Rechtsanwalt H. Achnelt, Berlin.
Oberstlieutenant a. D. Alberti, Berlin.
H. Albrecht, Pfarrer und Schriftsteller in Lahr.
Conrad Alberti, Schriftsteller, Berlin.
Dr. jur. Friedrich Adler, Schriftsteller, Prag.
Sanitätsrat Dr. Max Altmann, Berlin.
Kammerrath M. Amster, Herausgeber von „der Zirkel“.
N. J. Anders, Schriftsteller, Berlin.
Richard Anger, Theaterdirektor, Berlin.
Dr. jur. Antoine Feill, Rechtsanwalt, Hamburg.
Dr. phil. Robert Fr. Arnold, Beamter d. k. k. Hofbibliothek
in Wien.
Dr. phil. Paul Arndt, Archäologe, München.
Dr. phil. Leo Arons, Privatdozent, Berlin.
Dr. med. S. Ascanasy, Privatdozent, Königsberg i. P.
Dr. med. Alexander Auerbach, Arzt, Berlin.
Eugen Berthold Auerbach, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.
K. Ausfeld, Schriftsteller, Mühlhausen.
Ferd. Avenarius, Schriftsteller und Redakteur, Dresden-Blasewitz
(Endforderung.)
Dr. med. Baginsky, Privatdozent, Berlin.
Hermann Bahr, Herausgeber der „Zeit“, Wien.
Premierlieutenant a. D. Eginhard v. Barfus, Schriftsteller,
München.
Geh. San.-Rat Dr. med. M. Barschall, Berlin.
Medizinalrat Prof. Dr. med. Barth, M. d. Prov.-K., Danzig.
Professor Dr. med. Barth, Leipzig.
Baron Bathor, Würzburg.
Hans von Basedow, Dessau.
Rittergutsbesitzer Dr. jur. Max Bauer, Herausgeber des „Rothen
Kreuz,“ Berlin.
Universitätsprof. Dr. phil. G. Baumert, Halle a. S.
Dr. phil. E. A. Bayer, Steglitz.
Dr. Bechhold, Herausgeber der „Umschau“, Frankfurt a. M.
Dr. med. Benda, Spezialarzt für Nervenleidende, Berlin.
Oscar Benda, Herzogl. Sächs. Hoftheater-Direktor, Coburg.
Hermann Bender, Schriftsteller, München.
Dr. August Benesch, Advokat, Kremsier.
Leo Berg, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Paul Bergemann, Anthropologe, Jena.

Geheimer Sanitätsrat Dr. Beyer, Kreisphysikus, Lübben i. L.
Dr. Ch. Berghoeffer, Bibliothekar der Frh. C. v. Rothschildschen
öffentlichen Bibliothek, Frankfurt a. M.
Dr. med. Berger, Kreisphysikus, Neustadt Prov. Hannover.
Philipp Berges, Redakteur am Hamb. Fremdenblatt, Hamburg.
Eduard Bertz, Schriftsteller, Potsdam.
Prof. für Ohrenheilkunde, Dr. E. Berthold, Königsberg i. P.
Dr. Bertheau-Voelkel, Schriftsteller, Halle a. S.
Geheimer Sanitätsrat Dr. Bertram, Berlin.
Dr. jur. Anton Bettelheim, Schriftst., Wien.
Prof. der gerichtlichen Medizin Dr. med. Beumer, Greifswald.
Prof. der Physiologie Dr. W. Biedermann, Jena.
Otto Julius Bierbaum, Schriftsteller, Schloss Englar i. Eppan.
Professor Dr. O. Biermann, Brünn.
Sanitätsrat Dr. med. Blankenstein, Dortmund.
Dr. med. Blokusewski, Kreisphysikus, Daun, Reg.-Bez. Trier.
Geh. San.-Rat. Dr. med. Blumenthal, Berlin.
Alfred Bock, Schriftsteller, Giessen.
Dr. phil. Wilhelm Bode, Schriftst., Hildesheim.
San.-Rat Dr. med. Borrmann, Berlin.
Martin Böhm, Redakt. d. „Neuen Welt“, Berlin.
Sanitätsrat Dr. Böhr, Lübben.
Dr. phil. Felix Boh, Schriftsteller, Dresden.
Hofrat und Bibliothekar Alfr. Börckel, Mainz.
Dr. L. v. Bortkewitsch, Privatdozent f. Nationalökonomie, Strass-
burg i. E.
Adolf Brand, Schriftsteller und Redakteur, Berlin-Neurahnsdorf.
Dr. jur. H. v. Brocken, Rechtsanwalt, Lübeck.
Dr. Heinrich Braun, Herausgeber des Archivs für soziale Gesetz-
gebung und Statistik, Berlin.
Geh. Sanitätsrat Dr. Brauneck, Wiesbaden.
Hofrat Dr. Brauser, Regensburg.
Dr. Emil Bremer, Kreisphysikus und Stabsarzt d. L. I., Berent.
Brunswig, Rechtsanwalt und Notar, Neustrelitz.
Burrucker, Oberstlieutenant a. D., Zoppot.
Karl Buttenstedt, Schriftsteller, Rüdersdorf.
Dr. med. Leop. Casper, Privatdozent, Berlin.
Dr. M. G. Conrad, Schriftsteller, München.
Geh. San.-Rat Dr. med. Conrady, Leibarzt I. K. H. d. Frau
Prinzess Luise v. Preussen, Wiesbaden.
Professor der Hygiene Dr. Cramer, Heidelberg.
Prof. der Augenheilkunde Dr. med. Hermann Cohn, Breslau.

- K. Kreisphysikus Dr. med. Cohn, Heydekrug.
Dr. med. I. E. Colla, Leit. d. Nervenheilanst., Buchheide b. Finkenwalde i. Pommern.
Dr. phil. Otto Dammer, Chemiker, Fachredakt. v. Meyers Konv.-Lex. Friedenau.
Dr. Udo Dammer, Kustos des kgl. Botan. Gartens zu Berlin-Lichterfelde.
Professor der Pathologie Dr. med. Dehio, Staatsrat, Dorpat.
Dr. Richard Dehmel, Schriftst., Berlin-Pankow.
Kgl. Bayr. Archivrat Ernst von Destouches, Chronist d. Stadt München, Vorstand des histor. Stadtmuseums, der Maillinger Sammlung etc., München.
Chefredakteur Richard Dietrich, Chemnitz.
Hofrat Dinckelberg, Lieutenant a. D., Militärschriftsteller.
Dr. jur. Theod. Distel, kgl. s. Staatsarchivar, Dresden.
Sanitätsrat Dr. Dittmar, Direktor der Loth. Bez.-Irrenanstalt bei Saargemünd.
Max Dittrich, Herausgeb. von „Gottes Wort im Hause“ etc., Dresden.
Professor Carl Emil Doepler d. ält., Maler, Berlin.
Prof. Emil Doepler d. j., Historienmaler, Berlin.
Dr. med. Otto Dornblüth, Nervenarzt Rostock.
Kaiserl. Geh. Rechn.-Rat A. Dreger, Potsdam.
Anton Dressler, Lehrer an der kgl. Akademie der Tonkunst, München.
Dr. med. O. Dreyer, Besitzer d. Kuranstalt f. Nervenranke, Bad Harzburg.
Charles Ed. Duboc, Romanschriftst., Dresden.
Prof. Dr. theol. Adalb. Dünning, Quedlinburg.
San.-Rat Dr. med. Dürr, Mitglied d. württemb. ärztlichen Landesausschusses, Schwäb.-Hall.
Dr. jur. Friedrich Duschenes, Redakteur d. österr. Rechtslexikons, Prag.
Dr. phil. et med. Eberlein, Dozent an d. Thierärztl. Hochschule, Berlin.
Prof. Dr. med. Edinger, Spezialarzt f. Nervenleiden, Frankfurt a. M.
Dr. jur. K. Eggers, Senator a. D., Rostock.
Professor Heinrich Ehrlich, Berlin
Justizrat Eiländer, Rechtsanwalt, Köln.
Dr. med. K. Eikenbusch, leit. Arzt d. städt. Krankenhauses zu Hamm i. W.
Professor Dr. Eimer, Direktor des zoologischen Instituts, Tübingen.

- Dr. med. H. Engelken, dirig. Arzt d. Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Geisteskranke in Rockwinkel b. Bremen.
- Dr. med. Erbkam, Kreisphysikus in Grünberg i. Schles
- Dr. Paul Ernst, Schriftsteller, Charlottenburg
- Dr. phil. Josef Ettliger, Red. des Frankfurter Generalanzeigers, Berlin.
- Dr. med. S. Eschle, leit. Arzt d. Kreispflegeanstalt Hub in Baden.
- Franz Evers, Schriftsteller, Berlin
- Dr. med. L. Ewer, Leiter des Instituts für Heilgymnastik, Berlin.
- Prof. Dr. med. Falkenheim, Königsberg i. P.
- Dr. Falk Schupp, Zahnarzt, Soden.
- Professor der Staatsgewerbeschule Ferdinand Ritter von Feldogg, Wien
- San.-Rat Dr. med. Fielitz, Kreisphysikus, Halle. a. S.
- Alexander von Fielitz, 'Tonkünstler, Rom.
- Med. Rat Dr. med. Fellerer, kgl. Bezirksarzt, Weilsheim (Bayern).
- Prof. Dr. Bernh. Fischer, Direktor d. hygiein. Instituts, Kiel.
- Dr. L. Flatow, Geh. Sanitätsrat, Berlin.
- Professor Dr. phil. Floercke, Kunsthistoriker, Rostock.
- Geh. San.-Rat v. Foller, Kreisphysikus, Berlin.
- Superintendent em. Pfarrer C. August Forstner, Wien.
- Rechtsanwälte B. und O. E. Freytag, Leipzig.
- August Fresenius, Schriftsteller, München.
- Alfred H. Fried, Redakteur der „Friedenskorrespondenz,“ Berlin.
- San.-Rat Dr. med. H. Friedländer, Kreisphysikus, Lublinitz.
- Eugen Friese, Hauptmann a. D., Schriftsteller, Dresden.
- Professor Richard Friese, Berlin.
- Oberstleutnant a. D. Hermann Frobenius, Schriftsteller, Charlottenburg.
- Dr. med. A. Fromme, dirig. Arzt d. Heilanstalt f. Nervenleidende, Stellingen b. Hamburg.
- Geh. San.-Rat Dr. med. B. Fromm, Badearzt in Heringsdorf.
- Prof. der Nervenkrankheiten Dr. med. Fuchs, Bonn.
- Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld, Mainz.
- Carl Funk, Verf. chem. Werke, Charlottenburg.
- Dr. jur. Theodor Gaedertz, erster Oberbeamter des Stadt- und Landamts Lübeck.
- Professor der Chirurgie Dr. med. Garré, Rostock.
- Henri Gartelmann, Lehrer und Schriftsteller, Bremen.
- Prof. Dr. med. A. Gärtner, Direktor des hygieinischen Instituts der Universität Jena.
- Justizrat Gaul, Rechtsanwalt, Köln.

- Johannes Gaulke, Bildhauer, Berlin.
Professor a. d. Universität Dr. phil. E. Geinitz, Rostock.
Hugo Gerlach, Redakteur d. Saaleztg., Halle a. S.
Reinh. Gerling, Schriftsteller und Redakteur, Berlin.
Ernst Gersdorf, Rechtsanwalt und Notar, Guben.
Sanitätsrat Dr. med. et phil. Gerster, fürstlich Solms'scher Leib-
arzt, Herausgeber der Hygieia.
Kurt E. Geucke, Schriftsteller, Berlin.
Franz Giesebrecht, Schriftsteller, Berlin.
Albert Gillwald, Lehrer und Schriftst., Osterode.
Professor d. Frauenheilk. Dr. med. Glaevecke, Kiel.
Dr. Adolf Glaser, Redakteur von „Westermanns Monatsheften“,
Berlin.
Medizinalrat Dr. Glaser, Oberarzt I. Kl., Bad Kissingen.
Geh. San.-Rat Dr. med. Glatzel, Kreisphysikus a. D., Charlottenburg.
Nicolai v. Glehn, Burg-Hohenhaupt.
Dr. phil. Ernst Glinzer, ord. Lehrer d. Gewerbeschulen, Hamburg.
Dr. phil. Theodor Goering, München.
Bolko Graf Goetzen, Berlin.
Albert Goldberg, Oberregisseur am Stadttheater zu Leipzig.
Arthur Goldschmidt, Schriftsteller, Berlin.
Wilhelm Goldstein, Dir. d. Aktienbauvereins „Passage“ Berlin.
Spiridion Gopcevic, Schriftsteller, Triest.
Dr. med. Gottschalk, Frauenarzt, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Granier, Bezirksphysikus, Berlin.
Dr. Rudolf Grätzer, Schriftsteller, Berlin.
Eugen Gresser, Schriftsteller, München.
Sanitätsrat Dr. Greveler, dirig. Arzt d. Kuranstalt f. Nervenkr. in
Bad Wihemshöhe b. Cassel.
Jacques Groll, Schriftsteller und Redakteur, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Gröne, Vlotho i. Westfalen.
Dr. med. A. Grotjahn, Arzt, Berlin.
Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. A. Gruenhagen, Königsberg.
H. Grunwald, Journalist, Königsberg i. P.
Stadtbaurat Grüder, Posen.
Dr. med. Ernst Grünberg, Arzt, Magdeburg.
Karl Gründorf, Hauptredakteur, Wien XV.
Dr. Karl Grunsky, Redakteur, Stuttgart.
Paul Theophil Grzybowski, Redakteur des „Beriner Lokal-
anzeiger“. Steglitz.
Dr. med. D. Guggenheim, prakt. Arzt, Konstanz.
Dr. med. Karl Gumpertz, Arzt für Nervenkrankheiten, Berlin.

- Dr. med. Gumprecht, Privatdozent an der Universität Jena.
Rechtsanwalt Guttman, Wiesbaden
Johannes Guttzeit, Lieutenant a. D., Schriftsteller, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Gutmuths, Kreisphysikus in Genthin.
Dr. med. C. Günther, Privatdoz. f. Hygiene, Berlin.
Justizrat Haas, Rechtsanwalt u. Notar, München.
Prof. Dr. med. A. Haberda, Landgerichtsarzt, Wien.
Josef Hafner, Schriftsteller, Wien.
Königl. Kapellmeister Adolf Hagen, Dresden.
Franciskus Hähnel (Georg v. Borry), Vors. der „Allg. dtsh. litt. Ges.“ in Bremen.
Dr. phil. Frz. G. Hann, Director d. Geschichtsvereins f. Kärnten, Klagenfurt.
Dr. Max Halbe, Schriftsteller, München.
Dr. jur. Halpert, Rechtsanwalt, Berlin.
Professor Dr. J. Hanson, Archivar der Stadt Köln a. Rh.
Dr. jur. Walter Harlan, Vorsitzender der litt. Gesellschaft, Leipzig.
Heinrich Hart, Herausg. der „Deutschen Bühne“, Charlottenburg.
Otto Erich Hartleben, Schriftsteller, Berlin.
K. Kreisphys. Dr. W. Hassenstein, Greifenberg.
Dr. med. J. Haupt, Leiter d. Heilanstalt f. Nervonkranke, Tharandt.
Hermann Heiberg, Schriftsteller, Schleswig.
Wolfgang Heine, Rechtsanwalt, Berlin.
Dr. jur. Eduard Hertz, Hamburg.
Karl Henkell, Schriftsteller, Zürich.
Dr. Hans F. Helmholt, Redakteur im bibliogr. Institut, Leipzig.
Sanitätsrat Dr. Hennemeyer, Ortelsburg.
Dr. med. Carl Hennicke, Red. d. Ornithol. Monatsschrift, Gera, Reuss.
Hans Hermann, Mitglied der kgl. Akademie der Künste in Berlin.
Dr. med. Herya Kreisphysikus, Otterndorf.
Carl Heussenstamm genannt Häusser, kgl. bayr. Hofschauspieler, München.
R. H. Hertzsch, Direktor, Halle a. S.
Dr. med. S. Herzberg, Frauenarzt, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Ph. Herzberg, Berlin.
Leo Herzberg-Fränkell, Schriftsteller, Teplitz.
Anton Hilgert, Schriftsteller und Redakteur.
Geh. Regierungsrat a. D. Hielscher, Heidelberg.
J. Herzog, Herausgeber der Montagsrevue, Wien.
Heinrich Hink, Chefredakt. des „Berl. Fremdenblatt“, Berlin.
Oberstabsarzt Dr. A. Hiller, Privatdoz. an der Universität Breslau.

- Paul Hiller, Kunstkritiker u. Redakt., Cöln a. Rh.
Robert Hiller, Ebersbach in Sachsen.
Dr. Hintzpeter, Arzt, Altona.
Friedrich v. Hindersin, Amtsrichter, Pfirt i. E.
Franz Himmelbauer, Schriftsteller, Wien.
Georg Hirschfeld, Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. M. Hirschfeld, Arzt, Charlottenburg.
Paul Hirschfeld, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Max Hirschfeld, Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. Jacob Hirschfeld, Arzt und Schriftsteller, Danzig.
Herm. Hirschfeld, Schriftst., Frankfurt a. M.
Hugo H. Hitschmann, Herausg. d. landwirtschaftl. Zeitung, Wien.
Prof. der Physiologie, Dr. Franz Hofmeister, Strassburg i. E.
Heinrich Hoffmann, Direktor der Heidelberger Strassen- und
Bergbahngesellschaft, Heidelberg.
Professor I. C. V. Hoffmann, Herausg. d. Zeitschrift f. mathemat.
und naturwissenschaftlichen Unterricht, Wien.
Dr. phil. Otto Hoffmann, Lycealoberlehrer Archäologie, Longe-
ville bei Metz.
Justizrat Dr. Paul Holdheim, Rechtsanwalt u. Notar, Frankfurt a. M.
Dr. Felix Holländer, Schriftsteller u. Redakteur, Berlin.
Dr. med. Arthur Hollmann, Polizeiarzt u. Privatdoz., Leipzig.
Dr. ph. Ferd. Holzhausen, Professor an der Universität zu
Götenburg.
Dr. phil. Ludwig Holzappel, Privatgelehrter, Giessen.
Theodor Hoppe, Schriftsteller, Charlottenburg.
Wilhelm Freiherr v. Hoxar, Hofchauspieler und Regisseur,
Stuttgart.
Dr. jur. Hübbe-Schleiden, Herausgeber der Sphinx, München.
Geh. Sanitätsrath Dr. Hüllmann, Halle a. S.
Prof. Dr. K. Hürthle, Breslau.
Jul. Isenbeck, Chefredakt. d. allg. Reichskorrespondenz, Steglitz.
Prof. Dr. med. James Israel, Berlin.
Eugen Isolani, Schriftsteller, Dresden.
Prof. Dr. S. Jadassohn, Musikdirektor, Leipzig.
Wilhelm Jacoby, Schriftst. u. Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.
Dr. Ludwig Jacobowski, Herausg. von „die Gesellschaft“,
Berlin.
H. Jaeck, Buchhändler, Stuttgart.
Dr. med. Gustav Jäger, Professor der Zoologie, Physiologie und
Anthropologie, Stuttgart.
Hermann Eduard Jahn, Schriftsteller, Berlin.

- Direktor Alex. Jadassohn, Verlagsbuchh. Redakt. Berlin W.
Hans von Januszkiewicz-Reinfels, Vorsitzender der Gesellschaft Deutscher Dramatiker, Berlin.
Amtsgerichtsrat Hermann Jastrow, Berlin.
Dr. J. Jastrow, Privatdozent für Staatswissenschaften an der Universität Berlin.
Professor Dr. phil. W. Ihne, Heidelberg.
Paul Jonas, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.
Albert Johannsen, Schriftsteller, Husum.
Christoph Morris de Jonge, Schriftsteller, Schöneberg.
Professor der Chirurgie Dr. Jordan, Heidelberg.
Dr. Theodor Jourdan, Rechtsanwalt, Mainz.
Dr. med. O. Juliusburger, Arzt der Heilanstalt Fichtenhof-Schlachtensee.
Professor der Laryngologie Dr. med. A. Juracz, Heidelberg.
Dr. Konrad W. Jurisch, Dozent an der kgl. technischen Hochschule zu Berlin.
Prof. Dr. v. Jürgensen, Direktor der Universitätspoliklinik in Tübingen.
Heinrich Jürs, Zahnarzt und Schriftsteller, Hamburg.
San.-Rat Dr. med. Kahlbaum, Dir. ein. Nervenheilanstalt, Görlitz.
Paul Kampfmeyer, Schriftsteller, Berlin.
Otto von Kapff, Kunstkritiker, Wien.
Dr. phil. F. Karsch, Custos bei dem Museum für Naturkunde in Berlin, Privatdozent f. Zoologie u. R. pr. Tit. Professor.
A. Keferstein, Kunstmaler, Berlin.
Dr. phil. Martin Keibel, Eisenach.
Max Klompner-Hochstädt, Gr.-Lichterfelde-Berlin.
Rudolf Kneisel, Schriftsteller, Pankow-Berlin.
Conrad Kaufmann, Direktor und Eigentümer des Stadttheaters in Stralsund.
Dr. Josef Kaufmann, Rom.
Karl Kautsky, Redakt. d. Neuen Zeit, Stuttgart.
Max Kegel, Redakteur, München.
Professor Dr. H. C. Kellner, Gymnasialoberlehrer, Zwickau.
Josef Kellerer, Schriftsteller, München.
Karl Kempe, Fabrikbesitzer und Werkdirektor, Nürnberg.
Gymnasiallehrer J. H. O. Kern, Rostock.
Prof. an der Landwirtschaftsschule Dr. Kienitz-Gerloff, Weilburg.
Otto Kircher, herzogl. Hofbuchdrucker und Verleger, Blankenburg a. H.
Medizinalrat Universitätsprof. Dr. E. Heinrich Kisch, Marienbad.

- Wilhelm Kittler, Vorsitzender des Stadtverordneten-Kollegiums,
Liegnitz.
- Prof. der Anatomie Dr. Hermann Klaatsch, Heidelberg.
- A. Oscar Klausmann, Schriftst., Charlottenburg (Endforderung).
- Paul A. Kirstein, Dramaturg, Berlin.
- Dr. phil. Clemens Klein, Dozent a. d. Humboldt-Akademie, Berlin
- Dr. Adolf Klein, Chefredakteur des deutschen Frauenblattes,
Gross-Lichterfelde.
- Georg Kleinecke, Schriftsteller, Hannover.
- Dr. Hugo Kleist, Oberstabsarzt I. Kl. a. D., Berlin.
- Paul Kirsten, Schriftsteller, Dresden-Blasewitz.
- Dr. phil. Gustav Klitscher, Schriftst., Berlin.
- Dr. med. R. Klüpfel, Nervenarzt, Urach, Württemberg.
- Dr. med. V. Knips-Hasse, Spezialarzt f. Physiatrie, Berlin.
- Dr. E. Kny, Nervenarzt, dirig. Arzt d. Heilanstalt Godesberg.
- Dr. Koch von Berneck, München.
- Professor Dr. phil. Albert Köster, Marburg.
- Dr. med. Koeppen, Prof. für Nervenkrankh., Berlin.
- Professor Dr. Arthur König, Herausgeber der Zeitschrift für
Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Berlin.
- Dr. L. Königstein, Privatdozent, Wien.
- E. Köhler-Haussen. Chefredakteur der Leipziger Hochschul-
zeitung, Leipzig.
- Heinr. Kornfeld, Verlagsbuchhändler (Fischers mediz. Buchhand-
lung) Berlin.
- Geh. San.-Rat Dr. med F. Körte Berlin.
- Dr. phil. Adolf Kohut, Schriftsteller, Berlin.
- Robert Kohlrausch, Schriftsteller, München.
- Amandus Korn, Schriftsteller, Ludwigshafen a. Rh.
- Freiherr von Koslowski-Kosel.
- Dr. phil. Otto Krack, Schriftsteller, Berlin.
- Hans Krämer, Herausg. der „Reden des Fürsten Bismarck“, Berlin.
- Ernst Kraus, Schriftsteller, Heilbronn a. N.
- Dr. ph. Rudolf Krauss, kgl. Archivassessor, Stuttgart.
- Dr. Friedrich S. Krauss, Ethnologe, Wien.
- Maximilian Krauss, Redakteur der Münchener Neuesten Nach-
richten, München.
- Gustav Johannes Krauss. Schriftsteller, Gross-Lichterfelde.
- Emil Krause, Redakteur der Hartungschen Zeitung, Königs-
berg i. Pr.
- E. Krause, Konservat. a. Mus. f. Völkerkunde, Berlin.
- H. Krause-Görner, Red. d. „Kleinen Journal“, Dt. Wilmersdorf.

Prof. Dr. med. H. Krause, Laryngologe, Berlin.
Dr. H. Kron, Nervenarzt, Berlin.
Justizrat Timm Kröger, Rechtsanwalt und Notar, Kiel.
Dr. med. et. phil. Kretschmar, Schriftst., Kolberg.
Dr. med. Kroner, Privatdozent, Breslau.
Prof. d. Geburtshilfe Dr. H. Krukenberg, Bonn.
Prof. Dr. Kühn, Wiesbaden.
Professor der Geschichte Dr. Kugler, Tübingen.
August Kunert, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. O. Kuntzemüller, Redakteur des Hannoverschen
Couriers, Hannover.
Dr. Hans Kurella, Nervenarzt, Redakteur des Centralblattes für
Nervenheilk. u. Psychiatrie, Breslau.
Franz Xaver Kurz, Redakteur, Wiesbaden.
Sanitätsrat Dr. Konr. Küster, Berlin.
Karl Laacke, Lehrer, Redakt. der Preuss. Lehrerzeitung, Spandau.
Dr. phil. P. Ladewig, Bibliothekar, Essen a. R.
Dr. med. H. Lahmann, Leiter und Besitzer des Sanatoriums
Weisser Hirsch b. Dresden.
San.-Rat Dr. Laubert, Kreisphysikus, Melsungen.
Prof. der Frauenheilkunde Dr. med. L. Landau, Berlin.
Dr. phil. Alfons Langer, Chemiker und Schriftsteller, Berlin.
Professor Dr. phil. K. Landmann, Darmstadt
Dr. med. Karl Lange, Arzt, Berlin.
Dr. phil. Adolf Langguth, Archivar der Kgl. Preuss. Akademie
der Wissenschaften, Charlottenburg.
Dr. jur. Martin Langen, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Paul Langenscheidt, Gr.-Lichterfelde.
Friedrich Leber, Schriftsteller, Nürnberg.
Wendelin Lederer, Redakteur d. Boten aus d. Egerthal, Falkenau.
Professor Lehmann-Hohenberg, Herausgeb. d. Volksanwalt, Kiel.
Heinrich Lee-Landsberger, Schriftsteller, Berlin.
Paul K. Lehnhardt, Schriftsteller, Berlin.
Dr. J. Lehmann, Verleger der Breslauer Zeitung, Berlin.
Karl Lehmann, Rektor der St. Marienschule, Breslau.
Walter Leistikow, Maler, Berlin.
Rechtsanwalt Georg Lenzberg, Hannover.
Dr. med. Lembke, Kreisphysikus, Hankensbüttel.
Fritz Lemmermeyer, Schriftsteller, Wien.
Prof. der Chirurgie Dr. med. Leser, Halle a. S.
Amtsrichter Dr. jur. Aug. Leverkühn, Lübeck.

- Dr. med. Lowald, dirig. Arzt d. Heil- u. Pflegeanstalt f. Nerven- u. Gemütskr, Oberrnigk b. Breslau.
- Dr. Max Lewinski, Besitzer ein. bakteriologisch-chemischen Instituts, Berlin.
- Jos. Lowinsky, Hofschauspieler und Regisseur, Wien.
- Edmund Lichtenstein, Redakteur, Berlin.
- Dr med. Lieb, Oberamtsarzt u. Mitgl. d württemb ärztl. Landes- ausschusses, Freudenstadt.
- Moritz Lilie, Schriftsteller und Redakteur der Dorfzeitung in Hildburghausen.
- Wilhelm Lilienthal, Schriftsteller, Berlin.
- Carl Limprecht, Redakteur, Elberfeld.
- Dr. phil. Hermann Arthur Lier, Bibliothekar, Dresden.
- Paul Linsemann, Schriftsteller, Berlin.
- Dr. phil. Herm. Lietz, Licentiat d. Theologie, Schriftsteller, Berlin.
- Universitätsprof. Dr. Berth. Litzmann, Bonn.
- Rudolf Liebisch, Red. d. Anhalt. Staatsanzeiger, Dessau.
- Paul Lietzow, Schriftsteller und Redakteur, Charlottenburg.
- Detlev Freiherr von Liliencron, Schriftsteller, Altona.
- A. v. d. Linden, Schriftsteller, Leipzig.
- Dr. med. Oskar Lindner, Stabsarzt a. D., Frankfurt a. M.
- Karl Lindau, Schriftsteller, Wien.
- Carl Limprecht, Red. d. Rheinland, Elberfeld.
- Dr. Oscar Linke, Schriftsteller, Berlin.
- Archivrat Dr. phil. Woldemar Lippert, Staatsarchivar am kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Dresden.
- Dr. jur. Franz Lipp, Redakteur, Heilbronn.
- San.-Rat Dr. med. Lissard, Frankenberg, (Hessen-Nassau.)
- Ludwig Loeffler, Verlagsbuchhändler, Berlin.
- Dr. jur. Loeper, Bankier, Berlin.
- Hans Löwe, Chefredakteur, Berlin.
- Eugen Löwen, Schriftsteller, Charlottenburg.
- Ernst Lohwag, Schriftsteller, Wien.
- Professor Dr. jur. Ph. Lotmar, Bern.
- Dr. R. Löwenfeld, Dir. des Schillertheaters, Berlin.
- Dr. Eduard Löwenthal, Schriftsteller, Berlin.
- Dr. med. L. Löwenfeld, Nervenarzt, München.
- Stabsarzt a. D. Dr. Löwenthal, Schriftsteller, Berlin.
- Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Löwner in Arnau.
- Regierungsrat Dr. Adolf Lorenz, Professor der Chirurgie, Wien.
- Prof. der path. Anatomie Dr. Lubarsch, Rostock.
- Dr. Jean Lulvès, Rom,

- Dr. F. Lutze, Apothekenbes., kgl Hoflieferant, Berlin.
Dr. H. Lux, Ingenieur, Herausgeber von „Mutter Erde“, Berlin-Wilmersdorf.
Dr. med. Ferdinand Maack, Herausgeber d. Zeitschrift ffür wissenschaftlichen Occultismus, Hamburg.
Martin Maack, Schriftsteller, Lübeck.
Dr. med. W. Maass, Nervenarzt, Privatdoz a d. Universität Freiburg.
Dr. Karl Maas, Oberstabsarzt a. D., Berlin.
Dr. jur. W. Madjera, Schriftsteller, Wien.
Max Maier, Pfarrer in Scheuffing b. Deggendorf.
Dr. med. R. Mayer, grossherz. Dir. d. Landeshospitals, Hofheim.
Prof. Dr. med. H. Magnus, Augenarzt, Breslau.
Dr. jur. Ernst Mamroth, Rechtsanwalt, Breslau.
San-Rat Dr. med. Marc, Kreisphysikus, Bad Wildungen.
Max May, Schriftsteller, Heidelberg.
Kurt Martens, Schriftsteller, München.
San-Rat Dr. med. Marquardt, Oberstabsarzt a. D. Berlin.
Prof. d. Frauenheilkunde Dr. med. Martius in Rostock.
Wilhelm Mannstädt, Schriftst., Berlin-Steglitz.
Richard Manz, Schauspieler und Schriftsteller, München.
Max Mandus, Redakteur u. Verlagsbuchhändler, Hamburg.
John Henry Makay, Schriftsteller, Zürich.
Geh. Sanitätsrat Dr. M. Marcuse, Berlin.
Rechtsanwalt O. Marcuse, Breslau.
Franz Matthes, 2. Vorsitzender des deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes.
P. M. Martens, Lehrer d. Handelswissenschaften, Hamburg.
Rolf Wolfgang Martens, Schriftst., Berlin.
Sigmar Mehring, Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. Mendelsohn, Privatdozent, Redakteur d. „Zeitschrift f. Krankenpflege“, Berlin.
Dr. Max Mendheim, Schriftsteller, Leipzig.
Dr. med. Merzbach, Arzt, Berlin.
Geh. Regierungsrat von Metternich. Landrat a. D., Hoexter.
Professor Dr. Karl Meurer, Gymnasialoberlehrer in Köln.
C. Meurer, Rom.
Sanitätsrat v. Meurers, kgl. Kreisphysikus, Wilhelmshaven.
Oskar Meyer, akad. Maler und Schriftsteller, Elbing.
Professor Dr. Oscar Meyer, Bibliothekar a. d. kais. Landesbibliothek, Strassburg i. E.
Sanitätsrat Dr. med. Ernst Albr. Meyner, Chemnitz.
Dr. med. Mensinga, Arzt und Schriftsteller, Flensburg.

- Gustav Michels, Maler und Schriftst., München.
Franz Hermann Meissner, Kunstschriftsteller u. Direkt., Berlin.
Karl Michler, Schriftsteller, Frankfurt a. M.
Dr. jur. Wolfgang Mittermaier, Privatdozent, Heidelberg.
Geh. Medizinalrat Dr. Michelsen, Regierungsrat a. D., Berlin.
Prof. Dr. jur. G. Michelsen, Konsul d. Republik Colombien,
Hamburg.
Otto Milrad, Redakteur, Berlin.
Prof. Dr. phil. M. Möbius, Dozent a. Senckenberg'schen Institut,
Frankfurt a. M.
Eduard Moos, Verleger, Erfurt.
Dr. med. K. Mook, Arzt u. Schriftsteller, Laufach in Bayern.
Dr. Albert Moll, Spezialarzt für Nervenkrankheiten, Berlin.
Prof. d. inn. Medizin Dr. med. Moritz, München.
Henri Mossdorf, Rechtsanwalt u. Notar, Erfurt.
K. Strafanstalts-Oberarzt Dr. med. Möbius, Waldheim.
Carl Mönckeberg, Schriftsteller, Strassburg i. E.
Max Möller, Schriftsteller, Leipzig.
Dr. med. Möser, Redakteur der Zeitschrift „Gesunde Kinder“,
Karlsruhe.
Dr. Leo Munk, Hofadvokat, Wien.
Emil Muschik, Schriftsteller, Frankfurt a. M.
Dr. med. Müller, Nervenarzt, München, Leibarzt weil. König Lud-
wig II. von Bayern.
Dr. Carl Müller-Rastatt, Schriftst., Halle a. S.
Adolf Müller, königl. Oberförster und Schriftsteller, Darmstadt.
Wilhelm Müller, Redakteur, Dresden.
Dr. med. Müller, Kreisphysikus, Herzberg (Elster).
M. Frhr. v. Münchhausen, Rittergutsbes., z. Z. Berlin.
Dr. phil. Oskar Münsterberg, Reiseschriftsteller, Berlin.
Dr. Bernhard Münz, Schriftsteller, Berlin.
Adolf Mylius, Mitgl. d. Stadttheaters, Hamburg.
Dr. med. P. Näcke, kgl. Oberarzt an d. Irrenstalt zu Hubertus-
burg b. Leipzig.
Dr. scient. mat. et. med. Willibald Nagel, Privatdozent der
Physiologie, Freiburg.
Dr. med. W. Nagel, Professor a. d. Univers. Berlin.
Dr. med. G. Nagel, Arzt, Breslau.
Prof. d. Philosophie Dr. Paul Natorp, Marburg
Jos. Nassen, Oberlehrer und Schriftsteller, Jülich, Rheinland.
Dr. phil. Julius Naue, Herausgeber der prähistorischen Blätter,
München.

Jahrbuch für homosexuelle Forschungen.

- Dr. med. Nauck, Kreisphysikus, Hattingen-Ruhr.
Victor Naumann, Schriftsteller, München
Dr. M. Neefe, Dir. d. statist. Amts d. Stadt Breslau.
Dr. A. Neisser, Nervenarzt, Berlin.
Hans Neuert, Hofchauspieler u. Oberregisseur, München.
Angelo Neumann, Dir. des kgl. deutschen Landestheaters, Prag.
Dr. phil. Carl E. O. Neumann, Schriftsteller, Dresden.
Paul Nitz, Schriftsteller, Stettin.
C. Nohascheck, Schriftsteller, Mainz.
Dr. C. Nörrenberg, Bibliothekar der königl. Universitätsbibliothek, Kiel.
Dr. med. Max Nordau, Schriftsteller, Paris.
Dr. A. von Oechelhäuser, Prof. a. d. techn. Hochschule u. Kunstakademie Karlsruhe.
Dr. med. C. Oestreicher, Irrenarzt, Niederschönhausen b. Berlin
Or. A. Oehlke, Chefredakt. d. Breslauer Zeitung, Breslau.
Dr. med. et chir. Heinrich Obersteiner, ord. Universitätsprofessor, Wien.
Dr. phil. Max Oberbreyer, Schriftsteller, Leipzig.
Dr. med. Oberdörffer, dirig. Arzt u. Bes. des Sanatoriums Godesberg a. Rh.
Professor Franz Olck, Oberlehrer, Königsberg.
Dr. phil. Arthur Obst, Redakteur am Hamburger Fremdenblatt, Hamburg.
Dr. A. Oliven, Nervenarzt, Dirig. Arzt der Heilanstalt Berolinum, Berlin-Steglitz.
Dr. phil. Karl Oppel, Schriftst., Frankfurt a. M.
Dr. med. H. Oppenheim, Professor für Nervenkrankheiten, Berlin.
Reinhold Ortmann, Romanschriftsteller, Berlin.
Sanitätsrat Dr. med. Ostrowicz, Bad Landeck.
Professor Dr. Robert Otto, Geh. Hofrat u. Geh. Medizinalrat, Braunschweig.
Lehrer Otto, Redakteur der Posener Lehrerzeitung, Posen.
Victor Ottmann, Schriftsteller, München.
Otto Osmarr, herzogl. Regisseur, Meiningen.
Dr. phil. Walter Paetow, Red. der Deutschen Rundschau, Berlin.
Dr. med. J. Pagel, Arzt u. Schriftsteller, Berlin.
Friedrich Pajeken, Schriftsteller, Hamburg.
Professor J. Pape, Maler, Dresden.
Dr. med. Parow, Arzt, Berlin.
Dr. phil. Julius Pasig, Redakteur, Berlin.
Karl Pauli, Schriftsteller u. Schauspieler, Berlin

- Dr. med. Franz Paulus, Arzt, Canstatt.
Kais. Sanitätsrat Dr. med. Pawolleck, Kreisarzt, Bolchen i. Lothr.
K. Penka, Prof. f. arische Sprachen u. Altertümskunde, Wien.
San.-Rat Dr. med. Pelizacus, Suderode a. H.
Dr. Petermann, Besitzer d. Heilanstalt f. Lungenkranke, Schloss
Röteln, Baden.
Dr. Rudolf Penzig, Dozent an der Humboldt-Akademie, Berlin.
Arnold Perls, Redact., Mitglied d. Stadtverordneten-Kollegiums,
Berlin.
Dr. med. Georg Wilhelm Peters, Arzt, z. Z. Heringsdorf.
Dr. jur. Franz Pessler, Graz.
Ludwig Petzendorfer, Bibliothekar, Stuttgart.
Justizrat Pfannenstiel, Rechtsanwalt, Kolmar im Elsass.
Dr. M. Piza, Mitglied d. Medizinalkollegiums, Hamburg.
Philo vom Walde, Schriftsteller, Neisse.
Hermann v. Pfister-Schweighusen, Schriftsteller, Darmstadt.
Professor Dr. med. E. Pflug, Giessen.
Dr. med. vet. Pflug, ord. Professor an der Universität Giessen,
Direktor d. Veterinäranstalt.
Dr. med. Placzok, Nervenarzt, Berlin.
Professor d. U. Dr. phil. M. Planck, Berlin.
Karl von Platen, Forschungsreisender, z. Z. Berlin.
Dr. med. F. Plessner, Nervenarzt, Wiesbaden.
Dr. med. Pletzer, Privatdozent in Bonn.
Dr. med. Alfred Ploetz, Arzt und Schriftsteller, Berlin.
Dr. med. W. Pichler, Badesarzt in Karlsbad.
San.-Rat Dr. med. Picht, Kreisphysikus, Nienburg a. d. W.
Professor Friedrich Pietzker, Nordhausen.
Dr. Otto Pniower, Schriftsteller, Berlin.
weiland Hofrat B. Pollini, Direktor des Stadttheaters, Hamburg.
Justizrat Dr. jur. Ponfick; Rechtsanwalt, Ehrenvorsitzender des
Gefängnisvereins in Frankfurt a. M. (Endforderung.)
Dr. med. B. Ponerz, Arzt, z. Z. Trautenau.
Prof. Dr. med. A. Poppert, Giessen.
Dr. phil. Felix Poppenberg, Schriftsteller, Charlottenburg.
Dr. S. E. Poritzky, Romanschriftsteller, Berlin.
Professor Dr. Emil Pott, München.
Dr. med. W. Prausnitz, Prof. d. Hygiene Graz.
Berthold Prochownik, Dr. d. Staatswiss. Berlin.
San.-Rat Dr. med. Praetorius, Inhaber e. Heilanstalt für Nerven-
kranke, Katzenelnbogen in Nassau
Botho v. Pressentin, Schriftsteller, Steglitz.

Rudolph Freiherr Procházka, Prag.
Professor Lucian v. Pusch, Breslau.
Dr. Paul Raché, Redakteur d. Hamb. Fremdenblattes, Hamburg.
Generalkonsul Gerhard Ramberg, Wien.
Prof. Dr. phil. Fr. Raimund Kaindl, Czernowitz.
Dr. jur. J. Redlich, Schriftsteller, Wien.
Dr. Paul Rehme, Privatdozent der Rechte, Kiel.
Eugen Reichel, Schriftsteller, Berlin.
Ferdinand Reichenheim, Rentier, Berlin.
W. v. Reichenau, Lieutenant a. D., Konservator d. naturhistorischen
Museums Mainz.
Victor Freiherr von Reisner-Cepinsky, Schriftsteller,
Charlottenburg.
Marzellin Adalbert Reitler, Eisenbahndirektor, Baden-Wien.
Prof. Dr. med. E. Remack, Nervenarzt, Berlin.
Dr. phil. Paul Remer, Novellist, Berlin.
Leon Resemann, Dir. u. Eigentümer des Bellevue-theaters, Stettin.
Emil Reubke, Hofchauspieler, Dessau.
Rechtsanwalt Reuscher, Cottbus.
Theodor Reuss, Schriftsteller, Berlin.
Dr. phil. Eugene Rey, Redakteur, Leipzig.
Medizinalrath Dr. med. Richter, Dessau.
Medizinalrat Prof. D. med. E. Richter, Breslau.
Hugo Alphonse Revel, Chefredakteur des „High life“, Berlin.
Dr. med. Riegel, kgl. Landgerichtsarzt, Kempten
Professor der Chirurgie Dr. M. Rietschl, Freiburg i. B.
Hermann Riotte, Rezitator und Schriftsteller, z. Z. Bamberg.
Dr. Ernst Rhetwisch, Schriftsteller, Berlin.
Dr. jur. Anton Riehl, Advokat, Wiener-Neustadt.
Professor Hermann Ritter, Würzburg.
Rainer Marie Rilke, Schriftsteller, Schwarzendorf bei Berlin.
Geh. Hofrat Professor Dr. Ludwig Ritter von Rockinger,
München.
Dr. Wilhelm Rohmeder, Stadtschulrat, München.
Alwin Römer, Schriftsteller, Magdeburg.
Gymnasialprofessor Ferd. Roese, Wismar.
Dr. jur. Roeseler, Berlin.
Dr. phil. Hermann Rösemeier, Berlin.
Walter Rose, Schriftsteller u. Redakteur, Berlin.
Prof. Dr. med. Ottomar Rosenbach, Berlin.
Dr. med. Albert Rosenberg, Arzt, Berlin.
Dr. med. Georg Rosenbaum, Nervenarzt, Berlin.

Dr. phil. Rich. Rosenbaum, k. k. Hofburgtheatersekretär, Wien,
Dr. jur. Rosenfeld, Gerichtsassessor und Privatdozent, Halle.

(Endforderung.)

Hans Rosenhagen; Herausg. d. „Atelier“, Berlin.

Karl Rosner, Schriftsteller, München.

Prof. Dr. med. Th. Rosenheim, Berlin.

Dr. Philipp Rochmann, Oberlehrer, Wiesbaden.

Generalarzt a. D. Dr. med. Rothe, Frankfurt a. O.

Oberstabsarzt I. Kl. a. D. Dr. med. Rothe, Rostock.

Professor Dr. K. v. Rümker, Breslau.

Dr. med. Fr. Rubinstein, Dozent a. d. Humboldtakademie, Berlin.

Dr. Karl Russ, Herausgeber der „Gefiederten Wolt“, Berlin.

Dr. med. Ruth, kgl. Landgerichtsarzt, Passau.

Dr. phil. Benno Rüttenauer, Schriftsteller, Mannheim.

Walther Freiherr von Rummel, München.

Stadtrat Leopold Sachs in Glogau.

Dr. med. Martin Saalfeld, Arzt, Berlin.

Carl Sängor, Pfarrer in Frankfurt a. M.

Dr. med. Salingré, Arzt, Berlin.

Dr. med. et phil. Karl Heinrich Schaible, Emerit. Professor
d. Royal Military Akademie Woolwich und Examinator der
Universität London, Heidelberg.

Gebh. Schätzel-Perasini, Schriftsteller u. Dramaturg, Dresden.

Cavaliere Uli Schanz, Universitätsprof., Leipzig.

Gg. Schaumberg, Schriftsteller, München.

Jul. Schaumberger, Schriftsteller, München.

Lic. theol. Dr. phil. Schaumkell, Oberlehrer, Ludwigslust i. M.

Dr. Ludwig von Scheffler, Herausgeber der Tagebücher des
Grafen Aug. v. Platen, Weimar.

Prof. Dr. J. Scheiner, kgl. Astronom, Potsdam.

Dr. med. Franz Schenk, Privatdozent für Physiologie, Würzburg.

Professor Carl Scherres, Charlottenburg.

Paul Schettler, Redakteur des „Magazins für Litteratur“, Berlin.

Dr. phil. John Schikovski, Charlottenburg.

Dr. med. Schiller, Kreisphysikus, Wehlau.

Prof. der Augenheilkunde Dr. med. Schirmer in Greifswald.

Prof. d. Geschichte Dr. phil. Friedr. Schirmacher, Rostock.

Professor der Anatomie Dr. med. Schiefferdecker, Bonn.

Johannes Schlaf, Schriftsteller, Magdeburg.

C. F. von Schlichtegroll, Schriftsteller, Berlin.

Dr. Hans Schmidkunz, Privatdozent, München.

- Dr. phil. Lothar Schmidt, Herausgeber der „Meisterwerke der zeitgenössischen Novellistik“, Breslau. •
- Dr. Conr. Schmidt, Dramaturg, Charlottenburg.
- Dr. med. Schmidt-Petersen, Kreisphysikus, Bredstedt (Schleswig).
- Dr. phil. Gustav Schmilinsky, Gymnasialoberlehrer, Halle a. S.
- Dr. phil. P. Schmitz, Schriftst., Charlottenburg
- Dr. phil. Joseph Schmöler, Privatdozent für Nationalökonomie, Greifswald.
- Dr. Arthur Schnitzler, Schriftsteller, Wien.
- Dr. phil. Alfred Schnerich, Kunstschriftsteller, Wien.
- Karl Scholl, Prediger, Herausg. von „Es werde Licht“, Nürnberg.
- Professor Dr. Reinh. Schoener, Berichterstatter der Vossischen Zeitung, Rom.
- Dr. phil. Gustav Schönermark, Schriftsteller, Cassel.
- Dr. Wilhelm von Scholz, Schriftst., München.
- Dr. med. Fr. Scholz, fr. Direktor der Kranken und Irrenanstalt Bremen.
- Dr. med. L. Scholz, dirig. Arzt d. evang. Krankenh. f. Geisteskranke, Waldbröl.
- Max Schreiber, Rechtsanwalt, Breslau.
- Hermann Schreiber, Direkt. d. WarenEinkaufvereins zu Görlitz.
- Dr. Hugo Schramm-Macdonald, Schriftsteller, Dresden.
- Dr. phil. T. S. Schroeder, Jena.
- Dr. med. Schröder, Kreisphysikus, Birnbaum.
- Geh. San.-Rat. Dr. med. Steinbrück, Berlin.
- Karl Schoenfeld, Oberregisseur und Dramaturg, Berlin.
- Dr. med. Freiherr von Schrenck-Notzing, Nervenarzt, München (Endforderung).
- Prof. Dr. Karl Schuchardt, Direkt. d. chirurg. Abt. des städt. Krankenhauses zu Stettin.
- Karl Theodor Schulz, Schriftsteller, Königsberg i. Pr.
- Professor d. Biologie Dr. O. Schultze, Würzburg..
- Professor Dr. F. R. Schulze, Dir. der mediz. Klinik, Bonn.
- Dr. Alwin Schulz, Professor d. Kunstgeschichte an der deutschen Universität, Prag.
- Dr. Ernst Schulze, Schriftsteller, Bonn.
- Conrad Schulze, Rechtsanwalt u. Notar, Elbing.
- P. Schultes, Schriftsteller, Hannover.
- Walther Schulte vom Brühl, Hauptredakteur des Wiesbadener Tageblatt.
- Dr. Paul Schumann, Schriftsteller, Dresden-Blasewitz.
- Richard Schuster, Verlagsbuchhändler, Berlin.

- W. Schwane r, Herausgeber d. Volksorziehers in Berlin.
R. Schweichel, Schriftsteller, Schöneberg-Berlin.
Justizrat K. Sertürner, Rechtsanw., Hameln.
Medizinalrat Professor Dr. C. Seydel, Gerichtsphysikus, Königs-
berg i. Pr.
Dr. med. R. Seydeler, Oberstabsarzt I. Cl. a. D. in Berlin.
Prof. der Geschichte Dr. C. F. Seybold, Tübingen.
San.-Rat Dr. med. Simon, Berlin.
W. Sichelkow, Genremaler, Berlin.
Dr. med. Solbrig, Kreisphysikus, Templin.
Sanitätsrat Dr. Sorge, Bezirksarzt, Ilmenau.
Dr. med. A. Smith, dirig. Arzt d. Trinkerheilanstalt, Schloss
Marbach a. Bodensee.
Dr. med. Sommer, Direktor der Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-
Anstalt, Altenberg.
Prof. Dr. med. G. Sommer, Vorst. d. path. anat. Instituts, Innsbruck.
Otto Sommerstorf, Schauspieler, Berlin.
Dr. med. Sonnenberg, Polizeiarzt, Bremen.
San.-Rat Dr. med. Speck, Kreisphysikus, Dillenburg.
Dr. med. Arthur Sperling, Nervenarzt, Berlin.
Advokat Dr. Gustav Spitz, Iglau.
Max Spohr, Verlagsbuchhändler, Leipzig,
Ludwig Stahl, Oberregisseur, Berlin.
Ludw. Stark, Leiter der Rothenburger Festspiele, München.
Stauf v. d. March, Schriftsteller, Wien.
Geh. San.-Rat Dr. med. Steinbrück, Berlin.
Hofrat Dr. K. Stellwag von Carion, Professor, Wien.
Otto von Stetten, Maler, München.
Professor d. Chirurgie Dr. Stetter, Königsberg.
Sanitätsr. Dr. Stielau, Kreisphysikus, Pr. Holland.
Dr. jur. Fr. Stier-Somlo, Gerichtsassessor und Schriftst., Berlin.
Prof. der Augenheilkunde Dr. med. J. Stilling, Strassburg i. E.
Dr. med. Stockmayer, Oberamtsarzt u. Mitglied des ärztl. Landes-
ausschusses, Heidenheim in Württemberg.
Dr. phil. A. Stimming, Professor an der Universität Göttingen.
Dr. med. Stoltenhoff, Director der Provinz- Irrenanstalt Kortau
bei Allenstein.
Dr. med. P. Strassmann, Privatdozent für Geburtshilfe und
Gynäkologie, Berlin.
Geh. Med.-Rat Dr. med. Strahler, Berlin.
Professor Franz Stuck, Maler, München.
Dr. jur. Th. Suse, Rechtsanwalt, Hamburg.

- San.-Rat Dr. med. Surminski, Kreisphysikus, Lyck.
San.-Rat Dr. med. Süßbach, dirig. Arzt d. Taubstummeneanstalt,
Liegnitz.
Professor Dr. Adalbert Svoboda, Stuttgart.
Paul v. Szczpański, Schriftsteller, Stuttgart.
Justizrat A. Täschner, Rechtsanwalt, Freiberg i. S.
Hauptmann Karl Tanera, Schriftsteller, Berlin.
Hermann Freiherr v. Taschenberg, Gross-Lichterfelde.
Dr. med. Tönholt, Reg.- und Med-Rat a. D., Knappschafts-
Oberarzt, Bochum.
Prof. d. Strafrechtswissenschaft Dr. jur. A. Teichmann, Basel.
Dr. med. Tergast, Kreisphysikus, Emden.
Dr. F. Tetzner, Oberlehrer, Leipzig.
Heinrich Tewelos, Dramaturg d. deutsch, Landestheaters, Prag.
Dr. jur. Thomsen, Privatdozent d. Rechte, Kiel.
Dr. med. Therig, Arzt, Magdeburg.
Oberbürgermeister Thesing, Tilsit.
Dr. phil. E. Tiessen, Schriftsteller, Friedenau bei Berlin.
Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. med. Tobold, Berlin.
Dr. phil. H. Th. Traut, Oberlehrer a. D, Leipzig.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Georg Treu, Direktor der kgl. Sculpturen-
sammlung, Dresden.
Dr. med. Otto Tross, prakt. Arzt, Karlsruhe.
Julius Türk, Schriftsteller und Theaterdirektor, Berlin.
Prof. Dr. phil. Ule, Giebichenstein bei Halle a. S.
Dr. med. Urban, Arzt, Dresden.
Dr. jur. K. Uschner, Amtsgerichtsrat a. D. in Oppeln.
Professor der Strafrechtswissenschaft Dr. jur. J. Vargha, Graz.
Prof. der Physiologie Dr. Max Verworn, Jena (Endforderung).
Dr. med. Fr. Viereck, Kreisphysikus, Ludwigslust i. M.
Dr. phil. A. Vierkandt, Privatdozent an der techn. Hochschule,
Braunschweig.
Dr. med. Alex. Villers, Dresden.
Justizrat Dr. Vohsen, Rechtsanwalt, Saargemünd.
Rechtsanwalt Lothar Volkmar, Berlin.
Richard Voss, Schriftsteller, Berchtesgaden-Frascati.
Bernh. Voss, Rechtsanw. u. Notar, Schwerin i. M.
Franz Wallner, Schauspieldirektor, Dresden.
Dr. med. Waldschmidt, dirig. Arzt d. Anstalt f. Gemütskranke,
Westend b. Berlin.
Dr. phil. Joh. Walther, Prof. d. Geologie, Jena.
Med.-Rat Dr. med. Walther, kgl. Landgerichtsarzt, Hof i. B.

Dr. med. R. Walter, dirig. Arzt der Nervenheilanstalt Deutsch-Lissa.
Dr. med. Wattenberg, dirig. Arzt der Staatsirrenanstalt in Lübeck.
Hans Richard Weinköppel, Kapellmeister, München.
Karl Weiser, Grossherz. sächs. Hofschauspieler, Regisseur und
Schriftsteller, Weimar.
Dr. med. Peter Wellenberg, gerichtl. Psychiater in Amsterdam.
Prof. Dr. B. Wikerniewicz, San.-Rat, Direktor der Universitäts-
Augenklinik, Krakau
Sanitätsrat Dr. Wiedner, Kreisphysikus u. Strafanstaltsarzt, Cottbus.
Sanitätsrat Dr. Wiedemann, Kreisphysikus, NeuRuppin.
Dr. med. Witte, Oberstabsarzt d. L., Frauenarzt, Berlin.
Dr. med. Th. Weyl, Privatdozent, Herausg. d. Handb. d. Hygiene,
Berlin.
Dr. med. H. Weyl, Arzt, Berlin.
Geh. San.-R. Dr. med. Winckler, Luckau.
Dr. Adolf Wilbrandt, Schriftsteller, Rostock.
San.-Rat. Dr. med. Wilhelmi, Kreisphysikus, Schwerin i. M.
Dr. L. Will, Prof. d. Zoologie, Rostock.
Dr. Bruno Wille, Schriftsteller, Friedrichshagen bei Berlin.
San.-Rat Dr. med. Jul. Wohl, Berlin.
Geh. Medizinalrat Dr. von Wolltersdorff, Sondershausen.
Ernst Freiherr von Wolzogen, Schriftsteller in München.
Rechtsanwalt und Notar Ludw. Wreschner, Berlin.
Dr. med. A. Würzburger, Arzt für Nerven- und Geisteskrank-
heiten, Bayreuth.
Prof. der Anatomie Dr. med. R. Zander, Königsberg.
Dr. med. Ziegelroth, dirig. Arzt des Sanatoriums Birkenwerder
bei Berlin.
Dr. med. Ziegenspeck, Privatdozent d. Gynäkologie, München.
Dr. Theophil Zolling, Herausgeber der Gegenwart, Berlin.
San.-Rat Dr. med. Zuelchaur, Stabsarzt a. D., Berlin.

u. s. w. u. s. w.

Es sei bemerkt, dass eine Reihe von Männern, die den höheren Justiz- und Medizinalbehörden angehören, ihr vollstes Einverständnis mit dem in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten Standpunkt erklärt haben und lediglich aus amtlichen Rücksichten von einer Unterzeichnung ihres Namens Abstand zu nehmen sich veranlasst sahen.

Ferner heben wir hervor, dass die Berliner Kriminalpolizei auf dem in Rede stehenden Gebiet, namentlich über das weitverbreitete Erpresserunwesen (die Chantage), zweifelsohne ein umfangreiches Material anzusammeln Gelegenheit gehabt hat, das seitens der gesetzgebenden Körperschaften eingefordert werden müsste.

Nachtrag.

Weitere Gründe, die namentlich von juristischer Seite für die Abschaffung des § 175 geltend gemacht wurden und auch für Bayern, Frankreich etc. bei der Aufhebung mit ausschlaggebend waren, sind:

- I. Der Paragraph steht in Widerspruch mit den Grundsätzen des Rechtsstaates, der nur da strafen soll, wo Rechte verletzt werden. Wenn zwei Erwachsene, in gegenseitiger Uebereinstimmung im geheimen geschlechtliche Akte begehen, werden keines Dritten Rechte verletzt. Werden Rechte verletzt, so bestehen schon anderweitige Bestimmungen.
- II. Die Nachforschungen veranlassen meist erst das Aergernis, dem man steuern will. Chauveau und Faustin Hélie, *Theorie du code pénal*, Tome VI, S. 110 führen als ein Motiv der Beseitigung des Urningsparagraphen an: „Die Vermeidung der schmutzigen und skandalösen Untersuchungen, welche so häufig das Familienleben durchwühlen und erst recht Aergernis geben.“
- III. Ferner sind die grossen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die sich der Vollstreckung des Paragraphen entgegenstellen. Es ist von vielen Kapacitäten mit Recht hervorgehoben, dass ein Gesetz keinen Wert mehr hat, bei dem

nur ein so verschwindend geringer Bruchteil der vorkommenden Fälle vor den Strafrichter gelangen.

- IV. Des weiteren ist in Betracht zu ziehen, dass der § 175 so unklar gefasst ist, dass selbst unter den Juristen völlige Meinungsverschiedenheit besteht, was unter ihn fällt. Nach reichsgerichtlicher Entscheidung fallen in Deutschland unter ihn nicht etwa nur immissio in corpus, sondern auch blossе Umschlingungen und Friktionen der Körper; gegenseitige Onanie ist dagegen nicht Unzucht im Sinne des Gesetzes. „Diese unglückliche Rechtsübung“, sagt v. Krafft-Ebing (Der Konträrsexuelle vor dem Strafrichter, Leipzig und Wien S. 16), „nötigt den Richter zu den peinlichsten Feststellungen eines objektiven Thatbestandes, der sich darauf zuspitzt, ob Friktionen stattgefunden haben oder nicht, wobei der einzige Zeuge der passive Teil zu sein pflegt, dazu oft ein Chanteur, eine männliche Hetäre, ein Lump, dem es auf einen falschen Eid umsoweniger ankommt, als er sonst wegen Verleumdung belangt werden könnte.“
- V. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, dass hier ein „error legislatoris“ vorliegt. Der Gesetzgeber war, als er die betreffenden Handlungen mit Strafe bedrohte, in einem naturwissenschaftlichem Irrtum befangen, welcher für ihn die wesentlichste Veranlassung zur Strafandrohung war. Es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er diese Strafandrohung nicht ausgesprochen haben würde, wenn er die erst später erwiesenen Thatsachen der angeborenen konträren Sexualempfindung gekannt hätte. Ebenso beruhte auch das Rechts-

bewusstsein im Volke“, welches bei der letzten Revision des Str. G. B. als einziges Motiv für die Beibehaltung des Paragraphen angegeben wurde, auf drei falschen Voraussetzungen. Einmal war dem Volke die Thatsache, das es Menschen giebt, die trotz aller gegenteiligen Bemühungen nur für dasselbe Geschlecht empfinden können unbekannt, ferner glaubte es, dass es sich um immissio in anum und Verführung unreifer Personen handelte, während in Wirklichkeit die Pädication und die Neigung zu unerwachsenen Individuen bei Conträrsexuellen ebenso selten vorkommt, wie bei Normalsexuellen.

VI. Man hat auch nicht mit Unrecht, darauf hingewiesen, dass der Verkehr unter Männern und unter Frauen, weil er in der Hauptsache ohne Folgen bleibt, für die übrige Menschheit weit gleichgültiger sein kann, als der sittlich schliesslich ebenso verwerfliche, vor dem Gesetz nicht strafbare aussereheliche Verkehr zwischen Mann und Weib (man denke z. B. an die Syphilisgefahr, die unehelichen Geburten, das Dirnenwesen etc.). Verführern gegenüber kann der junge Mann sich ebensogut allein seiner Haut wehren, wie das junge Mädchen. Volenti non fit iniuria.

VII. Der Paragraph 175 treibt Hunderte in Länder, wo der Urningsparagraph nicht mehr besteht, raubt diesen das Vaterland und dem Vaterlande viele geistige und materielle Mittel. Der Gedanke, von der Natur selbst, ohne die geringste Eigenschuld zum Verbrecher gestempelt zu sein, macht die meisten Homosexuellen bodenlos elend und jagt viele von ihnen, die nie etwas die Menschheit Schädigendes gethan, nicht einmal

im Sinne des Paragraphen 175 gefehlt haben, in den freiwilligen Tod. (Selbstmorde aus unbekanntem Gründen.)

VIII. Endlich muss betont werden, dass der Paragraph ausserordentlich die Bekämpfung der Homosexualität und die Behandlung der mit ihr Behafteten erschwert, da dieselben eine nur zu begreifliche Scheu hegen selbst dem Arzte gegenüber ein Leiden einzugestehen, das sie mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringt.

Anhang.

Christentum und Homosexualität.

In der Reichstagsverhandlung vom 19. Januar 1898 wurde von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Pastor Schall gegen obige Eingabe als einziger Einwand geltend gemacht, sie stände mit den Anschauungen des Christentums im Widerspruch. Mehrere hervorragende Unterfertiger hatten dagegen vorher dieselbe „als echt menschlich und christlich“ bezeichnet. Ein Geistlicher schrieb sogar: „Wer die heilige Schrift zur Befürwortung solcher Gesetze anzieht, der kennt sie nicht.“ Wer hat da Recht? Die richtigste Lösung der Frage, wie sich die Aufhebung des § 175 mit dem christlichen Standpunkt vereinigen lässt, scheint uns in folgenden Ausführungen eines hervorragenden Unterfertigers der Petition zu liegen: „Die Forderungen des Christentums sind Ideale, die, so wertvoll und unentbehrlich sie für unser privates und öffentliches sittliches Leben sind, doch zugestandenermassen nicht alle ohne weiteres wörtlich zu staatlichen Gesetzen gemacht werden können. Ich erinnere z. B. daran, wie das Alte Testament die Vorkehr gegen die Befruchtung brandmarkt (1. Mos. 38,4) sowie an das, was Christus

über Beleidigung (Matth., 5, 22. „ wer zu seinem Bruder sagt: du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig“), über den Ehebruch (Matth. 5, 32), über den Eid (Matth. 5, 37) sagt. Demgemäss sind auch eine Menge von geschlechtlichen Handlungen, die das Christentum als verwerflich bezeichnet und die allgemein als sittlich verwerflich anerkannt sind, vor dem Gesetz nicht strafbar. Es ist inkonsequent und unhaltbar, die strengen Forderungen des Christentums nur auf eine einzelne Art von geschlechtlichen Handlungen zu beziehen, während die gleichen Verhältnisse unter Weibern, die thatsächlich ebenso oft vorkommen und andere zum Teil viel schlimmere Dinge, welche nicht der Ausfluss konstitutioneller oder krankhafter Anlage sind z. B. die Weiberpädikation u. a. straffrei bleiben.“

Zudem geht aus dem Wortlaut der biblischen Stellen (*ἀφέντες τὴν φυσικὴν χρῆσιν τῆς θηλείας*) verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes) unwiderleglich hervor, dass die naturwissenschaftliche Erkenntnis der damaligen Zeit das Phenomen der uralten Individualität noch nicht in seiner Wesenheit erfasst hatte.

Wir fügen noch das Gutachten hinzu, welches ein ord. Professor der katholischen Theologie giebt. Er sagt: „Das Christentum als solches fordert die Bestrafung homosexueller Handlungen nicht; die gesetzlichen Strafbestimmungen des Mittelalters waren der Ausfluss damaliger kultureller Verhältnisse. Wohl aber fordert das Christentum die Bekämpfung der betreffenden Gefühlsanlage seitens des Einzelnen, der damit behaftet ist, im Namen der Sittlichkeit, deren Normen absoluten Wert beanspruchen. Die Petition kann ich nur dann als echt menschlich und christlich anerkennen, wenn sie die Existenz einer objektiv absolut gültigen Sittlichkeit ausspricht und ihren Zweck nicht bloss in der Beseitigung von Verfolgungen

erblickt, sondern noch mehr darin, dass die beklagenswerte Erscheinung mit den richtigen Mitteln, d. h. mit physiologischen und psychologischen, individuellen und sozialen, religiösen und sittlichen Mitteln bekämpft werde.“ Mit diesen Anschauungen sind wir durchaus einverstanden.

Der Rechtsgrund, welchen die Kirche des Mittelalters für die Bestrafung homosexueller Handlungen angab, dürfte schwerlich heute noch aufrecht zu erhalten sein. Ludwig der Fromme befahl in einem Kapitulare, die Urninge lebendig zu verbrennen, nachdem das sechste Pariser Konzil festgestellt habe, dass durch sie Hungersnot und Pestilenz entstanden seien (cfr. *Acta concilii Paris sexti lib. 3 cap. 2*;) und der hervorragende Jurist Carpzovius nennt noch 1709 als Motive der Urningbestrafung folgende sechs Plagen, die sie verursacht hätten: „Erdbeben, Hungersnot, Pest, Sarazenen, Uberschwemmungen sowie sehr dicke und gefräßige Feldmäuse (*Carpzovii practica novi rerum crim. 1709. II. g. 76. § 5.*) Gelehrte der katholischen Kirche haben sich daher schon früher wiederholt gegen die Bestrafung angeborener Homosexualität ausgesprochen. (Vgl. Numa Numantius: *Ara spei S. 15 und ff.*)

Mögen doch die gesetzgebenden Körperschaften erkennen, dass es sich in der obigen Petition nicht etwa um Propaganda für den Uranismus handelt, sondern einzig und allein um die Beendigungen von Verfolgungen, welche die Nachwelt zweifellos einst in jenes traurige Kapitel der Kulturgeschichte einreihen wird, in welchem die übrigen Verfolgungen andersgläubiger und andersgearteter Menschen verzeichnet stehen.

Diese Eingabe wurde in ihrem ersten Teil im Dezember 1897 den Mitgliedern des Reichstags und Bundesrats überreicht. Am 13. Januar 1898 gelangte der Gegenstand gelegentlich der ersten Beratung der sogenannten lex Heinze zum ersten Mal im Plenum des Hauses zur Sprache. Es war der Abgeordnete Bebel, der nach dem stenographischen Reichstagsbericht folgendes sprach:

Vizepräsident Dr. Spahn: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Bebel, Abgeordneter: Es begreift sich der Standpunkt, dass diejenigen, die an gewissen unangenehmen Erscheinungen unseres öffentlichen und sozialen Lebens mit Grund Anstoss nehmen, bestrebt sind, möglichst das Strafgesetzbuch zu Hilfe zu nehmen, um diesen Uebeln abzuhelpen und sie möglichst aus der Welt zu schaffen. Ich und meine Freunde sind auch bereit, einem ganzen Teil der Bestimmungen, welche die Herren Spahn und Genossen in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf beantragt haben, unsere Zustimmung zu geben, aber bei weitem nicht allen. Auf der einen Seite geht mir dieser Gesetzentwurf zu weit, auf der anderen nicht weit genug. Insbesondere müsste, wenn einmal auf diesem Gebiet reformiert werden sollte, auch geprüft werden, ob es nicht noch andere ähnliche Bestimmungen in unserem Strafgesetz gäbe, die mindestens mit demselben Recht und derselben Notwendigkeit einer Revision unterzogen werden müssten wie die hier beantragten Paragraphen.

Meine Herren, das Strafgesetzbuch ist dazu da, dass es gehalten wird, d. h., dass die Behörden, die in erster Linie über die Innehaltung und Respektierung dieser Gesetze zu wachen haben, auch ihre pflichtgemässe Aufmerksamkeit darauf richten und dementsprechend handeln. Es giebt aber Bestimmungen in unserem Strafgesetzbuch, und sie sind zum Teil mit in den Anträgen enthalten,

die uns hier vorliegen, bei denen die Behörden, obgleich ihnen aufs genaueste bekannt ist, dass diese Bestimmungen von einer erheblichen Zahl von Menschen, sowohl Männern als Frauen, systematisch verletzt werden, nur in den seltensten Fällen den Versuch machen, den Strafrichter zu Hilfe zu rufen. Ich habe hier insbesondere den Eingang der Bestimmungen des § 175 — er handelt von der widernatürlichen Unzucht — im Auge. Es wird notwendig sein, wenn die Kommission gewählt wird — und ich stimme bei, dass eine solche gewählt wird, weil meines Erachtens dieser Gesetzentwurf ohne Kommissionsberatung nicht Gesetzeskraft erlangen kann —, dass alsdann insbesondere die preussische Staatsregierung ersucht wird, ein gewisses Material, was der hiesigen Berliner Sittenpolizei zur Verfügung steht, uns vorzulegen, um auf Grund der Prüfung desselben uns zu fragen, ob wir die Bestimmung im § 175 Eingangs desselben aufrecht erhalten können und dürfen, und wenn sie aufrecht erhalten werden soll, ob wir sie dann nicht erweitern müssen. Mir ist aus bester Quelle bekannt, dass die hiesige Polizei die Namen von Männern, die das im § 175 mit Zuchthaus bedrohte Verbrechen begehen, nicht etwa, sobald sie dieses in Erfahrung bringt, dem Staatsanwalt nennt, sondern die Namen der betreffenden Personen zu den übrigen Namen hinzuschreibt, die aus dem gleichen Grunde bereits in ihren Registern enthalten sind.

(Hört! hört! links.)

Die Zahl dieser Personen ist aber so gross und greift so in alle Gesellschaftskreise, von den untersten bis zu den höchsten, ein, dass, wenn hier die Polizei pflichtmässig ihre Schuldigkeit thäte, der preussische Staat sofort gezwungen würde, allein, um das Verbrechen gegen § 175, soweit es in Berlin begangen wird, zu sühnen, zwei neue Gefängnisanstalten zu bauen.

(Bewegung. Hört! hört!)

— Das ist keine Uebertreibung; es handelt sich, Herr von Levetzow, um Tausende von Personen aus allen Gesellschaftskreisen. Es entsteht aber auch weiter die Frage, ob denn nicht auch die Bestimmung im Eingang des § 175 nicht bloss auf die Männer, sondern auch auf die Frauen auszudehnen sei, von deren Seite dasselbe Verbrechen begangen wird. Was in dem einen Falle dem einen Geschlecht recht ist, ist dem andern billig. Aber, meine Herren, eins sage ich Ihnen: würde auf diesem Gebiete die Berliner Polizei — ich will zunächst einmal von dieser reden — ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun, dann gäbe es einen Skandal, wie noch niemals ein Skandal in der Welt gewesen ist, einen Skandal, gegen den der Panamaskandal, der Dreyfusskandal, der Lützow-Leckert- und der Tausch-Normann-Schumann-Skandal das reine Kinderspiel sind. Vielleicht ist das einer der Gründe, weshalb mit so ausserordentlicher Laxheit seitens der Polizei gerade das Verbrechen, das dieser Paragraph bestraft, behandelt wird. Meine Herren, der § 175 steht im Strafgesetz, und weil er darin steht, muss er gehandhabt werden. Kann das Strafgesetz aber aus irgend welchen Gründen in diesem Punkte nicht gehandhabt werden, wird es nur ausnahmsweise gehandhabt, dann entsteht die Frage, ob die Strafbestimmung aufrecht erhalten werden kann. Ich will hinzufügen, dass uns gerade in dieser Session — manche der Herren haben das vielleicht noch nicht berücksichtigt — eine gedruckte Petition vorliegt, unterzeichnet u. A. auch von meiner Person und von einer Anzahl Kollegen aus anderen Parteien, ferner aus Schriftsteller- und Gelehrtenkreisen, von Juristen mit Namen besten Klanges, Psycho- und Pathologen, von Sachverständigen ersten Ranges auf diesem Gebiete, die aus Gründen, die ich begreiflicherweise des nähern hier nicht auseinandersetzen will, die Meinung vertreten, dass eine Aenderung der Strafgesetzgebung auf diesem Ge-

biete in dem Sinne einzutreten habe, dass die Beseitigung der betreffenden Bestimmung im § 175 herbeigeführt werden müsse.

Die Presse gab Bebels Aeusserungen irrtümlicherweise vielfach dergestalt wieder, als habe der Redner für schärfere Handhabung des § 175 plädiert, während er in Wirklichkeit für die Aufhebung der in Rede stehenden Strafbestimmungen eingetreten war, was schon aus der von ihm selbst erwähnten Thatsache hervorging, dass er zu den Unterzeichnern der Petition gehöre.

Bei der Fortsetzung der Beratung am 19. Jan. 1898 äusserte zu demselben Gegenstand der Abgeordnete Pastor Schall laut Stenogramm:

Der Abgeordnete Bebel ist neulich zuerst auf den § 175 des Strafgesetzbuchs gekommen, der von der wider-natürlichen Unzucht handelt; er hat gesagt: „die Polizei verfolgte die Praxis, die Namen der Männer, die dieses mit Zuchthaus bedrohte Verbrechen begehen, einfach zu registrieren, es gehörten dazu Tausende von Personen aus allen Gesellschaftskreisen“. Ich gestehe, dass ich durch diese Mitteilung des Herrn Bebel geradezu erschreckt, in gewissem Sinne, kann ich sagen, konsterniert und aufs tiefste deprimiert worden bin. Ich habe auch die von Herrn Bebel mit angezogene Petition, die ja von Männern von berühmten Namen aus allen Berufsschichten unterschrieben ist, und von der Herr Bebel sagt, er habe sie selbst mit unterschrieben, auch bekommen, die eine Aufhebung dieses Paragraphen verlangt, und ich habe wie vor einem Rätsel gestanden, wie es überhaupt möglich ist, dass Männer von öffentlicher Stellung und sittlichem Urteil eine solche Petition einreichen können; denn, meine Herren, es handelt sich doch hier um ein Verbrechen, welches bereits der Apostel Paulus als eine der schlimmsten Versündigungen und Laster des alten Heidentums im Briefe an die Römer im ersten Kapitel hingestellt hat,

18*

dessentwegen das alte Heidentum dem verdienten Untergange verfallen sei. Es ist ja hier nicht der Ort und die Aufgabe, auf diese Sache einzugehen. Ich glaube, es wird hier Sache der Kommission sein, die Herren Vertreter der Regierung zu bitten, uns in dieses, mir wenigstens bisher vollständig verschlossene Gebiet einen Einblick zu verschaffen, damit, wenn wirklich solche Zustände dort vorhanden sind, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Bebel ausgesagt wurden, wir alles thun, um auf dem Wege des Gesetzes diesen unnatürlichen Lastern, Vergehen und Verbrechen entgegenzutreten durch solche Strafen, welche der Natur dieser Verbrechen nach christlich sittlichen Grundsätzen entsprechen und zugleich ihre volle rücksichtslose Durchführung in der Praxis der Polizei- und Rechtspflege ermöglichen und garantieren.

Bebel entgegnete:

Der Herr Abgeordnete Schall hat weiter die Richtigkeit der Angaben bezweifelt, die ich in Bezug auf die Verletzung des § 175 machte. Wenn meine Angaben unrichtig wären, könnten Sie versichert sein, dass von der Regierung eine Richtigstellung erfolgt wäre. Sie ist nicht erfolgt. Ich habe die Nachricht aus viel zu guter Quelle, um sie hier nicht mit der vollen Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit vortragen zu können. Ich habe deshalb bei jener Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, die Vorlage in einer Kommission zu beraten, damit bei diesem Paragraphen erörtert wird, was aus naheliegenden Gründen hier in der Oeffentlichkeit nicht erörtert werden kann. Es geht einfach nicht, dass wir die Gründe, die speziell bei diesem Paragraphen in Frage kommen, hier zum Gegenstand öffentlicher Erörterung machen.

Die Eingabe wurde darauf von der Petitions-Kommission der lex Heinze-Kommission überwiesen, wo sie zu lebhaften eingehenden Erörterungen Anlass gab.

Ausser den offiziellen Regierungsvertretern war auch der damalige Chef der Berliner Kriminalpolizei, Graf Pückler, zu den Verhandlungen hinzugezogen. Ausser Bebel war es vor allem der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Sanitätsrat. Dr. med. Kruse-Norderney, der als Sachverständiger die Petitionsforderung aufs lebhafteste befürwortete. Es war beschlossen worden, über den Inhalt der Beratungen, die ein negatives Resultat ergaben, nichts an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Infolge der Petition und der Reichstagsverhandlungen wurde die homosexuelle Frage, die der Presse bis dahin als ein *noli me tangere* galt, in zahlreichen politischen, medizinischen und juristischen Zeitschriften behandelt und zwar überwiegend in wohlwollendem Sinn.

Nach den Parlamentswahlen 1898 wurde die Petition dann noch einmal unter hervorragenden Zeitgenossen, (nicht etwa in breiten Kreisen der Bevölkerung) verbreitet und zwar mit dem Erfolge, dass die Zahl der Unterschriften sich vervierfachte. Die Zuschriften der Unterfertiger waren zum Teil sehr interessant und wertvoll.*)

In obiger Fassung ist dann die Petition dem neuen Reichstage übergeben worden. Wenn auch kaum anzunehmen ist, dass dieser die immerhin noch neue und wenig einladende Materie im Sinne der Petenten ohne Kampf und Widerspruch erledigen wird, so können wir angesichts der bisherigen Erfolge der Petition schon heute mit Zola ausrufen:

la verité est en marche

und hoffentlich wird es nicht gar zu lange währen, bis wir sagen dürfen:

Die Wahrheit hat den Sieg errungen.

W=H=C.

*) Ein grosser Teil der Zuschriften findet sich zusammengestellt in Dr. med. Hirschfeld: „§ 175 R.-Str.-G.-B.“ oder Die homosexuelle Frage im Urteil der Zeitgenossen bei M. Spohr, Leipzig.

Auch in der neuen Legislaturperiode wurde die Frage des § 175 sogleich in der ersten Lesung der lex Heinze wiederum berührt und zwar von konservativer, national-liberaler und sozialdemokratischer Seite.

Der Abgeordnete Himburg sagte nach stenographischem Bericht:

Meine Herren, ich möchte nun noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die mit dem, was uns beschäftigt, in gewisser Beziehung steht. Seit einigen Jahren schon sind uns in nicht zu kurzen Zwischenräumen Petitionen zugegangen, welche bezwecken, den § 175 aufzuheben, der die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts bestraft. Diese Petitionen sind vielfach von angesehenen Personen unterschrieben, und die Gründe sind in der Hauptsache die, dass man sagt: wenn derartige Vergehungen vorkommen, sind sie in der Regel auf krankhafte Veranlagung zurückzuführen. Es ist wohl ein Zug der Zeit, dass mit der krankhaften Veranlagung in der Justiz zu viel gearbeitet wird

(sehr richtig! rechts),

dass überhaupt bedenklich viele Freisprechungen auf Grund der Annahme erfolgen, dass da Geistesstörung vorgelegen hat.

(Sehr wahr! rechts.)

Es ist für mich nicht angezeigt, ein kompetentes Urteil abgeben zu wollen; aber ich spreche die eigene Meinung aus: es ist vielfach aufgefallen, dass, sobald irgend eine strafbare, namentlich eine schwer strafbare Handlung, ein Verbrechen, passiert ist, der Thäter für geisteskrank erklärt wird. Dass es vorkommen kann, dass aus krankhafter geistiger Störung Verbrechen — auch gegen § 175 — begangen werden, ist ja zweifellos. Aber dann muss es genügen, dass dies im einzelnen Falle festgestellt wird, und wenn es unbestritten erwiesen ist, Freisprechung erfolgt. Ich halte es aber für unangänglich, daraufhin

generell diesen Paragraphen aufzuheben. Es wird vielfach gesagt: es findet sich kein rechter Grund für eine derartige Beschränkung über den eigenen Körper. Das mag möglich sein; aber ob Grund oder nicht — ich glaube, wollten wir diesen Paragraphen aufheben, so würde das Volk uns nicht verstehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dr. Endemann führte aus:

Meine Herren, ich wende mich zuerst gegen den letzten Herrn Vorredner und seine Bemerkung über den Paragraphen, der die Homosexualität — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — nicht ausser Strafe gesetzt wissen will. Darüber lässt sich ja streiten: ich gestehe offen: ich stehe da auch auf seinem Standpunkt.

Endlich kam auch Bebel auf den Gegenstand und führte aus:

Meine Herren, die hiesige Polizei, die in Tingeltangeln und Theatern die grössten Schandstücke ungehindert aufführen lässt

(sehr richtig! links),

diese Polizei, und das ist das Punctum saliens der ganzen Frage, hat ein Mass der Duldung gewissen Vorgängen gegenüber und dem, was auf Strassen und in gewissen Häusern sich abspielt, das weit über das Erlaubte hinausgeht.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn hier das Gesetz gehandhabt würde, wie es gehandhabt werden sollte, dann würden in Berlin allein zehn neue Zuchthäuser und Gefängnisse gebaut werden müssen.

(Sehr richtig! links.)

Da duldet und schweigt die Polizei, da hört und sieht sie nichts, wenn es sich um hohe Damen oder Herren und ihre Thaten handelt. Und um so mehr schweigt und duldet sie und drückt die Augen zu, je höher die Betreffenden stehen.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Wir haben in der Kommission hierüber interessante Mitteilungen gehabt. Weil ich die Beseitigung des § 175 beantragt hatte, über den ich im Augenblicke nicht sprechen will, wurde auf ausdrückliches Verlangen der Kommission das Berliner Polizeipräsidium seitens der Regierung ersucht, seinen Dezenten auf dem Gebiete der Sittenpolizei in die Kommission zu schicken. Dieser Herr hat sich in der Kommission allerdings für die Aufrechterhaltung des § 175 ausgesprochen; aber die That-sachen, die ich angeführt, Thatsachen, Vorgänge, bei denen eine Reihe höchstgestellter Personen, darunter Prinzen und Fürsten beteiligt waren, konnte der Herr nicht widerlegen und hat sie nicht widerlegt.

(Hört! hört! links.)

II. Abrechnung.*)

Für den Fonds zur **Befreiung der Homosexuellen** gingen bei dem wissenschaftlich-humanitären Comité ein:

1898		Mk.
Febr. 25.	Cassa-Bestand	407.—
März 2.	Spende von S. M. 100 aus Essen a. R.	5.—
„ 21.	„ „ J. R. Forster, Zürich.	
	5 Fres. =	4.—
„ 30.	„ „ Dorian Gray aus Monte	
	Carlo 100 Fres. =	80.—
April 2.	„ „ P. S. in München . .	10.—
„ 13.	„ „ X. Z. 2285 aus Berlin .	25.—
„ 17.	„ „ E. W. H. in L. . . .	5.—
Mai 10.	„ „ E. O. in H.	1.70
„ 19.	„ „ „Viribus unitis“ 20 fl. =	34.—
	„ „ Dorian Gray in Wien	
	30 fl. =	51.—
„ 29.	„ aus Hamburg	50.—
„ 21.	„ von Anonymus durch Dr. H.	50.—
Juni 3.	„ „ A. A. in Genf	5.—
	„ „ F. B. in M.	300.—
	„ „ O. L. in M.	200.—
„ 20.	„ „ O. L. in M.	100.—
„ 24.	„ „ C. in S.	300.—
„ 27.	„ „ v. O. in M.	20.—
Juli 1.	„ „ Ungenannt aus Danzig	3.—
„ 26.	„ „ L. O. in M.-M.	50.—
August 3.	„ „ E. W. H. in L.	5.—
„ 22.	„ „ L. A. in N. P.	50.—
Sept. 3.	„ „ P. S. in München . .	10.—
	„ „ K. S. in München . .	5.—
	Transport	1770.70

*) I. Abrechnung befindet sich in Dr. Hirschfeld's Buche „Die homosexuelle Frage im Urtheile der Zeitgenossen“.

		Transport	1770.70
Okt. 24.	Spende von B. in M. durch Dr. G.		300.—
„ 26.	„ „ C. A. in E.		11.23
„ 30.	„ „ R. S. 123 durch Dr. H;		100.—
Nov. 10.	„ „ D. in S.		100.—
	„ „ F. W. H. in L.		5.—
„ 28.	„ „ einem Nicht-Urning aus Meran 10 fl. =		16.80
1899.			
Jan. 7.	„ „ Dorian Gray in Triest 30 fl. =		51.—
Febr. 3.	„ „ ein. platonisch. Uraniden in Hannover . . .		3.—
„ 13.	„ „ E. W. H. in L.		5.—
„ 24.	„ „ Pheronder in M.		12.25
März 2.	„ „ K. H. in E.		20.—
April 5.	„ „ P. S. in M.		10.—
„ 10.	„ „ Dorian Gray in Wien 30 fl. =		51.—
		Sa. Mk. 2455.98	
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle in Leipzig für Druchsachen, Porti, Litteratur, Buchbin- derkosten, Papier etc.	Mk.	1163.82
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle in Berlin I f. Portospesen, Schreibgebühr., Papier und Propagandazwecke	Mk.	1050.—
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle Berlin II für Propaganda	Mk.	150.—
25/2 98—12/4 99.	Ausgaben d. Geschäftsstelle Hannover für Propaganda- Zwecke	Mk.	87.70
1899 April 12.	Cassa-Uebertrag	Mk.	4.46
		Mk. 2455.98	
1899 April 12.	Cassa-Bestand-Vortrag	Mk.	4.46

Das wissenschaftlich-humanitäre Comité.

I. A.: Max Spohr, Verlagsbuchh. Leipzig.

Es erschienen im

Verlag von Max Spohr in Leipzig

folgende Schriften über perverse Geschlechtsrichtung:

- Aurelius, Rubi.** Novelle M. 3.—
- Carpenter, Eduard.** **Die homogene Liebe** und deren Bedeutung in der freien Gesellschaft. M. 1.20
- Ein Weib?** Psychologisch-biographische Studie über eine Konträrsexuelle. M. 4.—
- Frey, Ludwig.** **Der Eros und die Kunst.** Ethische Studien. M. 6.—
- **Die Männer des Rätsels** und der Paragraph 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. Ein Beitrag zur Lösung einer brennenden Frage. M. 4.—
- Grabowsky, Dr. med. Norbert.** **Die verkehrte Geschlechts-empfindung** oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. M. 1.20
- **Die mann weibliche Natur des Menschen** mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus. M. 1.—
- Grohe, Dr. Melchior.** **Der Urning vor Gericht.** Ein forensischer Dialog. M. —.50
- Halm, M.** **Die Liebe des Uebermenschen.** Ein neues Lebensgesetz. M. 1.—
- Hartmann, O. O.** **Das Problem der Homosexualität** im Lichte der Schopenhauer'schen Philosophie. M. 1.—

- Hermann, Hans.** **Die Schuld der Väter** oder Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? Roman. M. 2.—
- Hirschfeld, Dr. med. M.** **Die homosexuelle Frage** im Urteile der Zeitgenossen und der Paragraph 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. M. 1.50
- Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit?** Vom Verfasser des Buches „Der Konträrsexualismus inbezug auf Ehe und Frauenfrage“. M. 2.—
- de Joux, Otto.** **Die Enterbten des Liebesglückes** oder Das dritte Geschlecht. II. Aufl. M. 4.—
- **Die hellenische Liebe in der Gegenwart.** Psychologische Studien. Mit dem Portrait des Verfassers. M. 4.—
- Konträrsexualismus, Der, inbezug auf Ehe und Frauenfrage.** M. —.80
- Laurent, Dr. Emil,** früher Arzt im Hauptkrankenhaus der Pariser Gefängnisse. **Die krankhafte Liebe.** Eine psycho-pathologische Studie. M. 4.—
- Ramien, Dr. med. Th.** **Sappho und Sokrates** oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts? M. 1.—
- Sero, Os.** **Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität.** Ein Prozess und ein Interview. M. 1.50
- Thal, Wilhelm,** **Der Roman eines Konträrsexuellen.** M. 1.80
- Ulrichs, Karl Heinrich, (Numa Numantius).** **Vindex.** Sozial-juristische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe. M. 1.—
- **Inclusa.** Anthropologische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe. M. 1.50
- **Vindicta.** Kampf für Freiheit von Verfolgung. M. 1.—
- **Formatrix.** Anthropologische Studien über urnische Liebe. M. 1.50
- **Ara spei.** Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe. M. 2.—

- **Gladius furens.** Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum als Gesetzgeber. M. 1.—
- Ulrichs, Karl Heinrich, (Numa Numantius). Memnon.**
Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings.
Körperlich-seelischer Hermaphroditismus. M. 4.—
- **Incubus.** Urningsliebe und Blutgier. M. 1.50
- **Argonauticus.** Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers.
M. 2.—
- **Prometheus.** Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus und zur Erörterung der sittlichen und gesellschaftlichen Interessen des Urningtums. M. 1.50
- **Araxes.** Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. M. 1.—
- **Kritische Pfeile.** Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. M. 2.—
- von Wilpert, Das Recht d. dritten Geschlechts.** M. 1.—

Durch die Verlagsbuchhandlung **Max Spohr** in **Leipzig** sind ferner zu beziehen:

- von Erkelenz, Strafgesetz und widernatürliche Unzucht**
M. 1.—
- Raffalovich, Die Entwicklung der Homosexualität**
M. 1.20
- Moll, Die conträre Sexualempfindung III. Aufl.** M. 10.—
- **Libido sexualis II Bände.** I. Band 6 M. } M. 18.—
II. „ 12 „ }
- Laurent, Zwitterbildungen** M. 5.—
- Ellis & Symonds, Das conträre Geschlechtsgefühl**
M. 6.—
- Guttzeit, Naturrecht oder Verbrechen?** M. 1.20
- Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 10. Aufl.** M. 9.—
- **Neue Forschungen auf dem Gebiete der Psychopathia sexualis, II. Auflage.** M. 3.60
- **Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter.** M. 3.—

41e

1147



3 2044 103 065 603